Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Universität Erlangen

von **1743** bis **1843.**

Zum

Jubiläum

der

Universität

1843.

Erlangen.
Gedruckt in der J. J. Barfus'schen Universitätsbuchdruckerey.

26032. e. 12.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Senat der Universität Erlangen hat es für angemessen gehalten, daß bei Gelegenheit des Jubiläums eine kurze Geschichte der Universität geschrieben werde. Diese sollte zunächst für die Theilnehmer am Jubelfeste bestimmt seyn, und es diesen möglich machen, die früheren Verhältnisse der Universität mit ihrem gegenwärtigen Zustande zu vergleichen. Der Unterzeichnete, dem diese Arbeit aufgetragen wurde, hat die geschichtlichen Hauptpuncte aus den Acten der Universität gegeben. Der Raum, auf den er sich beschränken mußte, hat ihm weitere Ausführungen einzelner Theile nicht erlaubt; er hat sich begnügen müssen, die Wendepuncte der Geschichte der Universität scharf zu bezeichnen, und an der allmähligen Entwicklung der Institute und dem Wachsen der Einnahmen den Fortschritt der ganzen Anstalt nachzuweisen. Dieses schien ihm für eine Gelegenheitsschrift dieser Art hinzureichen.

D. Engelhardt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Gründung der Universität

und

die Aufeinanderfolge ihrer Lehrer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die hundertjährige Jubelfeier der Universität Erlangen lenkt die Blicke auf die Geschichte dieser Hochschule hin. Von einem Fürsten gestiftet, der ein Freund der Wissenschaften war, hat sie sich unter des Stifters Schutze bald gehoben, die Zeiten des siebenjährigen Krieges glücklich überstanden, und da sie unter dem Nachfolger des Stifters dem Untergange nahe gewesen war, hat sie derjenige Markgraf, von dem sie mit benannt ist, Christian Friedrich Karl Alexander zu neuer Blüthe gebracht. Sie hat sich dann, nachdem Alexander, der Regierungssorgen müde, sich zurückgezogen, der wirksamen Fürsorge der Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm des Zweiten und Friedrich Wilhelm des Dritten zu erfreuen gehabt, und bewahrt insbesondere die großartige Munificenz des letztern Monarchen im dankbarsten Andenken. Dann hat sie den Druck der französischen Eroberung erfahren und in unerschütterter Hoffnung auf bessere Zeiten mit einer Ehrenhaftigkeit getragen, die selbst den Eroberern Anerkennung abnöthigte. Diese Zeit der Prüfung gieng vorüber. Nachdem die fränkischen Fürstenthümer Theile des Königreichs Bayern geworden waren, hat sie an der Sorge Theil genommen, welche Maximilian Joseph I. den wissenschaftlichen Anstalten seiner Lande angedeihen ließ, und welche Ludwig I. in derjenigen Weise fortsetzt, welche in Bezug auf Erlangen aus dieser Geschichte selbst erhellen wird.

Digitized by Google

Die Universität hat von Anfang an in einsichtsvollen und wohlgesinnten Curatoren, die von den Fürsten mit der Sorge für das Gedeihen der Anstalt betraut wurden, fördernde Pfleger gefunden. Sie zählt bedeutende Namen unter ihrern Lehrern und Schülern. Wie ihre Schwestern ist sie der Einwirkung des Zeitgeistes gefolgt, und bietet in den Wandelungen, welche der Vortrag der Theologie und der Jurisprudenz, der Medicin und der Philosophie in ihren Lehrern zeigt, ein Bild im Kleinen jener Zustände dar, welche die Wissenschaften überhaupt im Laufe des Jahrhunderts ihres Bestandes durchgangen haben.

Die Zahl der Lehrer hat sich mit der Erweiterung der Wissenschaften und dieser Erweiterung angemessen vermehrt. In der theologischen Fakulät, deren Lehrer den größten Theil des Jahrhunderts hindurch zugleich Pfarrstellen bekleideten, ist diese Vermehrung erst spät eingetreten, die juristische ist fast immer bei der anfänglichen Zahl ihrer Lehrer geblieben, die medicinische dagegen, die im Anfange hinreichend, dann eine lange Zeit weit unter ihrem Bedürfnisse besetzt war, hat, wie die einzelnen Fächer, die sie vertritt, selbständig wurden, eigne Lehrer dafür erhalten, und dieß ist in noch höherem Grade bei der philosophischen Fakultät der Fall gewesen. Mit der Vermehrung der Lehrerzahl hieng die Gründung und die Erweiterung der Institute enge zusammen. Es dauerte lange, bis die Universität einen eignen botanischen Garten erhielt, die Anatomie mußte sich längere Zeit mit einem beschränkten Lokale begnügen, erst sieben und zwanzig Jahre nach der Stiftung wurde der Anfang mit der Gründung der klinischen Institute gemacht, und deren vollständige Herstellung fällt erst in die neueste Zeit. Die Sammlungen für Naturgeschichte, für Physik und Chemie und für Mathematik begannen sehr dürftig, die Bibliothek nährte sich lange Zeit von Schenkungen und zufälligen Einnahmen, bis sie Mittel regelmäßiger Erwerbungen erhielt. Die Gründung und Erweiterung dieser Institute, so wie die Vermehrung der Zahl der Lehrer und die Erhöhung ihrer Besoldung war

Digitized by Google

durch die Vermehrung der Einnahmen bedingt, welche von Regierung zu Regierung durch Verwilligungen der Fürsten und Schenkungen von Privaten eintrat. Die Anstalten für Unterstützung armer Studierenden erfreuten sich eines fast nie unterbrochenen Zuwachses; bald nach der Gründung der Universität machte sich auch die Sorge für Wittwen und Waisen in der Gründung der Wittwenkasse geltend. Den erweiterten Instituten, den vermehrten Sammlungen genügten endlich die alten Räume nicht mehr; die Universität erhielt neue umfassende Lokalitäten und veränderte dadurch ihre äußere Gestalt. Dieser Veränderung war eine andere vorausgegangen; die eigene Gerichtsbarkeit, welche der Universität bei ihrer Stiftung in ähnlicher Weise wie andern Universitäten verliehen worden war, hörte im Jahre 1814 auf, und damit änderten sich die Verhältnisse der Behörden und der Studierenden nach dieser Seite.

Im Laufe eines Jahrhunderts sind auch mancherlei Wechsel in Beziehung auf die Studierenden eingetreten, nicht nur, daß ihre Zahl bald größer bald kleiner wurde, daß je nach den Verhältnissen der Zeit und des Landes mehr oder weniger Fremde Erlangen besuchten, und daß mit der veränderten Sitte der Zeit ihr äußeres Aussehen und Auftreten anders wurde; die allgemeine Richtung der Studierenden hat sich auch mehrfach geändert, und ist in den Zwecken der Verbindungen und Vereine zu Tage getreten, deren vom Jahre 1762 an auch in Erlangen Erwähnung geschieht, und welche, wie die auf andern Universitäten, von den allgemeinen Tendenzen der Zeit bestimmt wurden. Unabhängig von diesen Vereinen sind die Anstalten, welche wie die deutsche Gesellschaft und das Institut der Moral und der schönen Wissenschaften von der Regierung gefördert, die allgemeine Bildung der Studierenden oder wie die verschiedenen Seminarien und die von einzelnen Lehrern geleiteten Vereine die Bildung für ein besondes Fach zum Zwecke hatten.

Welche Lehrer an der Universität gewirkt, wie ihre Institute sich allmählich gebildet, ihre Einnahmen sich vermehrt

Digitized by Google

haben, wird die folgende Darstellung zu zeigen suchen, und von den äußern Verhältnissen ihrer Behörden und dem Leben der Studierenden berichten, nicht in erschöpfender Ausführlichkeit, sondern in gedrängter Kürze, doch so, daß den theilnehmenden Lesern durch die einzelnen Nachweisungen klar werde, wie die **Friderico-Alexandrina** von ihren ersten Anfängen durch mannichfach wechselnde Schicksale hindurch zu ihrem gegenwärtigen Zustande gelangt ist.

Da die verschiednen Regierungen einen ganz entscheidenden Einfluß auf die Schicksale der Universität äußerten, so ergiebt sich die Theilung ihrer Geschichte in sechs Perioden von selbst. Die Zeiten der Markgrafen Friedrich, Friedrich Christian und Friedrich Christian Carl Alexander bilden die drei ersten, die Zeiten der K. Preußischen Verwaltung, der französischen Occupation und der K. Bayerischen Regierung die drei andern Perioden.

Wie in diesen Perioden der Stand der Lehrer und der Universität im Allgemeinen gewesen ist, soll nun zuerst dargestellt, und sodann über die Schicksale der Institute, über Einnahmen unn Ausgaben der Universität und deren übrige Verhältnisse berichtet werden.

Digitized by Google

1743 – 1763.
Markgraf Friedrich.

Der Markgraf Friedrich hatte im Jahre 1735 die Regierung des Fürstenthums Bayreuth angetreten. Dieses Land war nicht ohne Anstalten für gelehrte Bildung. Es hatte Gymnasien und Schulen, welche die Jünglinge, die sich den Studien widmeten, auf die Universität vorbereiteten. Für die Universitätsbildung waren dieselben auf das Ausland gewiesen. Dieses erschien dem Markgrafen Friedrich als ein Nachtheil. Er wünschte, es seinen Landeskindern möglich zu machen, ihre Studien im Lande selbst zu vollenden, und erließ in diesem Sinne am 14. März 1742 von Bayreuth aus ein Edikt, in welchem er die dringende Nothwendigkeit einer eignen Landesuniversität aussprach. In Folge dieses Edikts wurde die Akademie in Bayreuth am 21. März 1742 eingeweiht. Am Sonntage Quasimodogeniti dieses Jahres erschien der Lectionskatalog für das ganze Jahr $17^{42}/_{43}$. Nach der Bestimmung des Stiftungsedikt es zeigten die Lehrer (mit wenigen Ausnahmen) bloß ihre öffentlichen Vorlesungen an, und erboten sich zu Privatvorlesungen nur im Allgemeinen, ohne die Gegenstände derselben zu benennen, deren Wahl sie den Studierenden überließen.

Es wurde bald wahrgenommen, daß Bayreuth nicht der passende Ort für eine Universität sey. Abgesehen davon, daß diese Stadt, in der sich damals ein glänzender Hof befand, die nöthige Zahl von Studentenwohnungen nicht darbot, so entstanden den Zwistigkeiten zwischen den Studierenden und den Hofleuten und Offizieren; die zum Theil erhaltenen Disciplinaruntersu-

Digitized by Google

chungsakten lassen auf einen großen Verfall der Disciplin schließen; ein renommistischer Ton und Neigung zu Rohheiten und Raufereien scheint sehr verbreitet gewesen zu seyn; die strenge Aufsicht mochte auch fehlen, denn der Senat erhielt am 2ten Oktober 1743 einen Verweis von dem Direktor, daß er keinen Bericht über den Zustand der Akademie eingesandt habe; die Mitglieder der höheren Kollegien waren der Akademie, deren Stiftung gegen ihren Rath von dem Direktor von Superville allein durchgesetzt war, abgeneigt; das Konsistorium insbesondre, bei welchem der Konsistorialrath Johann Christoph Silchmüller großen Einfluß hatte, konnte es nicht verschmerzen, daß ihm die Oberaufsicht über die Akademie, die es im Interesse des lutherischen Lehrbegriffes verlangt hatte, verweigert, und einem Reformirten (von Superville war reformirt) gegeben worden war.

Alle diese Umstände führten auf den Gedanken einer Verlegung der Universität, und es fragte sich nur, welche Stadt des Fürstenthums dazu gewählt werden sollte. Man dachte an Culmbach, wo schon hundert Jahre früher der dortige Rektor Althofer sich Mühe gegeben hatte, eine Universität zu gründen und einen vollständigen Plan dazu ausgearbeitet hatte. Auch Hof wünschte die Universität zu erhalten. Die bedeutendsten Gründe aber sprachen für Erlangen. Wenn man (so äußerte sich ein von Roßmann verfaßtes Gutachten über diese Verlegung) von einer Universitätsstadt gesunde Lage, höfliche Einwohner, gute Wohnungen, hinreichende Nahrungsmittel und die Nähe einer Handelsstadt verlange, so finde sich das alles bei Erlangen zusammen; die Lage dieser Stadt sey gesund, die Einwohner seyen zum großen Theile Künstler und Franzosen, Leute von guten Sitten, und wie wichtig das sey, sehe man an Halle und Leipzig, die ihrer gesitteten Bürger wegen den größten Zugang hätten. Nehme man dazu die Nähe von Nürnberg, wo die fremden Studierenden ihre Wechsel leicht realisiren und die Gelehrten wohlausgestattete Bibliotheken benützen könnten, endlich den Umstand, daß die Bekenner der drei christlichen Konfessionen in Erlangen selbst oder in der Nähe Kirchen ihres Bekenntnisses fänden, so könne kein Zweifel darüber obwalten,

Digitized by Google

daß der Markgraf die Einkünfte aus geistlichen Stiftungen, die er zur Erhaltung einer Universität bestimmt, dann was die Landschaft dazu verwilligt habe, und was seine Gnade weiter verleihen wolle, Erlangen zuwenden und die eingegangenen kaiserlichen Privilegien dieser Stadt zu gute kommen lassen werde.

Diese allgemeinen Gründe wären hinreichend gewesen, um die Wahl des Markgrafen auf Erlangen zu richten, es kamen indeß noch besondere Gründe dazu. In Erlangen fand sich nemlich eine Anstalt, deren Gebäude und Einkünfte man für die neue Universität benützen konnte. Seit vier und vierzig Jahren bestand dort die Ritterakademie, welche von dem Freiherrn Christian Adam Gros von Trockau gegründet worden war. Dieser war von 1692 an Oberdirektor von Christian Erlangen und hatte durch seine Gemahlin Sophie Friderike aus dem Hause Lendersheim ein großes Vermögen erhalten. Die Ehe war kinderlos, Gros hatte keine Agnaten, und seine Gemahlin hatte Ursache mit dem Betragen ihrer Verwandten gegen sie unzufrieden zu seyn. Beide Ehegatten beschloßen daher, ohne Berücksichtigung der Verwandten über ihr Vermögen zu disponiren. Die Freifrau von Gros setzte ihren Gatten für den Fall ihres Todes zum Universalerben ihres Vermögens ein, nach einer spätern Bestimmung sollte der überlebende Gatte der Universalerbe des andern seyn. Baron Gros, von dem vorausgesetzt werden konnte, daß er seine Gemahlin überleben würde, verpflichtete sich, sein ganzes Vermögen in seinem letzten Willen für die Erziehung adelicher Jünglinge, für den Bau von Kirchen und für Schulen zu bestimmen. Für den Fall, daß seine Gemahlin ihn überleben würde übernahm sie die gleiche Verpflichtung. Nun stiftete Gros noch bei Lebzeiten seiner Gemahlin die Ritterakademie, der Markgraf Christian Ernst genehmigte die Stiftung, und wieß der Akademie 1500 fl. jährlich aus den Zollgefällen in Bruck an. 1699 war der Bau der Gebäude der Ritterakademie begonnen worden, am 5. December 1701 wurde sie eingeweiht. Diese Akademie hatte einen Direktor und mehrere Lehrer, welche zusammen den akademischen Senat bildeten der die Civilgerichtsbarkeit hatte. Gros hatte eine Bibliothek, und mathematische Instrumente angeschafft und ein Seminarium

Digitized by Google

gegründet, in welchem die Anfangsgründe für diejenigen gelehrt wurden, welche in die Akademie eintreten wollten.

Die Ritterakademie blühte in den ersten Jahren und wurde auch von Ausländern stark besucht. Da aber die 1500 fl. Zuschuß nicht mehr regelmäßig ausgezahlt wurden, da der Beschützer der Akademie, Christian Ernst, starb (1712), verfiel die Anstalt, die Lehrer entfernten sich zum Theil und der Eifer des Stifters erkaltete. Der Markgraf Georg Wilhelm dachte daran, die Ritterakademie ganz aufzuheben, verfügte dann aber 1715 die regelmäßige Auszahlung der 1500 fl. und die Wiederbesetzung der erledigten Lehrstellen. Nun hob sich die Akademie wieder, gelangte aber nie mehr zu ihrer früheren Blüthe, um so weniger, da Gros sich 1714 wieder verheirathete und 1718 sein ganzes Vermögen, welches er der Akademie unwiderruflich vermacht hatte, seiner zweiten Gemahlin, einer Zobel von Giebelstadt überließ, und bestimmte, daß es erst nach deren Tode der Akademie zufallen solle. Er hatte überdieß bereits mehrere von den früheren Legaten zurückgenommen, und Schulden gemacht. Durch das Alles verminderte sich die Einnahme der Akademie von Seiten des Stifters so sehr, daß dem Markgrafen die Sorge für deren Erhaltung fast allein zufiel. Indessen blieben die Gebäude, welche bei der Verlegung der Universität von Bayreuth nach Erlangen die Universitätsgebäude wurden.

Man sieht, es waren zunächst nur diese Gebäude, auf welche man zur Erleichterung der Stiftung der neuen Universität rechnen konnte und jene 1500 fl. von den Zollgefällen in Bruck, welche zu den Einnahmen der Universität geschlagen werden konnten. So wenig dieß war, so legte es doch ein Gewicht in die Wagschale; Friedrich beschloß die Verlegung und machte diesen seinen Beschluß durch ein Edikt vom 13. April 1743 bekannt. Am Schlusse dieses Ediktes, welches der Stiftungsbrief der Universität ist, verpflichtete der Markgraf seine Nachfolger, die in Bezug auf die Universität Erlangen gesetzten Konstitutionen zu halten und die Universität ohne Abbruch und Aenderung in der einmal gemachten Einrichtung ununterbrochen zu erhalten und sie künftig nach Möglichkeit zu verbessern. Zuvor waren noch die kaiserlichen Privilegien für die neue Universität

Digitized by Google

eingelangt, und Friedrich bestimmte den 4. November 1743 als den Tag der Einweihung derselben, und der Promulgation ihrer Privilegien. Diese Inauguration gieng mit großer Feierlichkeit vor sich. Die Universitäten Altorf, Göttingen, Halle, Jena, Ingolstadt, Leipzig, Tübingen und Würzburg wurden eingeladen am Feste Theil zu nehmen. Alle dankten und wünschten Glück. Altorf und Würzburg versprachen Deputirte zu schicken, die Tübinger übersandten ein Carmen und die Altorfer forderten ihre Studierenden auf, an der Feierlichkeit Theil zu nehmen. Der Magistrat in Erlangen sorgte für Ausschmückung der Stadt; zwischen der Altstadt und der Neustadt wurde ein Triumphbogen errichtet und ein Musikchor auf demselben postirt; die Bürgersoldaten machten Spalier, die Studierenden bildeten eine Reiterschaar von achtzig Mann unter der Anführung des Stallmeisters, dem der Fechtmeister als Adjutant beigegeben war. Sämmtliche Studierende waren durch blau und rothe Bänder an den Hüten kenntlich. Am dritten November um zwölf Uhr ritten die Studierenden aus der Stadt nach der Stelle, wo der Markgraf empfangen werden sollte. Den im Universitätsgebäude versammelten Professoren waren Hofequipagen zur Verfügung gestellt. Sie fuhren in sechsspännigen Wagen nach der Ordnung der Fakultäten, auf sie folgten der Sekretär der Universität und der Sekretär des Direktoriums, sodann der Quaestor, dann von Superville. Diesem folgte der markgräfliche Hofstaat, an den sich ein Zug Husaren anschloß. Dann kamen zwei Stallmeister, der Oberschenk und die Kammerherren, unmittelbar vor dem Wagen des Markgrafen aber, zu dessen beiden Seiten der Befehlshaber der Leibgarde und der Oberstallmeister ritten, der Oberhofmarschall zu Pferde. Dem Wagen folgten hohe Beamte. Die Baiersdorfer Reiter schlossen den Zug, der unter Glockengeläute, Trommeln und Trompetenschall und Kanonensalven in die Stadt zog. Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt, und der Hofgarten illuminirt.

Die Universität Würzburg hatte den Professor der Rechte Bannitza, die Universität Altorf die Professoren Tresenreuter und Schwarz geschickt. Diesen Deputirten wurden Wohnungen angewiesen und sie wurden freigehalten.

Digitized by Google

Am vierten November versammelten sich die Professoren morgens im Universitätsgebäude, und wählten acht Marschälle für die Ordnung des Zuges. Zwei von diesen Marschällen holten in Hofwagen die Deputirten der Universitäten ab, die dann ihren Dank in feierlichen Anreden ausdrückten, welche der Prorektor Gaden-Dam beantwortete. Hierauf begann der Zug. Die Professoren waren mit Talaren bekleidet und trugen viereckigte Barette, der Prorektor hatte ein eignes Gewand. Den Zug begannen die Studierenden, zwei Marschälle an der Spitze, auf sie folgten die Doktoranden mit Ausnahme der theologischen, welche sich der Stadtgeistlichkeit anschlossen. Vor den Fakultäten giengen zwei Studierenden als Marschälle. Die Deputirten wurden jeder von zwei Professoren geführt, (Bannitza war in der Amtstracht der Würzburger Professoren) an sie schlossen sich wieder zwei Marschälle aus den Studierenden an. Auf dem Markte hielt der Zug. Dort hatten sich die Geistlichen, der Magistrat, die Zünfte aufgestellt. Nun wurden acht adeliche und acht bürgerliche Studierende mit zwei Marschällen in's Schloß geschickt, um die Insignien der Universität, Schlüssel, Album, Statuten, Mantel und Hut des Prorektors, die Scepter, Siegel und Privilegien in Empfang zu nehmen. Diese lagen auf seidnen mit goldnen Franzen besetzten Kissen, und wurden den Studierenden von Superville übergeben. Nachdem sie auf den Markt heruntergebracht waren, trat Gaden-Dam, der bis dahin Prorektor gewesen war, in seine Fakultät zurück. und der Zug von dem Stallmeister und dem Fechtmeister angeführt, setzte sich in Bewegung. Voran giengen die Studierenden, welche die Insignien trugen, Superville machte den Schluß im sechsspännigen Wagen von zwei Marschällen und den beiden Sekretären begleitet. In der Neustädter Kirche, wohin der Zug gieng, war der Chor mit Teppichen belegt, in demselben war ein Thron für den Markgrafen aufgerichtet, vor dem Supervilles Stuhl stand. Zu beiden Seiten waren Stühle, für die Professoren und Geistlichen rechts, für die übrigen Theilnehmer links gesetzt. Die Kirchenmusik wurde von der Hofkapelle aufgeführt, Ellrod hielt die Predigt. Nach derselben sprach Superville, die Privilegien wurden durch den Univer-

Digitized by Google

sitätssekretär Dr. Pfündel verlesen, hierauf rief Superville die einzelnen Professoren der vier Fakultäten namentlich auf und richtete Ermahnungen an sie. Sie schwuren insgesammt dem Markgrafen den Eid der Treue, und der Markgraf ernannte dann den Professor der Rechte, Roßmann, zum ersten Prorektor, Prokanzler wurde Gaden-Dam. Sodann schwur der Prorektor den Prorektoreneid, wurde mit Mantel und Hut bekleidet, und es wurden ihm die Insignien der Universität von dem Prokanzler übergeben. Hierauf folgten die Promotionen der noch nicht promovirten Professoren; der Direktor sprach ein Gebet, der Prorektor hielt eine Dankrede, Musik und Kanonendonner endigten diese Feierlichkeit, der Quästor warf silberne Denkmünzen, deren der Markgraf einige Tausend hatte prägen lassen, unter das Volk aus, und der Zug begab sich in's Universitätsgebäude zurück. Der Markgraf hatte sämmtliche Professoren zur Tafel geladen, am Abend brachten die Studierenden einen Fackelzug und wurden mit Speisen und Wein bewirthet.

Am fünften November wurden die Promotionen vorgenommen. Die theologische Fakultät promovirte fünf, die juristische fünfzehn, die medicinische fünf und die philosophische ein und dreißig Kandidaten zu Doktoren, welche dann alle zugleich mit den Professoren vom Markgrafen zur Tafel geladen wurden. Am Abend brachten die Studierenden dem Kanzler einen Fackelzug.

Der sechste November war zu Ehrenbezeugungen für die Markgräfin, die besondere Gönnerin der neuen Universität bestimmt. Zu diesem Zwecke wurde ein Doktor der Medicin, Christoph Erhard Knoll, als poeta laureatus in Gegenwart des Markgrafen und der Markgräfin gekrönt, und auf den Wunsch der Markgräfin eine Disputation in deutscher Sprache gehalten, zu welcher sie selbst die beiden Streitsätze angegeben hatte, „daß es nicht undenkbar sey, daß ein Körper denken könne," und „daß die Grundbestandtheile der Körper zusammengesetzt seyn könnten." Der Juriste Gaden-Dam sollte diese Sätze vertheidigen, der Theologe Huth und der Juriste Braun sie bekämpfen, beide Theile aber sich aller Schriftbeweise enthalten. Diese Disputation gefiel der Markgräfin und den sie begleitenden

Digitized by Google

Damen so sehr, daß, nachdem sie eine Stunde gedauert hatte und dann die Krönung des poeta laureatus vorgenommen war, die Disputatoren auf den Wunsch der Markgräfin die Disputation nochmals begannen und zwei Stunden lang fortsetzten. Diesen festlichen Tagen folgte die Einweihung der Universitätsgebäude, durch eine Rede des Professors Braun am 11. November, und die der Universitätskirche durch eine Predigt des Professors Huth am 17. November.

Die oberste Leitung der Universität war in dem Stiftungsbriefe einem Direktor übertragen. Diese Anordnung traf Friedrich deshalb, um einmal, weil die Universität von aller **juridictio officialis** eximirt war und von des Markgrafen Person unmittelbar dependiren sollte, den Irrungen, welche aus diesem Verhältnisse möglicherweise entstehen konnten, zuvorzukommen, dann um allezeit gute Ordnung nnd Aufsicht zu halten. Es wurde bestimmt, daß dieser Direktor immer ein wirklicher Geheimerath seyn und der Markgraf selbst zu dieser Stelle den geeignetsten, ohne Ansehen des Alters oder Rangs ernennen sollte. Wenn es sich treffe, daß dieser Direktor zugleich Präsident oder Rath in einem der Regierungskollegien sey, so sollten seine Verfügungen nicht im Namen dieses Kollegiums oder des Präsidenten desselben, sondern lediglich **auctoritate Directorii** ergehen, und dieses Direktorium solle von allen anderen Kollegien gänzlich separirt seyn. Es solle deshalb auch einen beständigen Sekretär erhalten. Der Direktor solle vom Markgrafen selbst oder in seinem Namen von dem Geheimeraths-Kollegium verpflichtet werden und seiner Seits alle Lehrer und Beamten der Universität verpflichten; er solle alle ihm im Edikte vom 14. März 1742 verliehenen Rechte behalten und außerdem die Censur aller derjenigen Schriften besorgen, welche von Professoren oder Studierenden unter ihrem Namen publicirt werden. Doch stehe es ihm frei, die Schriften von Studierenden (Carmina u. dgl.) von einem Professor censiren zu lassen, doch mit der Einschränkung, daß über alle Schriften theologischen Inhaltes mit der theologischen Fakultät kommunicirt werde. Dem Direktor sollten die Lectionsverzeichnisse der Professoren, und eine Liste der Studierenden, besonders der Landeskinder, in

Digitized by Google

welcher ihre Aufführung angegeben sey, von Zeit zu Zeit vorgelegt werden und er solle darüber an den Markgrafen selbst berichten.

Zum ersten Direktor der Universität ernannte Friedrich den Geheimenrath und Leibmedikus Daniel von Superville, seinen thätigsten Gehülfen bei der Gründung der neuen Universität. Superville war der Sohn eines französischen Refugié, des Kaufmanns Jakob von Superville, und war in Rotterdam am 2. December 1696 geboren. Er empfieng den Schulunterricht auf holländischen Schulen und vollendete seine Studien in Leyden und Utrecht, wo er im Jahre 1718 Doktor wurde. Die Markgräfin von Bayreuth erzählt in ihren Memoiren, daß Superville bereits das Studium der Rechte absolvirt gehabt und zum Legationssekretär bei einem Gesandten ernannt gewesen sey, der nach Frankreich gehen sollte, da habe er aus Liebe zu einem reichen Mädchen das Studium der Medicin ergriffen, und sich mit besonderem Eifer auf Physik und Anatomie gelegt. Gewiß ist, daß er im Jahre 1718 sich auf Reisen begab und am 9. Mai 1726 als außerordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie und als Pädagog am Karolinischen Gymnasium in Stettin angestellt, und später Hofrath und Hofmedicus, Mitglied des dortigen Sanitätskollegiums, Landphysikus für Hinterpommern, Medicus bei der französischen Colonie und Stadtphysikus in Stettin, und Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschaften in Berlin wurde und seine Studien eifrig fortsetzte. Seine Abhandlung von Quacksalbern veranlaßte seine Aufnahme in die kaiserliche Akademie der Naturforscher. Aus diesen Verhältnissen trat er auf folgende Veranlassung. Die Markgräfin von Bayreuth wurde im J. 1738 von einer schweren Krankheit befallen, welche ihre Aerzte für unheilbar erklärten. Ihr Bruder, der Kronprinz, machte sie auf Superville als einen trefflichen Arzt aufmerksam, der Friedrich Wilhelm dem Ersten in seiner Wassersucht gute Dienste geleistet habe, und rieth, den König zu bitten, daß er Superville gestatte, sich nach Bayreuth zu begeben. Dieß geschah, und bald stellte sich Superville auf der Eremitage der Markgräfin vor, ein hübscher Mann, mit weltmännischen Anstande, ohne alle

Digitized by Google

Pedanterie, die zu jener Zeit vielen seiner Kollegen anhieng und versprach Heilung. Der große Verstand dieses Mannes, seine ausgebreitete Belesenheit, seine ungezwungene, angenehme Unterhaltung erwarben ihm die Gunst des Markgrafen und der Markgräfin, und der König bewilligte, daß er so oft die Markgräfin seiner bedürfen würde, nach Bayreuth reisen dürfe. So kam er denn im Frühjahr 1739 wieder nach Bayreuth und stellte die Markgräfin her. Von dieser Zeit an blieb er im Dienste des Markgrafen, der ihn zum Geheimenrathe, zum Leibarzte und zum Direktor der Bergwerke im Ober- und Unterlande ernannte, ihm 1740 die Direktion des Bayreuthischen Gymnasiums übergab und auf seinen Rath die Akademie in Bayreuth stiftete, deren Direktor er anfangs war, und 1743 zum beständigen Curator und Kanzler derselben ernannt wurde. Die Markgräfin schildert ihn als einen Mann von ungemessenem Ehrgeize und nennet ihn hochfahrend und eifersüchtig bis zum Lächerlichen. In der That hat er eben bei der Stiftung der Universität sich als ein heftiger, durchfahrender Mann gezeigt und durch sein rücksichtsloses Benehmen alle Kollegien sich zu Feinden gemacht, die ihn denn auch im Jahr 1748 stürzten. Bis dahin hatte der Markgraf ihn mit Gnadenbezeugungen überhäuft, wie er denn unter anderm durch ein Reskript vom Jahre 1744 von jeder Rechnungslegung in Beziehung auf die Universität für sich und seine Erben dispensirt wurde. Er ist in seinem Vaterlande gestorben. *)

---

*) Folgender Brief Supervilles zeigt sein Verhältniß zur Universität. Messieurs. Je vous ecris dans une langue, qui m'est plus familière que toutes les autres, pour pouvoir mieux vous exprimer mes pensées et mes sentimens. La plus grande partie d'entre vous entendent le francois, et mes autres occupations aussi bien que l'assiete presente de mon esprit ne me permettent pas de donner du temps a limer une lettre latine. Je crois, Messieurs, vous avoir donné de très grandes preuves de mon amitié, et de mon zèle à vous être utile, je me suis donné, depuis l'erection de l'université tout entier a Vous. Je n'ai epargné ni soins, ni peines, pour Vous procurer toutes les facilités et toutes les aissances dans votre etablis-

Digitized by Google

Superville hatte diejenige philosophische Richtung und Bildung, welche in dem Gesellschaftskreise des Kronprinzen von Preußen in Rheinsberg Geltung hatte. Eben sowohl durch diese Bildung als durch seine Vorzüglichkeit als Arzt hatte er

---

sement; je n'ai pas menagé ma santé ni ma vie pour votre bien, et s'il ne dependoit que de moi, vous seriés tous heureux et contens. Je me flatte pourtant, Messieurs, de vous avoir mis dans l'état, ou par votre union, par vos soins et par vos travaux vous pourrés non seulement vous conserver, mais encore recueillir tous les jours les fruits de vos peines et augmenter votre bien être.

Epuisé par une contention continuelle de l'esprit et une fatigue inexprimable du corps je me sens deperir de jour en jour et peu en état de travailler, comme j'ai fait, je me vois forcé d'abandonner la Curatelle de l'université et me separer de vous, qui me serés toujours bien chers. Je vous annonce donc, Messieurs, que je me suis demis aujourdhui entre les mains de notre auguste maitre, de tous les emplois, dont j'étois chargé à votre égard, et je souhaite de tout mon coeur, qui son Altesse serenissime vous donne un Curateur, qui aie la même bonne volonté et les mêmes intentions que 'ai toujours eues. Je vous prie en même temps de ne plus vous adresser à moi, dans tout ce que vous pouvés avoir a demander, mais cela ne m'empechera pas, que pendant le temps, que je me trouverai encore ici, je ne m'emploie de tout mon pouvoir, a vous temoigner toujours la plus tendre et la plus sincère affection. Au reste, Messieurs, s'il y avoit quelq'un parmi vous, qui fût mecontent de moi, ôu qui se erût offensé, je declare ici sur mon honneur, que dans tout ce que j'ai fait, je n'ai été guidé par aucune passion, que par celle du bien public, et je demande pardon a quiconque croit, que je puis lui avoir fait quelque tort. Je ne cesserai jamais de faire des voeux pour votre bonheur, pour votre gloire et pour votre prosperité, et je vous souhaiterai perpetuellement la paix et l'union, de là depend votre conservation. Je demeurerai toujours avec la plus tendre amitié et le plus parfait estime

Bayreuth ce 2. Mars 1748.

Messieurs
Votrs très humble et très obéissant Serviteur
de Superville.

Digitized by Google

sich der Markgräfin *) empfohlen, und sie erklärt den herben und entscheidenden Ton, dessen er sich gegen die Theologen bediente. Man muß dabei nicht übersehen, daß eben zu der Zeit, da Superville in Bayreuth wirkte, die theologische Richtung der hallischen Schule durch den Consistorialrath Silchmüller vertreten, dort vielen Eingang gefunden hatte, weil sich daraus die starken Aeußerungen gegen alten und neuen Pietismus erklären, welche in den Statuten der theologischen Fakultät in Erlangen enthalten sind.

Superville war in Gemäßheit der kaiserlichen Privilegien zugleich beständiger Kanzler der Universität geworden und hatte als solcher das Recht erhalten, bei Erledigung von Professuren oder andern wichtigen Stellen Vorschläge zur Wiederbesetzung zu machen. Er sollte seine eigne Expedition haben, in welcher alle Anstellungsdekrete ausgefertigt würden, wozu er das fürstliche Siegel verliehen erhielt. Die Schreibmaterialien sollten ihm von der Kammer geliefert werden.

Das Direktorium über die Universität in der Art, wie es der Stiftungsbrief bestimmt hatte, wurde durch die Deklaration des Stiftungsbriefes, welche Friedrich am 16. November 1746

*) Sie bemerkt in ihren Denkwürdigkeiten (II 124) von einem ihrer Aerzte, daß er ein sehr böser Mensch gewesen sey und keine Religion also auch keinen Zügel gehabt habe, der ihn hätte zurückhalten können, und fährt dann fort: „Der Glaube ist nicht einem jeden gegeben, ja man wird sogar finden, daß die am moralischsten leben, die am wenigsten glauben; allein ein schiefer Kopf, der keinen Glauben hat, ist ein sehr gefährliches Glied der Gesellschaft. Die meisten Menschen wissen gar nicht, was sie glauben, sie verwerfen die Religion, weil sie ihren Leidenschaften widerspricht, oder um nach der Mode zu seyn; noch andere, um sich den Ruf von gescheuten Leuten zu verschaffen, diese starken Geister mißbillige ich sehr; aber die kann ich nicht verdammen, welche sich bemühen, die Wahrheit aufzusuchen, (um die Vorurtheile los zu werden), ich bin sogar überzeugt, daß Menschen, die sich an's Nachdenken gewöhnen, tugendhaft seyn müssen; indem man die Wahrheit sucht, lernt man richtig räsonniren, und indem man richtig räsonniren lernt, muß man die Tugend lieb gewinnen."

Digitized by Google

erließ, aufgehoben, und verfügt, daß forthin alle nöthigen Befehle und Verfügungen unmittelbar an die Universität ergehen und diese sich in allen ihren Anliegen unmittelbar an den Markgrafen wenden solle. Die Annahme und Verpflichtung der Universitätsbedienten solle von der Universität und zwar so geschehen, daß wegen der höheren Officianten (Syndikus, Sekretär, Quästor, Actuar und Commissär) jedesmal an den Curator der Universität berichtet werden solle, um die Bestätigung des Markgrafen einzuholen, bei den Professoren sollten die Fakultäten das Präsentationsrecht behalten, so daß jede Fakultät dem Curator zwei Subjekte bezeichne, der dann dem Markgrafen den Vorschlag mache, die Vereidung solle durch den Curator, die Einführung in den Senat durch den Prorektor geschehen; der bisherige Direktorialsekretär solle Curatelsekretär seyn, vom Curator allein dependiren und seinen bisherigen Gehalt in dieser Qualität fortbeziehen. Die Universität solle vierteljährlich an den Curator den Staud der Kasse, halbjährlich aber das Verzeichniß der im Semester absolvirten und neuerlich angefangenen Kollegien und eine zuverlässige Nachricht von dem Zuwachs oder der Abnahme der Studierenden und von allem, was bei der Universität gedruckt werde, einsenden und jedesmal zwei Exemplare der Druckschriften beilegen. Zum Curator wurde durch diese Deklaration Superville ernannt und zugleich auf seine Bitte des Direktoriums über die Gymnasien zu Bayreuth und Erlangen enthoben, dagegen aus den Professoren in Erlangen ein Scholarchat mit vier Beisitzern gebildet, welchem die Aufsicht nach einer Instruktion übertragen wurde, die sie vom Curator erhalten werde. Als Curator über beide Gymnasien wurde Superville bestätigt und behielt auch die Aufsicht über das Stipendienwesen. *)

*) Die Verhältnisse der Curatel sind von Superville's Entfernung bis auf die neuesten Zeiten folgende gewesen. An Superville's Stelle war als Curator der Geheimerath und Kammerpräsident Adam Anton von Meyern getreten, der durch seine Kollegen aus seiner frühern Stellung gedrängt und vom Markgrafen zum Amtshauptmann in Erlangen, zum Oberamtmann in Baiersdorf und

Digitized by Google

Die besondere Leitung der Universitätsangelegenheiten hatte der Senat, an dessen Spitze der Prorektor, als Vertreter des

---

zum Curator ernannt wurde. Ohne Kenntniß der Universitätsangelegenheiten verlor er sich in unausführbaren Planen für den Flor der Universität, und als ihm der Markgraf seine Unzufriedenheit in harten Worten bezeigte, zog er sich 1752 auf seine Güter am Rheine zurück. Nun wurde, auch in Folge eines im J. 1751 vorgefallenen Tumultes, das Curatorium aufgehoben und die Curatel dem geheimen Ministerium übertragen, bei dem sie bis 1769 blieb. Da sandte Alexander (13. Mai) eine Deputation nach Erlangen, welche die Lehr- und Lebensart der Lehrer, dann die polizeilichen Verhältnisse, besonders die Preise der Lebensmittel und die Aufführung der Studierenden untersuchen, Mittel zur Abhülfe der Gebrechen vorschlagen und die Facultäten und einzelnen Professoren zu dienlichen Vorschlägen auffordern sollte. Der Vorstand dieser Deputation, der Minister Friedrich Carl von Seckendorf, wurde nun beständiger Curator der Universität, als Assistenzräthe waren ihm Schmidel (früher Professor in Erlangen) für das Medicinische, der Hof- und Regierungsrath Hänlein für das Juristische und der Schloßprediger Junckheim für das Theologische, Historische und Philosophische beigegeben. Diese Männer haben mit Einsicht und unermüdetem Eifer, ohne alle Besoldung für die Curatelarbeiten, bis nahe an das Ende der Regierung Alexanders für das Wohl der Universität treulich und erfolgreich gewirkt. Am 5. Nov. 1788 wurde die Deputation aufgehoben, eine Curatel an deren Stelle gesetzt und Seckendorf zum Curator ernannt. Ihm wurden Schmidel (zu dessen Ersatzmann der ausgezeichnete Bayreuther Arzt Kölle bestimmt wurde), Junckheim und Wagner beigegeben. Seckendorfs Privatsekretär Hornberger und der Kanzlist Walther besorgten die Kanzleigeschäfte der Curatel. Nach Junckheims Tode (1790) trat der treffliche Theologe und Philologe, der Consistorialrath Johann Kapp auf kurze Zeit an dessen Stelle. Nachdem Seckendorf die markgräflichen Dienste verlassen hatte, wurde der Minister v. d. Kettenburg Curator, und unter ihm arbeiteten als Assistenzräthe der Regierungsrath Johann Gottlieb Wagner und Kapp. Bei der Uebergabe der Fürstenthümer an Preußen (28. Nov. 1792) hörte die Curatel auf und wurde ein Theil des Landesdirectoriums, welches der Minister von Hardenberg verwaltete, und am 3. Juli 1795 wurde verordnet, daß die Curatel der Universität von dem jedesmaligen Chef des geistlichen Departements in Berlin und dem dirigirenden Minister in den fränkischen Fürstenthümern gemein-

Digitized by Google

Markgrafen, stand, der sich bereits am 27. Sept. 1743 zum **Rector magnificentissimus**, zum höchsten Oberhaupte der Universität erklärt hatte, und diese Erklärung in den besondern Vorrechten wiederholte. Jährlich sollte, so bestimmte der Stiftungsbrief, aus den ordentlichen Professoren ein **Rector magnificus** in der Art gewählt werden, wie es das Edict vom 14. März 1742 vorschriebe, der Senat aber solle aus dem Rektor und den übrigen ordentlichen Professoren bestehen. Der Rektor folge im Range unmittelbar nach den geheimen Kollegialräthen, die Senatoren haben den Rang der Konsistorialräthe, mit denen sie nach der Anciennität ihrer Dekrete conjunctim rangiren, die ordentlichen Professoren der Philosophie haben den Rang der Titularräthe, mit denen sie ebenfalls nach dem Datum ihrer Dekrete rangiren, die außerordentlichen Professoren sollten auf die Titularräthe folgen. Den Prorektor wähle nach der Bestimmung der besonderen Vorrechte die Universität aus ihrem Mittel, und das Prorektorat solle jährlich unter den Professoren wechseln. Die Declaration bestätigte die Bestimmung des Stiftungsbriefes hinsichtlich des Ranges der Professoren, gab aber dem Prorector den Rang unmittelbar vor den gelehrten geheimen Regierungsräthen.

Unter dieser Leitung begann die Thätigkeit der neuen Universität. Der Stiftungsbrief hatte für die theologische Facultät zwei ordentliche und einen oder zwei außerordentliche Professoren aus den Philosophen, für die juristische zwei, für die medicinische drei, und für die philosophische vier Professoren in Aussicht gestellt, erforderlichen Falls aber die Anstellung von einer größeren Anzahl von Professoren in allen Facultäten verheißen. Er hatte bestimmt, daß die Professur der Geschichte

---

schaftlich geführt, und die Berichte und Anfragen an den letztern gerichtet werden sollten.

Während der französischen Occupation stand die Universität unter der Intendantur in Bayreuth, die erst von v. Tournon, dann von Combe Sieyes verwaltet wurde. Mit der Uebergabe an Bayern wurde die Universität unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeben.

Digitized by Google

von einem Professor der Rechte, die der orientalischen Sprachen von einem Theologen, die der Mathematik, der griechischen Sprache und der Antiquitäten von einem Professor der Philosophie versehen, die Professur der Poesie und Beredsamkeit aber dem Tauglichsten, welcher Facultät er auch angehöre, zugetheilt werden solle.

Ueber diese Bestimmungen des Stiftungsbriefes giengen die ersten Anstellungen an der Universität weit hinaus. Wir finden schon in dem ersten Jahre derselben drei ordentliche und zwei außerordentliche Professoren der Theologie, fünf ordentliche Professoren der Rechte, eben so viele der Medicin, und sieben Professoren in der philosophischen Facultät aufgeführt, welche letztere indeß zum Theil auch der theologischen und der juristischen Facultät angehörten.

Superville hatte es sich angelegen seyn lassen, die Facultäten mit den tüchtigsten Männern zu besetzen, welche zu erwerben waren. Es war dieß eine schwierige Aufgabe, da die bereits bewährten Lehrer der älteren Universitäten von ihren Regierungen gut gestellt, nicht zu gewinnen waren. In der That hatte man im Anfange gefürchtet, daß man sich bei Besetzung der Lehrstellen in Erlangen auf Privatdocenten werde beschränken müssen. Dennoch gelang es dem Eifer Supervilles, die theologische Facultät vortrefflich zu besetzen. Ellrod wurde der erste Professor derselben. Mit dieser Stelle verband er nach den Bestimmungen der besondern Vorrechte die Superintendentur und die Hauptpfarrei an der Neustädter Kirche. Zugleich war er Professor der Poesie und Beredsamkeit, und blieb Consistorialrath und Scholarch des Bayreuther Gymnasiums. Ellrod hatte in Jena studirt und war ein Schüler von Buddeus und Weißenborn. Er übernahm die Vorlesungen über Moral, bei denen er erst Buddeus, dann Baumgarten zu Grunde legte, und die er immer in einem Jahre absolvirte, er las theologische Encyclopädie und Methodologie (über welche er ein eignes Schriftchen geschrieben), Apologetik nach Grotius, Polemik gegen die neueren Gegner des Christenthums und Symbolik. Die Dogmatik (wohl um den Studierenden eine Uebersicht zu geben, die ihnen bei Pfeiffers ausführlichen dogmatischen

Digitized by Google

Vorlesungen schwerer wurde) las er in einem halben Jahre nach Reusch, und Pastoral nach Deyling. Als Professor der Beredsamkeit erklärte er den Cicero de oratore und den Horaz de arte poetica, auch den Longin vom Erhabenen, und hielt Vorlesungen über Stylistik nach Heineccius und über allgemeine Literargeschichte. Ihm lag es besonders am Herzen, die Studierenden auf ihre praktische Wirksamkeit als Seelsorger und Pfarrer vorzubereiten und tüchtige Redner zu bilden, zu welchem Zwecke er auch Kränzchen für Uebungen in Poesie und Prosa hielt, um diejenigen zu fördern, denen es am Herzen läge zu lernen loqui non argutari. Es war ein großer Verlust für die Universität, daß dieser treffliche Lehrer, der zugleich als Geistlicher, als Redner und als vorzüglicher Geschäftsmann Vorbild seyn konnte, und sich seinem Lehramte mit Liebe widmete (placide sedateque commilitonum desideria expectat) schon 1747 wieder nach Bayreuth zurückgieng.

Zunächst auf ihn folgte in der Facultät J. E. Pfeiffer, ein geborner Mecklenburger (aus Güstrow), des berühmten August Pfeiffers Enkel, der in Rostock studiert und dort von 1730 an über sein Lieblingsfach, die hebräische Sprache, gelesen hatte. Er war dann, um Weißenborn zu hören, nach Jena gegangen, hatte dort erst privatim, dann von 1739 an öffentlich mit ausserordentlichem Beifall gelesen, und war, von Reusch empfohlen, 1743 als zweiter Professor der Theologie nach Erlangen gerufen worden *), wo er im Jahre 1744 Pfarrer in der Altstadt wurde, da die besonderen Vorrechte diese Stelle mit der zweiten Professur verbunden hatten, (ungern, weil er von dieser Stelle Beeinträchtigung seiner academischen Wirksamkeit fürchtete); 1748 rückte er dann in die erste theologische Professur ein,

*) Superville hatte ihm am 14. September 1743 geschrieben, er solle kommen, er werde die zweite theologische Professur und nach Astmanns Tode die Pfarrei in der Altstadt erhalten, in welchem Falle er sich mindestens auf 500 Reichsthaler stehen würde, für jetzt solle er 300 Thaler haben. Er solle in Jena Doctor der Theologie werden, „und übrigens der Friedrichsuniversität das Vergnügen gönnen, ihren Herrn Professorem theologiae medio Octobris in Erlangen zu bewillkommen."

Digitized by Google

die er bis zum Jahre 1787 (nachdem er 1748, 1750 und 1758 Rufe nach Jena und 1760 einen Ruf nach Büzow abgelehnt hatte) bekleidete. Er lehrte mit ausgezeichnetem Beifall und Erfolge Dogmatik und Polemik in gründlicher Ausführlichkeit, und hat besonders durch dogmatische Examinatorien und Disputatorien viel gewirkt. Für sein Lieblingsfach hebräische, chaldäische und syrische Grammatik und alttestamentliche Exegese ist er fortdauernd thätig gewesen und hat damit Vorlesungen über allgemeine und biblische Hermeneutik verbunden. Nach dem Abgange Ellrods übernahm er die Moral, von 1760 an las er Pastoral und hielt Disputatorien über die symbolischen Bücher. Ihm besonders verdankte die theologische Facultät in den Zeiten Friedrichs ihren Flor, von allen Orten wurden, wie Fikenscher erwähnt, Jünglinge zu seinen Vorlesungen geschickt, fast alle Geistliche im Bayreuthischen in den sechziger Jahren waren von ihm gebildet.

Als dritter Professor der Theologie war bei der Gründung der Universität Huth gerufen worden, ein geborener Frankfurter, der von frühe an sich für Theologie bestimmt hatte, und mit entschiedner Neigung sich zu den schönen Wissenschaften und zum Studium der deutschen Sprache hingezogen fühlte. Auch er hatte (von 1729 an) in Jena studiert, sich dort habilitirt und über Rhetorik, Homiletik und Poetik gelesen, auch exegetische Vorlesungen gehalten; 1743 war er dritter Professor der Theologie in Erlangen geworden. Ein lebendiger brennender Eifer charakterisirt ihn. Luther war sein Vorbild, als Polemiker und Lehrer eiferte er diesem Vorbilde nach. Der Kampf gegen das Papstthum war ihm Herzenssache, seine Ankündigungen im Lectionskataloge zeigen die Leidenschaft, mit welcher er denselben trieb; er las kritisch-exegetische Einleitung ins N. T. nach Pritius Hofmann, kritische Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Dogmen- und Ketzergeschichte nach Mosheim, Homiletik lehrte er theoretisch und praktisch und erbot sich seine Zuhörer in adyta eloquentiae zu führen. Er las die Harmonie der Evangelien und das Leben Jesu philologisch, exegetisch und pragmatisch, und hielt fortwährend practische Uebungen in der Universitätskirche (ascetica in templo academico) für die nobiliora

Digitized by Google

ingenia, wie er ſagt. Er erklärte die pauliniſchen Briefe, in ſeinen Predigten trug er die Glaubensartikel nach der Reihenfolge der Augsburgiſchen Confeſſion vor. Paſtoral und Caſuiſtik las er nach Fecht. Er hatte ſich einen ganz beſtimmten Plan für ſeine Vorleſungen gemacht, ſeine Thätigkeit als Prediger verband er aufs innigſte mit ſeiner Wirkſamkeit als Lehrer, ſo konnte er im Winterſemeſter $17^{46}/_{47}$ ankündigen, daß er nun das Penſum, das er ſich vorgenommen, abſolvirt habe, er habe die ganze Kirchengeſchichte erzählt, das ganze neue Teſtament erklärt, die Controverſen durchgemacht und Homiletik geleſen. Dieſen Kreis beginnt er nun aufs neue. Die einreißende Oberflächlichkeit und Wortmacherei war ihm ein Greuel, er kündigte an, daß er über Homiletik leſen werde, in id elaboraturus, ut ad majestaticam sermonis de cruce simplicitatem, explosa saeculi neognostici ventositate nostrates denuo incalescant. 1747 trug er auch Dogmatik in einem Semeſter vor. Von $17^{47}/_{48}$ nahm er für Paſtoral und Caſuiſtik Deyling zum Führer, auch über Hebräiſches las er und theologiſche Literargeſchichte, dann Moral nach J. A. Schmidt, zu dem Zwecke, daß lutherana theologorum biblicorum pietas wieder aufblühe. 1748 wurde er nach Rinteln gerufen; es gelang, ihn für die Univerſität zu erhalten *) und er ſetzte ſeine raſtloſe

*) Huth zeigte am 5. October 1748 dem Curator (von Meyern) an, daß er eine Vocation nach Rinteln habe, und ſchrieb ihm dabei: „daß ich ungern wegziehe, kann ich Ihnen nicht bergen. Ich habe eine Gemeinde, die mich mit Thränen halten will, ich habe eine Academie, der es vielleicht ſchwer fallen wird, meine Stelle zu beſetzen, ich habe einen Fürſten, der die Gnade ſelbſt iſt. Allein es heißt, du ſollſt gehen, wohin ich dich ſende, und einem Knechte Chriſti gebühret nichts mehr als Gehorſam. So ſind auch meine äußerlichen Umſtände allhier bis daher ſo erbärmlich geweſen, daß ich Gott für die gegenwärtige gnädige Leitung nicht genugſam danken kann. Ich verſichere E. E. auf mein gut Gewiſſen und als vor Gott, daß ich 2000 Thaler zugeſetzt habe; denn unter 1000 Thaler habe ich kein Jahr auskommen können, die Bücher nämlich eingeſchloſſen und den Aufwand, den ich als ein Gelehrter, der einmal in der Welt weiter kommen will, nicht habe vermeiden können. Nebſtdem habe ich gearbeitet, als viel-

Digitized by Google

Thätigkeit bis zu seinem am 14. Sept. 1760 erfolgten Tode in ihrem ganzen Umfange fort. Mit besondrer Vorliebe betrieb er den katechetischen Unterricht und ermunterte die Studierenden dazu; nichts hielt ihn vom Besuche der Kranken und Gefangenen ab, von seinen hinreißenden feurigen Predigten haben wir früher noch alte Leute reden hören.

Durch Ellrods Abgang war eine Stelle in der Facultät erledigt worden. Chladenius erhielt dieselbe, ein geborner Wittenberger, der Sohn des dortigen Professors der Theologie Martin Chladenius. Sechs Jahre studierte er in Wittenberg Theologie, die Vorlesungen der beiden theologischen Partheien, welche damals die Facultät in Wittenberg spalteten, benützend, las dann über Philosophie und Literargeschichte und gieng von Familienverhältnissen veranlaßt nach Leipzig, wo sein Oheim Siber eine eigene Professur für kirchliche Antiquitäten gestiftet hatte, welche Chladenius 1742 erhielt. Schon 1744 gieng er als Director des Gymnasiums nach Coburg, und im Januar 1748 nach Erlangen, wo er, nachdem er einen Ruf als Senior nach Danzig ausgeschlagen hatte, am 10. Sept. 1759 starb. Er las über einen großen Theil der theologischen Wissenschaften, Einleitung in die systematische Theologie, Moral, Einleitung in die symbolischen Bücher, die Dogmatik in kürzerer Fassung und für practische Geistliche Hermeneutik und neutestamentliche Exegese; Ketzergeschichte und neueste Polemik (die gegen die Deisten), Homiletik und kirchliche Antiquitäten. Das

---

leicht auf einer andern Academie kaum eine ganze Facultät arbeiten kann, und habe mir dabei alle Grobheit, Bosheit, Lästerung und Verfolgung auch von den allerkleinsten Geistern müssen gefallen lassen. Nun sehe ich, daß Gott seine Knechte nicht umsonst seufzen lässet. Die Stelle in R. trägt fast bis 2000 Thaler, die Superintendentur hat 25 Pastorate, die ganz ansehnlich sind; alle Ordinationen von sämmtlichen hessischen Landen sind dahin gewiesen; im Consistorio hat der Superintendent die erste Stelle nach dem Präsidenten, und alle Consistorialsachen der lutherischen Kirche durch ganz Hessen müssen dahin; dabei bekommt er den Character als K. Schwedischer und Hessenkasselscher Kirchenrath und der Ort selbst ist ganz angenehm."

Digitized by Google

war nicht alles. Er war auch Professor in der philosophischen Facultät und las als solcher Oratorie, Ontologie und Cosmologie, fortwährend aber über lateinischen Styl. Im Lectionskataloge von 17$^{49}/_{50}$ erklärt er, daß man nicht immer bloß die alten, herkömmlichen, sondern auch neue Wissenschaften vortragen müsse, das gehöre ad novae academiae decus, und so wolle er artem historicam vortragen, quae et certi et probabilitatis in rebus gestis obviae rationes perspicue explicat, aptisque regulis comprehensas sistit. Diese allgemeine Geschichtswissenschaft, über die er auch geschrieben, hat er mehreremale vorgetragen, auch über die neue philosophia definitiva und über die ars meditandi gelesen. Ein ganz besonderes Interesse aber nahm er an den Disputationsübungen; er klagt 1752, daß cathedrae disputatoriae pericula jam plerique in academiis pertimescant und findet dieß sehr bedenklich, da nach seiner Ueberzeugung disputationum frequentia salus academiarum contineatur.

An Chladenius Stelle trat vorübergehend Zickler im September 1760. Er wurde von Jena, wo er studiert hatte und im Jahre 1758 außerordentlicher Professor der Philosophie geworden war, berufen, und gieng schon im folgenden Jahre dahin zurück, wo er 1779 als erster Professor der Theologie starb.

Nun war Pfeiffer kurze Zeit allein, die beiden erledigten Stellen wurden aber sofort besetzt, und noch in dem Lectionskatalog für 17$^{61}/_{62}$ konnte Pfeiffer anzeigen, daß die beiden Neuernannten, Männer von hohen Verdiensten und ausgezeichneter Gelehrsamkeit, ihre Vorlesungen für dieses Wintersemester in einem besondern Anschlage bekannt machen würden.

Diese Neuernannten waren Buttstett und Kießling.

Jener, zur Zeit seiner Berufung (1761) schon sechszig Jahre alt, hatte in Jena noch Buddeus gehört und war im Jahre 1726 nach Erfurt gegangen, wo er Magister wurde und durch seine erste Abhandlung (Von der Nothwendigkeit der Geheimnisse in der wahren Religion aus der Vernunft) sich Mosheims Freundschaft erwarb, der ihn 1729 nach Helmstädt zog, wo er Vorlesungen über die Wolf'sche Philosophie hielt, als deren eifrigsten Anhänger und Vertheidiger er sich auf dem

Digitized by Google

Katheder und als Schriftsteller zeigte. Er hatte lange Zeit in Schulämtern gestanden, war von 1732 an Rector in Osterode, dann von 1741 an in Hildesheim, von 1743 an in Gera, von 1751 an in Coburg gewesen. Von da aus gieng er als zweiter ordentlicher Professor der Theologie 1761 nach Erlangen, wo er schon 1765 starb. Er las über den Matthäus theoretisch und practisch, Apologetik und Dogmatik nach Mosheim, und Moral.

Kießling, Sohn des Professors der Theologie Johann Kießling in Erfurt, studierte von 1725 an in Wittenberg, setzte dann, nachdem er in Dresden unter die Candidaten aufgenommen war, von 1731 seine theologischen Studien in Leipzig fort, war, nachdem er verschiedene geistliche Stellen bekleidet hatte, 1740 a. o. und 1746 o. Professor der heiligen Philologie und 1751 ord. Professor der Theologie in Leipzig, geworden. Nun beschäftigten ihn vorzugsweise Kirchengeschichte und Antiquitäten. 1762 kam er als dritter Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Erlangen. Er las hebräische Archäologie nach dem Brief an die Hebräer, Dogmatik, Katechetik, Kirchengeschichte nach Pfaff, Moral, stellte homiletische Uebungen und Examinatorien an.

Die theologische Facultät war eine lutherische, auf den lutherischen Lehrbegriff strenge zu halten war ihr zur Pflicht gemacht. Das Gesuch eines M. Planta, für reformirte Theologen Kollegien lesen zu dürfen, wurde am 13. Dec. 1745 als wider die Fundamentaleinrichtung der Universität streitend abgewiesen *). Den Professoren der Theologie wurde das Beharren bei der reinen lutherischen Lehre eingeschärft. So wurde dem Professor Huth bei seiner Ernennung zum Universitätspfarrer

*) Als im J. 1756 der Hofrath Chabrol, ein Mitglied der französischen Gemeinde, den Markgrafen bat, den französischen Prediger le Maitre in Erlangen, der einen Ruf als Professor nach Marburg erhalten hatte, als Professor der Theologie in Erlangen anzustellen, erklärte sich der Senat und die theologische Facultät auf's stärkste dagegen, weil durch eine solche Anstellung die Universität aufhören würde, eine evangelische zu seyn. Sie würde eine gemischte werden, daraus aber könnte eine Verminderung

Digitized by Google

aufgegeben, das Wort Gottes lauter und rein, wie es Lutherus erklärt, und der Augsburgischen Kaiser Karln dem Fünften 1530 übergebenen unveränderten Confession, auch übrigen symbolischen Büchern der evangelisch lutherischen Kirche gemäß ist, öffentlich zu lehren und zu predigen, die hochwürdigen Sacramente nach der Einsetzung zu administriren und auszuspenden, die Sünder zu strafen und zur Buße zu ermahnen, die Kranken zu besuchen, die Sterbenden zu trösten, und die Jugend im Glauben und wahrer Gottseligkeit zu unterrichten, ein exemplarisches Leben zu führen und also im Lehr- und Predigtamt dermassen sich zu verhalten, wie er solches vor Gott und der Welt zu verantworten sich getrauet.

Die sämmtlichen Professoren der Theologie hielten auch an diesem Lehrbegriffe. Sie zeigten es durch ihr eifriges Treiben der Polemik gegen die andern Confessionen sowohl als gegen die Neuerungen, die eben in diesen Zeiten ihren Anfang nahmen. Indessen ist von frühe an eine leise Bewegung nach der neuen Theologie nicht zu verkennen.

Auf einige der Erlangenschen Lehrer hatte noch Buddeus gewirkt, auch Mosheims Einwirkung ist bedeutend, die Wolf'sche Philosophie erhielt einen entschiedenen Vertreter. Alle legten einen besondern Werth auf die Darstellung, die Beredsamkeit; der Vortrag, die practische Wirksamkeit nimmt sie alle in Anspruch. Einzelne leisteten Ausgezeichnetes in der Beredsamkeit, die Poesie wurde auch nicht vernachlässigt.

Damit schließen sie sich an die allgemeine Richtung der Zeit an, welche auf Ausbildung der Muttersprache, auf Eleganz der Darstellung und auf vielseitigere Bildung überhaupt einen großen Werth zu legen anfieng.

Einer der Professoren der theologischen Facultät war immer Universitätspfarrer. Diese Stelle bekleidete von 1743 bis 1748 Huth, von 1748 bis 1759 Chladenius, im Jahr 1760 Zickler, von 1762 bis 1765 Kießling. Nur Huth hatte diese

---

des Religionszustandes des Landes möglicherweise folgen, da bis jetzt die reformirte Confession im Lande bloß tolerirt, die evangelische aber die dominirende sey.

Digitized by Google

Stelle in ihrem ganzen Umfange versehen und damit den Unterricht in der Homiletik und practische homiletische Uebungen verbunden *). Denn der zweite Universitätsprediger Chladenius hatte beim Antritt dieses Amtes die specielle Seelsorge abgelehnt, und Huth hatte ihn in dieser Beziehung gegen eine Entschädigung vertreten; Zickler hatte gleichfalls die Seelsorge nicht übernommen. Diese war also von 1748 bis zum Jahre 1700 von dem Altstädter Pfarrer mit besorgt worden.

Die Universitätskirche, Sophienkirche genannt, war von dem Entstehen der französischen Colonie an, ein pertinens von den durch Gros angelegten Häusern gewesen, und später dem Markgrafen als Eigenthum zugefallen. Gros hatte sie als Kollegienkirche für die Ritteracademie erbauen lassen. Der Bau war 1700 angefangen, und im Jahre 1701 vollendet worden. Am 4. December dieses Jahres wurde sie eingeweiht. Der Markgraf Christian Ernst und seine Gemahlin Sophie Louise waren bei der Einweihung gegenwärtig. Nach dem Namen der Markgräfin wurde die neue Kirche Sophienkirche genannt. Gros ernannte einen Prediger für diese Kirche, ohne die Bestätigung des Markgrafen einzuholen, und die Lutheraner in der Neustadt betrachteten die Sophienkirche als ihre Pfarrkirche, wurden aber auf die Beschwerde des Pfarrers der Altstadt wieder an diesen verwiesen und dem von Gros angestellten Prediger die geistlichen Verrichtungen untersagt. Im Jahre 1703 wurde indeß die Sophienkirche zur Stadtkirche für die Lutheraner in der Neustadt erklärt und erhielt unabhängig von der Altstadt einen eigenen Prediger, den Gros präsentirte und besoldete. Nachdem die Neustädter Hauptkirche (am 8. December 1737) einge-

*) Von 1749 an war damit ein Predigerkollegium in Verbindung gesetzt, denn in diesem Jahre kündigt Huth im Kataloge an: „praeterea et in ordinando e voluntate serenissimi principis collegio concionatorum curas ponam et industriam.“ Schon früher hatte Huth regelmäßig homiletische und katechetische Uebungen in der Universitätskirche gehalten und setzte dieselben bis zu seinem Tode fort; im Jahre 1761 kündigte Zickler homiletische Uebungen an, im Jahre 1762/63 Kießling.

Digitized by Google

weiht war, hörten die Gottesdienste in der Sophienkirche auf und sie wurde nur noch zu Betstunden, Kinderlehren, Copulationen und Taufen verwandt. Auch dieß hörte auf, da der Markgraf am 15. März 1743 verfügte, daß er Willens sey, bei bevorstehender Transferirung der Friedrichsacademie von Bayreuth, diese Kirche gleichfalls zu verwenden, und daß sie deßhalb bis dahin gänzlich geschlossen und ihrem künftigen Gebrauche vorbehalten bleiben solle. Sie wurde nun Eigenthum der Universität, und ist es bis zur Erwerbung der neuen Universitätsgebäude geblieben.

Mit den ersten Anstellungen in der juristischen Facultät war Superville nur zum Theil glücklich. Er hatte sich in Gadendam, der an der Ritteracademie in Bayreuth angestellt gewesen war und von da als erster Professor der Rechte 1743 nach Erlangen kam, getäuscht. Gadendam hatte in Kiel studiert und dann als Hofmeister, und später als Privatgelehrter und Schriftsteller in Hamburg gelebt, von wo aus er 1741 Superville um Anstellung bat. Es müssen Zweifel über seine religiösen Ansichten und sein sittliches Verhalten bestanden haben; denn der Hamburger Senior Palm bezeugt ihm (6. Dec. 1741), daß an das Hamburger Ministerium keine Anzeige über unrichtige Principien in der Religion, welche Gadendam eingesogen habe, gekommen sey; der dortige Archidiakonus Krüsike giebt ihm das Zeugniß (30. Dec. 41,) daß er untadelhaft gelebt, Liebe zu Gottes Wort bewiesen und das heil. Abendmahl bei ihm genossen habe, und der Diaconus Zimmermann fügt diesem Zeugnisse (5. Dec. 41) bei, daß G., so viel er wisse, der Augsburgischen Confession zugethan sey. Er las in Erlangen Institutionen, Pandecten, Civilproceß, Criminalrecht und Criminalproceß, forderte 1745 seinen Abschied und ist nach vielfachen Schicksalen 1771 als ordentlicher Professor der Rechte und wirklicher Justizrath in Kiel gestorben. Er war zugleich in der philosophischen Facultät thätig, und las Naturrecht, Universalgeschichte und deutsche Reichsgeschichte, dann europäische Staatengeschichte und Brandenburgische Geschichte.

Bedeutender für die Universität wurde Roßmann, der, in Halle geboren, die dortigen großen Juristen Ludewig und Böhmer

Digitized by Google

gehört hatte, und dann nach Frankfurt an der Oder gegangen war, um Mosers Vorlesungen über deutsches Staatsrecht zu hören, dann, nach einigem Aufenthalte in Berlin nach Halle zurückgekehrt war, und sich habilitirt hatte. Der Professor Reusch in Jena empfahl ihn nach Erlangen, er wurde dort zweiter ordentlicher Professor der Rechte und zugleich Professor der Philosophie und Hofrath und hat bis 1767 eifrig gewirkt. Er las deutsches Staatsrecht und Proceß nach Struv, Naturrecht nach Köhler, Privatrecht nach Heineccius, deutsche Reichsgeschichte, Institutionen und Pandecten, über das Verhältniß der Religion und des Staates, Kirchenrecht, Lehenrecht, Reichshofraths- und Reichskammergerichtsproceß, Referirkunst, Erklärung der Carolina, Criminalproceß, Criminalrecht, Staatsrecht der unmittelbaren Reichsritter, Verhältniß des Christenthums zum bürgerlichen Leben, über die Brandenburgische Landesconstitution, juristische Hermeneutik — in der philosophischen Facultät Kenntniß vom Zustande der europäischen Staaten, Geschichte der europäischen Staaten und ihres Staatsrechts, die Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte zur Widerlegung des christokratischen Systems, das einige sibi fingunt, nach Baumgarten; Logik, besonders praecepta probabilium für die Juristen, Geschichte der deutschen Kirche zum Behufe des Nachweises, daß die deutsche Kirche libera a constitutionibus sey, quae Galliam anxiam habent hodieque, Diplomatik, Literargeschichte, Geschichte des Religionsfriedens. Er hielt seine Vorlesungen mit der lebendigsten Theilnahme; da er sein erstes Prorectorat niederlegte, freut er sich der dadurch gewonnenen Muße; Muneris mei ad finem exoptatum ruentis exitus me a curiae strepitu liberum, suavi musarum consortio, eique haud interrupto reddit; er sagt von Köhler, nach dem er jus sociale liest, daß nur die dicksten Ignoranten dessen Ruf nach dictatorischer Weise zu schmälern suchten; die heurematische Jurisprudenz, die den Processen gleichsam den Mund verstopft, hält er für so wichtig, als den practischen Theil der Medicin, und deutsche Reichsgeschichte liest er als Opfer für das Vaterland, das wir ja alle lieben sollen; er zeigt seinen Zuhörern den Weg ad Themidis orgia. Er freut sich der glücklichen

Digitized by Google

Zeiten, in denen man frei reden könne: **Stomachari semper soleo eis**, sagt er, **qui cum jurisprudentiam colere debent, murmure humilique susurro hoc peragunt, idque metu, ne si quid aperte recteque dixerint, eorum, qui sibi sapiunt, subirent inimicitias. Fateor, parendum erat olim tempori, ubi ex arbitratu remora cuivis objiciebatur, verum aequiori coelo natis, veritatem extollere, spiritumque liberiorem alere convenit.**

Der dritte Professor der Rechte, Gonne, hatte von 1729 an in Halle studiert und war dort mit Ludewig in der engsten Verbindung gestanden, von 1736 an als Hofmeister in Wien hatte er freien Zutritt bei dem Reichshofrath von Wernher, später wurde er Erzieher eines Enkel von Ludewig, und Ludewig empfahl ihn nach Erlangen, wo er 1743—44 und 1746—52 zugleich Syndikus war, 1745 in die zweite Stelle in der Facultät einrückte, 1746 Scholarch wurde und 1758 starb. Er las deutsches Recht nach Engau, deutsche Reichsgeschichte nach Struv, kanonisches Recht nach Böhmer, Lehenrecht nach Struv, hielt juristische Disputationen und las Proceß nach Struv. Er dictirte seine Sätze. Im Kirchenrecht hebt er besonders den Unterschied der katholischen Hierarchie und der protestantischen Kirchendisciplin hervor, **Praxin forensem** lehrt er nach Stryk, hält Practica, liest deutsches Staatsrecht nach Moser, Referirkunst und deutsches Privatrecht, erklärt die neueste Capitulation und das westphälische Friedensinstrument. Von 1753 an liest er Einleitung in die Pandecten, Pandecten, Institutionen, und über die brandenburgisch-culmbachische Landesconstitution von 1723.

Als vierter Professor der Rechte trat bei der Inauguration Braun ein, der seine juristischen Studien in Leipzig und Jena gemacht hatte, und neben der Jurisprudenz mit besonderer Neigung der Mathematik obgelegen war, wie er denn auch als Glasschleifer und Violinspieler ausgezeichnet war, er rückte 1745 in die dritte, 1758 in die zweite Stelle der Facultät ein und gieng 1760, nachdem er vorher geadelt war, als Reichshofrath nach Wien, wo er 1764 Reichsfreiherr wurde und erst 1795 starb.

Seine Stärke war deutsches und römisches Recht, sein Vortrag durch Faßlichkeit ausgezeichnet. Er las Lehenrecht,

Digitized by Google

Pandecten, Practicum nach Estor, Institutionen, deutsches Recht, Criminalrecht (das in den ersten Jahren publice gelesen wurde), Kirchenrecht nach Engau, den titulum de verborum significatione, (der fast auf allen Universitäten vernachlässigt werde), die regulae juris (für diejenigen, welche die Klugheit der Gesetzgeber lieben, die von den Kompilatoren der Pandecten zerrißen ist) Kirchenrecht, Reichsgeschichte.

Der fünfte juristische Professor Schierschmidt war zugleich Professor in der philosophischen Facultät, ein Gothaner, der 1727 in Jena studirte, wo er bei Köhler wohnte und Wolfische Philosophie bei demselben studirte. 1730 gieng er nach Marburg, um Wolf selbst zu hören, blieb dort drei Jahre auch mit juristischen Studien beschäftigt, und gieng dann auf Wolfs Anrathen nach Leipzig, um dort die Wolfische Philosophie zu verbreiten. Es gelang ihm nicht, er trug aber in Leipzig die Jurisprudenz nach der demonstrativen Methode vor, gieng nach Köhlers Tode nach Jena, wo er 1739 ausserordentlicher Professor der Philosophie wurde. 1743 gieng er nach Erlangen, wurde 1745 auch Professor der practischen Philosophie, war von 1746—48 Syndicus, ein ausserordentlich thätiger Lehrer, der oft sechs bis sieben Stunden täglich las, und zu seinen übrigen Arbeiten die Nachtstunden benützte. Mit besondrer Neigung trieb er das Studium der deutschen Sprache, in welcher er privatim Uebungen mit einigen Studirenden anstellte, aus denen die Erlanger deutsche Gesellschaft erwuchs. Er reicht noch in die beiden folgenden Regierungen hinüber, ein rechthaberischer, eigensinniger Mann, und ein ungeübter Lateiner. Er las römisch deutsches Recht nach Struv, Institutionen, Pandekten, Privatrecht erlauchter Personen, Practicum, Völkerrecht, deutsches Recht, Criminalrecht nach Engau, später nach Gärtner, Civil- und Criminalproceß und hielt Disputatorien und Elaboratorien.

In der philosophischen Facultät las er empirische Psychologie, Natur und Völkerrecht, Logik und Metaphysik; nach den ersten Jahren gab er die andern Kollegien in der philosophischen Facultät auf und las fortwährend Natur- und Völkerrecht und jus sociale.

Digitized by Google

Auſſer den ordentlichen Profeſſoren der Rechte erſcheinen in den Katalogen während Friedrichs Regierung auch noch die auſſerordentlichen Profeſſoren Schröter, Rudolph, Wernher und Schmuck.

Schröter war der Sohn des Jenaiſchen Juriſten Joh. Chriſtian Schröter, und hatte in Jena ſeine juriſtiſchen Studien unter Heimburg, Buder, Schaumburg, Eſtor und Engau getrieben, und dann in Halle Ludewig und Böhmer, und den Philoſophen Wolf gehört. Er gieng zur Inauguration der Univerſität nach Erlangen, wo der Profeſſor Braun ſein Schwager war; dieſer empfahl ihn an Superville, der ihm eine a. o. Profeſſur gab; er erſcheint im Sommerſemeſter 1744 zuerſt im Kataloge und las römiſche Rechtsantiquitäten nach Heineccius, Kirchenrecht nach Böhmer, deutſche Rechtsgeſchichte nach Kopp, Criminalrecht nach Engau, juriſtiſche Bücherkunde, deutſches Recht nach Engau, Geſchichte des Staatsrechts nach Kopp, Inſtitutionen nach Heineccius, Kriegs- und Wechſelrecht, jurisprudentiam romanum forensem nach Struv, Kirchenſtaatsrecht (das auch den Theologen ſehr nothwendig ſey) und von 1750 an deutſches Recht nach Pütter. 1744 wurde er Univerſitätsbibliothekar und gieng 1755 als a. o. Profeſſor nach Jena zurück.

Johann Chriſtoph Rudolph war aus Marburg und hatte dort zuerſt Theologie ſtudirt, und ſich dann durch ſeinen Freund Nettelbladt beſtimmen laſſen, 1743 nach Halle zu gehen, wo er auf Ludewigs Rath die Theologie aufgab und die Rechte ſtudirte. Er gieng von da nach Bayreuth und redigirte die Erlanger Gelehrten Anzeigen. Da dieſe von 1748 an in Erlangen erſcheinen mußten, begab er ſich dahin und ſetzte das Rechtsſtudium unter Gonne fort. Da übertrug ihm der Miniſter von Lauterbach die Vertheidigung der Rechte des Hauſes Brandenburg gegen einen Theil der Reichsritterſchaft, welche die juriſtiſche Facultät in Erlangen abgelehnt hatte, gewann dadurch die Gnade des Markgrafen und wurde 1754 zum a. o. Profeſſor der Philoſophie und der Rechte ernannt. 1758 trat er als vierter ordentlicher Profeſſor ein, 1760 als dritter, wurde 1762 Facultiſt, und 1767 zweiter Profeſſor der Rechte, 1778 erſter und iſt erſt 1792 geſtorben. Er las juriſtiſche Methodologie,

Digitized by Google

Rechtsgeschichte, über Nettelbladts systema jurisprudentiae naturalis et socialis, Institutionen, Pandecten, Methodologie des academischen Studiums, Criminalrecht. Im Wintersemester $17^{58}/_{59}$ erscheint er zuerst als ordentlicher Professor, und liest zu den frühern Kollegien noch Lehenrecht, und deutsches Recht.

Schmuck war aus Bautzen, hatte erst in Halle von 1751 an Theologie, dann ebendaselbst und von 1752 in Wittenberg, und von 1755 an in Leipzig die Rechte studirt, habilitirte sich 1758 in Wittenberg und 1761 in Erlangen, wo er a. o. Professor wurde. Er las römische Rechtsgeschichte, Institutionen, deutsches Recht und Lehenrecht, und kündigte Disputatorien und Examinatorien an.

Im Sommersemester 1761 findet sich Wernher zuerst im Kataloge. Er war ein Pfarrerssohn aus Neunkirchen in Franken, studirte von 1734 an in Wittenberg, las dort von 1739 an, wurde 1746 a. o. Beisitzer der dortigen Juristenfacultät, und 1761 vierter ordentlicher Professor in Erlangen. Er las Institutionen, Criminalrecht, Proceß, über Erstattung der Kriegsschäden eines Pächters oder Miethsmannes, hielt Examinatorien, Disputatorien und Elaboratorien, las Kirchenrecht und Pandecten.

Geiger, ein geborner Nürnberger, der von 1759 an in Erlangen studirt hatte, wurde schon 1762 a. o. Professor der Rechte. Er las Institutionen, Rechtsgeschichte und Proceß. *).

Von der Gründung der Universität an bestand die juristische Facultät als Spruchgericht, da in den besondern Vorrechten und Begnadigungen verordnet war, daß zum Spruch zu versendende Acten von den fürstlichen Collegien an die Juristenfacultät der Universität kommen und auch Consilia von ihr eingeholt

*) Superville hatte für die juristische Facultät besonders auf Estor in Marburg gerechnet und unterhandelte 1744 mit ihm. Er sollte Geheimerrath und Professor primarius werden, 1500 fl. Gehalt, Fourage für zwei Pferde und 750 fl. Reisegeld haben. Estor lehnte den Ruf ab, weil ihm, wie er in sehr starken Ausdrücken erklärte, die gebotenen Einnahmen nicht gesichert schienen, wenn nicht auch Ansbach seinen Beitritt erkläre und die Landstände die Garantie übernähmen.

Digitized by Google

werden sollten, wenn in beiden Fällen kein Bedenken obwalte. Ueber die Thätigkeit des Spruchcollegiums unter den Regierungen der Markgrafen Friedrich und Friedrich Christian haben sich keine Nachrichten im Einzelnen erhalten, die Thätigkeit selbst aber ist nach dem, was oben von den Verhältnissen Rudolphs gesagt ist, ungezweifelt, und bestätigt sich auch durch eine Klage Roßmanns vom Februar 1751, daß wenige Acten zum Spruche einliefen *).

Mit der Vergünstigung, welche die juristische Facultät durch das Recht als Spruchgericht zu agiren hatte, war noch eine andre verbunden, welche die Studierenden dieser Facultät betraf. Es bestimmen nämlich die besondern Vorrechte, daß Studierende der Rechte, welche absolvirt und den Doctor- oder Licentiatengrad erlangt hätten, ohne weiteres Examen oder besondere Receptur und Vergünstigung bei den Amtshauptmannschaften und allen Untergerichten und foris im Lande zur Praxis zugelassen werden, und alle Rechte der Advokaten erhalten sollten. Auf sie solle besondere Rücksicht genommen werden; diejenigen aber, welche bei der Regierung und beim Hofgericht (wo eine bestimmte Zahl festgesetzt sey), advociren wollten, müßten vorher gehörigen Orts die Erlaubniß erwirken.

Die medicinische Facultät bestand bei Gründung der Universität aus fünf Professoren, Weismann, Schmidel, Pfann, Gebauer und Hoffmann.

Weismann (beim Antritt seiner Professur schon neun und sechszig Jahre alt) war aus Neustadt an der Aisch, und hatte von 1697 an in Altorf, dann in Jena, Leiden und Amsterdam studirt, war dann als Stadtphysikus nach Windsheim gegangen, wo er eine ausgebreitete Praxis hatte, und war 1725 Stadtphysikus in Erlangen und zugleich Hofrath und Leibarzt in Bayreuth geworden, 1727 war er nach Erlangen zurückge-

*) Roßmann bat nämlich um Zulage und hatte unter den Gründen, mit welchen er sein Gesuch unterstützte, auch den angeführt, daß bei der Juristenfacultät fast keine Acten mehr einliefen. Der Senat bemerkte hiezu in seinem Berichte, Roßmann solle die einlaufenden Acten nur schneller expediren und billiger tariren.

Digitized by Google

gangen, wo er 1760 starb. Er las über Materia medica nach Heinrich Schulz, und Chemie nach demselben, über gerichtliche Arzneikunde nach Teichmeyer, über Receptirkunst, über Kinderkrankheiten nach Wedel, über Weiberkrankheiten, praxis medica, de regno animali, ein Collegium practicum nach Heister, Krankheiten der Schwangern, 17$^{59}/_{60}$ auch Anatomie, Physiologie und Semiotik.

Von viel größerer Bedeutung als Weismann, war der zweite Professor der Medicin Schmidel, der Sohn eines Bayreuthischen Leibarztes, der in Jena (von 1735) und Halle (von 1736 an) Medicin studirt, und mit besonderer Liebe Naturgeschichte, vor allem Botanik getrieben hatte. In seinem ein und zwanzigsten Jahr war er Professor der Medicin an der Academie in Bayreuth geworden, und als solcher für Anatomie und Botanik 1743 nach Erlangen gekommen, hatte einen Ruf nach Göttingen und andere Rufe ausgeschlagen, 1756 und 1758 botanisch-mineralogische Reisen durch Sachsen, Holland und die Schweiz gemacht, 1760 war er erster Professor der Medicin geworden, und lebte in gespannten Verhältnissen mit dem rauhen Delius, dessen medicinische Ansichten er nicht theilte. 1763 gieng er als Leibarzt nach Ansbach und hat dann von 1769 als Mitglied der Universitätscuratel höchst segensreich für die Universität gewirkt.

Er las Osteologie, Botanik mit Excursionen, Anatomie mit Demonstrationen, Physiologie nach Boerhave, Pathologie und Semiotik, Mineralogie nach Linné, allgemeine und specielle Therapie, Arzneimittellehre, allgemeine Naturgeschichte, über Entwicklung des foetus; von 1749 an hielt er Sectionen, las später auch gerichtliche Medicin, allgemeine Uebersicht der Naturreiche und Diätetik, und im J. 1763 auch Chirurgie.

Pfann, aus Bruck bei Erlangen, hatte 1735 in Altorf, von 1736 an in Jena studirt, und sich dort besonders an Hamberger angeschlossen. Nachdem er dann in Altorf promovirt hatte, gieng er nach Strasburg, um Böckler über Botanik, le Maire und le Riche über Chirurgie, Entbindungskunst bei Sachs, Augenheilkunde bei St. Yves, und Anatomie bei Hommel und Eisenmann zu hören, practicirte dann zwei Jahre in Bruck,

Digitized by Google

und wurde 1743 dritter Professor der Medicin in Erlangen. Er war ein berühmter practischer Arzt, hat 1750 die Universität verlassen, und trat zwar 1760 wieder ein, aber ohne als Professor thätig zu seyn, weil Delius ihm seine frühere Stelle in der Facultät nicht ließ. Er las Diätetik nach Hoffmann und Pathologie nach Hamberger, hielt medicinische Disputatorien, las medicinische Methodologie, institutiones medicas nach Hoffmann oder Heister, Semiologie, ein theoretisch-medicinisches Kollegium nach Hamberger, osteologische Demonstrationen, Physiologie nach Hamberger oder Boerhave, und Entbindungskunst nach Petrus Dionis, hielt practische Uebungen in schweren medicinischen und gerichtlichen Fällen, und las methodum medendi generalem, medicinische Klinik nach Boerhave, Chemie, Chirurgie und Bandagenlehre nach Platner oder Eschenbach, Augenkrankheiten nach St. Yves, ein Casuale, über Wunden nach Vilars, materia medica und Receptirkunst nach Wedel.

Gebauer, aus Goldberg in Schlesien, hatte von 1736 an in Halle studirt, wo er sich an Hoffmann und Schulz, besonders aber an Juncker hielt; er wurde dann Landphysikus in Liegnitz und 1743 vierter ordentlicher Professor der Medicin in Erlangen. Er hatte sich um diese Stelle gemeldet*).

*) In einem Brief an Superville äußert er sich auf folgende merkwürdige Weise: „Wenn wir nur alle fleißige Arbeiter seyn werden, so wird unser neuer Musensitz schon vor andern emporkommen. Die meisten Universitäten liegen in den letzten Zügen. Jena ist ruinirt und zählet nur noch 500 Purschen, Leipzig und Wittenberg liegen darnieder und haben keine Leute, Halle ist noch am meisten im Flor, hat aber drei der größten Männer verloren, Ludewig, Heineccium und den Leibmedicum Loßmann, welcher Stellen bis dato nicht haben ersetzt werden können, weil niemand dahin gehen will. Göttingen kann wegen der kostbaren Lebensart und harten Conduite nicht aufkommen, zudem werden vom Minister allda beständige schädliche Factiones unterhalten. Unser Ort ist wohlfeil, hat civilisirte Einwohner, eine gute Lage und ist mit wenigen Academien umgeben; zudem wenn in Halle noch der alte Böhmer und Juncker, welche beide schon 70 Jahre alt sind, abgehen, so wird es sehr schlecht seyn.“

Digitized by Google

Er las Diätetik, dann Physiologie und Pathologie nach Juncker, Chirurgie nach Juncker, allgemeine und specielle Therapie, Semiologie im Sinne Stahls nach Juncker, er bot praxin clinicam an, die er auch wiederholt privatissime hielt, wenn sich mehrere Theilnehmer fanden; erklärte die tabulae chirurgiae, und las Receptirkunst nach Juncker im Geiste Stahls und Fieberlehre.

Im Kataloge für das Sommersemester 1749 zeigt er seinen Abgang nach Bayreuth an, erscheint aber bis zum Sommersemester 1764 fortwährend in jedem Kataloge mit der Anzeige, daß er seine Vorlesungen aussetze.

Johann Adam Hoffmann aus Mkt. Scheinfeld hatte in Heidelberg studirt, wo er sich besonders an Nebel hielt und 1740 promovirte. Er trieb dann in Würzburg eifrig Anatomie, practicirte darauf mit Glück in Heidelberg, und wurde von da nach Erlangen gerufen. Schon 1747 gieng er als Professor der Medicin und Landphysikus nach Herborn, wo er 1781 starb. Er las in Erlangen materia medica, Semiologie und Anthropologie nach Teichmeyer, Pathologie nach Bucherer, specielle Pathologie und Therapie, Fieberlehre, Receptirkunst nach Juncker, ein collegium casuale und Physiologie.

Von diesen fünf Professoren der Medicin ist nur Schmidel die ganze Regierungszeit Friedrichs über in Erlangen gewesen. Gebauers Stelle mußte 1749 wieder besetzt werden. Dieß geschah durch die Anstellung von Delius. Dieser ungemein thätige Mann war der Sohn eines Predigers zu Wernigerode und zur Theologie bestimmt, hatte aber von früher Jugend an entschiedene Neigung zur Medicin. Er hatte von 1740 an in Halle studirt, dort die Philosophen Wolf und Meyer gehört, bei Krüger Mathematik und Naturlehre getrieben, bei Kassebohm Anatomie, bei Schulze Botanik, bei Hoffmann Therapie, bei Alberti und Junker Chemie und Kurmethode studirt, hatte dann in Berlin den Unterricht von Schierschmidt und Pallas benützt, dann 1742 Leipzig und Helmstädt besucht, und war 1743 in Halle Doctor geworden. Hierauf hatte er in Wernigerode practicirt und war 1747 durch Supervilles Vermittlung Hofmedicus und Landphysicatsadjunct in Bayreuth geworden.

Digitized by Google

1749 wurde er als fünfter ordentlicher Professor der Medicin in Erlangen angestellt und hat da bis zum Jahre 1791 gewirkt.

Er begann seine Vorlesungen im Sommersemester 1749 und las zuerst Anthropologie mit Physiologie und Diätetik verbunden auch für Nichtmediciner öffentlich und versprach in diesen Vorlesungen besonders auch ideas generales plurium corporis mutationum zu geben. Zugleich kündigte er privatim allgemeine Pathologie mit Semiotik an, dann allgemeine Therapie mit materia medica und bemerkte, daß er seine Intentionen in einem besondern Programm seinen Zuhörern bekannt machen werde. Er las dann abwechselnd die eben angeführten Kollegien mit Einleitung in die Medicin, gerichtliche Medicin (deren Inhalt er bei der ersten Ankündigung fast marktschreierisch auseinandersetzt), medicinische Chirurgie, Geschichte der Medicin und der neuern Physik, Receptirkunst, Instrumentalchirurgie mit Entbindungskunst, Ausarbeitung medicinischer Fälle, über die neuere Literatur der Medicin und der Naturphilosophie, von 1753 stellt er Examinatorien und Disputatorien an, liest gerichtliche Medicin und bietet processuum chimico-pharmaceuticorum demonstrationem an. Dann liest er auch einzelne Theile der Naturgeschichte, die materia medica nennt er die chemische Bereitung der Medicamente, später liest er Chemie, die er mit der materia medica verbindet und chemische Processe verspricht und dann regelmäßig alle Semester ankündigt. Er erklärt einmal die Aphorismen des Hippocrates.

Da Pfann 1750 abgegangen war, Hoffmann schon 1747 Erlangen verlassen hatte und Gebauer von 1749 an aufgehört hatte zu lesen, so waren von 1750 an nur drei Professoren der medicinischen Facultät, und da Weismann damals schon 75 Jahre alt war und wenig mehr leisten konnte, so ruhte die Facultät in der That nur auf Schmidel und Delius, und man sieht aus der großen Anzahl von Kollegien, welche der letztere hielt, daß er sich ernstlich angelegen seyn ließ, durch vermehrte eigne Thätigkeit den Mangel an Lehrern zu ersetzen.

Superville hatte diese Lage wohl früher schon vorausgesehen, und es mochte ihn besonders das hohe Alter Weismanns

Digitized by Google

bewogen haben, 1743 sich an Kaltschmidt, der damals außerordentlicher Professor in Jena war, zu wenden, und ihn unter dem Versprechen nach Erlangen zu rufen, ihn den übrigen Facultisten vorzusetzen. Diese erfuhren das Anerbieten durch Briefe von Kaltschmidt selbst, und erklärten sich dagegen in einem Schreiben an Superville, in welchem sie sich auf die Statuten der Facultät beriefen, welche die Zahl der ordentlichen Professoren der Medicin auf fünf bestimmten, denjenigen Professoren, welche über diese Zahl ernannt wurden, als supernumerariis weder Sitz noch Stimme in der Facultät zugeständen und der Facultät das Recht gäben, für jede erledigte Stelle zwei Candidaten in Vorschlag zu bringen. Dennoch wurde am 26. Juli 1745 vom Markgrafen das Decret für Kaltschmidt als ordentlicher Professor mit dem Rang vor den vier jüngern Professoren der Medicin ausgefertigt. Er solle den Hofrathschracter erhalten und 300 Thaler Besoldung nebst sechs Klaftern Holz haben; kam aber doch nicht, weil man ihn, wie er schrieb, nicht gern von Jena fortließe, am wenigsten nach Erlangen.

Für die Anstalten der medicinischen Facultät war in den besondern Vorrechten durch die Verfügung vorbereitende Sorge getroffen worden, daß den Professoren der Medicin die Leichname der Hingerichteten im Fürstenthume unentgeltlich verabfolgt werden sollten.

In der philosophischen Facultät lehrten bei Gründung der Universität sieben Lehrer, von welchen Ellrod der theologischen, Gadendam, Roßmann und Schierschmidt der juristischen Facultät angehörten. Von den philosophischen Vorlesungen dieser Lehrer ist bereits gesprochen worden. Zwei Lehrer der philosophischen Facultät, Poezinger und Kripner, waren zugleich außerordentliche Professoren der Theologie und lasen als solche theologische Kollegien. Unter den bloß der philosophischen Facultät angehörigen ist Jacob Wilhelm Hofmann der erste, der in Nürnberg geboren, von 1724 an in Altorf Jura studirte, und von einem unwiderstehlichen Zuge zur Mathematik und Naturlehre gedrängt, 1726 nach Marburg gieng und dort zwei Jahre bei Wolf Mathematik und Philosophie studirte, 1734 war er dann an der Ritteracademie in Erlangen angestellt, 1742 Pro-

Digitized by Google

feſſor der Philoſophie, Mathematik und Phyſik an der Academie in Bayreuth geworden und in derſelben Eigenſchaft 1743 nach Erlangen gekommen, wo er 1752 ſtarb. Er las die practiſche Philoſophie nach Thumigii institutionibus philosophiae Wolfianae, dann theoretiſche und Experimentalphyſik nach Hamberger, und allgemeine Mathematik aufs Leben angewandt, Phyſik nach Thumig, Logik, Methaphyſik, Experimentalphiloſophie und Moral, Optik und Aſtronomie, Politik nach Wolf, Geographie, Chronologie und Gnomonik, ein collegium curiosum nach dictirten Theſen, gerichtliche Mathematik, mathematiſche Geographie.

Poezinger war in Bayreuth geboren, hatte von 1728 an in Leipzig unter Gottſched und Jöcher Philoſophie, unter Schmidt, Börner, Deyling und Klauſing Theologie ſtudirt, beſonders eifrig Mathematik getrieben, war 1741 Profeſſor am Bayreuther Gymnaſio, 1742 ordentlicher Profeſſor der Mathematik und Phyſik an der Bayreuther Academie geworden und war als ſolcher 1743 nach Erlangen verſetzt, wo er zugleich a. o. Profeſſor der Theologie wurde.

Er las über Wolfs Elementa matheseos latina, einen cursus philosophicus nach Thumigs Inſtitutionen, über die Elemente des Euclid, Algebra, angewandte und reine Mathematik, Analyſis, Stücke aus Seneca, über das Weltſyſtem.

Seine theologiſchen Vorleſungen umfaſſen neuteſtamentliche Exegeſe und heilige Rhetorik, Apologetik nach Kortholt, allgemeine Hermeneutik, den Augustinus de doctrina christiana, die Dialogen des Theodoret, die Uebereinſtimmung der natürlichen und geoffenbarten Religion.

Johann Sigmund Kripner war ein Pfarrersſohn aus Selb, hatte von 1730 an drei Jahre in Jena ſtudirt und war 1743 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und der orientaliſchen Sprachen und außerordentlicher der Theologie an der Bayreuther Academie geworden, und kam in denſelben Eigenſchaften nach Erlangen. Er las als Philoſophe über Danz hebräiſche Grammatik, den Pentateuch, grammatiſche Erklärung altteſtamentlicher Bücher überhaupt, über hebräiſche Accente, Syriſches, Chaldäiſches, Samaritaniſches, Logik und Metaphyſik nach Wolf,

Digitized by Google

über die **critica Pfeifferi**; als Theologe über die symbolischen Bücher, neutestamentliche Exegese, jüdische Geschichte aus den Profanschriftstellern als authentisch nachgewiesen, Apologetik nach Grotius, hebräische Antiquitäten nach Reland.

Im Sommersemester 1746 traten zwei neue außerordentliche Professoren der Philosophie ein, Suckow und Reinhard.

Suckow, aus Schwerin, hatte frühe entschiedne Neigung zur Feuerwerkerei, Schiffsbaukunst und Taktik gezeigt, das führte ihn zur Mathematik, zur Naturlehre und zur alten Geschichte, die ihn zum Studium des Griechischen und Lateinischen veranlaßte. Von 1737 an studirte er in Rostock Theologie, predigte zuweilen und nahm sich Mosheim zum Muster. Ein Theil der dortigen Theologen fand, daß er zu viel Wolfische Philosophie auf die Kanzel bringe, verklagte ihn vor dem Consistorio, und brachte es dahin, daß ihm alles Philosophiren auf der Kanzel, als der Orthodoxie entgegen, untersagt wurde. Da aber ein Theil der Theologen für ihn gesprochen hatte, gab es Streit zwischen den strengeren und milderen Theologen selbst. Suckow erklärte, daß er in Rostock nicht mehr predigen werde, und legte sich ausschließlich auf Philosophie und Mathematik, um academischer Lehrer zu werden. Die übermäßige Anstrengung zog ihm eine schwere Hypochondrie zu, von welcher der berühmte Hofmann in Halle ihn dadurch heilte, daß er ihm den Rath gab, sich eine Zeitlang des Predigens zu enthalten und alten Rheinwein zu trinken. Er gieng nach Lübeck und predigte mit größtem Beifalle, dann nach Jena, und indem er noch überlegte, ob er sich in Halle oder Leipzig fixiren solle, lud ihn 1743 sein Freund Pfeiffer ein, ihn zur Einweihung der Universität nach Erlangen zu begleiten. Dort promovirte er und bei dem Doctorschmause, welchen Superville den neucreirten Doctoren gab, fand Suckow ein Schreiben Supervilles unter der Serviette mit dem Versprechen, daß er, wenn er als Docent in Erlangen bleibe, in zwei Jahren a. o. Professor mit 200 fl. Gehalt werden solle. Dieß geschah 1745; 1752 wurde er ordentlicher Professor und erhielt 1754 Poezingers Lehramt mit einer Zulage; er schlug einen Ruf als Professor der Logik und Metaphysik nach Marburg aus, ohne Entschädigung zu

Digitized by Google

verlangen (er fürchtete den Streit mit den dortigen Theologen); 1763 und 1764 berief ihn die Kaiserin Katharina als Generaldechiffreur nach Petersburg. Im Jahre 1764 bewog ihn der verfallene Zustand der Universität einen Ruf nach Jena anzunehmen, und seine Entlassung zu fordern. Der Senat bat ihn, zu bleiben, der Minister von Trizschler, sein ehemaliger Schüler, gleichfalls. Er blieb, erhielt 400 fl. Zulage, wurde geheimer Hofrath, übernahm 1765 die Professur der Mathematik und Physik, Fächer, in denen er seine größte Stärke hatte, wie er denn aus ganz Europa um Gutachten angegangen wurde. In den Jahren vom Sommersemester 1746 bis 1763 las er Psychologie, Logik und Metaphysik, Mathematik, Naturrecht und Moral, und die Elemente der Physik (nach Hamberger); er hielt Disputatoria, trug Politik und natürliche Theologie, auch natürliche polemische Theologie vor, las über Kegelschnitte und sphärische Trigometrie, über das Verhältniß von Körper und Seele, über das Weltsystem, Algebra nach Clairaut, Analysis, Geographie, angewandte Mathematik.

Im Ganzen las er mit geringer Abwechslung immer dieselben Kollegien.

Reinhard war aus Hildburghausen und hatte in Jena studirt, wo er sich vorzugsweise mit Geschichte unter Buder beschäftigte, und die schönen Wissenschaften eifrig trieb. Huth bewog ihn 1743 mit ihm nach Erlangen zu gehen, wo er in demselben Jahre noch anfieng über Philosophie und Geschichte mit Beifall zu lesen, und 1745 ausserordentlicher, 1752 aber ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Von 1755 bis 1764 war er Oberbibliothekar. Er war vom Anfang an dazu angestellt, daß er, wie in seinem Anstellungsdecrete vom 16. August 1745 steht, „den studiosis in philosophicis sowohl als in philologicis fidelen und soliden Unterricht geben solle," und Superville hatte im Concepte beigefügt „hauptsächlich in historicis"*).

*) Reinhard war ein im hohem Grade ehrgeiziger, heftiger und jähzorniger Mann. Bald nach seiner Anstellung als Oberbibliothe-

Digitized by Google

Reinhard erscheint im Kataloge zuerst im Sommersemester 1746. Da kündigt er Geschichte der vorzüglichsten deutschen Völker, Literärgeschichte, Reichsgeschichte nach Köhler, Vorlesungen über den politischen Zustand Europas und allgemeine Geschichte nach seinem eignen Handbuch an. Dazu kommen später Vorlesungen über vaterländische Antiquitäten, und Tacitus de Germania, ein Stylisticum, Heraldik, heilige Geschichte, Kirchengeschichte und kirchliche Antiquitäten auch für Juristen, brandenburgische Geschichte, sächsische Geschichte; er las auch philologische Kollegien, österreichische Geschichte, kritisch literarische Einleitung ins A. T., alte Geographie, Diplomatik und Numismatik.

Im Jahre 1750 trat von Windheim ein aus Wenigerode, der 1741 in Halle studirt und besonders Wolf und Baumgarten benützt hatte, 1745 aber Mosheims wegen nach Helmstädt gegangen war, dort Vorlesungen (philosophische) und Disputatorien gehalten hatte und 1746 Adjunct der philosophischen Facultät geworden war. Als Mosheim 1747 nach Göttingen gieng,

---

kar zeigte er dieß in seinem Verhältniß zu Wiedeburg, der als Gehülfe bei der Universitätsbibliothek angestellt war. W. hatte ihm seiner Meinung nach nicht schnell genug gehorcht und sich unehrerbietig gegen ihn geäußert. Da schrieb Reinhard an den Prorector unter andern: „als ergehet meine gehorsamste Bitte Mag. W. coram zu kriegen, ihm seine impertinence auf das nachdrücklichste zu verweisen, und ihm anzubefehlen, mir gehörige Abbitte zu thun. Ich glaube nicht, fügte er hinzu, daß ich von Serenissimo dazu gesetzt sey, daß ich mir von einem dergleichen Menschen, der mir noch nicht Staub unter die Füsse ist, soll Sottisen sagen und schreiben lassen". Der Senat verwies ihm seine Heftigkeit und ermahnte W., sich vor Anzüglichkeiten zu hüten. Reinhards Heftigkeit hatte auch in spätern Jahren nicht nachgelassen. Als im Jahre 1770 von der Deputation gewünscht wurde, daß er Kirchengeschichte lese, bemerkte er dem Prorektor, daß er mit blöden Augen und schwach werdender Brust nicht mehr als drei Stunden des Tages lesen könne. Sonst freilich habe er wohl sieben Stunden gelesen. Aber die Arbeit werde nicht bezahlt. Die Hälfte der Zuhörer bitte sich das Kollegium gratis aus und die andre gehe mit dem Honorar durch. Ein Holzhacker verdiene in Erlangen mehr als ein doctor historiae sacrae.

Digitized by Google

folgte ihm Windheim und wurde in Göttingen auſſerordentlicher Profeſſor der Philoſophie. 1750 gieng er als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und der orientaliſchen Sprachen nach Erlangen. Er ſollte ſpäter als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und a. o. Profeſſor der Theologie nach Göttingen zurückgehen, lehnte aber den Ruf ab, und da er dem Markgrafen als Prediger gefallen hatte, erhielt er die Erlaubniß auch theologiſche Vorleſungen zu halten. Er las zuerſt im Winterſemeſter 17^{50}_{51} über Michaelis Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, dann hebräiſche Grammatik nach Danz, curſoriſche Erklärung altteſtamentlicher Bücher, arabiſch und ſyriſch, die Apocalypſe und die Apoſtelgeſchichte, ſpäter Logik nach Wolf und Metaphyſik nach Baumgarten, Naturrecht nach Darjes, Oratorie nach Gottſched, die pauliniſchen Briefe. Im Sommerſemeſter 1753 kündigt er an, daß er Oratorie mit Uebungen halten und die Arbeiten der jüngſt gegründeten philologiſchen Geſellſchaft zu leiten fortfahren werde; er gab auch cursum philosophicum in einem Jahre, las über die Uebereinſtimmung der Metaphyſik mit dem Chriſtenthum gegen die Naturaliſten, philoſophiſche Encyclopädie, Salomos Philoſophie und Philologie nach dem Prediger, philoſophiſche Ethik nach Baumgarten und über die neuſten philoſophiſchen Schriften.

Im Sommerſemeſter 1761 fieng er, nach erhaltener Erlaubniß, an, theologiſche Vorleſungen zu halten, und kündigte ſogleich Dogmatik nach Mosheim, Moral, Apologetik und Paſtoral an; ſpäter las er chriſtliche Alterthümer, Kirchengeſchichte des 18. Jahrhunderts nach Mosheimſchen Heften, die Lehre von der Kirche, (die er von dem Gifte, welches Hobbes und Thomaſius in ſie gebracht, reinigen will,) und Polemik nach dem Bedürfniſſe der Zeit, da jetzt andre Waffen als früher nöthig ſeyen; er las auch Hermeneutik und Homiletik, und hielt homiletiſche Uebungen, im Sommerſemeſter 1763 erſcheint zuerſt Aeſthetik (ars pulcre cogitandi cogitataque decenter exprimendi).

Dieſen ordentlichen Profeſſoren in der philoſophiſchen Facultät ſchließen ſich unter Friedrichs Regierung die auſſeror-

Digitized by Google

deutlichen Zenckel, Arnold, Wiedeburg, Statius Müller, Wiesner und Joſ. Georg Hoffmann an.

Zenckel aus Schwarzenbach an der Saale ſtudirte in Jena von 1736 an, habilitirte ſich dort 1741, las mit Beifall und wurde 1746 Adjunct in Jena und 1754 a. o. Profeſſor der Philoſophie in Erlangen, von welcher Stelle er jedoch, weil ſeine Erfolge ſeinen Erwartungen nicht entſprachen, ſchon 1755 ſich abforderte und dann in drückender Armuth bis zu ſeinem Tode 1760 in Erlangen lebte, ein enger und hartnäckiger Charakter. Sein Lieblingsſtudium war das Hebräiſche. Er wußte die ganze Bibel ſammt Punkten und Accenten auswendig. Er hat nur ein Semeſter geleſen und zwar über Pſalmen (curſoriſch), hebräiſche Grammatik nach Danz, hebräiſche Analyſis, Anfangsgründe der griechiſchen Sprache, und Logik, und Diſputatoria und Examinatoria gehalten.

Arnold aus Weißenfels ſtudirte von Poley in Mathematik und Phyſik gründlich vorbereitet von 1740 in Jena und Leipzig, und gieng dann um Adelburner zu hören und den botaniſchen Garten zu benützen, nach Altorf, 1754 habilitirte er ſich in Erlangen und wurde a. o. Profeſſor der Philoſophie, und 1759 ordentlicher Profeſſor der Phyſik. Er las bibliſche Phyſik, Phyſik erſt nach Segner, dann nach Winkler, und Krüger mit Experimenten, Metaphyſik nach Baumgarten, Mathematik nach Wolf, allgemeine Geographie, Ethik, Optik, höhere Geometrie, Naturphiloſophie, vom Weltſyſtem, von Licht und Farben, vom Feuer, von den Meteoren.

Wiedeburg aus Jena, von frühe an mit entſchiedner Neigung für Mathematik und ſchöne Wiſſenſchaften, ſtudirte erſt in Jena, dann von 1753 an in Erlangen, habilitirte ſich da 1755, wurde Univerſitätsbibliothekar, 1757 und 1759 a. o. Profeſſor der Philoſophie, gieng aber 1760 nach Jena zurück.

Er las mathematiſche Kollegien, dann Aeſthetik und Redekunſt und Poeſie.

Statius Müller, ein Oſtfrieslänber, ſtudirte von 1741 an in Jena, wurde dann als Prediger in Amerfort angeſtellt (1745), dann nach Leuwaarden befördert, zog ſich aber durch bittre

Digitized by Google

Kritiken den Haß der holländischen Geistlichkeit zu, und nahm daher gerne den 1756 an ihn ergangenen Ruf als a. o. Professor der Philosophie in Erlangen an; 1762 wurde er ordentlicher Professor. Er zuerst hat das Studium der Naturgeschichte in Erlangen, das bis dahin dort fast gar nicht getrieben worden war, aufgebracht. Er las Logik, Metaphysik, extemporane Redekunst, höhere Politik, Holländisch, Geographie, er zuerst hielt ein Zeitungscollegium.

Wiesner, ein Pfarrerssohn aus M. Daschendorf, studirte von 1741 an in Jena, und dann in Erlangen, bekleidete da die verschiednen Stellen am Gymnasium, habilitirte sich 1755 und wurde 1762 a. o. Prof. der Philosophie. Er las hebräische Grammatik nach Danz und alttestamentliche Exegese, kritische Geschichte der hebräischen Sprache, Chaldäisch und Syrisch.

Hofmann, aus Windsheim, studirte von 1745 an drei Jahre in Erlangen, von 1751 an in Leipzig, wo er Reiske's Freundschaft erwarb, habilitirte sich 1757 in Erlangen, und wurde 1760 Universitätsbibliothekar, 1762 a. o. Professor der Philosophie. Er lehrte bisweilen täglich elf Stunden; erklärte griechische Autoren, las hebräisch, syrisch und chaldäisch und neutestamentliche Exegese.

An die Professoren schlossen sich die Lectoren und Exercitienmeister an. Nach dem Stiftungsbriefe sollte ein Lector der französischen Sprache, ein Bereuter, ein Fechtmeister und ein Tanzmeister bei der Universität bestellt werden, welche beständig beibehalten und deren Stellen im Erledigungsfalle geeignet wieder besetzt werden sollten.

Der erste Lector der französischen Sprache, Johann Jacob Meynier, ein geborner Offenbacher, war 1738 Cantor der französischen Kirche in Erlangen geworden, 1742 als Lector an die Bayreuther Academie und 1743 nach Erlangen gekommen, wo er bis 1745 das Cantorat noch bekleidete und 1748 bis 1750 auch Auctionator bei der Universität war.

Der erste italienische Lector war der Florentiner Forte Maria Zanobio de Forti, der 1744 angestellt wurde, zugleich Secretär der italienischen Correspondenz des Markgrafen war und 1762 starb. Sein Nachfolger, der Römer Don Clemens Ro-

Digitized by Google

mani, der nach einen höchſt abentheuervollen Leben nach Erlangen gekommen war, ſtarb ſchon 1763.

Den Unterricht in der engliſchen Sprache beſorgte von Windheim, in der holländiſchen Statius Müller. In den Katalogen bis zum Winterſemeſter $17^{62}/_{63}$ iſt des Unterrichts der Lectoren noch nicht erwähnt. Erſt in dem Kataloge dieſes Semeſters heißt es: **praeterea qui nobilissimarum orbis christiani linguarum, gallicae, italicae, anglicae, hispanicae studio tenentur, in hac Fridericiana Erlangensi habent, ubi sitim etiam magnam restinguant.**

In den erſten Jahren der Univerſität findet ſich auch ein Lector der rabbiniſchen Sprache, Friedrich Jacob Fürſt, ein getaufter polniſcher Jude, von 1745 bis 1747, und ein Lektor des Hebräiſchen und Rabbiniſchen, Friedrich Auguſt Conſtans, gleichfalls ein getaufter Jude, von 1748 bis 1754.

Auf die Exercitien wurde in den erſten Zeiten der Univerſität ein beſondres Gewicht gelegt. Schon bei der Stiftung war ein eignes Reithaus angelegt, und es waren Stallungen für die zum Schulſtalle gehörigen Pferde eingerichtet worden. Zum erſten Stallmeiſter ernannte Friedrich den fürſtlichen Stallmeiſter Michael Oberreuther, der früher in gleicher Eigenſchaft bei der Ritteracademie und an der Academie in Bayreuth geſtanden war. Als dieſer 1746 lebensgefährlich erkrankte, bat der Senat, ihm einen Subſtituten zu ſetzen, weil mehrere hohe Adelige die Univerſität beſuchen wollten, dieß aber nicht thun würden, wenn ſie keinen Stallmeiſter zu finden verſichert wären. Die Standesperſonen zu gewinnen, müſſe man die Exercitien aufrecht halten. Der Markgraf ſandte auch ſofort den 12. Mai 1746 ſeinen Stallmeiſter Johann Andreas Kuhl zur Vertretung Oberreuthers, nach deſſen Tode (16. Jan. 1746) Kuhl an ſeine Stelle mit beſonders günſtigen Bedingungen trat; er ſollte nemlich mit Beibehaltung ſeines Ranges und aus beſondrer Gnade blos für ſeine Perſon und ohne Conſequenz für ſeinen Nachfolger 426 fl. 48 kr. fränk., ein Simra Korn, ein Simra Gerſte, Fütterung für ſechs Pferde, wenn er wirklich ſo viel halte, 365 Lichter und vier Klafter Holz für den Stall haben. Von der Geldbeſoldung ſolle die Univerſität 150 fl., die mark-

Digitized by Google

gräfliche Stallcasse das Uebrige zahlen, der Stallmeister aber vom Oberstall in Bayreuth nur in Bezug auf die von Bayreuth nach Erlangen zum Abrichten geschickten Pferde, sonst aber ganz von der Universität dependiren. Es wurden ihm aus besondrer Gnade die drei bereits in Erlangen befindlichen Pferde unentgeldlich überlassen, dazu erhielt er noch die vier Pferde, die er bis dahin in Bayreuth geritten, und einen Knecht dazu auf herrschaftliche Kosten, Futter für sein eignes Pferd, vier Klafter Holz für seine Person und 25 fl. rh. Neujahrgeld. Als Kuhl am 18. Sept. 1750 gestorben war, schrieb Huth ein eignes Programm zu seiner Leiche *), für das Leichenbegängniß selbst wurde ein eignes Programm bekannt gemacht, der ganze Senat war dabei gegenwärtig, und es wurde mit der größten Feierlichkeit abgehalten.

Kuhl's Nachfolger, Johann Georg Mackeldey, erhielt aus der Stallcasse nur 213 fl. 44 kr. fränk., Futter auf ein Pferd, zwei Simra Korn und vier Klafter Holz, dazu 150 fl. fränk. aus der Universitätscasse, Besoldung, Kostgeld und Livrée für einen Knecht, und Futter für alle Pferde, die zur Schule und zum Abrichten von Bayreuth geschickt wurden, und alle Nebenkosten für diese Pferde an Sattelzeug ꝛc. wurden ihm ersetzt; für die Unterhaltung eines zweiten Knechtes bezog er den Dünger.

1746 war der Vorschlag gemacht worden, ein eignes Haus für den Stallmeister zu bauen und das Reithaus zu erweitern. Beides unterblieb jedoch.

Zugleich mit dem Reithause war 1743 eine mit demselben in Verbindung stehende offne Reitbahn angelegt worden. Diese war 1758 völlig eingegangen und unbrauchbar geworden, und der Senat bat um Holz zu ihrer Wiederherstellung.

Der erste Fechtmeister der Universität war (von 1743 an) Christian Heinrich Scheinemann, an dessen Stelle, nachdem er

*) dessen Anfang für den Styl damaliger Zeit bezeichnend ist: Admissus est post brevius vitae bene peractae curriculum J. A. Kuhlius ad cominus, penitiusque spectandum equitatus coelestis mysterium.

Digitized by Google

1748 quiescirt war, Magnus Adolph von Eberhard, ein Schüler Kreusler's trat. Beide hatten den Charakter als Lieutenants.

Die Tanzmeisterstelle bekleidete von 1743 bis 1744 Anton Rigo, 1745 folgte ihm Johann Christian Kretzschmar, und diesem 1748 Karl Christoph Lange.

Dieß war das Lehrerpersonale unter Friedrichs Regierung, von dem Kanzlei- und Kassapersonale wird bei der Geschichte der Gerichtsbarkeit und der Einkünfte der Universität die Rede seyn.

Die Geschichte der Institute, welche großentheils erst unter Alexander, zum Theil auch erst unter der K. Preußischen und K. Bayerischen Regierung gegründet wurden, wird für sich im Zusammenhange erzählt werden.

1763—1769.

Markgraf Friedrich Christian.

Der Markgraf Friedrich starb am 26. Februar 1763 ohne männliche Erben. Ihm folgte sein Oheim Friedrich Christian, dessen Successionsrecht durch folgende Verwandtschaftsverhältnisse erklärt wird. Im Jahre 1655 war der Markgraf Christian von Bayreuth gestorben, und sein Sohn, der große Markgraf Christian Ernst, hatte 1661, nachdem er majorenn geworden war, als selbständiger Regent die Regierung angetreten und bis 1712 geführt. Ihm folgte sein Bruder Georg Wilhelm, der bis 1726 regierte, und diesem, der kinderlos starb, ein Urenkel des Markgrafen Christian, Georg Friedrich Carl, dessen Recht auf die Regierung in folgender Weise begründet war. Des Markgrafen Christian Sohn, Georg Albrecht, der 1666 starb, hatte fünf Söhne hinterlassen, unter denen Christian Heinrich auf die Erbfolge verzichtet hatte und 1708 gestorben war. Dessen Söhne bewirkten aber die Aufhebung des Verzichtes, und der älteste derselben, Markgraf Georg Friedrich Carl, regierte von 1726 bis 1735, und ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich, der Stifter der Universität, diesem aber der einzige noch lebende Sohn Christian Heinrichs, der Markgraf Friedrich Christian. Dieser hatte eine harte Jugend durchlebt, in Altorf, Halle,

Digitized by Google

Helmstädt und Genf studirt, und nachdem er seine Reisen beendigt, seinen Aufenthalt in Neustadt an der Aisch genommen. Dort hatte ihn der Jähzorn zu einer leidenschaftlichen Handlung gegen einen seiner Diener hingerissen; er mußte deßhalb einige Zeit in Culmbach leben, und gieng später nach Wandsbeck, von wo er 1763 zur Regierung des Fürstenthums abgeholt wurde. Er lebte meist in sein Zimmer eingeschlossen, mit Religionsübungen und Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt, von seinem Leibarzte von Schröder geleitet, über dessen Unzuverlässigkeit ihm Friedrich der Zweite Warnungen zukommen ließ.

Friedrich Christian hatte schon vor seinem Regierungsantritt beschlossen, der Universität eine bedeutende Schenkung zu machen, und darüber bereits am 7. April 1761 an einen Vertrauten, den Landschaftsrath von Schulin in Bayreuth, geschrieben *). Die am 17. Juni 1762 in Wandsbeck ausgefertigte

*) Der Brief hat sich erhalten und lautet so:

Monsieur, Sehr werther Herr LandRath.

Für Dero öffters Zuschrift und angethane Güte wünsche danke denenselben auf das verbindlichste und wünsche denenselben alles fernere geist und leibliche Wohlergehen und einer dauerhaften Gesundheit noch auf viele Jahre grundmüthigst an; was dieselben mir vor einiger Zeit auf mein Verfragen zur Antwort von der Universität zu Erlangen gemelder, solches habe bedacht und solte mich freuen, wann derselben noch in meinem Leben — das vielleicht wohl nicht lange mehr werden wird und mich öffters ziemlich schwach befinde — eine kleine Gefälligkeit erzeigen zu können, wollte dahero — aber in Vertrauen und Verschwiegenheit — melden, daß zu derselben selbstverlangten Zweck in allem 12 Tausend Thaler destiniret, wofür 4 bis 6 Stipendien könnten angeordnet werden und noch etwas zur Bibliothek und accommodement eines Professors übrig bleiben. Ich werde mir alle ersinnliche Mühe geben, solches so bald als möglich verschaffen zu können, bitte derselben meinen Gruß und ganz besondre Affection und Ergebenheit zu vermelden, und werde an meinem Theil mit wahrer Hochachtung nicht aufhören, bis an mein Lebens Ende zu seyn

Hochgeehrter und sehr werther Herr Land Rath

Dero wohlaffectionirtester und ganz ergebenster Freund

Friedrich Christian MzV.

Wandsbeck, 7. Aprill 1761.

Digitized by Google

Schenkungsurkunde bestimmte, daß der Markgraf 400 fl. jährlich zu Stipendien oder zu einem Freitisch für zehen arme Studierende geistlichen oder weltlichen Standes, hauptsächlich für Landeskinder aussetze. Jeder solle das Beneficium zwei bis drei Jahre oder auch länger genießen und der Prorector und die Decane sollen es vergeben. Diese Stipendiaten könnten etwa im Convicte an einem besondern Friedrich-Christianstisch gespeiset werden. Ferner gebe der Markgraf 150 fl. jährlich zur Vermehrung der Universitätsbibliothek und die Facultäten könnten in Anschaffung der Bücher alterniren; 50 fl. sollten ferner zur Verbesserung des Gehaltes des Bibliothekars, und 200 fl. zu einer besondern Professorenbesoldung oder zur Verbesserung eines Professorengehaltes in der medicinischen oder philosophischen Facultät jährlich verwandt werden, und 100 fl. dem Prorector und den Decanen für die Aufsicht über den Friedrich-Christianstisch gezahlt werden. Jeder Beneficiat solle bei Antritt seiner Beneficii oder bei dessen Beschließung eine Rede mit einem Gebete halten.

Für die Bestreitung dieser Stiftungen setzte Friedrich Christian 12000 Reichsthaler aus, die bei der Landschaft in Bayreuth zu fünf Procent gegen eine landständische Obligation als ewiges Kapital angelegt werden sollten. Die Universität solle das Document aufbewahren und die Zinsen einziehen, über welche eine besondere Rechnung geführt und diese bei der Universitätsrechnung mit abgehört werden solle.

Außerdem schenkte Friedrich Christian der Universität seine Bibliothek, die er von Wandsbeck nach Erlangen wolle bringen lassen, und die mit seiner von Neustadt an der Aisch aus der Universität geschenkten Biblothek besonders aufgestellt und die Vermehrungen aus den 150 fl. derselben einverleibt werden sollten.

Endlich überließ er der Universität seine ganze Sattelkammer in Neustadt an der Aisch, die aber nicht verkauft, sondern aufbewahrt werden solle. Die einzelnen Stücke sollten bei feierlichen Cavalcaden den vornehmsten Scholaren geliehen werden.

Diese Schenkungen zeigen, daß Friedrich Christian mit der besten Gesinnung für die Universität die Regierung antrat. Die

Digitized by Google

Umstände hinderten ihn, diese Gesinnung wirksam werden zu lassen. Er erlebte es nicht einmal, daß die Schenkung von 12000 Reichsthalern der Universität ganz zu gute kam. Noch am 28. Juli 1769 waren 2357 fl. ½ kr. davon unbezahlt, erst am 28. Sept. 1771 quittirte die Universität über den richtigen Empfang einer landständischen Obligation auf 12000 Reichsthaler, und erst im Jahre 1780 erhielt sie für den Zinsenrest von 4201 fl. 26 kr., den sie zu fordern hatte, eine Aversalsumme von 2000 fl. und 1350 fl. Forderung der Universitätsbibliothek ausbezahlt.

Bedürfnisse andrer Art ließen den Markgrafen, dessen ganze Sorge die Tilgung der vorgefundnen Schulden in Anspruch nahm, nicht wie er wünschte, an die Universität denken. Es kam dazu, daß die Landstände im J. 1766 die bisher bewilligten jährlichen 1200 fl. strichen. Dadurch trat eine völlige Stokkung bei der Universität ein. Diese machte die dringendsten Vorstellungen, sie sandte Delius eigens als Deputirten, um Abhülfe ihrer Noth zu erwirken. Man sieht aber aus dem Rescripte, welches auf die Vorstellungen dieses Deputirten erlassen wurde, wie wenig man bei der Regierung daran dachte, der Universität zu helfen. Sie wurde vertröstet. Man erwarte, heißt es, angemessene Vorschläge wegen Wiederbesetzung der Stellen in theologicis, physicis et orientalibus, man werde das Naturaliencabinet und Bau und Besserung der Universitätsgebäude bedenken, über die abgängigen mathematischen und physikalischen Instrumente eine Untersuchung anstellen lassen; eine Resolution über das chemische Laboratorium wurde in Aussicht gestellt, für Beischaffung von Cadavern solle gesorgt, mit der Zeit auch ein medicinischer Garten hergestellt werden; man wolle die Promotionen von Landeskindern auf auswärtigen Universitäten verbieten und über die vom Markgrafen gestiftete Besoldungsverbesserung eines Professors der Medicin oder der Philosophie die Universität seiner Zeit bescheiden. Einstweilen und bis zu allenfallsiger zur Zeit noch nicht faisabler Fundation neuer Professuren, solle eben die Universität auf die Cultur der ökonomischen und sogenannten schönen Wissenschaften

Digitized by Google

sowohl, als auf die Wiederherstellung der deutschen Gesellschaft, ingleichen auf fleißige Ablegung der öffentlichen speciminum academicorum selbst das Augenmerk richten und den Entwurf des Schuldpatents nochmals vorlegen.

An eine Erweiterung der Universität, an Gründung von Instituten, an Berufung neuer Lehrer war unter diesen Umständen nicht zu denken. Man mußte zufrieden seyn, wenn die Universität, auf welcher die Zahl der Studierenden sehr abgenommen hatte, sich nur erhielt, wenn sie nur der völligen Auflösung, von der man im Publicum vielfältig sprach, entgieng. Diese Auflösung war wirklich im Ministerium zur Sprache gekommen und hatte mehrere Stimmen für sich. Es bedurfte der ganzen Energie des Grafen Philipp von Ellrod, der Friedrichs Liebling gewesen war, um diese Schöpfung seines Gönners zu erhalten. Mehr für sie zu thun war auch er nicht im Stande, und so zeigt die Geschichte der Universität in den sechs Jahren der Regierung Friedrich Christians fast gar keine Bewegung. Nur die ganz unerläßlichen Besetzungen in der juristischen und medicinischen Facultät werden vorgenommen, in der theologischen trat eine Beförderung ein, und die philosophische erhielt einen außerordentlichen Professor.

Bei Friedrichs Tode bildeten Pfeiffer, Buttstett und Kiesling die theologische, Roßmann, Schierschmidt, J. Ch. Rudolph und Wernher die juristische, Schmidel, (Gebauer) und Delius die medicinische, Roßmann, Schierschmidt, von Windheim, Suckow, Reinhard, Arnold und Statius Müller die philosophische Facultät. Außerdem lehrten als außerordentliche Professoren der Philosophie J. Ch. Rudolph, Wiesner und J. G. Hofmann. Während der Regierung Friedrich Christians starben Buttstett, Roßmann, Windheim und Arnold. Schmidel gieng 1763 ab, der Katalog für das Wintersemester $17^{63}/_{01}$ zeigte aber an, daß die Sectionen nicht unterbrochen, und die erledigte Professur der Botanik und Anatomie demnächst besetzt werden sollte. Im Sommersemester 1764 wird dann Isenflamm zuerst aufgeführt und kündigt Botanik nach Linné, Physiologie nach Boerhave, und specielle Therapie nach Heister an. Im

Digitized by Google

Winterſemeſter $17^{64}/_{65}$ fehlt Gebauer zuerſt im Kataloge und Iſenflamm kündigt außer Anatomie und ſpecieller Therapie auch Vorleſungen über Weiber- und Kinderkrankheiten und Pathologie nach Boerhave an. Im Kataloge für das Sommerſemeſter 1765 fehlt Buttſtett, in demſelben iſt Harles aufgeführt und kündigt Vorleſungen über die Bücher Samuels, die kleinen Propheten, den Brief an die Epheſer, den Horatius, den Prometheus des Aeſchylus und griechiſche Antiquitäten an, fehlt aber ſchon im folgenden Winterſemeſter, in dem auch Arnold nicht mehr aufgeführt iſt. Im Sommerſemeſter 1766 tritt J. G. Krafft als auſſerordentlicher Profeſſor der Philoſophie auf, Roßmann fehlt; im Sommerſemeſter 1768 kündigt Rudolph keine philoſophiſchen Kollegien mehr an. Im Winterſemeſter $17^{68}{}_{69}$ erſcheint Krafft als dritter ordentlicher Profeſſor der Theologie und zugleich in der philoſophiſchen Facultät und ſo bleibt es im Sommerſemeſter 1769.

1769—1791.

Markgraf Chriſtian Friedrich Carl Alexander.

Der Markgraf Friedrich Chriſtian ſtarb am 20. Januar 1769. Sofort nach ſeinem Tode wurde das Fürſtenthum Bayreuth für den Markgrafen Chriſtian Friedrich Carl Alexander von Ansbach in Beſitz genommen. Dieſe Beſitznahme erfolgte auf den Grund des Brandenburgiſchen Hausgeſetzes, welches für den Fall des Ausſterbens der Culmbachiſchen Linie (der durch Friedrich Chriſtians Tod eintrat), das Fürſtenthum Bayreuth der Ansbacher Linie zuſprach.

Dieſer Regierungswechſel war für die Univerſität Erlangen ein überaus günſtiges Ereigniß. Der Markgraf Alexander, ein höchſt wohlwollender Fürſt, der durch Sparſamkeit die Mittel gewann, die Schulden des Landes zu tilgen und deſſen Anſtalten blühend zu machen, wurde ihr zweiter Gründer, und ſie nennt ſich deßhalb mit Recht **Friderico-Alexandrina.** Er fand ſie dem Untergang nahe, und verfügte vor allem, daß ihr Zuſtand genau unterſucht, und in Folge dieſer Unterſuchung die Mittel

Digitized by Google

angegeben werden sollten, die geeignet wären sie zu heben. Zu dieser Untersuchung ernannte er eine eigne Deputation, welche, wie früher schon erwähnt, aus dem Minister Friedrich Carl Freiherr von Seckendorf, aus dem Hofrath und Leibmedicus Schmidel, dem Hof-Regierungs- und Justizrath Christoph Ferdinand Hänlein, und dem, als theologischen Schriftsteller rühmlich bekannten Schloßprediger, Johann Zacharias Leonhard Junkheim, bestand, und sonach competente Urtheiler über die Angelegenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Facultäten enthielt.

Schon am 22. Januar 1769 hatte der Markgraf die Universität seines besondern Schutzes versichert, und Ruhe und Ordnung unter den Studierenden verlangt; am 29. Januar hatte er sich zum Rector der Universität erklärt; am 8. Februar befohlen, das alle Landeskinder wenigstens zwei Jahre in Erlangen studiren müßten, wenn sie auf Anstellung im Lande Anspruch machen wollten, und am 2. März alle Ordensverbindungen streng untersagt. Am 16. Mai traf die Deputation in Erlangen ein. Sie unterrichtete sich durch eigne Einsichtnahme und durch die Mittheilungen der Lehrer von den bestehenden Mängeln, welche dann nach und nach durch angemessene Verfügungen gehoben wurden.

Die Lücken im Lehrpersonale wurden ausgefüllt, neue Stellen geschaffen, Methode und Eifer der Lehrer sorgfältig überwacht, über die Disciplin angemessene Verordnungen gegeben, Institute gegründet, und von Jahr zu Jahre die Einkünfte der Universität auf das Freigebigste vermehrt.

Die Deputation hatte bei ihrem Aufenthalte in Erlangen für gut gefunden, daß eine Anleitung für die Studierenden aller Facultäten über Ordnung und Gang der zu hörenden Kollegien von Mitgliedern jeder Facultät entworfen und zur Approbation eingesandt worden. Diese Einleitung solle gedruckt und den Studierenden bei der Immatriculation gegeben *), die Lectionskataloge immer vier Wochen vor dem Prorectoratswechsel eingesandt werden. Diese Kataloge wurden von der Deputation

*) Diese Maßregel wurde nicht ausgeführt und 1772 von der Deputation selbst für unnöthig erklärt.

Digitized by Google

aufs sorgfältigste geprüft, und in den Reſcripten, mit welchen ſie zurückgeſandt wurden, auf die mangelnden Vorleſungen, die Uebelſtände in der Wahl der Stunden ꝛc. aufmerkſam gemacht. Im J. 1771 wurde verfügt, daß auch die Vorleſungen der Privatdocenten in den Katalog aufgenommen, daß keine angefangenen Kollegien aufgegeben, keine ins folgende Semeſter hinübergeſchleppt, und daß auch vor wenigen Zuhörern Kollegien geleſen werden ſollten. Den Chirurgen und Badern, die einer Verfügung Alexanders zu Folge Erlangen beſuchen mußten, ſolle ein halbjähriger vollſtändiger chirurgiſcher Curs gegeben werden. Im J. 1772 wurde befohlen, daß angegeben werde, ob nach Compendien oder nach eignen Dictaten und wie viele Stunden und an welchen Tagen der Woche geleſen werde.

Dieſe die äußeren Formen regelnden Verfügungen würden ohne Erfolg geblieben ſeyn, wenn der Markgraf nicht auf die Berufung tüchtiger Lehrer eifrigſt Bedacht genommen hätte. Dieſe machten die Gründung umfaßenderer Lehrinſtitute möglich, der Markgraf ſeinerſeits verwilligte die Mittel dazu. Unter den Lehrern, welche bald nach ſeinem Regierungsantritte an die Univerſität verſetzt wurden und durch langjährige Wirkſamkeit beſondere Bedeutung für ſie erlangt haben, hat Seiler für die Gründung von Inſtituten, welche mit der theologiſchen Facultät zuſammenhiengen, viel gethan, mit Schrebers Berufung hieng die Erweiterung eines botaniſchen Gartens und die umfaſſendere Betreibung der Naturwiſſenſchaften zuſammen, Harles veranlaßte die Stiftung des philologiſchen Seminariums, der vielgereiſete Julius Rudolph hob das Studium der Chirurgie. Unter den ſpäter Angeſtellten ſind Hufnagel, Hänlein und Ammon für die theologiſche Facultät bedeutend, nicht allein deshalb, weil ihr Talent, ihre Lehrgabe und hervorragende Perſönlichkeit ihnen auf die Univerſität und die Zuhörer den entſchiedenſten Einfluß gab, ſondern auch darum, weil ſich in ihnen die allgemein eingetretene Aenderung der theologiſchen Richtung zuerſt in Erlangen wahrnehmen läßt; die Profeſſoren in der juriſtiſchen Facultät wechſelten häufig, unter ihnen ſind durch Gelehrſamkeit, Lehrgabe und Einfluß Glück und Klüber für Erlangen bei weitem die bedeutendſten geworden, auch deshalb, weil jener

Digitized by Google

47, dieser 18 Jahre in Erlangen lehrte; in der medicinischen hat Wendt den ersten Grund zu den klinischen Anstalten der Universität gelegt, in der philosophischen haben Meusel und Harles, die ersten Literatoren Deutschlands, ihre vielgekannten Namen der Universität, auf der sie lehrten, viele Jahre lang zu gute kommen lassen.

Bei dem Tode Friedrich Christians waren Pfeiffer, Kiesling und Krafft in der theologischen, Schierschmidt, Rudolph, Wernher und Geiger in der juristischen, Delius und Isenflamm in der medicinischen, Schierschmidt, Suckow, Reinhard, St. Müller, Wiesner, Krafft und Massus in der philosophischen Facultät angestellt.

Im Sommersemester 1770 trat Seiler in die theologische Facultät, nach Kraffts Tode (1772) J. G. Rosenmüller; als Kiesling 1778 gestorben war, trat Rau an seine Stelle (1779) 1782 trat Hufnagel in die Facultät. J. E. Pfeiffer starb 1788, und 1789 wurde Hänlein, 1790 Ammon ausserordentlicher Professor.

In der juristischen Facultät wurde 1770 Geisler angestellt; als Wernher 1772 austrat, kam Gmelin an seine Stelle (1773; als Geisler 1774 die Universität verließ, trat 1775 Elsäßer ein. Schierschmidt starb 1779; ihn ersetzte Böll (1779); als Gmelin 1781 weggieng, wurde Schott (1781) gerufen und da Böll 1781 eine andere Anstellung erhielt, wurde (1782) Häberlin angestellt. Nach Elsäßers Abgang (1784) wurde Glück Mitglied in der Fakultät (1785); Schott, der 1787 starb, wurde durch Klüber ersetzt, und 1788 Tafinger angestellt, 1790 erhielt Haselberg eine Stelle in der Facultät.

In der medicinischen Facultät giengen weniger Veränderungen vor. Delius († 1792) und Isenflamm bekleideten ihre Stellen die ganze Regierungszeit Alexanders hindurch. Zu ihnen kam 1770 Schreber, 1774 trat Julius Rudolph als ordentlicher Professor ein, 1778 Wendt. Diese fünf bildeten dann die medicinische Facultät bis zu Delius Tode, an dessen Stelle Loschge trat.

Von den unter Friedrich und Friedrich Christian angestellten Lehrern in der philosophischen Facultät lehrte Schier-

Digitized by Google

schmidt bis 1718/79, Suckow bis 1786/87, Reinhard bis 1779, St. Müller und Wiesner bis 1715/76, Masius bis 1786/87; Krafft trat 1771 aus der philosophischen in die theologische Facultät. Neu angestellt wurden Harles, Schreber, Breyer und Vetter 1770, A. F. Pfeiffer 1776, Meusel 1779, J. T. Mayer 1786 und Papst 1790.

Zu den Anstellungen von ordentlichen Professoren unter Alexanders Regierung kommen die Ernennungen von außerordentlichen, welche größtentheils nach und nach in ordentliche Professoren vorrückten. Als ausserordentlicher Professor der Rechte wurde Zindel 1770 angestellt, für die Medicin Julius Rudolph in demselben Jahre, für die Philosophie A. F. Pfeiffer (1770), Hufnagel war von 1779 bis 1782 ausserordentlicher und wurde 1782 ordentlicher Professor. Ausserordentliche Professoren wurden 1782 Esper und Parrot, 1783 Papst, 1785 Loschge, 1786 Bayer, Schweigger und Klüber, 1789 Hänlein, 1790 Franz Hoffmann, Ammon und Abicht.

Seiler hatte in Erlangen studirt, wo ihm Suckow besonders zugethan war und Huth zur academischen Laufbahn und zum Besuche fremder Länder ermunterte, hatte dann als Hofmeister die Lehrer der Theologie und der Rechte in Tübingen gehört, und war, nachdem er 1761 Diaconus in Neustadt an der Haide und 1764 in Coburg geworden war, 1770 als vierter ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen gegangen, wo er 1771 in die Facultät trat, und 1772 in die dritte Stelle vorrückte. Die Ablehnung eines Rufes nach Göttingen als Generalsuperintendent und Professor verschaffte ihm den Titel eines Geheimen Kirchenrathes und Zulage, deren ihm auch wegen der Ablehnung späterer Rufe nach Leipzig, Lübeck, Hamburg ꝛc. von Zeit zu Zeit verwilligt wurden. Er ist einer der bedeutendsten Lehrer der Universität geworden, durch ausserordentliche schriftstellerische Thätigkeit, durch eine große Rednergabe, durch Klugheit und Organisationsgeschick hat er, unterstützt von dem unbedingten Vertrauen der Regierung Bedeutendes für Erlangen geleistet. Er stiftete 1773 das Institut der Moral und der schönen Wissenschaften, das an die Stelle der deutschen Gesellschaft trat, wurde in demselben Jahre Director des

Digitized by Google

von ihm errichteten Predigerseminariums, und als er 1775 als Generalsuperintendent nach Hannover gerufen wurde, wurde er mit Gehaltsvermehrung zum ersten Consistorialrath in Bayreuth ernannt und erhielt als solcher die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen im Fürstenthume Bayreuth. Besonders durch seine Betriebsamkeit wurde 1776 die Armenschul- und Erziehungsanstalt errichtet, mit welcher katechetische Uebungen für die Studierenden verbunden waren. 1779 wurde er zweiter Professor der Theologie, nahm aber die damit verbundene Pfarrstelle in der Altstadt nicht an, sondern blieb Universitätsprediger und wurde 1788 erster Professor der Theologie, Superintendent und Hauptprediger in der Neustadt, und zugleich Scholarch des Gymnasiums.

Rosenmüller, aus Ummerstadt im Hildburghausischen, hatte von 1757 bis 1760 in Altorf studirt und wurde 1773 als vierter ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen angestellt. Er lehnte 1777 einen Ruf nach Königsberg ab, trat 1778 in die Facultät und wurde 1779 dritter Professor der Theologie und Pfarrer in der Altstadt, 1783 lehnte er einen Ruf nach Gießen ab, folgte aber 1785 einem nach Leipzig.

Rau, aus Rentweinsdorf, studirte von 1766 an in Göttingen, wo er 1770 Repetent wurde, 1776 gieng er als Professor der Theologie nach Dortmund, 1778 erhielt er die vierte ordentliche Professur der Theologie in Erlangen, rückte 1785 in die dritte Professur ein und wurde Pfarrer in der Altstadt, 1788 zweiter Professor der Theologie.

Hufnagel, aus Schwäbisch Hall, studirte von 1773 bis 1776 in Altorf, von da an bis 1777 in Erlangen, wo er 1779 ausserordentlicher Professor der Philosophie wurde, und 1782, nachdem er einen Ruf nach Altorf ausgeschlagen hatte, vierter ordentlicher Professor der Theologie wurde, 1788 in die dritte Stelle einrückte und Universitätsprediger und Director des Predigerseminars wurde. 1791 gieng er als Senior und Consistorialrath nach Frankfurt am Mayn.

Hänlein, aus Ansbach, studirte von 1782 an in Erlangen, von 1784 an in Göttingen, wo er 1786 Repetent wurde, und 1788 die Universitätspredigerstelle mit versah. 1789 wurde er

Digitized by Google

auſſerordentlicher, 1792 dritter ordentlicher Profeſſor der Theologie in Erlangen, erſter Univerſitätsprediger und Director des Predigerſeminariums, 1794 wurde er alleiniger Univerſitätsprediger, lehnte 1801 einen Ruf nach Greifswalde ab, und gieng 1804 als Conſiſtorialrath und Stiftsprediger nach Ansbach.

Ammon, aus Bayreuth, ſtudirte von 1783 an in Erlangen, wo er ſich 1788 habilitirte und 1789 auſſerordentlicher Profeſſor der Philoſophie, und 1792 ordentlicher Profeſſor der Theologie und zweiter Univerſitätsprediger wurde, 1793 wurde er in Jena an Döderleins Stelle mit vorgeſchlagen und erhielt einen Ruf nach Gieſſen, nahm 1794 einen von Göttingen an ihn gelangten Ruf als Univerſitätsprediger und vierter Profeſſor der Theologie an, und wurde dort 1795 dritter ordentlicher Profeſſor. 1801 lehnte er einen Ruf nach Greifswalde ab, ward 1803 Conſiſtorialrath und gieng 1804 als dritter Profeſſor der Theologie, Univerſitätsprediger und Director des Predigerſeminariums zugleich mit Sitz und Stimme im Ansbacher Conſiſtorium nach Erlangen zurück.

Geisler, aus Schulpforta, ſtudirte von 1762 an in Leipzig, habilitirte ſich dort 1768 und wurde 1770 als Hofrath und fünfter ordentlicher Profeſſor des Staatsrechts nach Erlangen gerufen, erhielt dort 1772 die vierte Profeſſur und gieng 1774 nach Marburg.

Gmelin, aus Tübingen, ſtudirte von 1764 an in Tübingen, habilitirte ſich dort 1769 und wurde 1773 als Hofrath und fünfter ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Erlangen gerufen, wurde 1775 vierter und 1779 dritter Profeſſor, gieng aber ſchon 1781 als Profeſſor des Staatsrechts nach Tübingen zurück.

Elſäßer, aus Stuttgart, ſtudirte von 1764 an in Tübingen, von 1768 an in Göttingen, und wurde 1775 fünfter ordentlicher Profeſſor der Rechte in Erlangen, rückte 1779 in die vierte und 1780 in die dritte Stelle ein und gieng 1784 nach Stuttgart zurück.

Böll, aus Weißenburg im Elſaß, hatte in Tübingen und Göttingen ſtudirt, wurde 1779 fünfter und 1780 vierter or-

Digitized by Google

dentlicher Professor der Rechte in Erlangen, gieng aber schon 1781 als Hofkammerrath und Landschaftsrath nach Ansbach.

Schott, aus Göppingen, studirte von 1766 an in Tübingen, von 1772 an in Göttingen, habilitirte sich 1774 in Tübingen und wurde dort 1778 ausserordentlicher Professor der Rechte. 1781 gieng er als fünfter ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, wurde 1783 Hofrath, 1784 vierter Professor und starb 1785.

Häberlin, aus Helmstädt, wo er auch studirte und sich 1778 habilitirte, kam 1782 als fünfter ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, wurde 1784 vierter Professor, 1786 Hofrath, gieng aber schon in diesem Jahre nach Helmstädt zurück.

Glück, aus Halle, studirte dort von 1770—76, habilitirte sich 1777 und gieng 1784, nachdem er in demselben Jahre zwei Rufe nach Bützow und nach Giessen ausgeschlagen hatte, als fünfter ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, wurde 1786 vierter, 1787 dritter Professor, 1790 Hofrath. Er schlug einen Ruf nach Rostock, und 1791 einen als Vicedirector der Universität Halle aus und wurde 1792 zweiter Professor.

Klüber, aus Thann im Buchenwalde, studirte von 1779 an in Erlangen, dann ein Jahr in Giessen und zwei Jahre in Leipzig, wurde 1785 Doctor der Rechte in Erlangen und habilitirte sich, wurde 1786 ausserordentlicher und 1787 fünfter, noch in demselben Jahre vierter und 1792 dritter ordentlicher Professor der Rechte daselbst, und 1795 Hofrath. 1804 trat er in badische Dienste.

Tafinger, aus Tübingen, studirte dort und in Göttingen und habilitirte sich 1783 in Tübingen, wo er 1787 ausserordentlicher Professor der Rechte wurde. 1788 gieng er als fünfter ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, aber schon 1790 wieder nach Tübingen zurück.

Haselberg, aus Greifswalde, studirte dort und von 1781 an in Göttingen, habilitirte sich 1787 in Göttingen, gieng 1788 als ausserordentlicher Professor der Rechte nach Helmstädt und 1790 als fünfter ordentlicher Professor der Rechte nach Er-

Digitized by Google

langen, wo er 1792 vierter Professor wurde und 1797 nach Wismar als Oberappellationsgerichtsrath gieng.

Malblanc, aus Weinsberg, studirte von 1765 an in Tübingen, gieng, nachdem er bis 1779 Advocat gewesen war, in diesem Jahre als dritter ordentlicher Professor der Rechte nach Altorf und 1792 als fünfter ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangeu, aber schon 1793 nach Tübingen zurück.

Zindel, ein Ansbacher, studirte von 1758 in Erlangen und habilitirte sich dort 1763. 1769 wurde er zum ausserordentlichen Professor der Rechte ernannt und starb als solcher 1794.

Schreber, aus Weißensee in Thüringen, studirte in Halle, dann in Upsala unter Linné, wo er Doctor der Medicin wurde. 1761 wurde er ordentlicher Arzt am Pädagogium in Bützow mit der Erlaubniß zu Vorlesungen an der Universität, 1764 gieng er nach Leipzig, und wurde von dortaus 1769 als Hofrath und dritter ordentlicher Professor der Medicin und insbesondre der Botanik, der Naturgeschichte, der Oeconomie und der Cameralwissenschaften nach Erlangen gerufen, wurde 1773 Director des botanischen Gartens, 1776 des Naturalieneabinets, 1791 zweiter Professor der Medicin und Präsident der Academie der Naturforscher und 1792 erster Professor der Medicin.

Julius Rudolph, aus Marburg, erlernte erst die Chirurgie bei einem Chirurgen in Marburg, wurde als Compagniefeldscheerer in einem hessischen Regimente angestellt, und studirte dann erst in Strasburg, diente hierauf in einem Hospitale in Colmar, machte 1746 einen Feldzug in Brabant als Chirurg mit, und diente dann als Militärchirurg in verschiednen französischen Hospitälern bis 1754, wo er seinen Abschied nahm. 1755 gieng er als holländischer Schiffschirurg nach Ostindien, wurde dort Oberchirurg und kam als solcher nach China und Japan, und erst 1765 nach einem Abentheuer- und Beschwerdevollen Dienste nach Europa zurück. Nun studirte er nochmals in Strasburg und wurde 1769 als ausserordentlicher Professor der Medicin und besonders der Chirurgie in Erlangen angestellt; 1774 wurde er vierter, 1791 dritter, 1793 zweiter ordentlicher Professor und starb 1797.

Wendt, aus Sorau in der Lausitz, studirte von 1758 in

Digitized by Google

Halle und von 1761 bis 1762 in Göttingen und kam, nachdem er verschiedne practische medicinische Stellen bekleidet hatte, 1778 als fünfter ordentlicher Professor der Medicin nach Erlangen, 1791 wurde er vierter, 1793 dritter, 1797 zweiter ordentlicher Professor, nachdem er schon 1796 geheimer Hofrath geworden war.

Loschge, aus Ansbach, studirte von 1775 in Erlangen, gieng 1777 nach Strasburg, wurde 1780 in Erlangen Doctor, nach einem vierjährigen Aufenthalte als practischer Arzt in Ansbach 1784 ausserordentlicher Professor der Medicin und Prosector in Erlangen, 1792 fünfter, 1793 vierter, 1797 dritter ordentlicher Professor, und 1795 Hofrath.

Harles, aus Culmbach, studirte von 1757 in Erlangen, gieng 1759 nach Halle, wo er Lehrer am Pädagogium wurde und von dem näheren Umgang mit Nösselt großen Nutzen zog. Von Halle gieng er 1760 nach Jena und 1762 nach Göttingen. 1763 habilitirte er sich in Erlangen, wurde 1765 ausserordentlicher Professor der Philosophie, gieng aber noch in diesem Jahre als Professor der morgenländischen und griechischen Sprachen nach Coburg, und erst 1769 als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Erlangen zurück. 1777 wurde er Director des neuerrichteten philologischen Seminariums.

Breyer, aus Stuttgart, studirte von 1756 an in Tübingen, gieng 1761 als lutherischer Prediger nach Livorno, und nach einer längeren Reise durch Italien und Deutschland in den Jahren 1768 und 1769 wurde er 1769 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Erlangen gerufen. 1776 wurde er zugleich Professor der deutschen Literatur und der schönen Wissenschaften und 1782 Hofrath.

Vetter, aus Ansbach, machte als Artilliriecadet die Feldzüge der Würtemberger im siebenjährigen Kriege mit, nahm 1768 seinen Abschied als Premierlieutenant, und trat als solcher in Dienste des fränkischen Kreises. 1770 kam er als Lehrer der praktischen Mathematik nach Erlangen, wurde 1774 Capitän, 1787 Major und 1788 Oberstlieutenant bei der Feldartillerie des fränkischen Kreises.

A. F. Pfeiffer studirte von 1765 an in Erlangen, 1769

Digitized by Google

wurde er Unterbibliothekar, 1770 habilitirte er sich und wurde ausserordentlicher Professor der Philosophie, 1776 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen, 1784 Hofrath und 1805 erster Bibliothekar.

Meusel, aus Eyrichshof, studirte von 1764 an in Göttingen, 1766 gieng er nach Halle und wurde 1769 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Erfurt gerufen, wurde dort Hofrath und gieng 1779 nach Erlangen.

J. T. Mayer, aus Göttingen, studirte dort von 1769 an, habilitirte sich 1773, wurde 1779 als Professor der Mathematik und Physik nach Altorf gerufen, und gieng in derselben Eigenschaft mit dem Hofrathstitel 1786 nach Erlangen und 1799 nach Göttingen zurück.

Papst, aus Ludwigstadt, studirte von 1774 an in Leipzig und von 1777 an in Erlangen, wo er 1782, nachdem er von 1779 an Hofmeister gewesen war, a. o. und 1790 ordentlicher Professor der Philosophie wurde. 1794 erhielt er einen Ruf nach Giessen, den er ausschlug und 1796 als Pfarrer nach Zirndorf gieng.

Esper, aus Wunsiedel, studirte von 1771 an in Erlangen und wurde dort 1782 a. o., 1799 ordentlicher Professor der Philosophie und 1805 Director des Naturaliencabinets.

Parrot, aus Mömpelgart, studirte von 1767 an in Tübingen, habilitirte sich 1781 in Erlangen, wurde dort 1782 a. o. Professor der Philosophie und gieng 1801 als geheimer Secretär nach Stuttgart.

Bayer, aus Giengen, studirte von 1776 an in Erlangen, habilitirte sich dort 1783, und wurde 1785 a. o. Professor der Philosophie; schon 1794 gieng er als Diaconus nach Ansbach.

F. C. L. Schweigger, aus Dennenlohe, studirte von 1764 an in Leipzig, wurde 1770 Syndiaconus und Rector, 1776 Archidiaconus in Erlangen, und 1786 a. o. Professor der Theologie.

G. F. Hoffmann, aus Marktbreit, studirte von 1780 an in Erlangen, wo er sich 1787 habilitirte und 1789 a. o. Professor der Medicin wurde; er gieng schon 1791 als ordentlicher Professor der Medicin und der Botanik nach Göttingen.

Digitized by Google

Abicht, aus Volkstädt, studirte von 1781 an in Erlangen, wo er sich 1789 habilitirte, 1790 a. o. und 1799 ordentlicher Professor der Philosophie ausser der Facultät und dem Senate wurde, und 1804 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Wilna gieng.

Diese Lehrer theilten sich in die zu haltenden Vorlesungen, und man bemerkt, wenn man dem Laufe der Ankündigungen folgt, daß zu den Wissenschaften, welche früher gelesen wurden, neue hinzukommen, daß in einzelnen Facultäten eigne Lehrer für Disciplinen auftreten, welche früher mit andren von einem und demselben Lehrer gehalten wurden, und daß die benützten Compendien auf eine andre Richtung des Vortrags und auf eine veränderte Zeitansicht schließen lassen.

Der ältere Pfeiffer und Kiesling lasen in regelmäßiger Abwechslung die früher bereits angegebenen Kollegien. Seiler trägt Dogmatik, Moral, die Harmonie der Evangelien, Katechetik, theologische Bücherkenntniß und Encyclopädie vor, und leitet von 1773 an das Predigerseminarium; Rosenmüller liest über die dogmatischen Beweisstellen, über Kirchengeschichte, alt- und neutestamentliche Exegese, öfters auch Exegese mit besondrer Beziehung auf homiletische Anwendung, Pastoral, Polemik und antideistica; Rau trägt die Einleitung ins alte und neue Testament (1779) vor und liest Dogmatik, alt und neutestamentliche Exegese, Polemik; von 1782 an Kirchengeschichte, Pädagogik, Moral, die Synopsis nach Griesbach (1782), und die Hermeneutik nach Erneſti's institutio interpretis. Hufnagel beginnt mit alt- und neutestamentlichen Vorlesungen, 1781 liest er über Eichhorns Einleitung ins neue Testament, dazu fügt er dogmatische und hermeneutische Vorlesungen und biblische Theologie; er trägt die Grundsätze der Beredsamkeit des Apostels Paulus vor, liest populäre Theologie und über Amtsberedsamkeit nach Steinbart; Papst fängt mit antideistischen Vorlesungen an und liest ($17^{83}/_{84}$) Kirchengeschichte nach Spittler; Schweigger giebt Anleitung zum Krankenbesuch und liest über die epistolischen Pericopen und die Briefe an die Galater und Epheser, über kirchliche Antiquitäten und Pastoral, und hält auch antideistische Vorlesungen; Hänlein beschäftigt sich mit alt-

Digitized by Google

und neutestamentlicher Exegese und Einleitung ins neue Testament; Ammon kündigt bei seinem ersten Auftreten die Erklärung des Daniel und des Jesaias, Hermeneutik und einen cursum exegeticum in omnes N. T. libros quovis biennio absolvendum an und liest schon $17^{90}/_{91}$ Dogmengeschichte.

Unter den Juristen bleiben die älteren bei ihren früher angegebenen Kollegien; Geiger liest über das Recht der Fürsten, über deutsches Recht, Kirchenrecht, allgemeine Rechtsgeschichte, Völkerrecht, juristische Encyclopädie und Methodologie, Criminalrecht, Proceß; Geisler über Lehenrecht, Proceß, deutsches Recht, Staatsrecht, Reichshofrathsproceß; Gmelin über Institutionen, Lehenrecht, Rechtsgeschichte, Pandecten, Concurs und Wechselrecht; Elsäßer über juristische Encyclopädie und Methodologie, Institutionen, Proceß, Lehenrecht, Reichshofrathsproceß, Referirkunst und Kanzleipraxis; Böll über Naturrecht, Kirchenrecht, römische Rechtsalterthümer, Kasuistik; Schott über Eherecht, Institutionen, römische Rechtsalterthümer, Kirchenrecht, Pandecten, Naturrecht; Häberlin Institutionen, juristische Literärgeschichte und Reichshofrathsproceß; Glück beginnt mit Vorlesungen über die successio ab intestato, über Pandecten und Kirchenrecht, und liest dann über die Geschichte der Rechte in Deutschland, über Institutionen, Handwerker- und Wechselrecht, über juristische Controversen, über Wechselrecht und Criminalrecht; Klüber tritt mit Vorlesungen über das Recht des Adels auf und liest dann über Reichstäge, über Natur- und Völkerrecht, über Proceß, deutsches Privatrecht und Lehenrecht und Referirkunst; Tasinger liest Pandecten und Reichshofrathsproceß, auch Encyclopädie und Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte; Haselberg über das Privatrecht der Fürsten, deutsche Reichsgeschichte, Pandecten und das preußische Recht.

In der medicinischen Facultät setzt Delius seine früher angeführten Vorlesungen fort; Isenflamm liest Osteologie, Semiotik, Physiologie; Schreber Botanik, Pathologie und Diätetik, medicinische Encyclopädie und Pharmacie, als Philosoph über Oeconomie und Manufacturen, über Forstwissenschaft und Naturgeschichte (wobei er 1789 bemerkt, daß er dieselbe cimeliis physiophylacii academiae erläutern werde) und Technolo-

Digitized by Google

gie; Julius Rudolph lieſt unausgeſetzt abwechſelnd Bandagenlehre, Chirurgie, Entbindungskunſt (nach Henckel), Phyſiologie, Semiotik und Pathologie; Wendt lieſt über Krankheiten der Schwangern, der Kindbetterinnen und der Säugenden, Pharmacopöe, Therapie und Semiotik, Phyſiologie, Pathologie, Receptirkunſt und Einleitung in die Medicin, und leitet die kliniſchen Uebungen. Loſchge lieſt über Kinderkrankheiten, über Oſteologie, allgemeine Therapie, Phyſiologie und Anthropologie, leitet die Sectionen und lieſt mediciniſche Encyclopädie.

Von den Philoſophen bleiben die älteren Lehrer bei ihren gewöhnlichen Kollegien; Harleß umfaßt in den erſten Jahren mit ſeinen Vorleſungen die neuteſtamentliche Exegeſe, die Aeſthetik und die Philologie, er lieſt über die Apoſtelgeſchichte und die kleineren pauliniſchen Briefe, über griechiſche und römiſche Schriftſteller, über lateiniſchen Styl und Geſchichte der lateiniſchen Sprache, über Statiſtik nach Achenwall, über Pädagogik, und zu wiederholtenmalen über Riedels Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften und Büſchings Geſchichte und Grundſätze der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften; Breyer lieſt Geſchichte der Philoſophie, Logik, Metaphyſik, Moral, Geſchichte der Menſchheit, philoſophiſche Anthropologie, natürliche Theologie; A. F. Pfeiffer Erläuterungen zur Kirchengeſchichte aus **Assemani bibliotheca orientalis**, dann über Baſedow's Lehrbuch proſaiſcher und poetiſcher Wohlredenheit, Geſchichte des hebräiſchen Textes, Kirchengeſchichte des A. T., bibliſche Geographie, beſchränkt ſich dann aber auf ſein eigentliches Fach Grammatik und Interpretation der ſemitiſchen Sprachen; Meuſel erweckt St. Müllers Zeitungskollegium wieder und hat es mit großer Theilnahme von Seite der Zuhörer lange Jahre fortgehalten, er lieſt auſſerdem Univerſalgeſchichte, neue europäiſche Geſchichte, Statiſtik, Diplomatik und Politik, Literargeſchichte und Archäologie; Esper lieſt reine Mathematik, Einleitung in die Naturgeſchichte und Entomologie und giebt Demonſtrationen auf dem Naturaliencabinet; Parrot lieſt Algebra, Phyſik und mathematiſche Geographie und hält franzöſiſche Converſatorien über Gegenſtände ſeines Faches; Papſt lieſt Geſchichte der Philoſophie und philoſophiſche Moral, erklärt die Germania

Digitized by Google

und den Agricola des Tacitus, liest deutsche Culturgeschichte, Geschichte Friedrichs II., Aesthetik nach Eberhard und Pädagogik und hält pädagogische Uebungen; Bayer erklärt griechische und lateinische Schriftsteller und liest über griechische Grammatik und römische Antiquitäten; Mayer trägt Astronomie und physische Geographie, reine und angewandte Mathematik vor, und liest Experimentalphysik; Franz Hoffmann lehrt Botanik und Staatsarzneikunde; Abicht Logik und Metaphysik, Ethik und Naturrecht.

Die Universität war durch die neuen Anstellungen, durch die Vermehrung des Lehrpersonals mit frischen jungen Kräften in der That eine andre geworden. Von Göttingen und Halle her gewann die neue Theologie auch hier Boden. Die Arbeiten von Michaelis und Eichhorn für biblische Einleitung, von Spittler für Kirchengeschichte, wurden auch hier bekannt und vorgetragen, die Exegese nahm eine andre Richtung, die Dogmatik folgte ihr, Hufnagel, Hänlein und Ammon repräsentirten diese neue Richtung, zu welcher Seiler den Uebergang bildete.

Die juristische Facultät begann mit Klübers und Glücks Anstellung eine ihrer glänzendsten Perioden. Der Ruhm dieser beiden Männer, die gediegene Gelehrsamkeit Glücks und sein gründlicher, gewissenhafter, erschöpfender Vortrag und das glänzende Lehrtalent des gewandten und geistvollen Klüber zogen eine große Anzahl von Zuhörern nach Erlangen, die von Geigers Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit und von der Gediegenheit mehrerer anderer Lehrer dieser Facultät, (in der nur der unruhige und ränkevolle Wernher und der projektreiche Böll Anstoß gaben) Nutzen zogen.

Die medicinische Facultät ist durch Alexanders Freigebigkeit und durch Schmidels einflußreichen Rath eigentlich erst gegründet worden. Seit Superville, der aus eigner Vorliebe für das Fach, dem er selbst sein Glück verdankte, der medicinischen Facultät eine vorzügliche Sorge zuwandte, die Leitung der Universität abgegeben hatte, war die medicinische Facultät vernachlässigt gewesen. Nun wurde sie durch die Anstellungen von Schreber (dessen Name zu den berühmtesten seiner Zeit gehört), von Julius Rudolph dem Aeltern, dem an Erfahrung und Geschick in

Digitized by Google

Chirurgie und Entbindungskunst wenige seiner Zeit gleich kamen, und von Wendt, den an patriotischer, unermüdlicher, kluger, Thätigkeit für das Wohl der Universität niemand übertroffen hat, neu belebt und in neugegründeten Instituten mit Freudigkeit thätig.

In ähnlicher Weise hob sich die philosophische Facultät. Der Uebelstand, daß Lehrer der theologischen, der juristischen und medicinischen Facultät neben den Gegenständen ihres Faches, auch noch Disciplinen, welche der philosophischen Facultät angehörten, zu lehren hatten, hob sich durch zweckmäßige neue Anstellungen. Nun wurde die Philosophie durch einen eignen Lehrer vertreten *), die Naturwissenschaften, die früher auf einen

*) Für die Besetzung der Lehrstelle der theoretischen Philosophie hatte Alexander an Kant gedacht.

Unter dem 23. November 1769 ergieng folgendes Rescript in dieser Sache:

Wir von Gottes Gnaden Christian Friedrich Karl Alexander ꝛc. Nachdem Wir durch die Uns von der gründlichen Geschicklichkeit und sonstig vorzüglichen Eigenschaften des dermaligen Magistri zu Königsberg, Immanuel Kant, vorgelegte stattliche Zeugnisse, bewogen worden, denselben auf Unsere Friedrichs-Alexandersche Universität Erlangen als Professorem philosophiae theoreticae seu Logices et Metaphysices zu berufen, und ihm, außer Ein Hundert Reichsthalern zu seinen Reyß- und Transport-Kosten einen Gehalt von Fünf Hundert Gulden rhn. an Geld nebst Fünf Klaftern Brennholz jährlich zu verwilligen; Als vollziehen und declariren Wir ein solches in Krafft dieß, und zweifeln nicht, es werde ersagt Unser Professor sich die vollkommene Erfüllung seiner Obliegenheit, so wie die eifrige Mitbeförderung des Flors und Ruhmes unserer Academie in allen Vorkommenheiten sorgfältig angelegen seyn lassen; wohingegen sich derselbe des ohngehinderten Genusses derer denen Professoribus vermöge derer academischen Privilegien zustehenden Prärogativen und Immunitäten eben so als Unserer gnädigsten Gesinnungen versichert halten kann. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckt Unserm Fürstlichen Geheimen Insiegel.

Onolzbach den 23. Nov. 1769.

Alexander MzB.

Dieses Rescript theilte die Deputation in folgendem Erlaße der Universität mit:

Digitized by Google

Lehrer gehäuft waren, giengen in zweckmäßiger Sonderung an verschiedene Lehrer über, nun wurde die Physik besonders gelehrt, die Naturgeschichte erhielt eigne Lehrer, die Cameralwissenschaften traten in die Reihe der Universitätsdisciplinen, die

---

Zur löblichen Hochfürstlichen Friedrich Alexanders Universität ergehet hiemit die Verfügung in orginali anliegendes Hochfürstliches Vocations-Decret vor den von serenissimo clementissimo zum Professore Logices et Metaphysices ordinario ernannten Herrn Magister Immanuel Kant zu Königsberg d. d. 23. Nov. a. c. demselben durch den Herrn Geheimen Hofrath et Professorem Matheseos et Physices Succow mit dem Anfügen zuzusenden, daß derselbe die vor Ihn ausgeworfene Besoldung vom 1. Januarii 1770 an zu genießen haben, dahingegen seinen Aufzug nach Erlangen baldmöglichst, damit er wenigstens bald nach dem Neuen Jahre oder gegen Lichtmeß allda einlangen könne, ins Werk richten möge.

Signatum Onolzbach den 6. December 1769.

Die Universität begleitete das Decret mit folgendem Schreiben vom 11. Dec. 1796.

Hochedelgebohrner, Hochgeehrtester Herr Magister!

Es haben Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Landesherr und Rector Magnificentissimus, uns gnädigst anbefohlen, Ew. Hochedelgeborne als Professorem philosophiae theoreticae, seu Logices et Metaphysices auf Höchstdero Friedrichs Alexandrinische Universität, außer Ein Hundert Reichsthalern Reyß- und Transportkosten, mit einem jährlichen Gehalt von Fünf Hundert Gulden rhn. an Geld, nebst Fünf Klafter Brennholz und anderen denen hiesigen Lehren vi Privilegiorum ohnehin zustehenden Prärogativen und Immunitäten zu berufen. Gleichwie es uns nun zum besonderen Vergnügen gereichet, mit Ew. Hochedelgeboren auf hiesiger Friedrichs Alexandrinischer Universität in eine Collegialische Verbindung zu kommen; als Verhoffen wir, daß dieselben diesen Ruf nicht allein annehmen, und uns davon mit ersterer Post versichern, sondern auch die Sache so einrichten werden, damit Dieselben bald nach dem neuen Jahre, oder gegen Lichtmeß dahier einlangen können. Die wir übrigens mit vieler Hochschätzung verharren Ew. Hochedelgeboren ergebenster Prorector, Procancellarius und Professores der Hochfürstl. Brandenburg. Friedrichs Alexandrinischen Universität dahier. Johann Christoph Rudolph h. t. Prorector.

Die Antwort Kants findet sich nicht in den Acten, daß aber der Brief nach Königsberg abgegangen ist, erhellt aus einem

Digitized by Google

Geschichte und die Statistik erhielten eine eigne Professur, die Philologie wurde selbständig, es wurde für das Lehrfach der Mathematik gesorgt. Junge, strebende Kräfte, einer neuen Bildungsperiode angehörig, von der thätigen, unablässigen Theilnahme eines gutmeinenden Fürsten unterstützt, von der Sachkenntniß, der Erfahrung und der Weisheit eines wohlwollenden Curatoriums geregelt, mußten zum Gedeihen der Universität wirken. Wenn denn doch nicht Alles war, wie es seyn sollte, so liegt der Grund, die unvermeidliche Unvollkommenheit menschlicher Dinge vorausgesetzt, in den Verhältnissen des Landes und seines Fürsten am Ausgang der achtziger Jahre, und in den Störungen, welche politische Verwickelungen auch in die Angelegenheiten der Universität brachten, theilweise auch in den Vordeutungen jener großen Umwälzung, die sich in jener Zeit vorbereitete, und deren heftigsten Stürmen die Universität unter Preußens Schutze glücklich entgieng.

Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die schnelle Abnahme der Universität in den beiden letzten Jahren vor dem Uebergange der Fürstenthümer an Preußen nicht ganz ohne Schuld der Curatel erfolgte. Diese Abnahme war so auffallend, daß sich die Curatel bewogen fand, die Professoren selbst über die Ursachen dieser befremdlichen Erscheinung zu vernehmen. Die Professoren entsprachen dieser Aufforderung und ihre Aeußerungen bei dieser Veranlassung geben manchen Aufschluß über den Zustand der Universität zu jener Zeit. Es wurde vor allem zugestanden, daß der Markgraf Alexander die Universität aus der verzweifelten Lage, in welcher sie sich bei dem Tode Friedrich Christians befunden, durch Verleihung reicher Mittel, Berufung tüchtiger Lehrer, und durch Erhöhung und Vermehrung der Besoldungen, so wie durch die Gründung und Erweiterung der

---

Portoansatz in der Rechnung für einen Brief an Herrn M. Kanten in Königsberg. Die Aufschrift des Briefes lautet: Dem Hochedelgebohrnen Herrn Herrn Immanuel Kant, der Weltweisheit berühmten Doctori auf der Königl. Preuß. Universität Königsberg Unsern Hochgeehrtesten Herrn.

Königsberg.

Digitized by Google

Institute gerettet habe. Doch könne nicht verkannt werden, daß man in der Wahl der Lehrer nicht immer vorsichtig genug gewesen sey, daß man besonders in der juristischen Facultät zu junge Leute angestellt habe, die im vertrauten Umgange mit den Studierenden, und indem sie nicht immer sehr gewissenhaft in der Wahl der Mittel ihre Kollegien zu füllen gewesen wären, nicht vortheilhaft auf die Jünglinge gewirkt hätten. Diese jungen Professoren hätten sich in Erlangen erst zu Lehrern ausgebildet, und wären dann dem Rufe auf andere Universitäten gefolgt *). Es habe auch das nicht gut gewirkt, daß die Auctorität des Senates den Studierenden gegenüber geschwächt worden sey, indem Alles dem geheimen Ministerium habe einberichtet werden müssen, welches zuweilen ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse die strengsten Strafen ausgesprochen, und dadurch die fremden Studierenden verscheucht habe, die dann die Universität im Auslande in üblen Ruf gebracht hätten. Manchen Lehrern fehle es an Fleiß, sie könnten sich nicht entschließen, vor wenigen Zuhörern zu lesen; auch stelle man zu viele außerordentliche Professoren an und lege zu viel Gewicht auf zuweilen sehr zweifelhafte auswärtige Vocationen. Der Mangel an

*) Daß diese Bemerkung ihr nicht ungegründet erscheine, zeigte die Curatel durch die Weisung, welche sie dem Senate im Auftrage des Markgrafen bei Tafingers Abgange zugehen ließ. Da, so heißt es in dem betreffenden Rescripte, die bisherige Erfahrung gelehrt, daß die auf die dießhochfürstliche Academie aus dem Auslande nach und nach vocirten Professoren, sobald sie sich auf dießhochfürstliche Kosten zu tüchtigen Lehrern gebildet hatten, in ihr Vaterland zurückberufen worden sind, mithin besagte Friedrich-Alexanders Universität niemalen die Früchte ihrer daselbst sich erworbenen Kenntnisse nnd Ausbildung zu genießen gehabt hat, so erhält der Senat die Weisung, von nun an weder zu der sich vorstehendermassen nun erledigten, noch zu einer künftig vacant werdenden Lehrstelle auf dießhochfürstliche Academie dergleichen Ausländer jemalen mehr in Vorschlag bringen, sondern das Augenmerk auf die Wahl solcher Subjecte zu richten, von denen sich mit Zuverlässigkeit hoffen läßt, daß sie nebst denen zu einem tüchtig öffentlichen Docenten erforderlichen Eigenschaften die ernstliche Neigung besitzen, auf der Hochfürstlichen Friedrich Alexanders Universität länger auszuhalten, mithin derselben reelle Dienste und Nutzen zu leisten.

Digitized by Google

Fleiß bei den Professoren verursache dann Nachlässigkeit von Seite der Studierenden. Um dieser abzuhelfen, solle man die Ferien einschränken, den Anfang der Vorlesungen genau bestimmen, den Wirthshausbesuch der Studierenden vermindern, und eine Polizeistunde bestimmen, lüderlichen Stipendiaten und Convictoristen ihre Beneficien nehmen, gegen Saufgelage und Schmausereien ernstlich einschreiten, das Schuldenedict erneuern und die Hazardspiele verbieten. Schauspiele solle man nur ausnahmsweise erlauben, die Prüfungen schärfen, die Ausgezeichneten schnell befördern und allen Stipendiaten die Pflicht auflegen, zu disputiren.

Die Mediciner insbesondere drangen auf Verbesserung des anatomischen Theaters, auf Herstellung eines Entbindungshauses, auf Erweiterung des chemischen Laboratoriums, auf Anlegung eines öconomischen Gartens neben dem botanischen und auf vollständige Anschaffung der medicinischen Werke für die Bibliothek. Man solle den Studierenden Gelegenheit geben, die Anatomie besser benützen zu können, solle das klinische Institut besser einrichten und den jungen Leuten, die an demselben arbeiteten, nicht zu freie Hände lassen, und den Chirurgen erlauben, auch andere als bloß chirurgische Kollegien zu hören. Allgemein sprach sich der Wunsch nach einem erweiterten Locale für die Bibliothek, und nach einer bessern Dotirung und erweiterten Benützung derselben aus. Von mehreren wurde auch auf die Nothwendigkeit der Gründung neuer Lehrstellen, besonders für die Kameralwissenschaften hingewiesen, und gezeigt, wie wünschenswerth eine Sternwarte und eine vollständige Modellsammlung für die Universität sey. Die Gründung eines Pastoralinstitutes, die bessere Einrichtung des Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften kam auch zur Sprache, so wie die Errichtung eines allgemeinen Preisinstitutes und die Verbesserung der Erlanger gelehrten Zeitungen. Man klagte über die Vernachlässigung der philosophischen Studien, wünschte Vermehrung der Freitische, und wieß auch darauf hin, daß es für die Frequenz der Universität sehr gut wirken würde, wenn die Polizeibehörden für Güte und Wohlfeilheit der Lebensmittel eifrige Sorge tragen würden.

Digitized by Google

Einem großen Theile dieser von den Professoren gerügten Mängel wurde von der preußischen Regierung abgeholfen. Dieß führt uns auf die preußische Zeit.

1791—1806.

Friedrich Wilhelm II. und III. von Preußen.

Der Markgraf Alexander legte die Regierung am 22. December 1791 nieder, nachdem schon vorher Hardenberg zum ersten Minister ernannt worden war und die Regierung des Landes geführt hatte. Die beiden Fürstenthümer giengen nun in Folge des Fridericianischen Vertrags von 1752 und des neunten Artikels des Teschner Friedens (1779) an Preußen über. Nach beiden war nemlich die Erbfolge für den Fall, daß die Linie der Markgrafen von Brandenburg aussterben würde, dem Churhause Brandenburg bestimmt. Die Entsagung des kinderlosen Markgrafen Alexander galt dem Aussterben der Linie gleich, und Preußen nahm am 28. Januar 1792 von den Fürstenthümern Besitz, nachdem Friedrich Wilhelm II. am 5. Januar 1792 erklärt hatte, daß es vorerst bei der bisherigen Verfahrungsart in Absicht aller Regierungsgeschäfte unter Hardenbergs Leitung sein gänzliches Verbleiben haben solle. Am 30. Januar wurde dem Könige in Erlangen der Eid der Treue geschworen. Zu dieser Zeit war das Lehrerpersonale der Universität folgendermassen zusammengesetzt. In der theologischen Facultät waren die zwei ordentlichen Professoren Seiler und und Rau; außer ihnen lehrten in dieser Facultät die außerordentlichen Professoren Schweigger, Hänlein und Ammon; die juristische Facultät bestand aus den Professoren Rudolph, Geiger, Glück, Klüber und Haselberg, dazu kam der außerordentliche Professor Zindel; in der medicinischen Facultät waren die ordentlichen Professoren Delius, Isenflamm, Schreber, Rudolph und Wendt, und der außerordentliche, Loschge; in der philosophischen Harles, Schreber, Breyer, A. F. Pfeiffer, Meusel, Mayer, Papst und Vetter als ordentliche, F. Hoffmann, Esper, Parrot, Bayer und Abicht als außerordentliche Professoren.

Digitized by Google

Schon im Sommersemester 1792 fehlt Rudolph in der juristischen, Delius in der medicinischen Facultät, F. Hoffmann unter den ausserordentlichen Professoren, zu diesen letzten ist aber d'Orgelet hinzugekommen. Im Wintersemester $17^{92}/_{93}$ erscheinen Hänlein und Ammon als ordentliche Professoren, in der juristischen wird Rudolph durch Malblanc ersetzt, in der medicinischen Delius durch Loschge; in der philosophischen steht nun Bayer unter den ordentlichen Professoren, zu den ausserordentlichen kommen Mehmel und Hirsching hinzu. Im Sommersemester 1793 fehlt Isenflamm in der medicinischen Facultät, im Wintersemester $17^{93}/_{94}$ Malblanc in der juristischen, in der medicinischen tritt Hildebrandt ein; im Sommersemester 1794 fehlt Zindel, im Wintersemester $17^{94}/_{95}$ Ammon und Bayer, und zu den ausserordentlichen kommen J. Achat. Rudolph und Reich hinzu, und im Sommersemester 1795 H. F. Isenflamm; im Sommersemester 1796 kommt Emminghaus zur juristischen Facultät, Höck zu den ausserordentlichen Professoren, im Wintersemester $17^{96}/_{97}$ Gros zur juristischen, Hildebrandt, Langsdorf und Höck als ordentliche Professoren zur philosophischen Facultät, Julius Rudolph der Jüngere fehlt unter den ausserordentlichen Professoren, zu denen Gründler, F. Chr. Harles und Deutsch hinzukommen. Im Sommersemester 1797 fehlt Jul. Rudolph der Aeltere in der medicinischen Facultät, im Wintersemester $17^{97}/_{98}$ kommt Schreger an seine Stelle und Bensen tritt in die philosophische Facultät und wird zugleich unter den ausserordentlichen Professoren aufgeführt, zu denen auch Hagen und Ortloff kommen. J. A. Rudolph fehlt. Im Wintersemester $17^{99}/_{1800}$ tritt Gründler als ordentlicher Professor ein, und Mayer fehlt. $18^{01}/_{02}$ erscheint Mehmel als ordentlicher Professor, im Sommersemester 1802 fehlt Gros, im Wintersemester $18^{02}/_{03}$ Schweigger, im Sommersemester 1804 Hänlein, an dessen Stelle Ammon tritt; es fehlt Klüber, dagegen tritt Gros wieder ein und Posse wird aufgeführt; zu den Lehrern der medicinischen Facultät kommt Horn, zu denen der philosophischen Rothe hinzu, und im Wintersemester $18^{04}/_{05}$ steht Lippert als ausserordentlicher Professor der Theologie. In dem Kataloge für dieses Wintersemester finden sich auch

Digitized by Google

zuerst die Vorlesungen der Privatdocenten angezeigt, und Lectoren und Exercitienmeister sind namentlich aufgeführt. Die Privatdocenten sind Besenbeck, Lips, Bertholdt, Rösling, Marheinecke. Im Sommersemester 1805 erscheint Harl als ausserordentlicher Professor, im Wintersemester 1805/06 Bartels als ordentlicher, Henke, Marheinecke, Harl, Bertholdt und Rösling als ausserordentliche Professoren; im Sommersemester 1806 treten Fichte und Fabri als ordentliche Professoren ein, im Sommersemester 1807 kommen Eduard Henke und Stutzmann zu den Privatdocenten.

Ueber den größeren Theil dieser Lehrer sind bereits früher kurze Notizen in Bezug auf ihre Anstellung an der Universität gegeben, und wir geben nun ähnliche Notizen über die Neuhinzugekommenen.

Mehmel, aus Winzigerode, studirte in Halle, wurde 1792 a. o. Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften in Erlangen, 1799 ord. Professor, und 1805 zweiter Universitätsbibliothekar.

D'Orgelet erhielt 1792 den Character eines a. o. Professors und starb 1804.

Hirsching, aus Uffenheim, studirte von 1782 an in Erlangen, habilitirte sich da 1788, und wurde 1792 a. o. Professor der Philosophie. Er starb 1800.

Johann Achatius Rudolph, der Sohn des Juristen Johann Christoph Rudolph, studirte von 1781 an in Erlangen, las dort seit 1792 und habilitirte sich 1793, wurde 1794 a. o. Professor der Rechte und starb 1797.

Johann Philipp Julius Rudolph der Jüngere, dessen jüngerer Bruder, studirte von 1781 an in Erlangen, gieng dann auf Kosten des Markgrafen nach Paris, habilitirte sich 1792 in Erlangen, wurde 1793 Prosector und a. o. Professor der Medicin und gieng 1796 als zweiter Stadtphysicus nach Windsheim.

Hildebrandt, aus Hannover, studirte von 1780 an in Göttingen, gieng nach Vollendung seiner Studien nach Paris und Berlin, wurde dann Privatdocent in Göttingen und 1785 Professor der Anatomie in Braunschweig, und gieng 1793 als

Digitized by Google

fünfter ordentlicher Professor der Medicin, besonders der Chemie, nach Erlangen, wurde 1795 Hofrath, 1796 auch ordentlicher Professor der Philosophie, 1797 vierter Professor der Medicin. Von 1799 an las er auch Physik, und wurde 1804 geheimer Hofrath.

Reich, aus dem Bayreuthischen, studirte von 1788 an in Jena und dann in Erlangen, wo er 1794 a. o. Professor der Medicin wurde. 1800 gieng er nach Berlin.

H. F. Isenflamm, aus Erlangen, studirte dort von 1785 und habilitirte sich 1793, wurde 1794 a. o. Professor der Medicin und 1796 Prosector, und gieng 1802 als ord. Professor nach Dorpat.

Emminghaus, aus Jena, studirte dort von 1767 an habilitirte sich dort 1778, wurde 1786 a. o. Professor der Rechte und gieng 1792 als vierter ordentlicher Professor der Rechte (der Institutionen) nach Altorf, 1795 als fünfter ord. Prof. nach Erlangen, und 1797 nach Jena zurück.

Höck, aus Gaildorf, studirte von 1780 an in Gießen, und wurde 1796 ord. Prof. der Philosophie und der Cameralwissenschaften in Erlangen, das er schon 1797 wieder verließ.

Gros, aus Sindelfingen, studirte in Tübingen, Jena und Göttingen, kam 1796 als sechster ord. Professor der Rechte nach Erlangen, wurde 1797 fünfter, und vierter, lehnte 1801 den Ruf als Director der Universität Halle ab, und gieng 1802 als Consulent der Landstände nach Stuttgart, später aber als dritter Professor nach Erlangen zurück.

Langsdorf, aus Nauheim, studirte von 1774 in Göttingen und von 1776—77 in Giessen und wurde nach verschiedenen practischen Anstellungen 1793 Lehrer der Mathematik, der Statistik und Hydraulik, der mechanischen Wissenschaften und der Salzwerkskunde in Erlangen, welche Stelle er aber nicht sofort antrat, sondern erst 1796 als ordentlicher Professor der Maschinenlehre und der verwandten technischen Wissenschaften dahin gieng; 1799 wurde er auch Professor der Mathematik, und gieng 1804 als Professor der angewandten Mathematik nach Wilna.

Gründler, aus Halle, studirte dort von 1789 an, von

Digitized by Google

1792 aber in Erlangen, wurde 1796 a. o., und 1797 fünfter ordentlicher Professor der Rechte.

J. Chr. F. Harleß, aus Erlangen, studirte dort von 1790 an, habilitirte sich 1795 und wurde 1796 a. o. Professor der Medicin; 1805 nahm er seine Entlassung.

Deutsch, aus Frankfurt an der Oder, studirte bis 1792 in Halle, dann in Erlangen, wo er 1796 a. o. Professor der Medicin und besonders der Entbindungskunst wurde, und 1805 nach Dorpat gieng.

Schreger, aus Zeiz, studirte von 1784 an in Leipzig, wo er sich 1791 habilitirte. 1793 wurde er als Professor der Anatomie und Chirurgie nach Altorf gerufen, und gieng 1797 als fünfter ordentlicher Professor der Medicin, bes. der Chirurgie nach Erlangen, wo er 1804 Hofrath wurde.

Ortloff, aus Coburg, studirte von 1792 in Erlangen (nachdem er mehrere Jahre Schuhmachergeselle gewesen war) wurde 1797 a. o. Professor der Philosophie und gieng 1803 als Polizeidirector nach Coburg.

Fabri, aus Oels, studirte von 1776 an in Halle. 1786 gieng er als a. o. Professor der Statistik und Geographie nach Jena und gieng 1794, um die Erlanger Realzeitung zu schreiben, nach Erlangen.

Posse, aus Sondershausen, studirte von 1780 an in Göttingen und las dort von 1785 an, gieng 1789 als ordentlicher Professor nach Rostock und wurde 1804 als vierter ordentlicher Professor der Rechte und Hofrath nach Erlangen gerufen.

Horn, aus Braunschweig, studirte in Jena und in Göttingen, wurde 1803 Professor der Medicin in Wittenberg, 1804 aber sechster ordentlicher Professor, Director des Krankenhauses und Hofrath in Erlangen.

Henke, aus Braunschweig, studirte in Göttingen und Helmstädt und wurde 1804 a. o. Professor in Erlangen.

Harl, aus Hof im Salzburgischen, studirte von 1791 an in Salzburg, gieng 1802 nach Berlin und wurde 1805 als a. o. Professor der Philosophie und der Cameralwissenschaften in Erlangen angestellt.

Rothe, aus Dresden, studirte von 1789 an in Leipzig,

Digitized by Google

las dort von 1793 an, und wurde 1796 a. o. Professor der Philosophie, gieng dann noch nach Freiberg, hörte die Vorlesungen der dortigen Lehrer und hielt selbst Vorlesungen über Mathematik und Mechanik.

Lippert, aus Hof, studirte von 1772 an in Erlangen, wurde dort 1804 a. o. Professor der Theologie; er war seit 1803 Archidiaconus und hatte in diesem Jahre das Rectorat des Gymnasiums niedergelegt.

Lips, aus Frauenaurach, studirte von 1797 in Erlangen, von 1800 an in Göttingen, habilitirte sich 1801 in Erlangen, und wurde 1803 Adjunct der philosophischen Facultät.

Bertholdt, aus Emskirchen, studirte von 1792 in Erlangen, habilitirte sich dort 1802, wurde 1803 Adjunct der philosophischen Facultät, 1805 a. o. Professor der Philosophie.

Rösling, aus Schalkau im Meinungenschen, studirte von 1793 an in Jena und von 1796 an in Erlangen, habilitirte sich dort 1801.

Marheineke, aus Hildesheim, studirte von 1798 an in Göttingen, wurde 1804 zweiter Universitätsprediger und 1805 a. o. Professor der Philosophie in Erlangen.

Fichte, aus Rammenau in der Oberlausitz, studirte in Jena und Leipzig, dann in Königsberg und wurde 1794 a. o. Professor der Philosophie in Jena, gieng von dort 1799 nach Berlin, und wurde 1805, um ihn für Preußen zu erhalten, da er Aussicht nach Petersburg hatte, als ordentlicher Professor der Transcendentalphilosophie in Erlangen angestellt.

Benfen, aus Einbeck, studirte von 1778 an in Göttingen, habilitirte sich 1794 in Erlangen, wo er 1797 ordentlicher Professor der Philosophie und der Kameralwissenschaften und a. o. Professor der Rechte wurde.

Hagen, aus Mistelbach, studirte von 1790 an in Erlangen habilitirte sich dort 1795 und wurde 1797 a. o. Professor der Philosophie.

Besenbeck, war aus Erlangen, wo er von 1778 an studirte und sich 1780 habilitirte.

Von diesen Lehrern lasen die Theologen Seiler, Nau und Hufnagel ihre gewohnten Kollegien fort; Hänlein fügte zu den

Digitized by Google

seinigen Dogmatik nach Griesbach, dann nach Morus hinzu, Ammon las außer den theologischen Kollegien über den neuesten Zustand der Theologie, über Hermeneutik, neutestamentliche Exegese, biblische Theologie, Dogmatik, Moral, Homiletik und Katechetik, auch einmal über die Aeneis mit besonderer Beziehung auf Mythologie und Kunst; Hagen las über die Psalmen und den Jesaias und erklärte Ciceros Buch de finibus und platonische Dialogen; Lippert, besonders neutestamentliche Exegese; Bertholdt Einleitung ins alte und neue Testament, Encyclopädie und Methodologie, alt- und neutestamentliche Exegese, biblische Theologie, Hermeneutik und über Aramäisches; Marheineke Geschichte der Moral in den zwei letzten Jahrhunderten, Kirchengeschichte, Moral, Encyclopädie, Religionsphilosophie und über körperliche Beredsamkeit. Schweigger zeigt seine gewohnten Vorlesungen an; Papst liest auch Dogmengeschichte.

In der juristischen Facultät las Geiger die früher angeführten Kollegien; Glück zu seinen früheren noch Wechselrecht, deutsche Rechtsgeschichte, Institutionen und Criminalrecht; Klüber Naturrecht, Proceß und deutsches Privatrecht; Haselberg Pandecten, deutsche Reichsgeschichte, Encyclopädie, Institutionen, Kirchenrecht und über Fürstenrecht; Malblanc Institutionen, Naturrecht und Pandecten; J. A. Rudolph Pandecten, Naturrecht, Eherecht und Institutionen; Emminghaus Institutionen, Pandecten, Proceß, und ein Practicum; Gros Naturrecht und preußisches Recht nach Eggers; Gründler Criminalrecht, preußisches Recht, Institutionen, brandenburgisches Recht, Lehenrecht und Encyclopädie; Posse Staatsrecht, deutsches Privatrecht, Kirchenrecht, Lehenrecht, Völkerrecht und Proceß.

In der medicinischen Facultät beschränkte sich der alte Delius auf die Chemie; Isenflamm, Schreber, Rudolph, Wendt und Loschge setzten ohne Aenderung die Vorträge über die zu ihren Lehrstellen gehörigen Fächer fort; Franz Hofmann las über materia medica, gerichtliche Medicin und Botanik; Hildebrandt Pharmacie, medicinische Encyclopädie, Pathologie, allgemeine Therapie, Physiologie und Diätetik; Reich medicinische Anthropologie für Studierende aller Facultäten, gerichtliche Me-

Digitized by Google

dicin und mediciniſche Polizei, Semiotik, Anthropologie, und materia medica; der jüngere Iſenflamm Oſteologie, Myologie, gerichtliche Medicin, Semiotik und Anthropologie; Deutſch Entbindungskunſt; Schreger Chirurgie, Bandagenlehre und Thierarzneikunde; der jüngere Harles Geſchichte der Medicin, allgemeine Pathologie, materia medica, Receptirkunſt und mediciniſche Polizei; Horn Noſologie und Fieberlehre, materia medica, gerichtliche Medicin, und mediciniſche Chirurgie; Henke neueſte Geſchichte der Medicin, allgemeine und ſpecielle Therapie, Pathologie und gerichtliche Medicin; Bartels Entbindungskunſt, mediciniſche Chirurgie und Pathogenie.

Auch die älteren Lehrer in der philoſophiſchen Facultät, Harles, Schreber, Breyer, Pfeiffer, Meuſel, Mayer, Papſt, Vetter, Eſper, Parrot und Abicht blieben bei den Wiſſenſchaften, welche ſie früher vorgetragen hatten; Schreber las nach Delius Tode einigemale Chemie; Mehmel trug Geſchichte der deutſchen Literatur, Aeſthetik, Moral, Elementarphiloſophie und Logik vor und erklärte Wielands Oberon.

Die Kameralwiſſenſchaften waren von folgenden Lehrern vertreten. Hirſching las dieſelben neben allgemeiner Geſchichte, Literaturgeſchichte und deutſchen Alterthümern; Hoeck trug Kameralencyclopädie, Oeconomie, Forſtwiſſenſchaft, Polizei und Technologie vor; Langsdorf außer reiner und angewandter Mathematik auch Maſchinenlehre und Technologie; Benſen auſſer Naturrecht auch Polizei, Kameralencyclopädie, Finanzwiſſenſchaft und Staatslehre; Lips neben deutſcher Reichsgeſchichte, europäiſcher Statiſtik und Staatengeſchichte, Dogmengeſchichte, Kirchengeſchichte und Univerſalgeſchichte auch Oeconomie und Staatslehre; Rösling reine und angewandte Mathematik, Technologie und Planzeichnen. Die reine und angewandte Mathematik erhielt in Rothe einen eignen Lehrer; die Geographie und Statiſtik in Fabri, der auch Encyclopädie der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften und ſonſt Geſchichtliches las; Ortloff trug Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte nach Krug, Anthropologie und Geſchichte der Philoſophie vor.

(Im Jahre 1805 hatte die preußiſche Regierung Fichte in Erlangen angeſtellt. Das Reſcript, welches dieſe Anſtellung

Digitized by Google

verfügte, vom 11. April 1805, bemerkte, daß für die in Erlangen errichtete neue Professur der speculativen Philosophie die Regierung keinen geeigneten Mann gefunden und daher Fichte, der in seinem Fache einen ausgezeichneten Ruhm behaupte, und selbst von seinen Gegnern als ein tiefer Denker anerkannt werde, veranlaßt habe, nach Erlangen zu gehen, und von dessen Anstellung wesentliche Vortheile für den Ruf der Universität erwarte. Er bekam eine Besoldung von 1200 fl. und fünf Klafter Holz, wurde ordentlicher Professor mit Sitz und Stimme in der Facultät, erhielt Dispensation von den Solemnien in der Facultät, und 300 Thaler Reisegeld. Er gieng nach Erlangen und kündigte für das Sommersemester 1805 publice Institutiones omnis philosophiae, privatim, für die Fähigeren, die Kunst Bücher zu lesen und zu schreiben mit Beispielen und Uebungen und ein philosophisches Conversatorium an. Am 22. April 1806 wurde ihm Urlaub unter Dispensation von dem Antritte und der Verwaltung seines Lehramtes zu Erlangen für das nächste Semester ertheilt. Ein Rescript vom 23. Sept. 1806 zeigte dann dem Senate an, daß Fichte nach Erlangen habe gehen wollen, daß er sich aber durch die kriegerischen Ereignisse, welche die Universität Erlangen, wenigstens für die erste Zeit, mit einer, wenn auch nur vorübergehenden Störung in der Erreichung ihrer wissenschaftlichen Zwecke bedrohten, zu der Anfrage veranlaßt gefunden habe, ob er gehen solle. Da nun das Bayreuther Unterland, wenn es zum Kriege komme, und die Gegend um Erlangen zunächst der Schauplatz kriegerischer Ereignisse werden dürfte, so sey dem Professor Fichte gestattet worden, erst zu Ostern 1807 nach Erlangen zu gehen. Uebrigens, fügt das Rescript hinzu, vertrauen wir zu euch, daß, wenn auch die Zeitumstände in dem vorausgesetzten Falle eine vorübergehende Störung in der Erreichung der Zwecke der Universität herbeiführen sollten, ihr solche darum doch nicht aus den Augen verlieren, sondern mit patriotischer Energie dahin wirken werdet, um das Beste der Universität in einem etwa eintretenden stürmischen Zeitraume möglichst aufrecht zu halten, um nach Uebergang desselben zur

Digitized by Google

Ausführung unsrer Absichten für die Universität mit erneuten Kräften schreiten zu können.)

Der Lector der französischen Sprache Johann Jacob Meynier war 1783 gestorben; ihm folgte Johann Ludwig Diet aus Wilhelmsdorf und diesem 1788 Johann Heinrich Meynier.

Auf den italiänischen Lector Romani war 1763 Johann Dominicus de Serafinis gefolgt, auf diesen 1770 Friedrich Carl di Fantauzzi; an dessen Stelle trat 1772 Francesco de Jenetti, und als dieser 1783 starb, wurde Johann Franz Schwarz Lector der italiänischen und englischen Sprache, verließ aber die Universität schon 1784 ohne Erlaubniß der Regierung. Von 1785 bis 1788 war dann Andreas Rossi Lector der italiänischen Sprache; diesem folgte 1788 Hannibal Franz Savini, der nach einem höchst wechselvollen Leben nach Erlangen gekommen war und da 1805 starb.

Den Unterricht in der englischen Sprache hatten früher die Professoren von Windheim und Breyer besorgt, der eben genannte Schwarz war der erste, der als englischer Lector angestellt wurde; von 1784 bis 1797 entbehrte die Universität eines englischen Lectors. 1797 erhielt Fick diese Stelle.

Ein eigner Zeichenlehrer wurde erst 1783 angestellt. Früher war der Zeichenunterricht von Malern gegeben worden, die sich ohne eine besondere Anstellung als Zeichenlehrer in Erlangen aufhielten, so von dem Universitätskupferstecher Eichler, der gleich bei der Gründung der Universität angestellt wurde, von dem Ingenieurhauptmann Christian Leinberger, einem Frescomaler, der den Plafond in der Neustädter Kirche gemalt hat, und von Carl Johann Georg Reuß, der an der Academie der Künste in Bayreuth von 1756 bis 1763 Professor der Maler- und Zeichenkunst gewesen, und 1763 nach Erlangen gezogen war.

Der erste angestellte Zeichenlehrer war Johann Christoph Keller aus Nürnberg, der seine Stelle von 1763 bis 1795 bekleidete; 1799 wurde dann Johann Leonhard Hoffmann als Zeichenlehrer angestellt.

Die Stelle des Stallmeisters hatte von 1750 bis 1775 Makeldey versehen und ihm war 1776 Christoph Georg Glaser

Digitized by Google

gefolgt; Fechtmeister war von 1748 bis 1774 von Eberhardt, von 1775 bis 1798 Schreiber und von 1799 an Nour; Tanzmeister bis 1799 Lange, von 1800 an Noatscheck.

1806—1810.

Die französische Occupation.

Am 23. Februar 1806 besetzten die Franzosen das Fürstenthum Ansbach, und eine Proclamation des Marschalls Bernadotte erklärte, daß Seine königliche Majestät von Preußen dieses Fürstenthum an den König von Bayern abgetreten hätten. Das Fürstenthum Bayreuth wurde im September 1806 von französischen Truppeu besetzt; am 29. September zog zuerst die Division Drouet durch Erlangen, dieser folgte der übrige Theil des Bernadotteschen und diesem das Davoust'sche Corps. Universität und Stadt schickten am 7. October eine Deputation nach Bamberg, bei welcher sich die Professoren Breyer und Mehmel befanden, um bei Napoleon selbst Schutz und Schonung für Universität und Stadt zu erbitten. Sie trafen den Kaiser nicht mehr; die von demselben eingesetzte Verwaltung gab indessen beruhigende Zusicherungen. Zum Generalcommandanten und Gouverneur des Fürstenthums Bayreuth hatte er den Divisionsgeneral le Grand ernannt. Dieser erklärte in einem am 30. October aus dem Hauptquartier zu Bayreuth ausgestellten Schutzbrief „den Herren Professoren der Universität Erlangen" daß, da nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, alle öffentlichen Bildungsanstalten unter dem Schutze der Armeebehörden stünden, die Universität Erlangen aber sich unter dem, ihm (le Grand) anvertrauten Commando befinde, er mit aller seiner Macht dafür wachen werde, daß der Fortgang der Studien daselbst auf keine Weise gestört werde, und daß er daher die Officiere der französischen sowohl, als der verbündeten Armeen, die sich in Erlangen befinden möchten, beauftrage und ersuche, für die Beobachtung der gegenwärtigen Verfügung Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Bereits am 29. October hatte der Sousinspecteur des revues, Villain, der vom 1. October an die Kriegsforderungen im Neustädter und Erlanger Kreise geleitet hatte, bei seiner Abreise einen Schutzbrief an alle Militärs und Officianten der Armeen Napoleons und seiner Alliirten für die Stadt Erlangen zurückgelassen, als für eine den Studien und Wissenschaften gewidmete Stadt, deren erhabener Gönner Napoleon der Große sey.

Diese Zusagen wurden auch gehalten; die Universität hatte sich über harte Maßregeln gegen ihre Lehrer und Studierende in der Art, wie sie gegen einige norddeutsche Universitäten eintraten, nicht zu beklagen, sie litt nur durch Verkümmerung ihrer Einkünfte, welche es unmöglich machte, den Verbesserungsplanen, welche die preußische Regierung im Jahre vor der Eroberung auszuführen angefangen hatte, Folge zu geben. Alle aus dem Fürstenthume Ansbach fließenden Einkünfte wurden nicht bezahlt, und dadurch die Gesammteinnahme der Universität von 62000 fl. auf 39000 fl. vermindert. Dieß hatte seinen Grund in folgenden Verhältnissen. Preußen hatte am 22. Nov. 1802 über die katholischen geistlichen Güter und Einkünfte in den Fürstenthümern Bayreuth und Ansbach einen Separatvertrag mit Bayern geschlossen, welcher durch den Hauptlandesvergleich vom 30. Juli 1803 bestätigt worden war. Dadurch waren diese geistlichen Güter Eigenthum des Königs von Preußen geworden, und dieser hatte für die Universität jährlich 17,215 fl. 22 kr. aus den Kassen der Administration dieser Güter angewiesen. Dazu kamen 4247 fl. 24 kr. Interessen aus dem Ansbachischen Schenkungscapital, und 666 fl. 45 kr. Pachtgelder von den im Ansbachischen liegenden Gütern in Eyerlohe und Dietenbrunn. Diese sämmtlichen Einnahmen hörten vom Jahre 1806 an auf, und der Universität entgiengen überdieß jährlich 1015 fl. Interessen von preußischen Seehandlungsobligationen. Die natürliche Folge dieser Schmälerung der Einnahmen war, daß die Besoldungen nur unregelmäßig ausgezahlt und die Einnahmen der Institute durchaus verkürzt wurden. Die französischen Behörden verfügten einige Anstellungen.

Digitized by Google

In die theologiſche Facultät wurde Vogel aus Altorf als zweiter Profeſſor gerufen*), und Bertholdt wurde als ordentlicher Profeſſor angeſtellt; dieſer hatte ſich 1802 habilitirt, war 1803 Adjunct der philoſophiſchen Facultät, und 1805 a. o. Profeſſor der Philoſophie geworden; am 23. Febr. 1807 war ihm die interimiſtiſche Vertretung der zweiten Univerſitätspredigerſtelle und am 10. Aug. 1808 das ganze Univerſitätspaſtorat übertragen worden. Schon am 22. October 1808 wurde er zum überzähligen ordentlichen Lehrer der Theologie und zum Univerſitäts-

*) Die Kriegs- und Domänenkammer in Bayreuth als Conſiſtorium hatte den ordentlichen Profeſſor der Theologie und zweiten Prediger an der Hauptkirche in Altorf P. J. S. Vogel zur Altſtädter Pfarrſtelle in Erlangen und zur zweiten Profeſſur der Theologie an der Univerſität der Intendantur vorgeſchlagen und am 21. März 1808 deren Genehmigung erhalten. Der Intendant fertigte dem Ernannten folgendes Decret aus: Wir Camille de Tournon, Auditeur im kaiſerlich franzöſiſchen Staatsrathe und Intendant des Fürſtenthums Bayreuth urkunden und bekennen hiemit, daß wir auf den Vorſchlag des hochlöblichen Senats der F. A. Univerſität zu Erlangen beſchloſſen haben, dem bisherigen ordentlichen Profeſſor der Theologie und zweitem Prediger an der Hauptkirche zu Altorf, Herrn D. P. J. S. Vogel, hinſichtlich ſeiner Uns angerühmten, ausgezeichneten Gelehrſamkeit und ganz vorzüglichen Qualification die durch den Tod des Herrn D. Rau vacant gewordenen, verfaſſungsmäßig combinirten Stellen eines zweiten theologiſchen Profeſſors und Stadtpfarrers zu Altſtadt Erlangen zu übertragen, nachdem derſelbe die zur Annahme erforderliche Genehmigung S. K. M. von Bayern erhalten hat. Wir thun und vollziehen auch ſolches in Kraft dieß und ernennen gedachten Herrn D. Vogel hiemit zum zweiten ordentlichen Profeſſor der Theologie in der Vorausſetzung, daß er zum Flor derſelben und zum Beſten der dort Studierenden nach allen ſeinen Kräften beitragen, überhaupt aber den Statuten der Univerſität und der theologiſchen Facultät genau nachleben und ſich ſo betragen werde, wie es einem Profeſſor der Theologie eignet und gebühret. Dagegen und für ſeine desfalls zu leiſtenden Dienſte bewilligen wir demſelben einen aus der Univerſitätscaſſe zu beziehenden jährlichen Gehalt von 800 fl. rhn.

Bayreuth 6. Mai 1808

Der Auditeur ꝛc. Tournon.

Digitized by Google

prediger, und am 12. März 1810 zum Mitgliede der Facultät mit Besoldung ernannt *). Fabri, der 1794 als Redacteur der Realzeitung nach Erlangen gekommen war, und sich habilitirt hatte, war 1805 ordentlicher Professor der Philosophie ohne Sitz und Stimme im Senat geworden. Combe Sieyes verwilligte ihm, am 20. October 1809, 800 fl. Besoldung, verfügte zugleich eine Zulage von 300 fl. für Henke, der bis dahin nur 500 fl. bezogen hatte, ernannte Lips zum a. o. Professor der Philosophie und Esper zum Stallmeister. Am 12. März 1810 wurde auch für Gründler eine Besoldungsvermehrung von 300 fl. bewilligt. Diese Geldverwilligungen waren aber für die nächste Zeit ohne allen Erfolg, weil bei keiner derselben die Kasse angegeben war, aus der sie gezahlt werden sollten, und wurden

---

*) Das Reskript vom 22. Oct. 1808 ist von Tournon unterzeichnet; das vom 12. März 1810 von Combe-Sieyes und lautet wie folgt: Nous George Combe-Sieyes Auditeur au Conseil d'état de France, Intendant imperial de la principauté de Bayreuth. Sur les propositions et recommandations respectives, qui nous ont été faites par Messieurs les Prorecteur, Prochancelier et autres professeurs de l'université d'Erlang arrêtons ce qui suit: — — — 2. M. le Docteur Bertholdt, Professeur ordinaire en théologie vû ses talens distingués et sa probité reconnue a des droits à une place dans cette faculté, pour y conférer les differens dégrès (habeat locum in facultate conferendorum honorum) et n'ayant touché jusqu' à ce moment aucun traitement il sera compris desormais pour 500 florins d. R. dans les états d'appointement à partir du dit premier Mai prochain. — —

Im October 1815 erhielt Bertholdt zwei Rufe, einen nach Greifswalde als ordentlicher Professor der Theologie und Prediger an St. Jacob mit 12 — 1500 Thalern Pommersch Courant, und einen nach Heidelberg als Professor der Theologie mit wenigstens 1200 fl. Gehalt. Er lehnte beide ab, und ein Ministerialreskript vom 3. Dec. 1815 äußerte sich über diese Ablehnung folgendermaßen: „Die Anzeige des Professors Bertholdt von dem nach Heidelberg und Greifswalde erhaltenen aber ausgeschlagenen Rufe wird dem Senate mit dem Auftrage zugesandt, gedachten Professor B. für seinen bewiesenen Patriotismus das besondre Wohlgefallen der allerhöchsten Stelle zu erkennen zu geben.“

Digitized by Google

erſt friſtenweiſe realiſirt, nachdem die K. Bayeriſche Regierung am 4. April 1812 die Nachzahlung der bei den Kaſſen des vormaligen Fürſtenthums Ansbach rückſtändig gebliebenen Revenuen der Univerſität in monatlichen Friſten verfügt hatte.

Im Sommerſemeſter 1806 waren Seiler, Rau und Ammon in der theologiſchen, Geiger, Glück, Gros, Poſſe und Gründler in der juriſtiſchen, Schreber, Wendt, Loſchge, Hildebrand und Schreger in der mediciniſchen, Harleß, Schreber, Breyer, Pfeiffer, Meuſel, Hildebrandt, Fichte, Esper, Mehmel, Rothe, Fabri und Vetter in der philoſophiſchen Facultät angeſtellt; außerordentliche Profeſſoren waren Lippert in der theologiſchen, Henke in der mediciniſchen, Harl, Bertholdt und Rösling in der philoſophiſchen Facultät. Als Privatdocenten lehrten Beſenbeck, Armbruſt, Eduard Henke, Lips, Stutzmann und Fick.

Während der franzöſiſchen Occupation ſtarben Seiler (13. Mai 1807) und Rau (1. Jul. 1807) und Ammon war nun alleiniges Mitglied der theologiſchen Facultät, bis im Mai 1808 Vogel, und im März 1810 Bertholdt eintrat. Von den Mitgliedern der juriſtiſchen Facultät ſtarb Geiger am 12. Sept. 1809; von denen der philoſophiſchen war Fichte, nachdem er den früher erwähnten Urlaub erhalten hatte, nicht mehr nach Erlangen zurückgekehrt, Vetter war am 26. Februar 1808 geſtorben. Lips war 1809 a. o. Profeſſor geworden. Uebrigens war der Lehrerſtand derſelbe geblieben.

Wie der Senat die drückende Lage, in welche die Univerſität gerathen war, anſah, und was er in derſelben für Pflicht der Lehrer hielt, hat er in einem Umlaufe an die ordentlichen Profeſſoren außer dem Senate, die außerordentlichen Profeſſoren und die Privatdocenten im October 1806 ausgeſprochen. „Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 23. September," heißt es in dieſem Umlaufe, „iſt uns zu erkennen gegeben worden, wie man höchſten Orts zu uns vertraue, daß wir mit patriotiſchem Eifer dahin wirken würden, um das Beſte der Univerſität auch in einem etwa eintretenden ſtürmiſchen Zeitraum mög-

Digitized by Google

lichſt aufrecht zu erhalten. Um dieſem ehrenvollen Vertrauen zu entſprechen, iſt es nothwendig, daß die Vorleſungen in dem anfangenden Semeſter vollſtändig gehalten werden. Wir hoffen daher mit Zuverſicht, daß ſämmtliche Herren Profeſſoren und Privatdocenten ſich beeifern werden, ihr Pflichtgefühl und ihren Patriotismus gerade unter den jetzigen Umſtänden zu bewahren, und ohne Rückſicht auf die etwa geringere Zahl von Zuhörern, zumal bei den Anfangskollegien, bei denen ſich ein ſtarkes Auditorium nicht erwarten läßt, ihren Beruf als Lehrer zu erfüllen."

Die Lehrer entſprachen dem vom Senate in ſie geſetzten Vertrauen. Der Senat ſeinerſeits bemühte ſich unausgeſetzt, aber vergebens durch dringende Vorſtellungen die vollſtändigen Einkünfte der Univerſität wieder zu erlangen. Indeß fand ſein Eifer und ſein raſtloſes Beſtreben, die Univerſität zu erhalten, bei den franzöſiſchen Behörden ſelbſt Anerkennung. Der Intendant von Tournon, ein Mann von edler Geſinnung und wiſſenſchaftlicher Bildung, der ſich während ſeines Aufenthaltes in Bayreuth eifrig mit dem Studium der deutſchen Literatur beſchäftigte, ſprach dieſe mehrmals, unter andern in einem Briefe vom 1. October 1807, in welchem er dem Senate für die Zuſendung des Lectionskataloges für das Winterſemeſter $18^{07}/_{08}$ dankte, aus. Er ſchrieb: **Messieurs. J'ai l'honneur, de repondre à la lettre, que vous m'avez ecrite le 27. Septembre, et je vous remercie de l'envoi, que vous avez bien voulù me faire du programme de vos leçons. J'ai vù avec un grand plaisir, que vôtre zèle n'étoit pas ralenti par les tristes et affligeantes circonstances, dans lesquelles vous vivez. Vous pouvez être bien certains, qu'elles sont pour moi une source continuelle de chagrins, et que je regretterai toujours, de n'avoir pas reussi dans les efforts, que j'ai faits, pour vous faire obtenir justice. J'espère, que bientôt des temps plus heureux vous recompenseront du devouement et du desinteressement, avec lequel vous avez rempli vos devoirs et continué vos penibles et honorables fonctions.**

Digitized by Google

J'ai l'honneur de vous offrir, Messieurs, les assurances de mon estime et de ma consideration la plus distinguée. Tournon.

In jenen Zeiten des Drucks und der Verlassenheit ist die Universität um der noch Lebenden nicht zu gedenken, besonders zwei Männern von starkem Character und unerschütterlichem Vertrauen, die ihr mit dem Beispiele aufopfernden Muthes voran giengen, den Professoren Gros und Mehmel, Dank schuldig geworden. Jener hat die Angelegenheiten der Universität in dem bedenklichsten Zeitraume zwei Jahre hindurch mit Kraft und Umsicht geleitet, dieser die mißlichsten Sendungen mit Resignation übernommen und durchgeführt.

Was die einzelnen Institute der Universität in dieser Zeit der Entbehrung gelitten, wird aus ihrer Geschichte erhellen.

1810—1843.

Maximilian Joseph I. und Ludwig I.

Es lag in den allgemeinen Verhältnissen Europas, daß die traurige Lage, in welche die Universität durch die französische Occupation versetzt war, nicht sofort mit der Einverleibung des Fürstenthums Bayreuth in das Königreich Bayern aufhören konnte. Diese Einverleibung erfolgte im Jahre 1810.

Durch ein Patent vom 7. April dieses Jahres hatte Maximilian Joseph I. bekannt gemacht, daß durch einen zwischen ihm und dem Kaiser von Frankreich geschlossenen Vertrag die Markgrafschaft Bayreuth an das Königlich Bayerische Haus überwiesen worden sey, und demselben auf ewige Zeiten verbleiben solle, hatte von allen Unterthanen Unterwerfung und Treue gefordert, und ihnen dagegen seine königliche Huld und Gnade versprochen. Die oberste Leitung der Besitznahme des Landes und der Verwaltung desselben war dem wirklichen Geheimenrathe Aloys Franz Xaver Freiherrn von Rechberg und Rothenlöwen als königlichem Hofcommissär übergeben. Dieses Patent wurde am 30. Juni 1810 in Bayreuth angeschlagen, an dem Tage, an welchem dort die französischen und bayerischen

Digitized by Google

Bevollmächtigten die Uebergabsacte des Fürstenthums Bayreuth unterzeichnet und ausgewechselt hatten.

In Erlangen wurden am 3. Juli die bayerischen Wappen an die öffentlichen Gebäude angeheftet, am sechsten brachten die Studierenden dem Könige bei Fackelschein und Musik ein Lebehoch.

Schon am 4. Juli 1810 theilte die Kriegs- und Domänenkammer in Bayreuth dem Senate einen Erlaß der königlichen Hofcommission mit, in welchem diese der Kammer aufgetragen hatte, ein vollständiges Verzeichniß über das gesammte Administrativpersonal des Fürstenthums Bayreuth einzusenden. Der Senat entsprach dem Auftrage, und es ergiebt sich aus dem die Universität betreffenden Verzeichnisse, daß das Lehrerpersonal derselben damals folgendermaßen stand.

Als ordentliche Professoren in der theologischen Facultät lehrten Ammon, Vogel und Bertholdt; in der juristischen Glück, Gros, Posse und Gründler; in der medicinischen Schreber, Wendt, Loschge, Hildebrandt und Schreger; in der philosophischen Harles, Breyer, Pfeiffer, Meusel, Esper, Mehmel, Rothe und Fabri. Dazu kamen die a. o. Professoren Lippert in der theologischen, Henke in der medicinischen, Harl und Lips in der philosophischen Facultät.

Von diesen Lehrern gieng Ammon im J. 1813 als Oberhofprediger nach Dresden; Vogel rückte in die erste, und Meyer aus Altorf trat am 1. April 1813 in die zweite theologische Stelle. Nach Meyers Tode (18. Mai 1816) trat Kaiser als drittes Mitglied in die Facultät, und Bertholdt rückte in die zweite Stelle vor. Lippert starb 1819. Als Bertholdt gestorben war, wurde Winer 1823 gerufen und nahm die dritte Stelle in der Facultät ein, und in demselben Jahre wurde Engelhardt, der sich 1820 habilitirt hatte und 1821 zugleich mit dem jüngeren Ammon außerordentlicher Professor geworden war, vierter ordentlicher Professor. Winer gieng im Jahre 1832 nach Leipzig zurück, nachdem Rust, der sich 1828 habilitirt hatte, und 1830 a. o. Professor geworden war 1831 die fünfte Stelle in der theologischen Facultät erhalten hatte. Ackermann hatte sich 1827, Harleß 1830 habilitirt; der letztere war 1833 a. o. Professor geworden; in demselben Jahre war Höf-

Digitized by Google

ling als fünfter ordentlicher Professor eingetreten und Rust als Consistorialrath nach Speyer gegangen. Am 18. April 1834 starb Vogel; nun rückten Kaiser in die erste, Engelhardt in die zweite Stelle der Facultät ein, und Olshausen, der von Königsberg gerufen war, erhielt die dritte, Höfling die vierte Stelle. 1836 wurde Harleß fünfter ordentlicher Professor, und rückte nach Olshausens Tod (1739, 4. Sept.) in die vierte, Höfling in die dritte Stelle ein; 1840 wurde Ranke zum fünften ordentlichen Professor ernannt, an dessen Stelle, da er 1842 als Consistorialrath nach Bayreuth gieng, 1842 Thomasius trat. 1835 habilitirte sich Hofmann, 1840 Wiener und Thiersch, 1843 Ebrard. Hofmann wurde 1842 a. o. Professor und gieng in demselben Jahre als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, Thiersch als außerordentlicher 1843 nach Marburg.

In der juristischen Facultät lehrte Glück bis zu seinem Tode im Jahre 1831; Gros gieng 1817 nach Stuttgart, Posse starb 1825; Gründler wurde 1832 quiescirt. An Gros Stelle trat vorübergehend 1817 Borst, an dessen Stelle Bucher 1818; 1817 habilitirte sich Roßhirt und gieng 1819 nach Heidelberg; 1820 trat Wendt als ordentlicher Professor ein. Schunck hatte sich 1817 habilitirt, war 1822 a. o. und 1825 ordentlicher Professor geworden; er gieng 1834 als Oberappellationsrath nach München. Puchta habilitirte sich 1821, wurde 1824 a. o. Professor und gieng 1828 als ordentlicher Professor nach München; 1828 habilitirten sich Hunger und Felsecker, 1829 Lang, Feuerbach und Zenger wurden o. o. Professoren; 1832 wurde Feuerbach ordentlicher, Lang a. o. Professor und Stahl trat als a. o. Professor auf kurze Zeit ein. 1833 wurde Hunger a. o. Professor, 1834 traten Schmidtlein, Stahl und Lang als ordentliche Professoren ein und Dollmann habilitirte sich, 1836 habilitirte sich von Scheurl, 1837 starb Lang, und Albrecht kam an seine Stelle, gieng aber schon 1838 nach Würzburg; von Linck wurde 1837 nach Erlangen versetzt und Schelling wurde 1838 a. o. Professor, von Linck gieng 1839 nach Würzburg, Stahl 1840 nach Berlin, und Schelling wurde ordentlicher, von Scheurl a. o. Professor; 1843 starb Feuerbach;

Digitized by Google

am 7. Dec. 1842 wurde Briegleb zum ordentlichen Professor ernannt.

In der medicinischen Facultät lehrte Wendt bis zu seinem Tode 1810; Loschge wurde 1824 quiescirt, Hildebrandt starb 1816, Schreger 1825. Harleß trat 1814 als ordentlicher Professor ein und gieng 1818 nach Bonn; Henke wurde 1816 ordentlicher Professor; Fleischmann der 1808 die Prosectorstelle, welche er von 1804 an verwaltet hatte, erhielt, wurde 1824 ordentlicher Professor. 1818 hatten sich Leupoldt und Hoffmann habilitirt, jener war 1821 a. o., 1826 ordentlicher Professor geworden. Hoffmann wurde 1821 a. o. und gieng 1824 als ordentlicher Professor nach Landshut. Trott habilitirte sich 1821 und wurde 1833 a. o. Professor, Reisinger wurde 1824 ordentlicher Professor, trat aber seine Stelle nicht an, Koch wurde 1824 als ordentlicher Professor angestellt. 1826 wurde Götz der 1824 Prosector geworden war, Privatdocent, 1826 Bayer und Jäger a. o. Professoren, 1828 wurde Rudolph Wagner Prosector und habilitirte sich 1829; Jäger wurde 1831 ordentlicher, Wagner 1832 a. o. Professor, 1833 Roßhirt und Wagner ordentliche Professoren. Dietz trat als a. o. Professor an Jägers Stelle, der nach Würzburg versetzt war und Trott wurde a. o. Professor; 1834 habilitirte sich der jüngere Fleischmann, der 1833 Prosector geworden war, 1834 gieng Dietz nach Nürnberg und Jäger als ordentlicher Professor nach Erlangen zurück, 1838 starb Jäger, und die chirurgische Klinik wurde bis zu seines Nachfolgers, Stromeyer, Anstellung von Ried versehen, 1840 wurde Wagner nach Göttingen, 1841 Stromeyer nach München gerufen, an Wagners Stelle trat 1840 von Siebold, an Stromeyers 1841 Heyfelder; Ried habilitirte sich 1839; Will 1842.

Von den Professoren der philosophischen Facultät, starb Esper am 27. Juli 1810; Harles am 2. Nov. 1815; Breyer wurde am 25. März 1824 quiescirt und starb am 19. Juni 1826; A. F. Pfeiffer starb am 17. Juli 1817; Meusel am 19. September 1820; Mehmel am 7. Juni 1840; Rothe 1842; nachdem er am 2. October 1823 quiescirt worden war; Fabri am 29. Mai 1825. Harl war 1816 ordentlicher Professor geworden und starb 1842; Lips gieng 1821 nach Marburg.

Digitized by Google

An die Stelle der Verstorbenen und Abgegangenen traten nach und nach neue Lehrer. Nach der Aufhebung des Realinstituts in Nürnberg, wurde Erhard (22. März 1817) ordentlicher Professor der Philosophie, gieng aber schon im September dieses Jahres nach Freiburg; an Harles Stelle trat 1817 Heller, nachdem Hegel, dem das Decret bereits ausgefertigt war, vorgezogen hatte, nach Heidelberg zu gehen, Pfeiffer wurde 1817 durch Kanne ersetzt, an dessen Stelle wurde 1826 Rückert gerufen und als dieser 1841 nach Berlin gieng, trat Drechsler an seine Stelle; Meusels Stelle erhielt 1821 Böttiger. Für Hildebrandt war 1817 Schweigger eingetreten, und 1819 nach Halle gegangen; ihn ersetzte nach interimistischer Verwesung seiner Stelle durch Bischof und Osann im Jahre 1820 Kastner. Neben Rothe trat 1818 Pfaff, als ordentlicher überzähliger Professor der Mathematik, nach Rothes Quiescirung versah er die mathematische Professur allein bis zum Jahre 1835; an seine Stelle trat in diesem Jahre von Staudt. Die Professur der Naturgeschichte hatte nach Espers Tode zum Theil Goldfuß, nach Schrebers Tode eine kurze Zeit im Jahre 1818 Nees von Esenbeck versehen. Im Jahre 1818 gieng Goldfuß nach Bonn und Schubert übernahm das ganze Fach der Naturgeschichte mit Ausnahme der Botanik. Er gieng 1827 nach München, und wurde in demselben Jahre durch von Naumer ersetzt. Als zweiter Professor der Philologie wurde 1819 Döderlein angestellt, der nach Hellers Tode 1827 erster Professor der Philologie und erster Director des philologischen Seminars wurde und in demselben Jahre Kopp als zweiten Professor der Philologie und zweiten Director des Seminars zum Gehülfen erhielt. Nach Kopps Tode (7. Juli 1842) nahm Nägelsbach 1842 seine Stelle ein. Die Philosophie erhielt 1826 einen zweiten Professor an Köppen. Nach Mehmels Tode, 7. Juni 1840, wurde am 18. Juli 1841 Fischer von Tübingen gerufen.

Als a. o. Professoren war bei dieser Facultät im Jahre 1824 Christian Kapp angestellt worden, der im Jahre 1832 quiescirt und im Jahre 1839 entlassen wurde; im Jahre 1827 wurde Ernst Fabri a. o. Professor, Winterling hatte sich 1823 habilitirt und erhielt im Jahre 1834 zugleich mit Richter Titel

Digitized by Google

und Rang eines a. o. Professors. Theodor Martius, seit 1825 Privatdocent, wurde im Jahre 1838 zum Professor honorarius ernannt.

Als Privatdocenten sind von 1810 bis 1843 bei dieser Facultät folgende Lehrer thätig gewesen: Stutzmann, bis 1816. Goldfuß, bis 1818. Neubig, bis 1813. Gottl. Zimmermann, bis 1813. Martin Ohm, bis 1817. Simon Ohm, bis 1812. Ludwig Weißmann, bis 1813. August Müller, von Lützendorf, bis 1814. Ferd. v. Schmidt, bis 1818. Gustav Bischof von 1816—19, Ernst Wilhelm Martius von 1818 an, Tenzel von 1818—19, Friedrich Kapp von 1818—19, G. Osann von 1820—21, Heinrich Leo von 1821—23, Balbach von 1822—25, Hermann 1823, Ewald von 1823 26, Irmischer von 1827 an, Andreas Wagner von 1827 - 32, Ludwig Feuerbach von 1828—41, Leutbecher von 1828—38, Karl Hagen von 1836—37, A. von Schaden von 1839 an, Karl Heyder von 1839 an, Heinrich Puchta 1839, Rudolph von Raumer von 1840 an.

Die Lectoren in dieser Periode waren, für das Französische J. H. Meynier, nach dessen Tode (1825) der Franzose René Pierre Doignon Lector wurde. Lector des Englischen war bis 1821 der ältere Fick; 1823 wurde der jüngere Fick als solcher angestellt, trat aber seine Stelle nicht an, und wurde 1824 entlassen. An seine Stelle trat Otto, der schon 1827 als Lector für das Englische und Italienische angestellt war, und nach dessen Abgang 1840 der a. o. Professor Winterling.

Fechtmeister wurde nach Roux, der 1799 als Fechtmeister angestellt worden, und 1838 gestorben war, im Jahre 1838 Raab, und nach dessen Tode im Jahre 1841 Quehl.

Die Stallmeisterstelle bekleidete bis zu seinem Tode (1837) Esper. Im Jahre 1838 wurde der Reitlehrer Flinzner angenommen, der einen Theil des Jahres in Erlangen zubringt und den Reitunterricht giebt. Die Tanzlehrerstelle wurde nach Noatscheck's Tode (1823) längere Zeit unbesetzt gelassen und 1828 an Hübsch verliehen.

Universitätszeichenlehrer war bis 1814 Hofmann, von da an bis 1825 Meynier, nach dessen Tode Küster diese Stelle erhielt, der im Jahre 1842 starb.

Digitized by Google

Für die Leitung der musikalischen Productionen bei der Universität war der Stadtcantor Martius angestellt, der 1837 quiescirt wurde und 1842 starb.

Aus dieser einfachen Uebersicht des Lehrerstandes in den Jahren 1810 bis 1843 erhellt schon eine bedeutende Erweiterung der Universität. Bayern hatte das Fürstenthum Bayreuth zu einer Zeit übernommen, in welcher die politische Lage Europas in Aussicht auf einen nahen entscheidenden Kampf, noch die größesten Forderungen an die deutschen Fürsten machte. Man konnte nicht erwarten, daß die Nachtheile, welche die französische Occupation der Universität gebracht hatte, sofort gehoben würden, und alles in den vorigen Stand zurückkehrte. Das Mögliche aber ist sofort geschehen und es wurde das Ende der Kriege nicht abgewartet, um die dringenden Bedürfnisse derjenigen Lehrer zu befriedigen, denen die französische Verwaltung Besoldungen angewiesen hatte, ohne die Mittel anzugeben, aus denen sie geschöpft werden könnten. Die Geschichte der Einnahmsverhältnisse der Universität wird dieses nachweisen, und zugleich angeben, wie es auch später durch wiederholte vom Könige genehmigte Verwilligungen möglich geworden ist, den Anforderungen der Zeit zu entsprechen. Die theologischen Lehrstellen wurden vermehrt, der theologischen Facultät angehörige Institute gegründet oder neu organisirt, dem Universitätsgottesdienste eine neue Einrichtung gegeben, es wurde bei der juristischen Facultät auf die Berufung und Beförderung tüchtiger Lehrer Bedacht genommen; das Lehrpersonal der medicinischen Facultät erweiterte sich und die dieser Facultät angehörigen Institute erfreuten sich einer besondern Berücksichtigung. Das Krankenhaus der Universität wurde ausgebaut und eingerichtet; die Anatomie in ein geräumiges und angemessenes Locale versetzt, eine eigne Entbindungsanstalt gegründet, und die Pharmacie durch einen eignen Lehrer bedacht, der eine ausgezeichnete pharmacognostische Sammlung gründete. Die Bibliothek erhielt ein erweitertes Locale; das Naturaliencabinet angemessene Räume; der botanische Garten wurde in den Schloßgarten versetzt; das physicalisch chemische Institut, so wie das mathematisch technologische wurden in dem neuhergestellten Museumsgebäude unter-

Digitized by Google

gebracht; die Universitätsbehörden erhielten ihren Zwecken entsprechende Localitäten; die Lehrer eine größere Anzahl öffentlicher Auditorien.

Mit dieser äußeren Erweiterung der Universität hielt die innere gleichen Schritt. Wir haben gesehen, wie die theologische Facultät, bei der Gründung der Universität streng symbolisch, vom achten Jahrzehent des vergangenen Jahrhunderts an dem Einflusse der allgemeinen theologischen Bewegung allmählig nachgab. Diejenigen Lehrer, welche im Anfange dieser Periode die theologische Facultät bildeten, verhielten sich auf verschiedene Weise zu dieser Bewegung. Ammon ein Prediger und Lehrer ersten Ranges, ein unermüdlicher Arbeiter, geschäftsgewandt und energisch, hatte sich ein eklektisches System gebildet, das auf dem Princip des Fortschritts ruhte, bei dem er bis in die neueste Zeit geblieben ist. Vogel hatte dem Studium der kritischen Philosophie einen großen Fleiß gewidmet und war mit der gewissenhaftesten Sorgfalt bemüht, seinen Zuhörern die Resultate der Kantischen und der Fichteschen Philosophie klar zu machen. Von der Uebereinstimmung der Resultate des Denkens mit dem Inhalte des Glaubens überzeugt, bestrebte er sich angelegentlich, diese Ueberzeugung auch den Studierenden mitzutheilen. Ueberlegsam, besonnen und friedlich gestimmt wie er war, mußte Melanchthon ihn besonders anziehen; man sah deutlich, daß er in gläubiger Anhänglichkeit an das Schriftwort, in vermittelnder Milde und in der Liebe zur ächten Philosophie diesen Reformator zu seinem Vorbilde gewählt hatte. Bertholdt hatte der alttestamentlichen Exegese und den kritischen Studien, wie sie durch Semler und Eichhorn bei den deutschen Theologen angeregt worden waren und der Richtung, die diese andeuteten, seine Kräfte zugewendet. Meyer, ein gelehrter, ruhiger Forscher, war in gleichem Sinne thätig.

Von dem Ende der Befreiungskriege an zeigten sich in der deutschen Theologie die Vorbereitungen zu einer Reaction gegen die kritische Bewegung, welche vom Jubeljahre der Reformation an auch in Erlangen sichtbar wurden. Der Eifer für die Angelegenheiten der Mission und der Bibelverbreitung, zunächst von practischen Geistlichen angeregt, fand Anklang un-

Digitized by Google

ter Lehrern und Studierenden; er war das erste Symptom einer beginnenden Umwendung. Auf diese selbst wirkten auch Lehrer andrer Facultäten bedeutend ein; den Studierenden wurde durch die Aussichten auf eine Erneuerung der Kirche von innen heraus, welche ihnen von ihren Lehrern gegeben wurden, und die in vielverbreiteten Schriften ihnen entgegenkamen, ein Ziel ihres Strebens gesetzt, dem sie nun ihrerseits alle Kräfte mit dem Feuer der Jugend widmeten. Diese Richtung, welcher Vogel von Anfang an zugethan war, und zu welcher Kaiser durch Schrift und Lehre sich bekannte, fand sich durch den Eifer für Exegese, welchen Winer in seinen Zuhörern in hohem Grade erweckte, und durch die Hinweisung auf ein gründliches Studium der Symbolik gefördert, welche von ihm und von Kaiser ausgieng. In diesem Sinne wirkte auch das Oberconsistorium, welchem die Verfassung die Aufsicht über das protestantisch theologische Studium auf der Universität Erlangen übertragen und bestimmt hatte, daß bei Besetzung der theologischen Lehrstellen dasselbe mit seinem Gutachten vernommen werden sollte. Die Anstellungen von 1827 an geben hiefür Zeugniß. Olshausen, ein theologischer Schriftsteller, der durch seinen Commentar über das neue Testament eine ausgebreitete Wirksamkeit erlangt hatte, ein vorzüglicher Lehrer und ein milder, liebevoller Mensch, der durch freundlich belehrenden und erweckenden Umgang segensreich auf die Studierenden wirkte, vertrat durchaus die rechtgläubige Theologie, welcher sich auch Rust, der aus der Hegel'schen Schule hervorgegangen war, mit Eifer zuwandte. Nachdem Winer und Rust abgegangen und Olshausen gestorben war, traten Lehrer aus jener Generation ein, welche in der Zeit der ersten Bewegung gebildet, den Grundsätzen dieser Bewegung treu, sie im Einzelnen anwendeten, und das lutherische Dogma in der Weise verstehen und vertheidigen, welche in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche sich ausspricht.

Die Jurisprudenz hat seit dem Anfange des Jahrhunderts einen ähnlichen Umschwung wie die Theologie erfahren. Erlangen hat seit 1810 Lehrer von hoher Bedeutung unter seinen Juristen gehabt. Um von den Lebenden nicht zu reden, so haben Glück und Posse in rastloser Thätigkeit bis an ihr

Digitized by Google

Ende hier gewirkt, und die Universität hat Gros mit Leidwesen scheiden sehen. Noch lebt auch die segensreiche Wirksamkeit von Puchta und Stahl und von denjenigen Lehrern, die nur vorübergehend an unserer Universität wirkten, wie v. Link und Albrecht, oder die ihr durch den Tod entrissen wurden, wie von Lang und Feuerbach, in dankbarem Andenken.

In der medicinischen Facultät sind die Kliniken von hoher Bedeutung geworden. Das Universitätskrankenhaus erfreute sich einer umsichtigen und kräftigen Leitung, die chirurgische Abtheilung desselben hat Jäger, von tüchtigen Assistenten unterstützt, mit unermüdetem Eifer geleitet und emporgebracht, ungern sah die Universität seine Nachfolger Dietz und Stromeyer scheiden, welche, wie Jäger, aller Fortschritte der neuern Chirurgie Meister, dieselben ihren Zuhörern überlieferten.

Es ziemt uns nicht, von den noch für diese und für die andern medicinischen Anstalten Wirkenden zu sprechen, noch weniger ein Urtheil über ihre Leistungen abzugeben, und wir bemerken nur, daß seit 1826 die Entbindungsanstalt in fortwährender wohlthätiger Wirksamkeit sich befindet.

Die vergleichende Anatomie, deren Studium durch den ältern Fleischmann hier begründet wurde, hatte in Rudolph Wagner einen ausgezeichneten Vertreter, dem von Siebold folgte, da jener Blumenbachs Stelle in Göttingen einnahm; für Psychiatrie bietet der Bau des Irrenhauses die beste Aussicht.

Die philosophische Facultät hat in allen ihren Fächern bedeutende Namen in dieser Periode aufzuweisen. Für die Philosophie selbst hat Mehmel bis an sein Ende gewirkt, vom Standpunkte der Fichte'schen Philosophie aus, ein lebendiger, Theilnahme weckender Lehrer.

Es ist bemerkenswerth, daß die vier bedeutendsten Philosophen der neuern Zeit in Beziehung zu Erlangen standen; Kant wurde gerufen, Fichte hat einige Semester hier gelehrt; Hegels Anstellungsdecret war bereits ausgefertigt, Schelling endlich hat mehrere Semester von 1821—1823 hier Vorlesungen gehalten, und wir haben seine Einleitung in die Philosophie und seine Mythologie gehört. Die Hegelsche Philosophie hat Kapp hier verkündigt, von 1827 an las Köppen, der Freund

Digitized by Google

Jacobis; nach Mehmels Tode, wurde Fiſcher von Tübingen gerufen. Für die orientaliſchen Sprachen haben, nach Pfeiffer, Kanne und Rückert, beide Sprachenkenner und Sprachgewaltige im umfaſſendſten Sinne gewirkt; ſie werden nun von Drechsler gelehrt; die Philologie erhielt, nach Harleß, in Heller und Döderlein, nach Hellers Tode in Kopp, nach deſſen Tode in Nägelsbach Lehrer, welche zum Theil die neue Geſtalt der Philologie durch eigne Arbeiten mit vorbereitet und heraufgeführt haben, und ihre Gelehrſamkeit und Lehrgabe dem philologiſchen Seminarium, als einer Lehrerſchule zu gute kommen ließen; die Geſchichte hat Böttiger ſeit ſeiner Berufung geleſen, nachdem Meuſel und Fabri ſie lange Zeit vertreten hatten, das mathematiſche Fach hat in Hindenburgs Schüler, Rothe, und in von Staudt, dem Schüler von Gaus, Lehrer erſten Ranges gehabt; Pfaff hat durch geiſtvolle Unterhaltung und Anregung bedeutendes gewirkt; die Naturgeſchichte, lange von Schreber vorgetragen, hatte kurze Zeit an Nees von Eſenbeck einen geiſtvollen, anregenden Lehrer, dann hat längere Zeit Schubert ſeine unvergleichliche Lehrgabe dieſem Fache gewidmet, deſſen einzelne Diſciplinen, früher von einem Lehrer vorgetragen, allmählig an mehrere vertheilt wurden, ſo daß Koch das Fach, in dem er eines europäiſchen Rufes genießt, die Botanik neben den ihm zugetheilten mediciniſchen Fächern vorträgt, v. Raumer die Mineralogie lieſet. Die Zoologie, welche Schubert neben allgemeiner Naturgeſchichte und Mineralogie noch geleſen hatte, hat erſt Rudolph Wagner, nach ihm von Siebold übernommen.

Die Chemie und Phyſik wurden nach Hildebrandts Tode, der als ein Schüler der großen franzöſiſchen Phyſiker und Chemiker dieſe Studien in ihrer neuen Geſtalt in Erlangen begründet hatte, zuerſt von Schweigger, nach deſſen Abgang kurze Zeit von Biſchoff und Oſann, dann bis auf dieſe Zeit von Kaſtner vorgetragen; die Kameralwiſſenſchaften, unter der preußiſchen Regierung beſonders berückſichtigt, wurden in dieſer Periode, nachdem die Univerſität die unſchätzbare Lehrthätigkeit Raus verloren und Hermann nur vorübergehend gelehrt hatte, lange Jahre von Harl und Fabri vorgetragen.

Indem wir die Männer, die an unſrer Univerſität ſeit

Digitized by Google

drei und dreißig Jahren gelehrt haben, in flüchtigem Ueberblicke vorüberführen, fällt es uns auf, wie viele dieser Lehrer hier nur vorübergehend gewirkt, wie viele bedeutende hier ihre erste Lehrerbildung erhalten, und sich zu der hohen Stufe hier vorbereitet haben, die sie nun einnehmen. Wir sehen fast auf allen Universitäten Deutschlands ehemalige Erlanger als bedeutende Lehrer wirken. Wir wollen sie nicht alle nennen, sondern nur an Hermann, Schubert, A. Wagner und Dollmann in München, an Schelling, Rückert, Stahl und Puchta in Berlin, an Schweigger und Leo in Halle, an Rudolph Wagner in Göttingen, an Goldfuß und Bischoff in Bonn, an Hoffmann in Rostock, an Thiersch in Marburg, an Rau und Roßhirt in Heidelberg, an Stromeyer in Freiburg, an Nees von Esenbeck in Breslau erinnern.

Viele von den Lehrern der Universität haben zugleich als Vorsteher von Instituten gewirkt und ihre Lehrthätigkeit hat sich besonders auch in der Pflege dieser Institute gezeigt. Indem wir nun zur Geschichte dieser Institute fortgehen, werden wir Gelegenheit haben, manches von dem, was bisher nur flüchtig berührt werden konnte, im Einzelnen auszuführen.

Digitized by Google

Die Institute.

Digitized by Google

Digitized by Google

Institute der theologischen Facultät.

a) Homiletisches Seminarium.

Vom Anfange der Universität an hatten einzelne Lehrer der Theologie die Studierenden in der Ausarbeitung und dem Vortrage von Predigten geübt. So hatte Ellrod im allgemeinen große Sorgfalt auf die rhetorische Bildung seiner Zuhörer gewandt, und bereits in dem ersten Lectionskataloge der Universität hatte Huth homiletische Vorlesungen mit dem Zusatze angekündigt, daß er dabei durchaus Theorie und Praxis verbinden wolle, und sich zugleich zu Privatissimis für diejenigen erboten, welche in ipsa adyta eloquentiae eindringen wollten. Derselbe hatte 1745 ausdrücklich homiletische Uebungen in der Universitätskirche für die Vorgeschrittenen, und $17^{45}/_{46}$ ein durchaus practisches homiletisches Kollegium für die Fähigeren angekündigt, um die Theorie in succum et sanguinem zu verwandeln. Er hatte im Lectionskataloge für 1749 gesagt: praeterea et in ordinando e voluntate serenissimi principis Collegio Concionatorum curas ponam et industriam, id acturus, ut Deo, dum plantamus, benedicente, seminarium efflorescat ab artis malesanae loliis immune. $17^{49}/_{50}$ hatte er die evangelischen Pericopen exegetisch und homiletisch erklärt und die Fortsetzung seiner homiletischen und Pastoralübungen angezeigt. Zu gleicher Zeit hatte Chladenius homileticam angekündigt, und zwar ab antiquo inprimis argumentorum homileticorum opprobrio vindicatam. 1751 zeigte Huth an: nec deerit eorum, qui ad ardua ministri ecclesiae officia praeparari debent, desideriis, quorum in commodum singulis diebus Veneris instituet concionem in aede pa-

Digitized by Google

rochiali habendam, in auditorio dijudicandam. $17^{51}/_{52}$ bezeichnet er das collegium concionatorum als dasjenige, quo singulis diebus Veneris in templo parochiali exercentur nobilissima oratorum ineuntium ingenia, et justa censura excitantur.

Diese Anzeigen von homiletischen und katechetischen Uebungen wiederholen sich dann fast jedes Semester bis zu Huths Tode. 1754 sagt er: theologiam homileticam a barbarie et ventositate saeculi purgatam tam theoretice quam practice tradet, und $17^{54}/_{55}$: publicis exercitationibus eloquentiae suggestus consulet, selectiores ex epistola Jacobi nuper explicata proponendo textus, quorum accurata tractatione doctrinae specimina singulis diebus Veneris in templo parochiali edant nostri, justa censura ita perpoliendi, ut ad divi Pauli exemplum et Lutheri imaginem denuo exsurgant oratores, qui solide, graviter, ornate, et in demonstratione spiritus atque potentiae coucionentur. Die feurige Thätigkeit, welche Huth diesen Gegenständen gewidmet hatte, hörte mit seinem Tode für eine längere Zeit auf. Zickler las Homiletik und bot auch practische Uebungen an; die regelmäßigen Zusammenkünfte am Freitag aber hörten auf; Zickler überließ seinen Zuhörern die Wahl der Uebungsstunden. Kiesling kündigte 1762 Katechetik an, und erbot sich $17^{62}/_{63}$ und in folgenden Semestern zu homiletischen Uebungen in quibus eum tenebit ordinem, ut paulo brevius ipsa tradat praecepta, deinde vero elaborationibus textuum sacrorum, nec non declamationibus sermonum auditores exerceat. 1769 und 1770 bot Krafft homiletische Uebungen an. Von $17^{70}/_{71}$ aber übernahm Seiler diese Uebungen (eloquentiae sacrae tradet praecepta, conjunctis exercitationibus, stilum variis sermonum s. generibus accommodatum, habitumque oratoris externum formantibus), die Kraft neben ihm bis zu seinem Tode fortsetzte. Im Jahre 1773 wurde das Predigerseminarium gestiftet und Seilers Leitung untergeben. Der Plan zur Errichtung eines solchen Seminariums war schon früher gefaßt. Bereits in dem Schreiben an einen Freund von dem gegenwärti-

Digitized by Google

gen Zustande der Universität Erlangen, welches in Ansbach 1770 erschien, war gesagt, daß D. Krafft eine Predigergesellschaft aufrichten werde, um der Kanzel tüchtige Männer zu verschaffen. Kraffts Tod hatte ihn an der Ausführung dieses Planes gehindert, da nahm ihn Seiler auf und schrieb am 25. August 1772 an den Senat folgendes über die Errichtung einer Bildungsanstalt für Prediger. Sechs bis sieben Theologie Studierende von guten Sitten und Gaben, die einige Zeit studirt und sonst schon gepredigt haben, sollten unter seiner Anführung zuerst die Dispositionen der zu haltenden Predigten ausarbeiten, dann ihm die verfertigte Predigt übergeben und censirt zurückerhalten, auch zum äußerlichen Anstand und Vortrag besondre Anweisung empfangen. Dann werde einer von ihnen alle vierzehn Tage in der academischen Kirche predigen, nach der Predigt werde Seiler ihm Bemerkungen über seinen Vortrag machen. Der älteste dieser Seminaristen solle wo möglich immer ein geschickter Kandidat der Theologie seyn. Seiler werde die Wahl jedes Mitglieds dem Senate anzeigen, der sich ein votum prohibitivum et negativum vorbehalten solle.

Diesen Plan empfahl der Senat am 9. Sept. 1772 der Deputation; diese legte ihn dem Markgrafen vor, der sich darüber freute und den Entwurf als ein sehr ersprießliches, dem Urheber höchst rühmliches Vorhaben billigte und den fleißigen Seminaristen seine fürstliche Gnade versprach (12. Nov. 1772). Ueber die wirkliche Einrichtung dieses Seminariums hat Seiler in seiner kleinen Schrift: „Von der frühen Bildung künftiger Prediger" folgendes gesagt: „Es hat eine hochfürstliche Universitätsdeputation mir das Geschäft aufgetragen, ein Predigerseminarium zu errichten, welches durch höchste Confirmation zu der Ehre eines fürstlichen Instituts gelangen soll. Mit dieser Anstalt hat es folgende Beschaffenheit. Sechs bis acht allhier studierende Theologen, deren Senior jedesmal, so weit es seyn kann, ein im Predigen vorzüglich geübter Candidat des Ministeriums oder Magister seyn soll, werden unter der ganz besondern Aufsicht des Pastors der academischen Kirche zum Predigen angeführt. Sie zeigen dem Aufseher dieses Instituts vor allen Dingen die Disposition ihrer auszuarbeitenden Vorträge,

Digitized by Google

und erhalten dabei nützliche Anmerkungen und Erinnerungen. Sie lesen, wo es für nöthig gehalten wird, auch wohl die ausgearbeitete Predigt ganz vor, werden in der Aussprache, in der Stellung, in den Leibesbewegungen, in den Vortheilen des Memorirens, und dem ganzen Geschäfte des äußerlichen Vortrages sorgfältig angewiesen und zubereitet. Dann halten sie ihre Predigten öffentlich in Gegenwart des Aufsehers, der, was noch etwa fehlt, was sonderlich gut ist, oder was noch zur größern Vollkommenheit gebracht werden kann, an ihrem Styl und Vortrag genau bemerkt, und sich nach der Kirche mit ihnen darüber lehrreich unterhält. Diese nun erwähnten sechs bis acht angehende Prediger sind die ordentlichen Mitglieder des Seminariums, und predigen zur Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes umwechselnd mit dem Pastor der academischen Kirche, so daß alle vierzehn Tage einer von ihnen auftritt. Man wird sich daher desto mehr Mühe geben, nur solche Personen zu dieser Arbeit zu erwählen, welche, so viel man wissen kann, durch Gaben, Fleiß, Ordnung und redliche Gottesfurcht sich empfehlen. Damit aber der Nutzen dieser Veranstaltung desto ausgebreiteter seyn möge, so wird eine unbestimmte Anzahl außerordentlicher Mitglieder in dieß Institut aufgenommen, welche unter einer ähnlichen Zubereitung in den Stadtkirchen die Woche über und an den Feiertagen, nach erhaltener Erlaubniß, predigen, aus welchen denn hernach diejenigen zu ordentlichen Mitgliedern genommen werden, welche die erstgenannten Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade besitzen. Und weil es bei Bildung künftiger Prediger so ungemein viel darauf ankommt, daß sie bei Zeit viele und die besten geistlichen Redner, auch andere gut geschriebene ascetische Schriften lesen, so habe ich eine Pastoralbibliothek, zum gemeinschaftlichen Gebrauch meiner Zuhörer anlegen lassen, an welcher, gegen einen geringen Beitrag, jeder hier studierende Theologe Antheil haben, und aus derselben, theils und vornämlich zum Predigen, theils überhaupt zur künftigen Führung des geistlichen Amtes, sich nach und nach die nöthigen Kenntnisse verschaffen oder vermehren kann."

Die Direction des so eingerichteten Seminariums führte

Digitized by Google

Seiler bis zum Jahre 1788. In diesem Jahre wurde Hufnagel Universitätsprediger und Director des Predigerseminariums. Er hat im Jahre 1791 ein Schriftchen: „Die Einrichtung des Predigerseminariums auf der Universität Erlangen in den Jahren 1788—90." herausgegeben. An seine Stelle trat 1792 als erster Universitätsprediger und Director des Predigerseminariums Hänlein, welcher, da Ammon, der 1792 zweiter Universitätsprediger geworden war, 1794 nach Göttingen ging, alleiniger Universitätsprediger und Director des Seminariums bis zu seinem Abgang im Jahre 1804 blieb, in welchem Jahre Ammon diese beiden Stellen übernahm.

Unter Hänleins Direction war die Einrichtung des Seminariums im Ganzen dieselbe geblieben, wie Seiler sie eingeführt hatte. Der jedesmalige Universitätsprediger, so berichtet Hänlein selbst in einer Nachricht, welche er im Jahre 1799 über den Zustand des Seminariums gab, war Director desselben, die Mitglieder waren in Erlangen studierende Theologen und an der Universität sich aufhaltende Kandidaten des Predigeramtes. Ihre Anzahl und die Dauer ihrer Theilnahme am Seminarium war unbestimmt, und es konnten eben sowohl Fremde als Landeskinder darin aufgenommen werden. Weder der Director noch die Mitglieder hatten Emolumente. Wer Mitglied werden wollte, meldete sich beim Director, der seine Kenntnisse prüfte, und wenn diese genügend befunden wurden, ihn aufnahm. Die Mitglieder waren verpflichtet, den homiletischen, katechetischen, liturgischen und Pastoralunterricht, den der Director ertheilte, zu benützen, an den practischen Vorübungen Theil zu nehmen, und so oft es ihnen vom Director aufgetragen wurde, unter dessen Leitung in der Universitätskirche oder in andern Kirchen zu predigen. Die Anzahl der Mitglieder war nicht unter Sechs und nicht über Zwölf. Jedes Sommersemester hielt der Director Vorlesungen über die gesammte practische Theologie, und das ganze Jahr hindurch widmete er wöchentlich eine Stunde den praktischen Uebungen. In dieser Stunde wurden die von den Mitgliedern gearbeiteten Aufsätze, practische und populäre Erklärungen biblischer Stellen, homiletische Entwickelungen von Bibeltexten, Meditationen und Dispo-

Digitized by Google

sitionen über Predigtthemate, Predigten und liturgische Vorträge, welche Arbeiten alle dem Director schriftlich eingereicht und von ihm corrigirt wurden, vorgelesen und von dem Director und den Mitgliedern mit sorgfältiger Kritik begleitet. Jeden zweiten Sonntag predigte ein Seminarist in der Universitätskirche, nachdem er vorher seine Predigt dem Director übergeben und bei demselben den Vortrag eingeübt hatte, über welchen ihm auch nach der Predigt die nöthigen Bemerkungen mitgetheilt wurden.

Hänlein wünschte die Erweiterung der Absichten des Instituts und die Verwandlung desselben in eine Anstalt zur speciellen Leitung der theologischen Studien der Landeskinder nach ihrem ganzen Umfange, und hatte einen Plan darüber schon im J. 1798 bei der Curatel eingereicht.

Die Vermehrung der Einnahmen der Universität, welche der König von Preußen im Jahre 1804 bewilligte, kam auch dem homiletischen Seminarium zu Gute. Unter dem 8ten November 1804 wurden demselben Achtzig Gulden jährlich vom 1ten Junius 1804 bewilligt. Von dieser Summe sollten, nach dem Wunsche des Ministeriums, jährlich 25 bis 50 fl. zu einer Prämie für denjenigen Seminaristen ausgesetzt werden, der über einen aufgegebenen Text und ein bestimmtes Thema die beste Predigt schriftlich ausarbeite, und mit dem besten Anstand ablege, auch in der Katechetik gute Proben gebe. Von dem Rest sollten die Druckkosten für das Programm zur Ankündigung der Preisfrage und für die Preispredigt selbst bestritten werden.

Der Senat wurde zu gutachtlichen Vorschlägen über die Einrichtung des Seminariums aufgefordert, und in Folge dieser Aufforderung reichte Ammon am 30ten März 1805 einen Plan zur zweckmäßigen Verwendung der achtzig Gulden ein. Diesemnach sollte der Director jährlich am 3ten August in einem deutschen Programm ein aus einem gewählten Texte abzuleitendes Thema zu einer religiösen Kanzelrede aufgeben, und die aufzugebenden Hauptsätze sollten abwechselnd aus dem Gebiete der christlichen Glaubens- und Sittenlehre genommen werden. Alle in Erlangen studierenden Theologen sollten um

Digitized by Google

den Preis concurriren können. Die eingereichten Arbeiten müßten deutlich geschrieben und mit einem Denkspruche versehen, der auch in einem der Predigt beizulegenden versiegelten Zettel nebst dem Namen und dem Vaterland des Verfassers enthalten seyn müsse, dem Director vor dem letzten Mai des Jahres der Preisvertheilung übergeben werden. Bei der Prüfung dieser Arbeiten solle der Director zuerst auf ihren ächt evangelischen, von allen Schulformen möglichst unabhängigen Inhalt, dann auf Ordnung, Faßlichkeit und rednerische Würde des Vortrags Rücksicht nehmen, sodann zwei oder drei der besten Arbeiten auswählen, und die Verfasser zum Vortrage derselben auffordern. Derjenige, dem der Vortrag am besten gelinge, solle die Prämie erhalten. Der Director könne in einzelnen Fällen auch das Gutachten der theologischen Facultät über die zum Vortrage bestimmten Predigten und über den Vortrag selbst einholen. Am 3ten August (dem Geburtstage Friedrich Wilhelm des dritten) sollte die Prämie vertheilt und die bis dahin gedruckte Preispredigt mit dem Programme des Directors ausgegeben werden. Predigt und Programm sollten jedes nicht über zwei bis dritthalb Bogen betragen. Wenn der Fall eintreten sollte, daß die Prämie wegen Mangels an würdigen Concurrenten nicht verliehen werden könnte, so solle sie in kleineren Raten an diejenigen Studierenden vertheilt werden, welche sich im katechetischen Unterrichte ausgezeichnet hätten, und zu demselben Zwecke sollten die sich etwa ergebenden Ueberschüsse aus den achtzig Gulden jährlich verwandt werden.

Dieser Plan wurde vom Ministerio genehmigt, mit Ausnahme jedoch des letzten Vorschlags, weil dieser dem allgemeinen Grundsatze entgegen sey, nach welchem alle und jede Ersparnisse dem Extraordinario des Universitätsfonds zufließen müßten, aus welchem dagegen auch die einzelnen Institute die bedürfende außerordentliche Unterstützung jedesmal erhalten würden.

Die Zahl der Seminaristen wurde im Jahr 1805 auf Zwölf bestimmt, welche das Convict genießen sollten. Während der französischen Occupation wurde diese Zahl auf Fünf vermindert.

Im Jahre 1814 übernahm Bertholdt die Direction. Er

Digitized by Google

führte den Unterschied zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern wieder ein, und suchte, da bei der Schmälerung der Universitätseinkünfte die achtzig Gulden für das Preisinstitut weggefallen waren, die Theilnahme am Seminarium dadurch zu beleben, daß er einmal selbst eine Preisaufgabe stellte, und die Kosten des Druckes der Preispredigt aus eignen Mitteln bestritt. Die geringe Anzahl der ordentlichen Mitglieder, welche allein zu Predigten in der Universitätskirche verpflichtet waren, hinderte eine allgemeine Wirkung des Instituts, und der Senat schlug deshalb im J. 1819 vor, daß alle Theologie Studierenden im letzten Studienjahr zur Theilnahme an den Uebungen des Seminariums gesetzlich verpflichtet, und auch ohne den Genuß der für die ordentlichen Mitglieder sonst bestimmten Freitischstellen als ordentliche Mitglieder betrachtet werden sollten. Diesem Antrage wurde entsprochen, und das Ministerium verfügte im October 1819, daß alle Theologie studierenden Inländer im letzten Studienjahre an den Uebungen des homiletischen Seminars Theil nehmen und unter Aufsicht und Leitung des Directors sich im Predigen üben sollten. Die Mitglieder des Seminars wurden in ordentliche (welche das Convict genießen sollten) und in ausserordentliche getheilt, und alle Theologie Studierenden wurden angewiesen, sich beim Eintritt in ihr letztes Studienjahr zur Aufnahme in das Seminarium zu melden, und bedroht, im Unterlassungsfalle von der Endprüfung ausgeschlossen zu werden.

Nach Bertholdt's Tode wurde die Leitung des Seminars den Professoren Engelhardt und Ammon übertragen, welche am 29ten October 1823 einen Entwurf der Statuten für das Seminarium einreichten, der mit einigen Modificationen am 19ten December 1823 vom Ministerium genehmigt wurde. Diese Statuten geben über den Zweck des Seminariums, über die Theilung der Mitglieder in ordentliche und ausserordentliche, dann über die Einrichtung der Uebungen selbst nähere Bestimmungen, welche sich fast durchaus an die frühern Statuten anschließen. Die beiden Directoren theilten sich in die Geschäfte so, daß dem Einen in dem einen Semester die Leitung und Censur der in der Universitätskirche gehaltenen Predigten, dem

Digitized by Google

andern die vorbereitenden Uebungen zufielen. Die Predigten sollten abwechselnd über die Pericopen und über freie Texte in Gegenwart eines Directors und sämmtlicher Seminaristen gehalten, und in einer eigens dazu bestimmten Stunde nach dem Predigttage besprochen werden, nachdem dem Prediger die Censur schriftlich zugestellt worden sey und er sich schriftlich darüber erklärt hätte. Die Disposition jeder Predigt sollte vierzehn Tage vor der Abhaltung derselben dem Director vorgelegt werden, und diejenigen, welche ordentliche Mitglieder werden wollten, sollten eine vollständig ausgearbeitete Predigt vorlegen. Die Directoren verpflichteten sich, darauf zu sehen, daß die symbolischen Bücher in dem Ansehen erhalten würden, welches ihnen in der protestantischen Kirche zukommt, und der erste Director solle an jedem dritten Sonntage in der Universitätskirche predigen. Die Programme sollten die Directoren abwechselnd schreiben.

Da bei der Ordnung der Einnahmsverhältnisse der Universität dem Seminarium die früher verwilligten Achtzig Gulden jährlich wieder ausgezahlt wurden, so konnten nun auch die jährlichen Preisaufgaben wieder gegeben werden und da sich in den meisten Jahren ein Ueberschuß ergab, so baten die Directoren, daß dieser Ueberschuß zur Vermehrung der Bibliothek des Seminariums, welche von 1825 an auf Veranlassung der beiden Directoren aus jährlichen freiwilligen Beiträgen der Seminaristen sich bildete, verwandt werden dürfte. Diese Bitte wurde in jedem Jahre, in welchem sich Ueberschüsse ergaben, wiederholt, und jedesmal genehmigt.

Am 19. Sept. 1834 wurden dem Professor Höfling die sämmtlichen Fächer der praktischen Theologie übertragen, der bereits am 30. Mai 1833 zum Professor der practischen Theologie und zum Ephorus ernannt worden war. Bis zum Sommersemester 1834 blieben Engelhardt und Ammon Directoren des homiletischen Seminars, 1834 wurde Höfling an Ammons Stelle Mitdirector des homiletischen und Director des katechetischen Seminariums, dem Professor von Ammon wurden unter dem 30. October 1834 die Pastoralübungen mit den studierenden Theologen des letzten Kurses provisorisch in der Absicht

Digitized by Google

übertragen, dadurch die Herstellung eines längst beabsichtigten Pastoralinstitutes zu begründen, und damit den Kreis der gesammten Uebungen aus dem Fache der practischen Theologie zu vollenden. Vom Wintersemester $18^{36}/_{37}$ an übernahm Höfling die Direction des homiletischen und des katechetischen Seminariums allein.

Das katechetische Seminarium.

Die ersten Anfänge eines katechetischen Seminariums zeigen sich im Wintersemester $17^{51}/_{52}$. Damals zeigte Huth an, daß er die Katechetik vivo exemplo zu lehren fortfahren werde; in festgesetzten Stunden sollten selectiores die Katechisationen, die er mit den Kindern in der Kirche halte, in der Universitätskirche wiederholen. Dieß ist wohl in den folgenden Jahren auch geschehen. Ein eigenes katechetisches Seminarium aber wurde erst im Jahre 1819 beantragt.

Nach der Errichtung der Realschule *) wurde dem Direktor

---

*) Bei den Meliorationen für die Universität war unter dem 31. Dez. 1804 auch die Errichtung einer mit dem Gymnasium zu verbindenden Realschule genehmigt, und dafür aus dem Meliorationsfonds jährlich 1500 fl. ausgesetzt worden. Diese Realschule sollte mit einem pädagogischen Seminarium verbunden werden, welches vorzüglich die Bildung guter Lehrer für die gewöhnlichen Stadtschulen zum Zweck haben solle, die in Erlangen studierenden Theologen sollten in dieser Schule durch Zuhören und eigne Theilnahme am Lehrvortrage sich zu practischen Schullehrern bilden und genauere Kenntniß der Methodik des Jugendunterrichts erwerben können, welche ihnen als künftigen Pfarrern und Schulinspectoren zu statten kommen werde. Die Direction über diese Schule und dieses Seminarium wurde dem M. Pöhlmann unter der Oberaufsicht des Universitätsscholarchats und insbesondere des Directors des homiletischen Seminariums Dr. Ammon übertragen. Pöhlmann sollte außer dem Subrector und Subconrector, dann dem Lehrer des Zeichnens, der französischen Sprache und des Singens noch zwei Lehrgehülfen (Katecheten) haben, und die Schul- und Receptionsgelder, so wie die Neujahrs- und Abschiedsgeschenke von den Schülern beziehen. Die Realschule sollte aus drei Klassen für Knaben von 6—14 Jahren bestehen, die in Religions- und

Digitized by Google

derſelben Dr. Pöhlmann, einen ausgezeichneten Katecheten der Auftrag ertheilt, den Theologie Studierenden practiſche Anleitung zum Katecheſiren zu geben, und alle abſolvirende Theologen wurden verpflichtet, ein Zeugniß beizubringen, daß ſie den katechetiſchen Unterricht Pöhlmanns ein Semeſter lang benützt hätten. Dieſe Einrichtung erlitt eine Störung durch Pöhlmanns Kränklichkeit, und ſo trug der Senat am 16. April 1819 auf Errichtung eines katechetiſchen Seminariums mit dem Zuſatze an, daß alle im letzten Studienjahre ſtehenden Theologie Studierenden zur Theilnahme an demſelben verpflichtet werden ſollten, und ſchlug den damaligen dritten Profeſſor der Theologie, Kaiſer,

---

Sittenlehre, Leſen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturlehre und Naturgeſchichte, deutſcher, lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache und andern gemeinnützigen Kenntniſſen aus der Phyſiologie, Diätetik, Technologie, Mechanik, Landeskunde, auch Zeichnen und Singen zu dem Zweck unterrichtet werden ſollten, daß ſie gebildete Manufacturiſten, Kaufleute und bürgerliche Gewerbsleute würden. Die Katecheten ſollten wo möglich aus den Privatdocenten der Univerſität genommen, und der erſte 170 fl., der zweite 125 fl. jährlichen Gehalt beziehen; Pöhlmann erhielt 800 fl. Beſoldung, und das Inſtitut jährlich 50 fl. für Lehrhülfsmittel und Prämien. 1805 wurde die erſte Katechetenſtelle mit dem Diaconat in der Altſtadt Erlangen verbunden, und verfügt, daß die in Erlangen befindlichen Landeskinder, welche Theologie oder Philologie ſtudirten, verpflichtet ſeyn ſollten, ſich ein Jahr lang in den Inſtituten, welchen der Director M. Pöhlmann vorſtehe, unter ſeiner Anleitung zu guten Pädagogen auszubilden, und ſich darüber durch ein Zeugniß von ihm zu legitimiren.

Dieſes Inſtitut hatte keinen langen Beſtand. Schon im J. 1806 zeigte das Scholarchat an, daß die bisherige Realſchule ſich dergeſtalt aufgelöſt habe, daß nur noch einige kleine Knaben privatim von Pöhlmann unterrichtet würden und bei dem Schreiblehrer Sandner ſchreiben lernten; daß der Diaconus Schirner, der die erſte und zweite Katechetenſtelle zugleich verſehe, dadurch ganz außer Thätigkeit geſetzt ſey, und daß nothwendig die vierte Klaſſe des Gymnaſiums wieder hergeſtellt, und Schirner interimiſtiſch bei dem Gymnaſio verwandt werden müſſe. Dieſes letzte geſchah, und die Diaconen in der Altſtadt haben bis zur Trennung des Gymnaſiums von der Univerſität die Hülfslehrerſtellen am Gymnaſium gegen 300 fl. Gehalt verſehen.

Digitized by Google

zum Director desſelben vor, und machte darauf aufmerkſam, daß es räthlich ſeyn möchte, den a. o. Profeſſor Krafft anzuweiſen, auch Vorleſungen über die practiſche Theologie zu halten, und den Altſtädter Pfarrer Ackermann zum a. o. Profeſſor im Fache der practiſchen Theologie zu ernennen. Dieſe Anträge hatten keine Folge, und der Senat berichtete deshalb am 17. Auguſt 1821 wiederholt über die Nothwendigkeit der Errichtung eines katechetiſchen Seminariums. Er bemerkte, daß die katechetiſchen Uebungen ſeitdem Pöhlmann 1818 auf eine Pfarrei verſetzt worden ſey, ganz aufgehört hätten, und ſchlug die Errichtung eines katechetiſchen Seminars unter der Direction des a. o. Profeſſors, Archidiaconus **D.** Ammon, nach einem von demſelben vorgelegten Plane mit der Bitte vor, demſelben für die Direction eine jährliche Remuneration von 200 fl. auszuſetzen. Dazu fügte er ſpäter den Wunſch, daß ein Paſtoralinſtitut unter der Leitung des Profeſſors Krafft errichtet werden möchte, deſſen Hauptzweck Anweiſung der theologiſchen Candidaten zum Krankenbeſuch und zum Krankenzuſpruch ſeyn ſolle, ohne jedoch einen beſtimmten Antrag deshalb zu ſtellen.

Die Errichtung des katechetiſchen Seminariums wurde am 27. Dec. 1821 genehmigt und **D.** v. Ammon mit einer jährlichen Remuneration von 200 fl. zum Director desſelben ernannt, die Errichtung eines Paſtoralinſtituts wurde ausgeſetzt.

Vom Jahre 1835 an übernahm Höfling die Direction des katechetiſchen, ſo wie 1836 die des homiletiſchen Seminariums allein, und v. Ammon erhielt 1835 die Leitung der Uebungen im Paſtoralinſtitute. Das katechetiſche Seminarium erhielt am 30. Nov. 1837 jährlich 20 fl. für ſeinen Bedarf verwilligt.

c) Das Ephorat.

Schon im J. 1799 hatte, wie früher bemerkt wurde, Hänlein in einem Berichte an den Senat es wünſchenswerth gefunden, daß die Abſichten des Predigerſeminariums erweitert und daſſelbe in eine Anſtalt zur ſpeciellen Leitung der theologiſchen Studien verwandelt würde.

Von demſelben Gedanken einer ſpeciellen Leitung gieng der Plan zur Errichtung eines proteſtantiſchen theologiſchen Semi-

Digitized by Google

nariums in Erlangen aus, welcher im J. 1830 zur Sprache und vielfach modificirt in der Errichtung des Ephorats im J. 1834 zur Ausführung kam, welches am 25. Januar dieses Jahres durch den Regierungspräsidenten von Stichaner als Ministerialcommissär der Universität feierlich eingesetzt wurde.

Dieses Ephorat hat die Aufgabe, die Heranbildung von evangelischen Geistlichen zu sichern, welche gründliche Gelehrsamkeit, allseitige Bildung, Ernst in ihrem Berufe und streng sittlichen Wandel vereinigen. Zu diesem Zwecke hat es Fleiß und Betragen der Studierenden und den Gang ihrer wissenschaftlichen Bildung zu überwachen. Der Ephorus hat die Aufsicht im Allgemeinen und die Leitung des Ganzen; jeder der vier Repetenten, die dem Ephorus untergeben sind, hat einen der vier Jahreskurse der Theologie Studierenden zu beaufsichtigen. Ephorus und Repetenten bildeten das Ephorat. Dieses ist ein integrirender Theil der Universität, und erstattet in allen Fällen, in welchen sich seine Aufsicht weiter erstreckt als dieß in den Universitätssatzungen bezeichnet ist, als unmittelbare Ministerialcommission, seine Berichte an das Ministerium des Innern, und wird von diesem auf eingeholtes Gutachten des Oberconsistoriums unmittelbar beschieden. Die Repetenten sind dem Ephorus nach Maßgabe ihrer besondern Instruction untergeben, und alle Aufträge gelangen an sie blos durch den Ephorus. Diesem haben die Gymnasialrectorate bis zum 30. Sept. jedes Jahres ein Namensverzeichniß der Abiturienten, welche sich der Theologie widmen wollen, zu übersenden, und dabei deren Fleiß und Verhalten im allgemeinen zu bezeichnen; das Ephorat hat diejenigen, welche sich im Laufe des Novembers ohne Dispensation, nicht in Erlangen eingefunden haben, dem Ministerio zur Anzeige zu bringen. Die Dispensationsgesuche werden alle dem Ephorat eingereicht, und von diesem, nach vorherigen Benehmen mit der Facultät und dem Ministerialcommissär begutachtet und dem Ministerium vorgelegt. Alle Theologie Studierenden werden bei ihrer Ankunft beim Ephorate immatriculirt, und erneuern die Inscription am Anfang jedes Semesters. In Bezug auf den Besuch der Vorlesungen hat der Ephorus jede offenbar unzweckmäßige Reihenfolge im

Digitized by Google

Hören derselben zu untersagen, und den Studierenden eine Belehrung über die Einrichtung der Studien einzuhändigen und zu erläutern; die Studierenden überreichen ihm am Anfange jedes Semesters ein Verzeichniß ihrer Vorlesungen, worüber sie von ihm die nöthigen Erinnerungen erhalten. Er hat sich in Kenntniß über ihren Privatfleiß zu erhalten, und die Conversatorien, welche vorzugsweise Repetitorien seyn sollen, mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln. Diese, nach einem vom Ephorus entworfenen, von der theologischen Facultät begutachteten und vom Ministerium nach eingeholtem Gutachten des Oberconsistoriums bestätigten Plane einzurichtenden Conversatorien werden täglich von den Repetenten mit den Studierenden und zwar so gehalten, daß sie nicht mit den Vorlesungen collidiren, und daß jeder Studierende wenigstens einmal die Woche thätigen Antheil an einem Conversatorium nimmt. Der Ephorus hat dieselben möglichst oft zu besuchen, und von Zeit zu Zeit, regelmäßig alle halbe Jahre, Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung für jeden Kurs gesondert zu geben. Die gelieferten Arbeiten werden von den Repetenten gesammelt und mit ihren Bemerkungen dem Ephorus übergeben. Wenigstens einmal jährlich nimmt die theologische Facultät von diesen Arbeiten Kenntniß. Die Aufsicht auf den Fleiß soll keine besondere Bewachung der Studierenden im Widerspruch gegen die im Allgemeinen gestattete academische Freiheit seyn, und sich auf besondre Beachtung derjenigen beschränken, welche die Vorlesungen auffallend nachlässig besuchen, ihre Zeit in Wirthshäusern verschwenden, die Conversatorien versäumen, die Arbeiten nicht liefern, und am Anfange des Semesters zu spät am Universitätsorte eintreffen oder denselben am Ende des Semesters zu bald verlassen. Auch die Aufsicht auf das Betragen soll sich hauptsächlich nur auf diejenigen beziehen, die sich öffentliche Rohheit und Gemeinheit zu Schulden kommen lassen. In dieser Aufsicht unterstützen das Rectorat, der Universitätscommissär, das Polizeidirectorium und die theologische Facultät das Ephorat durch Mittheilung ihrer Beobachtungen. Die Zuchtmittel steigen in ihrer Anwendung stufenweise. Die Stufen sind: mündlicher Verweis durch den Ephorus allein, Vormerkung dieses

Digitized by Google

Verweises im Notatenbuche (welches die Noten, die Verweise und Strafen enthalten soll) Verweis vor dem gesammten Ephorate mit Vormerkung, Anzeige bei dem Decanate oder dem Senate zur Anwendung der allgemein vorgeschriebenen Strafmittel, Bekanntmachung an die Aeltern oder Vormünder, Antrag a) auf theilweise oder gänzliche Entziehung der Unterstützungen durch Stipendien ꝛc. b) auf Zurückweisung von der Aufnahmsprüfung, c) auf gänzliche Zurückweisung vom theologischen Studium. Die Abgangszeugnisse werden nach Berathung mit dem gesammten Ephorate verfaßt, und von dem Rector, dem Decan und dem Ephorus unterzeichnet, welcher letztere auch das Recht hat, seine besondern Bemerkungen und sein etwa abweichendes Urtheil beizufügen.

Bei den Prüfungen wird das Zeugniß des Ephorus besonders gehört, und er hat das Recht, denselben beizuwohnen; wöchentlich hält er eine Sitzung mit den Repetenten, und läßt in einer Schlußsitzung die halbjährigen Noten nach gemeinsamer Berathung eintragen. Jährlich erstattet er einen allgemeinen Bericht an das Ministerium, welches, nach vernommenem Gutachten des Oberconsistoriums, die nöthigen Entschließungen darauf erläßt.

Die Repetenten sind den Studierenden vorgesetzt, dem Ephorus untergeordnet, und stehen mit andern Behörden in keiner unmittelbaren Berührung. Ihre Stellung zum Polizeidirectorium ist die der Privatdocenten, sie können sich an der Universität habilitiren und Vorlesungen halten, und richten sich in diesem Verhältnisse als Privatdocenten durchaus nach den allgemeinen Gesetzen der Universität. Ihre Verpflichtung den Studierenden gegenüber ist Leitung der Studien derselben durch freundschaftlichen Rath und belehrenden Umgang und durch die Conversatorien. Sie laden die Säumigen vor sich und mahnen sie zur Erfüllung ihrer Pflichten, wirken auf Sitte und Fleiß der Studierenden durch ihr eigenes Beispiel, und erhalten sich in beständiger genauer Kenntniß des Verhaltens der ihnen Zugewiesenen. Zum Ephorus wurde Höfling ernannt, und von der Gründung des Ephorats bis jetzt sind folgende Repetenten angestellt gewesen: Peter Heller vom

Digitized by Google

15. Sept. 1833 bis zum 17. Juli 1837; D. Conrad Ludwig Ernſt Löhlein vom 15. Sept. 1833 bis zum 9. Januar 1835; Johann Chriſtoph Gottlieb Port vom 15. Sept. 1833 bis zum 8. Mai 1839; D. Friedrich Ludwig Chriſtoph Layritz vom 15. Sept. 1833 bis zum 17. Mai 1837; D. Johann Chriſtian Conrad Hofmann vom 9. Jan. 1835 bis zum Ende des Studienjahrs 1841; D. Heinrich Ferdinand Friedrich Schmid vom 1. Mai 1837; D. Chriſtian Heinrich Rudolph Puchta vom 1. Juli 1837 bis 31. Oct. 1839; D. Guſtav Adolph Wiener vom 8. Mai 1839; D. Heinrich Wilhelm Joſias Thierſch vom 1. Nov. 1839 bis 31. März 1843; D. Ludwig Friedrich Schöberlein vom 1. Nov. 1841; D. Auguſt Ebrard vom 1. April 1843.

Im Jahre 1834 wurde dem Ephorus geſtattet, einen Diener in widerruflicher Eigenſchaft gegen eine jährliche Remuneration von 200 fl. anzunehmen. Dem Ephorate wurde ein eignes Amtsſiegel, in der Größe der Decanatsſiegel, mit dem Königlichen Wappen und der Umſchrift „Königlich Bayeriſches Proteſtantiſch Theologiſches Ephorat in Erlangen", für ſeine Regiebedürfniſſe aber eine jährliche Summe von 50 fl. bewilligt.

d) Die Univerſitätskirche.

Die Univerſitätsprediger, welche von der Gründung der Univerſität bis zum Jahre 1814 zugleich Univerſitätspfarrer waren, ſind großentheils ſchon angeführt, und es iſt nur hinzuzufügen, daß nach Auflöſung der Univerſitätspfarrei die Univerſitätsangehörigen der Neuſtädter Stadtpfarrei zugewieſen wurden. Bertholdt blieb Univerſitätsprediger bis zu ſeinem Tode, und an ſeine Stelle trat Engelhardt bis zum Jahre 1834. In dieſem Jahre wurde Höfling zum Univerſitätsprediger ernannt; im Jahre 1836 aber dieſe Stelle von Harleß übernommen, der auf ſein Anſuchen am 31. Mai 1842 von derſelben enthoben wurde. Ihn erſetzte Thomaſius. Im Jahre 1826 war die Univerſitätskirche mit den übrigen alten Univerſitätsgebäuden dem Staate übergeben worden und die Predigten für den Univerſitätsgottesdienſt wurden nun in der franzöſiſch reformirten Kirche

Digitized by Google

gehalten, bis im October 1836 der Universitätsgottesdienst mit dem Hauptgottesdienst in der Neustädter Kirche verbunden, und bestimmt wurde, daß der Universitätsprediger dabei von 14 zu 14 Tagen mit Ausnahme der Ferienzeit im Herbste mit dem treffenden Stadtpfarrer wechseln und berechtigt seyn solle, jährlich ein bis zweimal öffentliche Communion für Studierende und sonstige Angehörige der Universität zu halten und Casualien bei denselben vorzunehmen, ohne daß jedoch die Stadtgeistlichen an der ihnen gebührenden Stola verkürzt werden dürften.

e) Das wissenschaftlich theologische Seminarium.

Vom Jahre 1823 an hatten Winer und Engelhardt eine Anzahl von Studierenden, jener in alt- und neutestamentlicher Auslegung, dieser in kirchengeschichtlichen Arbeiten geübt. Es hatten sich dadurch zwei Vereine gebildet, welche durch eine Ministerialverfügung vom Jahre 1826 zu einer öffentlichen Anstalt mit der Bestimmung erklärt wurden, daß sie fortan unter dem Namen eines theologischen Seminariums in zwei Abtheilungen, einer exegetischen und einer kirchenhistorischen bestehen sollten. Die Direction der exegetischen Abtheilung erhielt Winer, und nach dessen Abgang Kaiser, die der kirchenhistorischen Engelhardt. Der Zweck dieses Seminariums ist, die Mitglieder zu selbständiger exegetischer und kirchenhistorischer Forschung zu veranlassen und ihre Arbeiten zu leiten. Zu diesem Behuf erhalten die Mitglieder am Anfange jedes Studienjahres oder jedes Semesters Aufgaben, welche sie nach Anleitung des Directors zu bearbeiten haben, und welche von den Mitgliedern unter Leitung des Directors censirt werden *).

Die Institute der medicinischen Facultät.

a) Das anatomische Theater.

Vom Jahre 1743 an hatte Schmidel gewöhnlich in den Wintersemestern anatomische Demonstrationen gegeben (quoties

*) Ueber die Beschaffenheit dieser Aufgaben in der kirchenhistorischen Abtheilung giebt eine Anmerkung des Directors derselben zu einem

Digitized by Google

res dat et opportunitas instituitur, wie er $17^{62}/_{63}$ bemerkt), in den Sommersemestern aber Osteologie gelesen. 1763 bezeichnet er die Demonstrationen als demonstrationes osteologico-chirurgicas. Sein Nachfolger Isenflàmm las von $17^{64}/_{65}$ an Anatomie nach Heister, dann abwechselnd Osteologie, Neurologie, Angiologie, Splanchnologie und Myologie und setzte die Sectionen und Demonstrationen fort. $17^{70}/_{71}$ werden zuerst Präparirübungen durch die Studierenden namentlich erwähnt; lectiones publicas, sagt Isenflamm, exponendae corporis humani fabricae destinat, ita quidem ut non solum ipse strenue ea, quam cadaverum in theatrum anatomicum deferendorum copia suppeditabit, opportunitate ad demonstrandas omnes singulasque partes usurus sit, verum etiam optimorum philiatrorum, quibus manus praeparationibus anatomicis admovere, propriaque singulas evolvere partes industria volupe fuerit, perutile hoc pro virili studium promoturus. $17^{71}/_{72}$ freut er sich über frequentissimam, qua theatrum nostrum fruitur, cadaverum opportunitatem. Diese theoretischen Vorlesungen und practischen Uebungen setzte er bis $17^{92}/_{93}$ fort. Von 1793 an trat Loschge an seine Stelle, der bereits 1784 a. o. und 1792 fünfter ordentlicher Professor der Medicin geworden war, und Isenflamms Stelle bereits im Wintersemester $17^{92}/_{93}$ versehen hatte. Nachdem Loschge 1824 quiescirt worden war, trat Fleischmann, seit 1818 a. o. Professor der Medicin, an seine Stelle.

Als erster Prosector erscheint im Jahre 1755 der Augenarzt Nüzel. Dieser wurde 1784 pro emerito erklärt und Loschge wurde Prosector, diesem folgte 1793 J. Philipp Julius Rudolph in dieser Stelle, und als dieser 1796 die Universität verließ, wurde der jüngere Isenflamm Prosector, der 1802 nach Dorpat gieng. Nun verwaltete Fleischmann diese Stelle bis 1804, in welchem Jahre ihm auch der Gehalt für dieselbe verwilligt wurde. 1821 wurde Götz als einstweiliger Gehülfe bei

---

in D. Illgen's Zeitschrift für historische Theologie (1843. Erstes Heft) abgedruckten Aufsatz eines Seminaristen nähere Auskunft.

Digitized by Google

der Anatomie angestellt, der dann 1824 in die Prosectorstelle eintrat. Nach dessen Tode wurde Rudolph Wagner 1828 zum Prosector ernannt, und als dieser 1833 ordentlicher Professor geworden war, trat der jüngere Fleischmann an seine Stelle.

Die ordentlichen Professoren der Anatomie waren zugleich Directoren des anatomischen Theaters und bei den Sectionsübungen von den Prosectoren unterstützt. Der erste Anatomiediener Michael Naidel wurde 1758 angenommen, und ist erst 1808 gestorben, an seine Stelle trat der Korporal der Universitätswächter Georg Deininger, und diesem folgte 1829 Johann Deichert.

Für die Leichname zu den Sectionen hatte der Stiftungsbrief durch die Bestimmung Sorge getragen, daß die Leichname der Hingerichteten im Fürstenthume unentgeldlich an die Anatomie verabfolgt werden sollten. Die Transportkosten für dieselben sollte, nach einer ausdrücklichen, im Jahre 1745 erneuerten, Verfügung, die Universitätskasse so lange bestreiten, bis die Zahl der Medicin Studierenden sich so vermehrt haben würde, daß aus den Beiträgen derselben die Herbeischaffung der Cadaver bezahlt werden könne *).

Die Leichen der Hingerichteten wurden durch die Nachrichter geliefert, denen für jede Meile eine Taxe bestimmt war, die der Selbstmörder, welche gleichfalls zur Anatomie geliefert werden mußten, brachten die Fallmeister. Diese Leichen der Selbstmörder mußten erst legitimirt und ehrlich gemacht werden, und erst im J. 1778 kommt das letzte Beispiel einer solchen Legiti-

*) Deshalb finden sich in den Rechnungen von Anfang an Ausgaben für gelieferte Cadaver z. E. 1745 für einen von Creußen 10 fl., 1746 für einen Cadaver 25 fl., für einen andern 5 fl.; 1747 für einen von Hof 26 fl.; 1748 kamen Cadaver von Bayersdorf und von Wunsiedel; 1750 wurden 13 fl. für einen von Bayreuth bezahlt, 1755 für einen von Bayersdorf 1 fl. 15 kr. 1757 sind die Kosten für acht Cadaver verrechnet; 1758 kamen zwei von M. Bürgel, 1760 zwei von Emskirchen, welche 11 fl. kosteten, und einer von Mkt. Erlbach, für den 4 fl. 30 kr. bezahlt wurden; 1764 kostete einer von Streitau 17 fl. 30 kr. und einer von Bayreuth 14 fl.; 1767 einer von Mittelsteinach 9 fl. und 1769 einer von Sebach 2 fl. 48 kr. und einer von Schwabach 4 fl. 30 kr.

Digitized by Google

mation vor *). Wegen des freien Durchgangs der Leichen durch die benachbarten Gebiete Ansbach, Nürnberg, Bamberg, wurden die betreffenden Regierungen angegangen und bewilligten denselben 1744 auf das bereitwilligste. Ob ein Vorschlag der Universität an das Directorium vom Jahre 1745, die Leichen derjenigen Armen in Erlangen, die keine Verwandten hätten, und aus deren Nachlaß die Begräbnißkosten nicht bestritten

*) Wie es dabei hergieng, sieht man aus folgendem Schreiben an den Amtmann Seidel in Dachsbach, vom 26. April 1759. „Euer Hoch Edelgebohrenen an des dermaligen Prorectoris etc. Schmidels Magn. wegen des zu Mayach sich selbst erheuckten Nürnbergischen Censiten Greifensteins erlassenes Schreiben vom 24. c. habe ich in Abwesenheit vorgedachten Herrn Prorectors dahin zu beantworten den Auftrag von der Academie bekommen, daß die löbliche medicinische Facultät das Cadaver, wenn die Freunde oder Erben einen Abtrag zum theatro anatomico von 20 fl. thun und die Kosten bezahlen, in loco legitimiren lassen will. Zu dem Ende denn Ueberbringer dieses, der minister academiae Bremser, nebst einem studioso medicinae und einem Universitätswächter abgeschickt werden, um das Cadaver, sobald es abgenommen worden, mit dem anvertrauten Facultätssiegel legitimiren und hereintransportiren zu lassen. Die Abnehmung geschieht solchen Falls sine strepitu vom Fallknecht, der den Strick oder das Band, woran das Cadaver hänget, entzwei schneidet, solches sodann auf den Boden hinstrecket, vorn an der Brust aufreißet und entblößet, sodann aber es nicht weiter anrühret, sondern seines Weges gehet. Die erforderlichen Requisitoriales an die benachbarten Centämter Herzogenaurach und Vorchheim überläßt die Universität E. H. und werden Dieselben ohnehin davor sorgen, daß den Leuten beim Hereinfahren keine Hinderung gemacht noch sie davon abgehalten, anförderst aber die Legitimationskosten und Gebühren, wovon der Pedell Bremser die Specification mit hat, beigeschafft und erlegt werden. Den Actum legitimationis verrichtet der studiosus.“ (Die Kosten betrugen 20 fl. zum anatomischen Theater, 6 fl. für die Chaise, 2 fl. für den Studiosus, 1 fl. 45 kr. dem Pedell, 1 fl. dem Universitätswächter, 1 fl. 28 kr. für das Schreiben. Der Legitimationsact selbst bestand in Aufdrückung des Facultätssiegels auf die Brust des Leichnams. Wenn die Legitimation in Erlangen selbst vorgenommen wurde, so besorgte sie der Professor der Anatomie oder der Prosector gegen eine Gebühr von 15 fl.)

Digitized by Google

werden könnten, auf die Anatomie zu geben, von Erfolg gewesen ist, erhellt aus den Acten nicht. Am 16. April 1750 aber verordnete der Markgraf, daß alle infame oder auf ewig in das Zuchthaus condemnirte und darin im Spätherbst und Winter sterbende Maleficanten an die Anatomie abgegeben werden sollten, und fügte am 17. Dec. d. J. hinzu, daß dasselbe auch von allen ins Zuchthaus gebrachten Vagabunden oder sonstigen Leuten, die im Lande keine Freundschaft hätten, gelten solle. Am 10. Febr. 1757 ergieng die Verfügung, daß alle todten Findlinge, alle verstorbenen unehelichen Kinder, und alle Leichname, welche auf Kosten des Publici begraben werden müßten, auf die Anatomie kommen sollten. Die Verordnung wegen der Hingerichteten und Selbstmörder und diejenigen, welche auf öffentliche Kosten begraben werden müßten, wurde 1767 und 1794 wiederholt, und um das Jahr 1769 die Einrichtung getroffen, daß die Studierenden, welche Anatomie hörten und die Secirübungen mitmachten, einen Beitrag zu den Leichenkosten zahlen mußten. Sie erhielten dagegen eine tessera, welche ihnen das Recht der Theilnahme an den Secirübungen gab. Die Verordnung wegen der Ablieferung der verstorbenen unehelichen Kinder wurde 1769 erneuert. 1794 wurde verordnet, daß die im Armenhause in Erlangen Verstorbenen auf die Anatomie geliefert werden sollten. Mit dem Uebergange der Fürstenthümer an Bayern erweiterte sich der Bezirk, aus welchem der Anatomie Leichen zukamen. Die früher zum Theile im Bambergischen liegenden Landgerichte Ebermannstadt, Vorchheim und Höchstadt, dann die Städte Nürnberg, Fürth, Lauf, Hersbruck und Gräfenberg wurden angewiesen, Leichen zu liefern.

Für die anatomischen Arbeiten wurde erst zwölf Jahre nach der Stiftung der Universität ein eignes Locale bestimmt. Schmidel hielt bis zum Jahre 1754 seine Demonstrationen in verschiedenen Zimmern der Universitätsgebäude. Die medicinische Facultät fühlte das Unzweckmäßige dieser Einrichtung, und bat schon im April 1752 den Markgrafen, daß ein eignes Locale für die Anatomie hergestellt werde, und da diese Bitte gewährt worden war, beantragte sie 1753 dringend die Beschleunigung des Baues. Im Jahre 1754 wurde dann in dem neuen Anbau

Digitized by Google

an die Universitätsgebäude ein Saal für die anatomischen Vorlesungen, ein Präparirzimmer, eine Todtenkammer und eine Küche eingerichtet. In diesem Locale blieb die Anatomie bis zum Jahre 1826, nicht ohne daß lange vorher Versuche gemacht worden wären, eine angemessenere Räumlichkeit für sie zu gewinnen. Schon 1802 bat Loschge den Senat, Sorge dafür zu tragen, daß für die sich immer vermehrenden Präparate ein Raum in den Universitätsgebäuden ausgemittelt, oder ein eignes anatomisches Theater an einer schicklichen Stelle erbaut würde. Diese Bitte war damals ohne Erfolg. Im Jahre 1806 aber beschloß die preußische Regierung die Aufführung eines eignen Anatomiegebäudes. Der ausbrechende Krieg verhinderte die Ausführung dieses Beschlusses.

Bei der allgemeinen Veränderung der Universitätsgebäude im Jahre 1826 wurde die Anatomie in die ehemaligen Orangeriegebäude des Schloßgartens versetzt, welche für die Hörsäle und Sammlungen so wie für die Wohnung des Dieners ausreichenden Raum boten und noch die Bequemlichkeit eines anstoßenden Gartens gewährten. In diesen Gebäuden sind die Sammlungen der anatomischen Anstalt aufgestellt.

Schon unter Friedrich Christians Regierung wurden die nöthigen Geräthschaften für die Anatomie angeschafft, Skelette und andre trockne und feuchte Präparate aufgestellt, und so der Anfang zu einer anatomischen Sammlung gemacht. Am 29. Aug. 1769 wurden alle Oberämter angewiesen, Mißgeburten und andre merkwürdige Leichen z. E. schwangerer Weiber, auch ausser der Anatomiezeit an das anatomische Institut einzusenden, und dadurch der Grnnd zu einem pathologischen Museum gelegt, für welches schon im Jahre 1753 Joh. Peter einen Beitrag dadurch geliefert hatte, daß er seinen Körper (er litt an einer allgemeinen Knochenkrankheit) der Anatomie vermachte. Die wirkliche Gründung eines anatomisch pathologischen Museums aber gieng von der K. Preußischen Regierung aus, welche am 31. Dec. 1804 zur Anlegung und Erhaltung einer solchen Anstalt 250 fl. jährlich verwilligte. 1805 wurde der Befehl der Einlieferung merkwürdiger Leichen an das anatomische Theater wiederholt, und zugleich sämmtliche Kreisphysici,

Digitized by Google

practische Aerzte, Accoucheurs und andre Medicinalpersonen aufgefordert, alle ihnen vorkommenden pathologischen Merkwürdigkeiten für das Museum einzusenden. In diesem Jahre wurden auch die noch in Bayreuth gebliebenen Stücke des Naturalienkabinets, welche sich für die anatomische Sammlung eigneten, nach Erlangen gebracht. 1816 wurden aus Hildebrandt's Nachlaß einige physiologisch-anatomische Präparate für das Museum gekauft, 1818 kamen einige Präparate und Instrumente von Altorf dazu; 1825 wurde die Position des anatomischen Theaters auf 400 fl. bis auf weiteres erhöht, besonders auch deßhalb, um des Directors Fleischmann Präpargtensammlung für dasselbe erwerben zu können.

b) Die klinischen Institute.

Der practische klinische Unterricht wurde bis zu der Gründung der Wendt'schen Klinik von einzelnen Professoren besorgt, welche die älteren Medicin Studierenden mit zu ihren Kranken nahmen. Dieß thaten die beiden ausgezeichneten practischen Aerzte Gebauer und Pfann, die es auch in den Lectionsverzeichnissen gewöhnlich ankündigten. **Privatim autem**, sagt Gebauer 1745/46, **pertractatis disciplinis theoreticis lectiones inchoabit practicas, ubi simul auditores ad praxin clinicam, ne sine illa practicum collegium nimis sterile videatur, perducet**, und 1746 verspricht er: **privatissime ad praxin clinicam ducet provectiores.**

Nach dem Abgange von Pfann und Gebauer übernahm Delius den practischen Unterricht. Die erste klinische Anstalt aber gründete im Jahre 1778 Wendt. Er ließ in diesem Jahre ein Heft drucken, in welchem er Vorschläge zu künftig anzustellenden practischen Uebungen an seine Herren Zuhörer richtete, und aus der Nothwendigkeit der Verbindung von Theorie und Praxis die Unentbehrlichkeit medicinisch practischer Institute deducirte. Solche Institute fänden sich auf einzelnen Universitäten, es sey aber nicht allen Studierenden möglich, diese Universitäten zu besuchen. In Erlangen hätten deßhalb von Anfang an die Professoren der Medicin sich bemüht, den Mangel solcher Institute durch Privatanleitung bei ihren Patienten zu ersetzen,

Digitized by Google

und er wolle dieſen ſeinen Vorgängern nachahmen, und ein Collegium clinicum halten, dem er folgende Einrichtung zu geben gedenke. Es ſollten die Kranken, welche ſich meldeten, oder die Perſonen, welche von ihnen Nachricht brächten, vor ſämmtlichen Zuhörern von dieſen abwechſelnd ausgefragt, und von dem Ausfragenden ein Vortrag erſtattet und zu Buch gebracht werden. Jeder einzelne Zuhörer ſolle dann ſeine Meinung über die Krankheit und die Mittel dagegen ſagen. Derjenige, welcher den Vortrag gehalten, habe dann den Kranken zu beſuchen. Bei dieſen Beſuchen ſolle ihn der Profeſſor begleiten, in dringenden Fällen auch den erſten Beſuch machen, und bei wichtigeren alle Zuhörer mitnehmen. Die Zuhörer ſollten verpflichtet ſeyn, kleine Beiträge für Armenarzneien zu zahlen.

Aus dieſem collegium clinicum gieng das clinicum medicum hervor, welches 1779 die fürſtliche Beſtätigung erhielt. Der Gründer wurde vom Markgrafen belobt, daß er durch unentgeldliche Adminiſtration der Armen eine ſolche Anſtalt, die für Univerſität und Stadt gleich nützlich ſey, zu Stande gebracht habe, und jährlich 50 fl. aus der Univerſitätscaſſe dafür ausgeſetzt, die am 25. Sept. 1780 mit jährlichen 100 fl. aus den Zinſen des Kapitals von 10,000 fl. vermehrt wurden, welches der Markgraf im Anfang dieſes Jahres der Univerſität geſchenkt hatte.

Die Einnahmen des Inſtitutes vermehrten ſich bald durch Schenkungen von Privaten. Der Freiherr von Buirette, welcher der Univerſität ein Kapital von 20,000 fl. ſchenkte, hatte ſchon bei ſeinen Lebzeiten jährlich 50 fl. an das Inſtitut zahlen laſſen, der Markgraf verfügte 1782, daß dieſer Beitrag dem Inſtitute nicht entgehen, ſondern jährlich aus den Zinſen des Buirette'ſchen Kapitals gezahlt werden ſollte.

Die Errichtung eines ſolchen practiſchen Inſtitutes, welches ſich die ärztliche Behandlung der Armen zum beſonderen Zwecke ſetzte, ſcheint die Unzufriedenheit der practiſchen Aerzte erregt zu haben, wenigſtens lehnte ſich einer derſelben in einem Berichte an das Miniſterium 1782 mit der größten Heftigkeit dagegen auf, wurde aber mit einem ſtrengen Verweiſe abſchläglich

Digitized by Google

beſchieden. Die Anſtalt gedieh. 1784 vermachte ihr der Marktsadjunct Michael von Seuferheld in Nürnberg 1000 fl., der Markgraf verlieh ihr in demſelben Jahre weitere 150 fl. jährlich, und dieſe Zuſchüſſe vermehrten ſich bis zum Jahre 1805 ſo, daß ſie in dieſem Jahre 585 fl betrugen, wozu noch 148 fl. Intereſſen aus den Kapitalien der Anſtalt kamen. Bis zum 12. Dec. 1815 führte Wendt die Direction dieſer Klinik, an dieſem Tage legte er ſie freiwillig nieder, übernahm ſie aber im Jahre 1816 auf Aufforderung des Miniſteriums aufs Neue und führte ſie bis zu ſeinem Tode. In der Zwiſchenzeit war ſie an Harles übertragen geweſen.

Nach Delius Tode hatte Wendt den Vortrag der **materia medica** übertragen erhalten, den Vorrath an einfachen Arzneimitteln, welcher für dieſe Vorleſungen beſtimmt war, zu ſich genommen, und den halbjährigen Abgang auf eigne Koſten erſetzt. Im Jahre 1796 erfuhr er, daß dieſer Erſatz früher aus der Quäſtoratscaſſe bezahlt worden ſey und wendete ſich mit folgendem Vorſchlage an den Senat. Wegen der immer mehr zunehmenden Anzahl der Kranken habe er ein eignes Zimmer neben dem Auditorio einrichten müſſen, deſſen Heizung er bis jetzt ſelbſt beſtritten habe. Die Honorare für die Kollegien flößen in die Arzneikaſſe (an 150 fl.), das Papier koſte jährlich 6 fl. Nun hoffe er, da er in die Facultät getreten ſey, daß er die herkömmliche Holzbeſoldung erhalten werde, und wenn dieß geſchehe, ſo ſey er erbötig, die 30 fl., die er bis jetzt als Holzentſchädigung für das **Clinicum medicum** erhalten habe, dieſem ſo zuzuwenden, daß er 10 fl. davon für Medicamente und 20 fl. für die Heizung der Krankenſtube beſtimme. Dieſer Vorſchlag wurde vom Senate genehmigt.

Die allgemeine Vermehrung des Fonds der Univerſität im Jahre 1804 kam auch dem **Clinico medico** zu gute, ſeine jährliche Einnahme wurde auf 700 fl. erhöht, und ein einmaliger Beitrag von 1000 fl. zur Verbeſſerung der Anſtalt verwilligt; zugleich erhielt die mediciniſche Facultät den Auftrag, ein Gutachten über die Vereinigung des **Clinicum medicum** mit dem Krankenhauſe abzugeben. Es lag in der Abſicht der preußiſchen Regierung, das Krankenhaus aus Provincialfonds zu unterhal-

Digitized by Google

ten, und von der Universität nur einige Naturalbeiträge an Holz und Getraide dazu in Anspruch zu nehmen. Der Bau des Krankenhauses war im Jahre 1803 begonnen worden, im Jahre 1804 war das Gebäude bereits unter Dach gebracht. Die specielle Direction über dasselbe sollte Horn übernehmen, Wendt aber erster Director seyn, und bei den größeren Einrichtungen, so weit sie auf das Allgemeine Bezug hätten, concurriren, namentlich bei den Directionsberathungen, bei der Revision der Inventarien, bei dem Sturz und der Controle der Rechnungen und Kassen, das alles aber nur in Absicht auf das Krankenhaus selbst, nicht auf die damit zu combinirenden Institute.

Durch den Ausbruch des Kriegs im Jahre 1806 wurde der Bau des Krankenhauses unterbrochen, und erst im Jahre 1816 wurde der Gedanke an den Aufbau wieder aufgenommen. In diesem Jahre schenkte die Stadt 4314 fl. 15½ kr., welche sie als Entschädigung für russische Einquartierung erhalten hatte, zu diesem Bau. Die Zahlung wurde in Fristen geleistet, von denen die letzte im November 1827 bezahlt wurde.

$18^{23}/_{24}$ wurde das Krankenhaus eröffnet, und ihm seine Einnahme angewiesen, welche sich zwischen die medicinische, die chirurgische und die geburtshülfliche Klinik theilte, und von welcher auch der Assistent und der Hausmeister bezahlt werden. Im Jahre 1825 bewilligte das Ministerium zu den 5180 fl. Beitrag aus der Universitätskasse für die klinischen Gesammtinstitute noch 400 fl.

Vom Jahre 1804 an bestand auch der Plan, eine chirurgische Klinik zu errichten. Die preußische Regierung hatte dafür am 31. Dec. 1804 jährlich 500 fl. ausgesetzt, wovon auch der nach und nach anzuschaffende Apparat an chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschinen erhalten und ergänzt werden sollte. Von dieser Zeit an wurde auch an die Verbindung dieser chirurgischen Klinik mit dem Krankenhause gedacht. Der Senat erhielt am 31. Dec. 1804 die Aufforderung, mit Hülfe Schregers einen detaillirten Plan zu entwerfen. Schreger war zum speciellen Director bestimmt, doch so, daß Horn als specieller Director des Krankenhauses mit concurriren sollte.

Digitized by Google

Das Ministerium äußerte bei diesem Anlasse, daß es geneigt sey, Schregers chirurgischen Apparat nach und nach anzuschaffen und befahl, denselben prüfen und schätzen zu lassen. Der Senat legte den Plan vor und fügte ein Verzeichniß der Schreger'schen Sammlung, welche auf 1030 fl. 38 kr. geschätzt war, bei.

Die Ausführung unterblieb und die chirurgische Klinik wurde im Jahre $18^{23}/_{24}$ als Theil der klinischen Anstalten überhaupt mit dem Krankenhause eröffnet.

Der Vortrag der Chirurgie hatte in den ersten Zeiten der Universität gewechselt. Gebauer hatte sie, nach Juncker, gelesen. Nachdem er abgegangen war, hatte Pfann die chirurgischen Vorträge übernommen; er las die Chirurgie überhaupt nach Platner, und trug einzelne Theile derselben z. E. Augenkrankheiten nach St. Yves und Bandagenlehre vor, gab auch mehreremale einen Operationskurs, und ließ seine Zuhörer bei eintretenden Staaroperationen gegenwärtig seyn. Nach Pfanns Abgang hielt Delius die chirurgischen Vorlesungen, bis dieser Theil der Medicin an Rudolph (1770) einen eignen Lehrer erhielt, der sich vorzugsweise damit beschäftigte. Er bediente sich zu seinen Operationen nicht der Instrumente, welche der Universität angehörten, denn diese wurden ihm erst 1789 übergeben, nachdem sie vorher in der Universitätsbibliothek aufbewahrt gewesen waren. Aus dieser hatte sie Delius 1749 erhalten, aus Facultätsgeldern mehreres dazu angeschafft und sie zu seinen chirurgischen Vorlesungen gebraucht. Nach Rudolphs Tode trat Schreger ein, der bei Eröffnung des Krankenhauses erster Director der chirurgischen Abtheilung desselben wurde, in welcher Stelle ihm dann Jäger, Dietz, Stromeyer und Heyfelder folgten.

An eine eigne Entbindungsanstalt wurde von 1801 an gedacht. Am 16. Oct. dieses Jahres bat Deutsch den Senat, sich beim Könige dahin zu verwenden, daß bei dem neuen Hospitalbau zugleich mit für eine kleine Entbindungsanstalt Sorge getragen werde. Der Senat entsprach diesem Gesuche durch einen dringenden Verwendungsbericht v. 31. Oct. 1801; und am 13. Sept. 1802 übergab Deutsch dem Ministerio ein ausführliches Gutachten über die Einrichtung des neuen Entbindungshauses.

Digitized by Google

1804 wurden dann zur Einrichtung einer mit dem Krankenhause zu verbindenden Entbindungsanstalt jährlich 250 fl. ausgesetzt, und ein neuer Plan zur Einrichtung gefordert. Das Ministerium beabsichtigte, die hebärztlichen Sammlungen des Professors Deutsch successive anzukaufen. Am 3. Oct. 1805 wurde Bartels als ordentlicher Professor der Medicin und Entbindungskunst von Helmstädt gerufen. Auch die Ausführung dieses Planes verhinderte der Krieg von 1806, und es dauerte bis zum Jahre 1827, bis die neue Entbindungsanstalt in dem von der französisch reformirten Kirche gemietheten Marchant'schen Hause eröffnet werden konnte. Die Direction über dieselbe erhielt Bayer unter Leitung und Aufsicht der medicinischen Facultät, nach dessen Tode Roßhirt als Director eintrat.

Die Vorlesungen über Entbindungskunst hatten vom Anfange der Universität an fast ohne Ausnahme diejenigen Lehrer gehalten, welche die Chirurgie vortrugen, bis zum Jahre 1750 Pfann, dann bis 1770 Delius, von 1770 an Rudolph, nach dessen Tode Schreger. Eigne besonders für Entbindungskunst angestellte Lehrer (die schon erwähnten Professoren Deutsch, Bartels, Bayer und Roßhirt) werden erst von 1801 an aufgeführt.

Institute der philosophischen Facultät.

a) Das Naturalienkabinet.

Der erste Grund zu dem Naturalienkabinet der Universität wurde durch die Schenkung derjenigen Sammlung gelegt, welche in dem Stiftungsbriefe als das zeithero mit großem Fleiß, Mühe und Kosten zusammengeschaffte Naturalien- und Curiositätenkabinet des Markgrafen bezeichnet wird. Der Markgraf schenkte nicht nur dieses, sondern, eben auch nach Inhalt des Stiftungsbriefes, alle dabei befindlichen physikalischen und mathematischen Instrumente, und was er dazu inskünftige noch sammeln und anschaffen werde, der Universität zum unwiderruflichen Eigenthum nach seinem Tode mit der Bestimmung, daß die Sammlung aus den Mitteln der Academie immerzu vermehrt werde.

Digitized by Google

Den größten und bei weitem bedeutendsten Theil dieser Sammlung bildete das Kabinet des Danziger Stadtsecretärs Jacob Theodor Klein, welches der Markgraf Friedrich gekauft und im alten Schlosse in Bayreuth aufgestellt hatte. Der noch vorhandene von Klein selbst verfertigte Katalog dieser Sammlung in neun Foliobänden zeigt die ursprüngliche Vollständigkeit dieser Sammlung, die einen besondern Werth noch dadurch hatte, daß sie die Originale der in Kleins Schriften beschriebenen und abgebildeten Naturkörper enthielt. Der Transport von Danzig nach Bayreuth, so wie der von Bayreuth nach Erlangen that dieser Vollständigkeit Eintrag; Vögel und Säugthiere litten dabei besonders. Die Sammlung enthielt eine große Menge von Versteinerungen und fossilen Knochen, einen Vorrath von zootomisch-physiologischen Präparaten, einige Säugthiere, in Weingeist erhaltene Amphibien und Fische, viele Conchylien und Strahlenthiere, einige Zoophyten, dann Sämereien, ein Herbarium, eine Kunst- und Mineraliensammlung. Die letztere war durch das Verderbniß auf den Transporten fast ganz unbrauchbar geworden.

Diese Sammlung kam nur nach und nach und in langen Zwischenräumen in den Besitz der Universität. Im März 1774 wurde eine Anzahl von Curiositäten und Naturalien (147 Stücke, meist unbedeutende botanische, mineralogische und zoologische Raritäten) der Universität aus der herrschaftlichen Kunstkammer in Bayreuth geschenkt. Zur Aufnahme derselben wurde ein Zimmer über dem anatomischen Theater bestimmt, und dessen Herstellung am 20. Dec. 1774 verfügt*). Erst 1777 aber ver-

*) Wie unzulänglich die Hülfsmittel für das Studium der Naturgeschichte zu jener Zeit noch in Erlangen waren, sieht man aus einem Rescripte des Ministeriums in Ansbach an die geheime Landesregierung in Bayreuth von 1774, welches verfügt, daß dem Naturalieninspector Wunder in Bayreuth die Weisung gegeben werden solle, dem Professor der Naturgeschichte Statius Müller in Erlangen auf dessen jedesmaliges Verlangen ein und das andere Buch von den bei dem Naturalienkabinet in Bayreuth befindlichen Büchern gegen Schein verabfolgen zu lassen. In demselben Jahre verfügte die Deputation, daß eine abnorme

Digitized by Google

ordnete Alexander, daß die Mineralien des der Universität bereits längst geschenkten bayreuthischen Naturalienkabinets nach Erlangen geschafft werden sollte. Schreber erhielt den Auftrag, dieselben in Bayreuth in Empfang zu nehmen, besorgte den Transport derselben nach Erlangen und ordnete sie dort. Die Kosten der Verpackung und des Transports übernahm die Regierung. Am 4. Febr. 1777 wurden einige Artefacte und Bernsteinstücke aus der fürstlichen Naturalienkammer an das Erlanger Naturalienkabinet geschenkt, und am 29. October dieses Jahres erhielt der Senat von der Deputation den Auftrag, aus dem Status Müller'schen Naturalienkabinet die dem Kabinet der Universität noch fehlenden Stücke zu erstehen.

Bis dahin waren nur die Mineralien von Bayreuth nach Erlangen gekommen. Am 7. Sept. 1779 bat der Senat, auch die zoologische und botanische Sammlung nach Erlangen bringen zu lassen, die Bitte wurde von der Deputation unterstützt und gewährt, und demzufolge Schreber nach Bayreuth geschickt, um das Schadhafte auszusondern und den Transport vorzubereiten. Bei diesem Transport war der Naturalienaufseher Wunder behülflich, der dafür am 12. März 1781 eine Remuneration von 50 Thalern erhielt*). Indessen war auch durch diesen Transport noch nicht die ganze Bayreuther Sammlung nach Erlangen gekommen, die Herabschaffung des Restes war am 18. Dec. 1790 von der Curatel befohlen worden, man hatte 1791 den Justizrath Krafft nach Bayreuth geschickt, um den Zustand der Naturalien einzusehen, und Schreber hatte einen Bericht darüber erstattet, demzufolge sie von geringem Werthe waren. Der Befehl, das Naturalienkabinet nach Erlangen zu schaffen, wurde am 1. Juni 1792 wiederholt, und zugleich befohlen, daß das große Auditorium zu dessen Aufnahme hergerichtet, und eine vorhandne werthvolle Uhr mit einem perpetuum mobile, so wie ein Theil der Bayreuther Kunstsachen

---

Ochsenniere, die 54½ Pfund wog, von Crailsheim nach Erlangen geschickt werden solle.

*) Im März 1783 ließ Schreber für die Präparate im Naturalienkabinet 18½ Maas Weingeist (die Maas zu 1 fl.) von Bayreuth kommen.

Digitized by Google

und die Doubletten verkauft werden sollten. Der Etat des Kabinets wurde am 1. Juli 1792 von 83 fl. auf 100 fl. erhöht. Im Jahre 1803 wurde der Subrector Weismann nach Bayreuth geschickt, um den Rest zu holen; aber auch nun kam nicht alles, denn ein Schreiben des Kammerdirectors Torneſi vom Jahre 1804 erwähnt noch einige in Bayreuth zurückgebliebene Naturalien. Torneſi hatte nämlich im Jahre 1803 die Commission zur Uebergabe des Restes von der Regierung erhalten.

Während die Versetzung der Bayreuther Sammlung nach Erlangen so zögerlich betrieben wurde, hatte das Erlanger Kabinet von andern Seiten her bedeutende Vermehrungen erhalten.

Von der Buirette'schen Stiftung floßen jährlich 50 fl. an das Naturalienkabinet. Dieser Zuschuß wurde vom Markgrafen am 29. Juli 1782 bestätigt.

Der Berghauptmann von Bothmar hatte im Jahre 1800 sein oryctographisch geordnetes Mineralienkabinet in 47 Schränken der Universität geschenkt, und da kein Raum vorhanden war, dieses Geschenk aufzustellen, hatte die Universität auf Schrebers Antrag 1802 ein Zimmer im Walther'schen Hause für 40 fl. jährlich dazu gemiethet. Schon 1782 hatte **D.** Schöpf aus Neuyork eine Anzahl amerikanischer Vögelbälge und getrockneter Pflanzen mit der Bestimmung an die Universität geschickt, daß das Naturalienkabinet dieselben verwahren, und daß sie dessen Eigenthum seyn sollten, wenn er sie bei seiner Zurückkunft nicht zurückfordern werde.

Die Nothwendigkeit eines angemessenen Raumes für die Sammlung wurde vom Jahre 1804 an dringend gefühlt; schon am 21. Juni d. J. machte ein Ministerialreſcript darauf aufmerksam, daß man wohl die Universitätskirche für die Bibliothek benützen, den Universitätsgottesdienst in eine der Stadtkirchen verlegen, und so Raum für das Naturalienkabinet gewinnen könne, und am 18. August desselben Jahres wurde in einem Ministerialreſcripte schon auf die Erwerbung des Schloſses für die Universität nach dem Tode der Markgräfin hingedeutet.

Digitized by Google

Im Jahre 1798 und 1800 waren Berg- und Grubenmodelle von dem Bürgermeister Löscher in Freiberg, im Jahre 1798 eine Sammlung von Schmetterlingen von dem Apotheker Straßkircher in Neustadt an der Aisch gekauft, und aus der Hauptdomänenkasse in Bayreuth gezahlt worden; 1802 hatte Esper seine Sammlung der Universität unter der Bedingung angeboten, daß seine Besoldung von 368 fl. auf 800 fl. erhöht werde, daß man ihm 4000 Reichsthaler baar bezahle und ihm die Aufsicht belasse (diese Bedingungen wurden im Jahre 1805 genehmigt), in demselben Jahre wurde das Schöpf'sche Herbarium (aus 3500 Arten bestehend) für 250 fl. gekauft *). Im Jahre 1805 reichte Goldfuß ein Verzeichniß der noch in Bayreuth befindlichen, dem Erlanger Museum gehörigen Gegenstände ein. In demselben Jahre (11. April) wurde verfügt, daß der Fechtboden geräumt, und das nun durch die Esper'sche Sammlung vermehrte Naturalienkabinet vollständig geordnet werden solle; für den entomologischen Theil solle man den Maler Hofmann von Thurnau beiziehen, die Schränke aber so einrichten, daß sie auch bei einer Veränderung des Locals gebraucht werden könnten; am 19. Sept. wurden weitere 1500 fl. für die Einrichtungskosten verwilligt; es wurden schon Vorarbeiten angeordnet, welche auf die Versetzung des Kabinets in das Museumsgebäude im Schloßgarten Bezug hatten, es wurde auch auf den Mangel von Katalogen und Repertorien aufmerksam gemacht, Verkäufe ohne Anfrage untersagt, und die Anfertigung eines Verzeichnisses der unnöthigen Kunstsachen befohlen. Diese sollten verkauft, und der Erlös zur Einrichtung verwandt werden. Die Universitätsbibliothek solle die zur Aufstellung nöthigen Werke anschaffen. Der Mechanikus Stich wurde beim Museum mit 1 fl. Diäten angestellt, das Forstdepartement in den Fürstenthümern um Einsendung der vaterländischen Thiere und Vögel, das Forstdepartement in Preußen

*) 1800 wurde Esper zur Schätzung der unter dem Nachlasse des Professors Hirsching befindlichen Naturalien und Kunstsachen und bei dieser Gelegenheit zugleich für alle ähnliche Schätzungsfälle verpflichtet.

Digitized by Google

und Lithauen aber gebeten, Exemplare von Elenthieren, Büffeln, Bären, Wölfen und Luchsen zu senden. Im September 1806 wurde der Vorstand des Bergdepartements, von Heynitz, beauftragt, die vaterländischen Fossilien für das Kabinet zu sammeln.

Bei der großen Reorganisation der Universität vom 31. Dec. 1804 war der Etat des Kabinets von 300 fl. auf 400 fl. erhöht worden. Esper wurde ausschließlicher Director und erhielt 1000 fl. Besoldung und fünf Klafter Holz; dazu kamen 1805 noch 2000 Reichsthaler Kaufsumme, das Versprechen einer weitern Zulage in einigen Jahren, und eine Pension von 300 fl. für seine Frau. Weismann wurde Unteraufseher, und Goldfuß erhielt den Auftrag, gegen eine Remuneration das Verzeichniß zu fertigen. Am 11. April 1805 verfügte das Ministerium, daß das Kabinet schleunigst eingerichtet werden solle, damit es der König bei seiner vorhabenden Reise in die Fürstenthümer sehen könne. Im November 1805 wurde befohlen, alte Waffen aus den Gewehrkammern in Bayreuth und Plassenburg, dann Erzurnen und die Fahne der Weißlingen von Cadolzburg nach Erlangen zu schicken *).

Während der französischen Occupation hörten auch die Vermehrungen des Naturalienkabinets auf.

Nach Schrebers Tode hatte die Universität einige Zeit lang die Hoffnung, dessen Sammlung zu erwerben. Schrebers Wittwe bat nämlich am 27. Febr. 1811, in Gemäßheit eines von ihrem verstorbenen Manne geäußerten Wunsches, daß der Senat sich beim Ministerium für den Ankauf der Bibliothek, des Herbariums und des Naturalienkabinets desselben verwenden solle. Das Ganze war auf 12,786 fl. 51 kr. geschätzt. Der Senat entsprach, auf das Gutachten von Hildebrandt und Goldfuß ge-

*) Im Jahre 1806 hatte Esper die neue Aufstellung des Kabinets mit bedeutenden Kosten vollendet; an dem Verzeichnisse arbeitete Goldfuß bis zum Jahre 1811, da die Arbeit durch die Vereinigung der Esper'schen Sammlung mit dem Kabinet, für dessen Aufnahme man 1810 ein eignes Zimmer hatte miethen müssen, viel größer geworden war.

Digitized by Google

ſtützt, dieſem Wunſche, beantragte den Kauf beim Miniſterium, und ſchlug zur Deckung den Verkauf der der Univerſität gehörigen Felder in der Erlanger Flur und der Güter in der Eierloher und Dietenbronner Markung vor. Indeſſen kamen bedeutende Anerbietungen auf einzelne Theile der Schreber'ſchen Sammlungen von Wien und Petersburg, und der Senat wiederholte ſeinen Antrag aufs dringendſte. Das Miniſterium genehmigte auch unter dem 14. Nov. 1812 ſowohl den Ankauf der Schreber'ſchen Sammlungen für 12,786 fl., als die vom Senate vorgeſchlagenen Friſtenzahlungen. Im März 1813 wurde indeſſen Spix nach Erlangen geſchickt, um den größeren Theil der Sammlung für die Münchner Academie in Empfang zu nehmen. Diejenigen Bücher und Naturalien, welche Spix zurückzulaſſen den Auftrag hatte, wurden der Univerſität einſtweilen überlaſſen.

Die Bitte des Senates, die interimiſtiſche Ueberlaſſung in eine definitive zu verwandeln, wurde am 29. Juli 1813 abſchläglich beſchieden. Zur Aufnahme des durch die einſtweilige Ueberlaſſung dem Kabinet zugehenden Zuwachſes wurde ein Theil der Rectorswohnung für 56 fl. jährlich gemiethet.

Die Bayreuther Sammlung war indeſſen noch nicht vollſtändig nach Erlangen gekommen. Es wurde zwar am 12. März 1813 über die vollſtändige Ablieferung der Gemälde, Naturalien, Modelle, Schränke, Seltenheiten und anderer Effecten von Bayreuth nach Erlangen vom Senate quittirt, noch im Jahre 1821 aber wurde Schubert durch den Grafen Münſter darauf aufmerkſam gemacht, daß ſich noch Mineralien in Bayreuth befänden, und vom Senate beauftragt, dieſelben nach Erlangen zu bringen. In demſelben Jahre wurde die Petrefacten- und Pflanzenſammlung des Apothekers Friſchmann für das Kabinet gekauft, und der Maler Hofmann in Thurnau ſandte die letzte Lieferung von der Schmetterlingſammlung, an deren Ordnung und Aufſtellung er ſechszehn Jahre gearbeitet hatte.

Ungeachtet aller Schenkungen und Ankäufe war die Sammlung doch im Einzelnen lückenhaft, und die Directoren von 1819 an bemühten ſich fortdauernd ihren Etat zu erhöhen. Dieß hat ſich beſonders Schubert angelegen ſeyn laſſen, der in ſehr an-

Digitized by Google

schaulichen und lebendigen Berichten dem Senat wiederholt die Nothwendigkeit vermehrter Mittel vorstellte. Es geschah das Mögliche. So wurden an Schubert selbst 960 fl. für Naturalien gezahlt, welche er auf seiner Reise nach Frankreich und Italien im Jahre 1826 für das Kabinet gesammelt hatte, und die nun in dem neuen Locale des Schlosses, in welches die Naturaliensammlung in diesem Jahre versetzt worden war, aufgestellt wurden. 1837 wurde v. Raumers mineralogische Sammlung für 250 fl. erworben.

Das Kunstkabinet war 1834 von der Naturaliensammlung getrennt und unter eigne Aufsicht gestellt worden.

Mit der Aufstellung eigner Professoren für allgemeine Naturgeschichte und Mineralogie einerseits und für Zoologie andrerseits, war auch die Trennung der Direction des Museums verbunden. Der Professor der Zoologie erhielt die Aufsicht über das zoologische, der Professor der Mineralogie über das mineralogische Kabinet. Für beide wurde außer dem Unteraufseher (diese Stelle wurde seit 1814 von Küster bekleidet, der von 1808 an Mechanikus beim Naturalienkabinet gewesen war) ein Diener und einige Jahre auch ein besonderer Assistent für das zoologische Kabinet angestellt. An Küsters Stelle trat 1843 D. Rosenhauer.

Vorlesungen über die Naturgeschichte hatte zuerst 1745 Schmidel gehalten und damit bis 1761 fortgefahren. 1748 kündigte auch Weismann Naturgeschichte an, und 1752 und 1753 Zoologie, 1753 und 1754 las Delius Mineralogie. Vom Sommersemester 1761 bis zum Wintersemester $17^{63/64}$ finden sich keine Kollegien über Naturgeschichte angezeigt, in diesem Semester begann St. Müller seine naturgeschichtlichen Vorlesungen nach Linné und setzte dieselben bis 1775 ununterbrochen fort. Nach seinem Tode las Schreber abwechselnd die gesammte Naturgeschichte, Zoologie und Mineralogie mit Hinweisung auf das Naturaliencabinet der Universität und auf sein eignes. Von 1783 an trat Esper neben ihm mit naturgeschichtlichen Vorlesungen auf, und setzte dieselben bis zu seinem Tode fort. Er wandte besonderen Fleiß auf die Entomologie. Nach Espers Tode trug Goldfuß die Fächer desselben neben Schreber und nach dessen

Digitized by Google

Tode bis 1818 vor. Von 1819 an übernahm sie nach dem kurzen Zwischenraume, in welchen die Anstellung von Nees von Esenbeck fällt, Schubert. Schreber hatte vorzugsweise Botanik gelesen, diese war auch Schmidels Hauptfach. St. Müller hatte die ganze Naturgeschichte umfaßt, nach Schrebers Auftreten war diesem die Botanik zugefallen, die ihm auch blieb, da Esper mit großem Beifall besonders Zoologie las. Goldfuß war vorzugsweise Geologe und Zoologe; Nees von Esenbeck Botaniker und Naturphilosoph; Schubert vereinigte noch den Vortrag der allgemeinen Naturgeschichte, der Zoologie, der Mineralogie und der Botanik. Nach seinem Abgang trat Koch für Botanik, von Raumer für Mineralogie, ein; die Zoologie trug einige Zeit Andreas Wagner vor, dann wurde Rudolph Wagner für dieselbe angestellt, an dessen Stelle von Siebold trat. Die Direction des Kabinets wechselte, wie schon erwähnt ist, nach den Fächern, welche die Lehrer lasen. Schubert z. E. hatte zugleich das gesammte Naturalienkabinet und eine Zeit lang auch den botanischen Garten unter seiner Aufsicht, da gegenwärtig der botanische Garten unter der Direktion von Koch, die zoologische Abtheilung des Naturalienkabinets unter der von v. Siebold, und die mineralogische unter der Direction von v. Raumer steht.

b) Der botanische Garten.

Man war bedacht gewesen, schon für die Academie in Bayreuth einen botanischen Garten herzustellen. Am 22. März 1742 beauftragte der Markgraf den Oberhofgärtner Matthisen nach Anleitung des Professors Schmidel den dortigen Schloßgarten zum botanischen Garten herzustellen. Schon im Mai war der Anfang damit gemacht, und es erfolgte (28. Mai) der Befehl, ein Kräuter- und Glashäuslein (von dem ein Riß mitgetheilt wurde) zu bauen und vor der rauhen Jahreszeit noch fertig zu machen. Die Kammer wurde befehligt für die erforderlichen Kosten zu sorgen.

In Erlangen gehörte noch im Jahre 1746, wie man aus einem Schreiben Huth's vom 13. Juni d. J. sieht, ein eigner medicinischer Garten zu den piis desideriis, man hatte einen Garten gemiethet und Huth schlug vor, eine Anzahl seltener

Digitized by Google

Pflanzen, welche der Universität angeboten waren, anzukaufen, sie einstweilen in den Miethgarten zu versetzen, und zu den botanischen Vorlesungen, welche Schmidel mit großem Eifer und manchen Geldopfern treibe, zu gebrauchen. Es wurden zwölf Thaler dazu verwilligt.

Am 9. Mai 1747 wurde dann der Garten am Nürnberger Thore, der gegen Osten an das französische Schießhaus, gegen Süden an einen Privatgarten, gegen Westen an das Wachthaus und die Hauptstrasse und gegen Norden an die Stadtmauer stieß, mit dem Wohnhause und allem Zubehör, um 650 fl. kaiserlicher Währung angekauft und zum botanischen Garten eingerichtet, und am 23. August d. J. verfügt, daß dieser botanische Garten zugleich zum anatomischen Theater verwandt werden solle, wenn es die Kasse erlaube. Schmidel solle die Schlüssel zum Garten erhalten und Anträge stellen, wie derselbe für Botanik und Anatomie eingerichtet werden könne.

Am 21. October 1747 wurde der Gärtner Mehrenschlager als Universitätsgärtner verpflichtet. Dieser erwies sich bald als ganz unbrauchbar, und der neue Curator von Meyern, der an Entwürfen für die Universität reich war, gab am 23. Juni 1748 seine Einwilligung dazu, daß der bisherige botanische Garten verkauft werde, weil er ein Project hatte, einen bessern zu acquiriren. Der Garten wurde wirklich verkauft, ein neuer aber nicht angekauft, und die Universität blieb bis zum Jahre 1770 ohne botanischen Garten. Der Markgraf Alexander suchte diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß er am 14. Aug. 1770 das kleine Plätzlein links vom Schloßgarten, mit verschiedenen ehedem angelegten Gewächs- und Treibhäusern, dann ein Stück des daran stoßenden herrschaftlichen Holzgartens der Universität zum botanischen Garten schenkte und die Kosten der Einrichtung zu übernehmen versprach. Diese Schenkung wurde nicht realisirt, weil dem Bedürfniß auf andre Wege abgeholfen wurde. Im Jahre 1770 nemlich verkaufte der Gärtner Franz Adam Schmidt denselben Garten, der früher schon der botanische Garten gewesen war, an die Universität für 2000 fl. und 35 Ducaten Leykauf. Der Kaufvertrag wurde am 17. Juli 1771 aufgenommen, der Garten von allen Cameralgefällen befreit, seine

Digitized by Google

Einrichtung mit 600 fl. von der Kammer bestritten, und Kaufschilling und Leykauf durch die Lottodirection von den Lottoprofitgeldern bezahlt. Bis der botanische Garten vollkommen hergestellt war, wurde Schrebern, der die Direktion desselben erhalten hatte, ein geheiztes Zimmer zur Ueberwinterung eingeräumt. Auf die Einrichtung des Gartens waren bis zum 4. Mai 1772 schon 1150 fl. verwandt worden. Universitätsgärtner war 1771 (8. Sept.) Rümmelein mit 200 fl. Besoldung und freier Wohnung geworden.

Im Jahre 1804 erhielt auch der Etat des botanischen Gartens eine bedeutende Erhöhung, und im Jahre 1805 wurde verfügt, daß der Dünger des Schulstalls gegen ein Trinkgeld von 8 fl. für die Stallknechte an den botanischen Garten abgeliefert werden solle. Die Verlegung desselben in den Schloßgarten kam 1806 wieder zur Sprache, zu gleicher Zeit wurde daran gedacht, den Garten am Altensteinischen Hause zum öconomischen Garten zu benützen.

Während der französischen Occupation konnte für den botanischen Garten nichts geleistet werden, als die Besoldung des Gärtners, der Lohn für den Taglöhner und Aushelfer, die Unterhaltung der Gebäude und Gewächse und die Emolumente, die einen Besoldungstheil bildeten; erst die bayrische Regierung stellte die früheren Einnahmen wieder her und erhöhte dieselben.

Im Jahre 1820 wurde Schubert interimistischer Director des botanischen Gartens. 1821 wurde Gerstenberg als Gehülfe angenommen.

Bis zum Jahre 1825 war der botanische Garten in seinem alten Locale geblieben, am 18. Juni 1825 verfügte das Ministerium, daß derselbe in den Schloßgarten verlegt, und die Verlegungskosten mit 3824 fl. 22 kr. aus dem Erlöse für den alten botanischen Garten, der auf 3830 fl. geschätzt war, bestritten werden sollten. Unter den Verlegungskosten waren auch die Ausgaben für die Herrichtung des Wohnhauses im Schloßgarten begriffen, welches zur Wohnung für den Director und den botanischen Gärtner dienen solle. 1825 wurde ein Aufseher im botanischen Garten angestellt. Der Plan zur Einrichtung des neuen Gartens, der von Koch, welcher 1824 Director geworden

Digitized by Google

war, vorgelegt und vom Ministerium am 18. Juni 1825 genehmigt war, wurde noch in diesem Jahre auszuführen angefangen. Diesem Plane zur Folge erhielt die nördlich gelegene Abtheilung die Bestimmung für krautartige Gewächse und die Hauspflanzen des botanischen Gartens, der mittlere Theil, der auf Kochs Antrag nicht abgeschlossen wurde, sondern dem Publikum geöffnet blieb, wurde zu einem botanischen Arboretum bestimmt, und die südliche Abtheilung zu einem ökonomischen Garten für einen künftigen Professor der Oeconomie angelegt. Aus Kreisfonds erhielt der Garten einmal 100 fl. zur Erhaltung der Waldanlage und der Alleen; 1830 wurde befohlen, daß Vorträge über Landwirthschaft gehalten werden sollten; zu diesem Behufe erhielt der ökonomische Garten einen abgesonderten Etat von 100 fl. jährlich, weitere 100 fl. wurden für den Lehrer bestimmt, der die Vorträge über Oeconomie unentgeltlich zu halten hat. Um diesem ökonomischen Garten aufzuhelfen, pflanzte Koch Maulbeerbäume, und erhielt während der Jahre $18^{29}/_{30}$, $18^{30}/_{31}$ und $18^{31}/_{32}$ von dem Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines jährlich für 1000 Stück hochstämmige Bäume 100 fl. Dieser Beitrag wurde auf Taglohn verwandt. Im Jahre $18^{38}{}_{39}$ wurden zur Unterhaltung der Waldanlage, der Alleen und des Schloßhofes jährlich 200 fl. bestimmt, die bis jetzt fortgezahlt wurden.

Im Schloßgarten befindet sich ein Monument Schrebers. Für dessen Unterhaltung hatte Schrebers Wittwe in ihrem am 14. Dec. 1821 eröffneten Testamente ein Kapital von 150 fl. vermacht. Die Zinsen dieses Kapitals wurden zuerst im Jahre 1827 für die verfloßenen Jahre mit 37 fl. 30 kr. ausgezahlt, und davon die Versetzung und Reparatur des Denkmals bestritten. Im Jahre 1828 wurden die 150 fl. der Universität übergeben und der Director des botanischen Garten erhielt 1842 die freie Verwendung derselben für das Denkmal.

Die Botanik wurde in den ersten Jahren der Universität nicht regelmäßig alle Jahre gelesen. Bis zum Jahre 1763 trug sie Schmidel mehreremale vor; nach dessen Abgang las sie alljährlich Isenflamm, bis im Jahre 1770 Schreber, der Schüler Linnés und einer der ersten Botaniker seiner Zeit, angestellt

Digitized by Google

wurde, der bis zu seinem Tode dieses sein Hauptfach vertrat. Dann las sie Goldfuß und machte mit den Zuhörern von dem vorzüglichen Botaniker Assessor Frischmann begleitet, botanische Excursionen. Nach seinem Abgange übernahm Nees auf kurze Zeit dieses Fach, den Schubert bis zum Jahre 1824 ersetzte. In diesem Jahre übernahm Koch die botanischen Vorlesungen und die Leitung der Excursionen.

c) das physikalisch-chemische Institut und die mathematisch-technologische Sammlung.

An die Errichtung eines chemischen Laboratoriums hatte man im Jahre 1754 schon gedacht. Es war dazu das bei Erbauung des neuen Flügels an den Universitätsgebäuden unter dem anatomischen Theater hergestellte Gewölbe bestimmt worden*), welches aber nach einem am 16. September 1769 erstatteten Gutachten der medicinischen Facultät seinem Zwecke in keiner Weise entsprach. Es sey zwar, so äußert sich dieses Gutachten, ein Kohlengewölbe da, aber kein trocknes Zimmer zur Aufbewahrung der Materialien und für den Aufenthalt des Professors zum Aus- und Ankleiden; die Schlöte seyen an Stellen, die kein hinlängliches Licht hätten und keine Mäntel, der eine Schlot sey überdieß dicht am Kohlengewölbe, also feuergefährlich. Die Oefen (die in Verfall seyen), seyen so angebracht, daß der Rauch nicht in den Schlot könne. Es fehle an allen chemischen Geräthschaften, es sey kein Laborant angestellt, der nach dem Feuer sehe und die Processe abwarte. Seit sechzehn Jahren lehre Delius die Chemie, und habe sich die Geräthschaften, Oefen, Instrumente, gläserne und metallene Geschirre, Mörser, Tiegel und Materialien auf eigne Kosten angeschafft, und die Processe in seinem Hause angestellt. Ein einzigesmal habe der Markgraf eine Fuhr Kohlen, etwas Vitriol und mineram Antimonii hergeschenkt; von der Facultät seyen bis zum Jahre 1763 im Ganzen 25 fl. dafür verwendet worden.

Dieses Gutachten gab zu, daß man zur Zeit weder eine

*) Noch ist die Thüre zu diesem Gewölbe mit der Aufschrift: Laboratorium chymicum an. MDCCLIV extructum vorhanden.

Digitized by Google

eigne Universitätsapotheke, noch eine Anstalt zur Verfertigung von chemischen Präparaten im Großen herstellen könnte, erklärte es aber für unumgänglich nothwendig, daß ein Fonds zur Anstellung eines Laboranten ausgemittelt werde, und daß der Markgraf auf jedesmalige Anzeige so viel anweise, als das Laboratorium eben bedürfe. Vor Allem sey ein tüchtiger Vorrath Kohlen nöthig, außerdem werde es genügen, wenn einstweilen 50 Pfund Vitriol, 25 Pfund Salpeter, 12½ Pfund Antimonium crudum und 25 Pfund Pottasche geliefert, und gläserne Geräthe aus den Glashütten, so wie marmorne Mörser aus dem Zuchthause, und Serpentingeräthe aus der Serpentinfabrik bei Goldkronach dem Laboratorium geliefert, und zur Aufbewahrung der Materialien die eine zum anatomischen Theater gehörige noch leere Kammer eingeräumt werde.

Es erhellt aus den Acten nicht, welche Rücksicht auf diese Bitten genommen wurde; aus einem Befehle vom 24. März 1783 aber ist zu vermuthen, daß sie zum Theil berücksichtigt wurden, denn an diesem Tage wurde das Kastenamt Erlangen angewiesen, dem Lehrer der Chemie jährlich den Preis für eine tüchtige Fuhr Kohlen zu vergüten. 1799 wurde für die chemische Professur das dem Professor Mayer gehörige Haus erkauft, und gegen Erlegung eines jährlichen Hauszinses von 240 fl., ohne alle Rücksicht auf die Professur der Physik, welche damals noch nicht besetzt war, dem Professor Hildebrandt eingeräumt. Da dieser im Jahre 1800 auch Professor der Physik wurde, so blieb der physikalische Apparat in diesem Hause, und vermehrte sich bald so sehr, daß die drei Zimmer, welche Mayer für denselben bestimmt hatte, nicht mehr hinreichten. Für das mathematische Kabinet wurde 1801 die Sammlung Langsdorfs für 400 fl. angekauft, und demselben 25 fl. Hauszins für die Aufbewahrung der Sammlung verwilligt. Am 31. Dec. 1804 wurden zur Vermehrung des Fonds für den chemischen Apparat, besonders zur Anschaffung von Holz und Kohlen, aus dem Meliorationsfond 25 fl. ausgesetzt. Schon im Jahre 1800 waren dem Hofrathe Hildebrandt 300 preußische Thaler zu einer physikalischen Geschäftsreise bewilligt, und da diese unterblieb, bestimmt worden, daß für die erwähnte Summe Instrumente

Digitized by Google

im physikalischen und chemischen Fache zu gleichen Theilen angeschafft werden sollten. Hildebrandt hatte dafür unter andern eine Nolletsche Luftpumpe für 253 fl. 38 kr. für das physikalische und mehreres für das chemische Kabinet angeschafft. 1802 wurde der Fonds für die Physik um 40 fl. vermehrt und die Zuschüsse im Jahre 1804 kamen auch dem physikalischen Kabinet zu gute. In dieser Vermehrung waren die Apparate für Physik, Mathematik und Maschinenlehre noch zusammengefaßt, für welche zusammen die jährliche Einnahme 365 fl. betrug. 1805 schlugen Hildebrandt und Rothe vor, diese 365 fl. so zu theilen, daß 205 fl. für die Physik, 160 fl. für die Mathematik bestimmt und gesondert gehalten werden sollten. Dieß wurde genehmigt *), und außerdem für Rothe eine Entschädigung für Aufbewahrung der mathematischen Instrumente verwilligt, welche aber später wegfallen solle, da die Regierung beabsichtige, auch diese Instrumente in einem öffentlichen Gebäude unterzubringen. Die preußische Regierung hatte dann für Chemie 160 fl., für Physik 205 fl., für Mathematik und Maschinenlehre 160 fl. und für den cameralistischen Unterricht, besonders zur Anlegung eines öconomischen Gartens, 200 fl. ausgesetzt. Sie wollte auch eine Modellsammlung und ein Producten- und Fabrikatenkabinet anlegen; es wurde ein eigner Mechanikus mit 225 fl. nebst Getreide- und Holzbezügen angestellt, dem überdieß die Arbeiten für das Kabinet besonders vergütet wurden. So hatte es der erste Universitätsmechanikus Bonni, bei dessen Tode (1819) die Besoldung eingezogen und $18^{21}/_{22}$ für das Kabinet verwendet wurde. 1805 hatte Rothe die Ermächtigung erhalten, einen Meßapparat zu kaufen, der nicht auf die Position für das mathematische Kabinet, sondern auf den allgemeinen Instandsetzungsfonds verrechnet wurde. Er war von dem Hauptmann Dumonceau in

*) Während der französischen Occupation waren auch die Einnahmen dieser Institute geschmälert, die Chemie erhielt $18^{09}/_{10}$ nur 90 fl., die Physik nur 106 fl. Im Jahre 1819 wurde die Einnahme des mathematischen Kabinets auf 60 fl. herabgesetzt, 1822 die etatsmäßige Summe für Physik und Chemie auf 400 fl. bestimmt.

Digitized by Google

Ansbach verfertigt und kostete 700 fl. Im Jahre 1825 erhielt Pfaff die Direction des mathematischen Kabinets.

Die Königlich Preußische Regierung hatte den Plan, die sämmtlichen physikalischen, chemischen und mathematischen Apparate in dem Altenstein'schen Hause unterzubringen, und in demselben eine Wohnung für den Professor der Chemie einrichten zu lassen. Eine Kabinetsordre vom 26. Oct. d. J. befahl, dieses Haus für 20,000 fl. zu kaufen; zur Deckung des Kaufschillings schenkte der König der Universität die ihm zugefallenen Rittergüter in der Eyerloher und Dietenbronner Markung. Diese Schenkung notificirte der geheime Legationsrath Nagler dem Prorector zuerst in einem Schreiben, in welchem er äusserte, daß man durch den Verkauf der Pertinenzstücke des Altenstein'schen Hauses hinreichende Mittel zur innern Einrichtung desselben erhalten werde. Das Haus wurde gekauft, 5000 fl. am Kaufschilling sogleich, das andere in Raten bezahlt, die geschenkten Güter, welche auf 17,557 fl., so wie die Pertinenzstücke, welche auf 9341 fl. geschätzt waren, wurden in Besitz genommen und sogleich verpachtet.

Der Plan der preußischen Regierung, dieses Haus für die angegebenen Zwecke auszubauen, wurde erst im Jahre 1839 aufgegeben, der Verkauf des Hauses beantragt, und vom Ministerio am 16. Sept. 1839 genehmigt, daß dasselbe sammt Garten und Nebengebäuden gegen die Baarzahlung von 7030 fl. an die Actiengesellschaft der Nürnberger Eisenbahn eigenthümlich abgetreten werde. Im Jahre 1843 wurde es zum Behuf der Errichtung eines Bahnhofes abgebrochen. Das physikalische Kabinet wurde im Herbste 1840 zum größeren Theile in das Museumsgebäude im Schloßgarten verlegt. In der Dienstwohnung des Directors, in welcher es früher gewesen war, stehen bis jetzt nur noch größtentheils veraltete und unbrauchbar gewordene Apparate und einzelne Bruchstücke. Der bessere, noch brauchbare Theil der älteren Sammlung, welche 1821 bestand, und alles, was der gegenwärtige Director seit 1821 zugekauft hat, ist ins Museum gebracht worden. Diese letzteren Erwerbnisse bilden den Haupttheil der Sammlung. Diejenigen Räume, welche durch die Verlegung in der Dienstwohnung frei wur-

Digitized by Google

den, sind theils zur bessern Aufstellung des Restes, theils und vorzüglich für die chemikalischen Sammlungen, insbesondere zu zahlreichen pneumatischen Glasapparaten, von denen sonst nur sehr weniges vorhanden war, und zur Aufnahme einer Sammlung von chemischen Präparaten, benützt worden, die der gegenwärtige Director erst anlegte. Ein Theil des in der Dienstwohnung zurückgebliebenen entbehrlichen physikalischen Apparates ist auf Verfügung des Ministeriums an das Schullehrerseminar in Altorf neuerlich abgegeben worden.

Die Vorlesungen über die Chemie hatte im Anfang Weismann gehalten, die über Physik der Philosophe Hofmann, dann Suckow, der die mathematischen und physikalischen Disciplinen bis zu seinem Tode vortrug. Nach Weismanns Tode übernahm Delius die Chemie und las sie unausgesetzt bis zu seinem Tode. Von 1755 an las auch Arnold Physik und Mathematik, die letztere von 1758 an auch Wiedeburg. Von 1765 an hielt St. Müller einige Jahre Vorlesungen über Physik, von 1782 an Esper über Mathematik, Parrot über Mathematik und Physik. Nach Suckows Tode übernahm Mayer die Mathematik und Physik. Die Chemie trug nach Delius Tode interimistisch Schreber vor, bis Hildebrandt dafür angestellt wurde, der dann nach Mayers Abgang auch die Physik übernahm. Seine Fächer wurden nach seinem Tode von Schweigger, dann bis zu Kastners Anstellung, interimistisch vertreten. Für Mathematik wurde 1804 Rothe angestellt, dem Pfaff und v. Staudt, wie schon erwähnt, folgten *).

*) Im Jahre 1818 hatte Schweigger dringend gebeten, die Vermehrung der Position für das Kabinet zu erwirken, Sorge zu tragen, das physikalische Kabinet des ehemaligen polytechnischen Instituts in Nürnberg für die Universität zu erwerben, den Mangel an chemischen Präparaten abzuhelfen und einen Handarbeiter im chemischen Fache anzustellen. (Diesen Mängeln wurde später durch Kastners Thätigkeit abgeholfen.) — 1819 hatte sich Vogel in München erboten, Studierende zu Lehrern der Chemie im Münchner Laboratorium zu bilden, und das Ministerium hatte die Bezahlung der Experimente übernommen und bestimmt, daß die Bewerber Zeugnisse darüber beibringen müßten, daß sie die

Digitized by Google

Am 20. März 1808 hatte sich auf vorzüglichen Betrieb von Harles die physikalisch-medicinische Societät constituirt und war von dem französischen Intendanten bestätigt worden. Zum Director wurde Harles gewählt, der es bis zu seinem Abgange nach Bonn (1818) blieb. Ihm folgte Henke. Einige Jahre nach Harles Abgang verlor sich die Theilnahme an dieser Societät, belebte sich aber wieder vom Jahre 1829 an, und sie wirkt seitdem mit steigender Thätigkeit fort. Auch die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder ist im Wachsen. Sie hält alle vierzehn Tage Sitzungen. Vom Jahre 1829—1831 war Kastner Director, seit 1831 ist die Wahl, welche alle zwei Jahre erneuert wird, jedesmal auf Leupoldt gefallen. In den Jahren 1810 und 1812 hat die Societät zwei Quartbände Denkschriften herausgegeben, welche auch die Geschichte der ersten Jahre der Gesellschaft und ihre Anerkennung von Seite der K. Bayerischen Regierung enthalten.

Wir erwähnen hier noch die pharmaceutisch-pharmacognostische Sammlung, welche, obwohl nicht Eigenthum der Universität, doch durch die Stellung ihres Stifters, des Professors D. Theodor Martius, in naher Beziehung zu derselben steht und in einem Universitätslocale aufgestellt ist. Diese Sammlung ist bereits in den Jahren 1820 und 1821 begonnen worden. Ihr Gründer hatte sich die Aufgabe gesetzt, in ihr ein Bild aller jener Naturproducte und chemischen Präparate zu geben, die in und außer Europa als Heilmittel angewendet werden. Die chemischen Präparate wurden von ihm selbst und von seinen Zuhörern verfertigt, die Naturproducte lieferte theils die Apotheke des Gründers, theils verschaffte er sich dieselben durch Tausch und durch eine eigens zu diesem Zwecke vorzugsweise in die Seestädte Norddeutschlands unternommene Reise.

Universitätsstudien vollendet und die theoretische Chemie absolvirt hätten. Im Jahre 1820 sprach das Ministerium die Ansicht aus, daß aus den talentvollsten und geschicktesten Inländern ein Nachwuchs tüchtiger Professoren gebildet und vorzugsweise auf diesem Wege den Bedürfnissen des academischen Lehramtes abgeholfen werden solle.

Digitized by Google

Die Sammlung wurde bald so umfangreich, daß sie ein erweitertes Locale bedurfte. Die Universität räumte also auf Antrag des Gründers demselben einen eignen Saal im Museumsgebäude (Nr. 17) zur Aufstellung seiner Sammlung ein, die sich im Jahre 1840 des besonderen Beifalls der Naturforscherversammlung erfreute, von welchem Aufsätze in Liebigs Annalen (XXXVII. S. 211) und Buchners Repertorium (N. R. XXIII. S. 392) Zeugniß geben. Zu jener Zeit war die Sammlung in zwölf Glastischen und vier großen Repositorien aufgestellt, und hat sich bis jetzt auf 1707 Nummern vermehrt, von welchen 130 dem Thierreiche, 1256 dem Pflanzenreiche und 321 den Chemikalien und den Hütten- und Bergwerksproducten angehören. Diese Vermehrung hat die Anschaffung von drei weiteren Glaskästen und zwei kleineren Repositorien nöthig gemacht.

Diese Sammlung zeichnet sich durch den Reichthum der Exemplare und die zweckmäßige und sorgfältige Aufbewahrung der einzelnen Gegenstände aus. Der weite Raum, der dem Gründer zu Gebote stand, hat eine übersichtliche Aufstellung für den Lehrzweck möglich gemacht. Professor Martius benützt diese Sammlung zu seinen academischen Vorträgen und zeigt sie mit der größten Bereitwilligkeit allen, die sich für Pharmacognosie interessiren.

d) Das philologische Seminarium.

Das philologische Seminarium war zu einer Pflanzschule für Lehrer an Gymnasien und lateinischen Schulen bestimmt, und wird deshalb in den ersten Rescripten, welche in Bezug auf dasselbe ergiengen, auch seminarium philologicum seu scholasticum genannt. Der Entwurf zu einem solchen Institute gieng von dem Gedanken aus, daß den Gymnasien und lateinischen Schulen nur durch die Bildung tüchtiger Lehrer aufgeholfen werden könne. Man konnte nicht läugnen, daß es an tüchtigen Schulmännern fehle. Die Gründer des philologischen Seminars suchten nach den Ursachen dieses Mangels und fanden sie darin, daß viele talentlose Jünglinge studierten, daß andere ohne gehörige Vorbereitung auf die Universität kämen,

Digitized by Google

daß nur wenige lange genug studierten, und daß die meisten sich auf die Brodstudien beschränkten. Diesen Uebelständen sollte durch das Seminarium abgeholfen werden. In diesem sollten acht besonders begabte Landeskinder, welche die Gymnasien mit Auszeichnung absolvirt hätten, vier Jahre lang zu Schulmännern regelmäßig gebildet werden. Jeder Seminarist solle sogleich nach seiner Ankunft auf der Universität in das Seminar treten und die Einrichtung getroffen werden, daß künftig jährlich zwei Mitglieder austreten und zwei neue aufgenommen werden könnten. Die mit dem Seminarium verbundenen Beneficien sollten bloß den Landeskindern zu gute kommen, an den Uebungen desselben sollten aber auch Ausländer Theil nehmen können. Nur Theologen sollten in das Seminarium aufgenommen werden, weil nur diese sich gewöhnlich um Schulämter bewürben, weil die Schulmänner den Religionsunterricht zu geben, weil sie eine besondre Verpflichtung zu philologischen Studien hätten, verdiente Schulmänner auch häufig auf Pfarrstellen befördert würden, wo sie dann als Schulinspectoren gute Dienste leisten könnten. Damit solle aber die Theilnahme von Studierenden andrer Facultäten an den Uebungen des Seminars nicht ausgeschlossen seyn.

Jeder ordentliche Seminarist solle jährlich ein Stipendium von 40 fl. (welche auf Anweisung des Directors in halbjährigen Raten vom Quästor ausbezahlt werden sollten) und eine Freistelle im Convict erhalten, und dabei seine übrigen Stipendien fortbeziehen. Director solle der jedesmalige Professor eloquentiae et poeseos seyn, der die besondre Aufsicht auf die Seminaristen zu führen haben solle. Er solle jedes Semester in wöchentlichen vier Stunden ein eignes für die Seminaristen bestimmtes Kollegium lesen, in welchem er mit den Seminaristen die griechischen und lateinischen Schulautoren so durchgehen solle, wie sie sie dereinst mit ihren Schülern in Bezug auf Sprach- und Realerklärung zu treiben hätten, und sie durch Aufgaben im deutschen und lateinischen Styl und im lateinisch Reden und Disputiren üben. Außer diesem Kollegium solle jeder Seminarist in jedem halben Jahre noch ein philologisches Kollegium besuchen, das der Director über Rhetorik oder Dichtkunst, über latei-

Digitized by Google

nische und griechische Grammatik, oder über römische und griechische Autoren, über Alterthümer oder über ein neutestamentliches Buch lese. Das Kollegium, welches der Director über Erziehungskunst zu lesen verpflichtet sey, solle jeder Seminarist wenigstens einmal hören. Außer diesen unumgänglich zu hörenden Vorlesungen wurden den Seminaristen für die vier Jahre ihres Aufenthalts auf der Universität noch eine Reihe von Vorlesungen mit dem Zusatze zu hören aufgegeben, daß sie auch andre Kollegien daneben hören könnten, und daß sie an die vorgeschriebene Ordnung nicht durchaus gebunden seyn sollten *).

*) Diese auf acht Semester vertheilten Vorlesungen waren folgende: I. römische Alterthümer, hebräisches Grammaticale, Logik, Universalgeschichte; II. ein griechischer oder römischer Klassiker, ein cursorium über einige Bücher des A. T., Metaphysik, reine Mathematik. Fortsetzung des Studiums der französischen Sprache; III. Neutestamentliches Kollegium, Dogmatik, A.T.liches Exegeticum, Naturrecht und philosophische Moral; IV. Rhetorik und Dichtkunst, Kirchengeschichte, theologische Moral, Chaldäisch und Syrisch, Italiänisch; V. ein griechischer Autor oder griechische Grammatik, Kirchengeschichte, A. oder N.T.liche Exegese oder Hermeneutik, Katechetik und Homiletik; VI. ein lateinischer Autor oder lateinische Grammatik, Polemik, A. oder N.T.liche Exegese, angewandte Mathematik, (wenigstens Astronomie und mathematische Geographie) Englisch; VII. ein griechischer oder lateinischer Autor, Arabisch, Reichshistorie, Physik; VIII. Pädagogik, Dogmatik zum zweitenmale, A. oder N.T.liche Exegese, Institutionen. — Als nützliche Vorlesungen wurden empfohlen die über Vaterlandsgeschichte, gelehrte und philosophische Geschichte, Naturgeschichte und Oeconomie, Symbolik, Pastoral, Apologetik, Diplomatik, Numismatik, Heraldik, einige Theile der angewandten Mathematik, hebräische Alterthümer, Anatomie. Wenn ein Seminarist besondere Neigung zu einem einzelnen Fache (Mathematik z. E.) habe, so solle er in diesem Fache mehrere Kollegien hören dürfen. Für die Uebung im deutschen Style wurde die Theilnahme am Institut der Moral ꝛc. empfohlen. Diejenigen Seminaristen, welche Predigtgaben haben, sollen ins homiletische Seminarium treten, alle aber die Katechetik mit größtem Fleiße treiben, und die Universitätsbibliothek häufig besuchen, um Bücherkenntniß zu erwerben. Jeder Seminarist soll am Anfange jedes Semesters das Verzeichniß der Vorlesungen, die er zu hören ge-

Digitized by Google

Am Ende jedes Semesters solle jeder Seminarist in einem lateinischen an die Deputation gerichteten Aufsatz Rechenschaft über seine Kollegien geben und die Zeugnisse über dieselben beilegen. Diese soll der Director mit einem Berichte über Verhalten und Fortschritte der Seminaristen einsenden. Alle sechs Wochen solle ein Seminarist unter dem Präsidium des Directors über philologische Thesen disputiren, die auf herrschaftliche Kosten gedruckt werden sollten, und zwei oder drei Seminaristen sollten opponiren. Beim Austritt aus dem Seminar habe der Austretende eine philologische zwei Bogen starke Disputation auszuarbeiten. Auch diese solle auf herrschaftliche Kosten gedruckt und von dem Verfasser unter dem Präsidium des Directors öffentlich vertheidigt werden. Seminaristen, welche sich unwürdig betragen, sollten der Deputation angezeigt, solche aber, die sich die ganzen vier Jahre zur Zufriedenheit des Directors verhalten hätten, bei Beförderungen besonders berücksichtigt werden. Um den alljährlichen Austritt von zwei Seminaristen sogleich am Ende des ersten Jahres eintreten lassen zu können, wurden von den acht ersten Seminaristen zwei auf ein Jahr, zwei auf zwei, zwei auf drei, zwei auf vier Jahre aufgenommen. Die eine Hälfte der acht Seminaristen sollte immer aus Ansbachischen, die andre aus Bayreuthischen Landeskindern bestehen. Das Scholarchat in Ansbach und das Consistorium in Bayreuth wurden angewiesen, auf die begabtesten Schüler der Gymnasien in Bayreuth und Ansbach ein besondres Augenmerk zu richten, und diese für das Seminarium zu gewinnen. Diese Verfügung sollte aber nicht bloß die Gymnasiasten in Ansbach und Bayreuth angehen, sondern auch Schüler der übrigen Gymnasien und lateinischen Schulen des Landes sollten sich um Stellen im Seminario bei dem Scholarchate in Ansbach oder bei dem Consistorio in Bayreuth eben so, wie die Gymnasiasten in Bayreuth und Ansbach ein Vierteljahr vor ihrem Abgang auf die Universität melden dürfen.

Der Director des Seminars und die Seminaristen wurden

---

denkt, dem Director vorlegen, der ihm darüber Bemerkungen zu machen hat.

Digitized by Google

unmittelbar unter die Deputation gestellt, doch so, daß der Director in seiner Eigenschaft als Professor und die Seminaristen als Studierende der Jurisdiction des academischen Senates nach wie vor unterworfen bleiben sollten. Die Direction erhielt Harles und das Seminarium wurde am 1. November 1777 eröffnet.

Die Stellen wurden von der Deputation, und nachdem diese aufhörte, vom Ministerio vergeben. Bis zum Jahre 1805 wurde das Seminarium ganz nach der in dem Stiftungsbriefe vorgeschriebenen Weise geleitet, und Harles rühmt in einem in diesem Jahre geschriebenen Berichte über die Wirksamkeit des Seminariums besonders die ungemeine Sorgfalt und Pünktlichkeit, mit welcher Junckheim die halbjährig eingesandten Arbeiten censirt und mit Anmerkungen begleitet habe. Diese Sorgfalt habe mit Junckheims Tode aufgehört. Unter dem 31. Dec. 1804 erhöhte der König von Preußen die bis daher in 8 Stellen bestandenen Stipendien auf zwölf, und den bisherigen Betrag derselben von 40 fl. auf 50 fl. für jede. Die Einnahme des Seminars sollte also nun jährlich 600 fl. betragen. Ueberdieß wurde unter demselben Dato ein Fonds von 80 fl. jährlich für eine jährlich an einen Seminaristen zu vergebende Prämie ausgesetzt.

Während der französischen Occupation mußten die so vermehrten Stellen des Seminars erst auf acht, dann auf vier reducirt werden, und von den vier Seminaristen bekam jeder ein jährliches Stipendium von 40 fl. So fand es Heller bei seinem Antritte der Direction 1817. Ihm gelang es, noch zwei ganze Freistellen und eine Zahlstelle für das Seminarium zu erhalten und er trug im Jahre 1822 auf die Wiederherstellung des stiftungsmäßigen Standes der Beneficien des Seminars an.

Nach Hellers Tode trat Döderlein (18. April 1827) als Professor der Beredsamkeit und Director des Seminars an seine Stelle, und Kopp wurde ihm als Mitdirector in demselben Jahre beigegeben. 1827 reichte die Direction einen Entwurf zu neuen Statuten ein, welcher am 20. Nov. d. J. vom Senate genehmigt wurden. Diesen Statuten zu Folge ist das philologische

Digitized by Google

Seminarium ein öffentliches, mit der Universität verbundenes Institut, welches den Zweck hat, theils in das Innere der philologischen Wissenschaften einzuführen, theils für Lehrstellen an Studienanstalten unmittelbar vorzubereiten. Zur Aufnahme eignen sich daher in der Regel nur solche Studierende oder Candidaten, welche sich vorzugsweise der Philologie widmen; jedoch haben theils diese sich einer Prüfung zu unterwerfen, theils sind auch Theologen u. s. w., wenn sie sich über ihre Vorkenntnisse gehörig ausweisen, und von ihren Specialstudien Zeit genug für die Uebungen im Seminar erübrigen können, von der Aufnahme nicht ausgeschlossen. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ist auf acht festgesetzt, es bleibt aber dem Director überlassen noch mehrere Studierende als ausserordentliche Mitglieder an den Uebungen Antheil nehmen zu lassen. Ohne seine Genehmigung ist kein Zutritt gestattet. Jedes ordentliche Mitglied hat Anspruch auf den Freitisch und auf ein jährliches Stipendium von 20 fl. Das letztere Beneficium ist vorzugsweise zur Anschaffung der nöthigen philologischen Bücher bestimmt. Die Uebungen bestehen theils in Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller, in Aufsätzen oder in freien Vorträgen und schriftlichen Disputationen über philologische Gegenstände u. s. w., theils in practischen Unterricht an einer Studienanstalt. Kein Mitglied kann sich solchen vom Director ihm aufgetragenen Arbeiten entziehen. Ausserdem wird jährlich eine oder zwei Preisaufgaben über einen philologischen Gegenstand aufgestellt, für deren genügende Beantwortung ein Preis von 40 fl. bestimmt ist.

Am 20. Febr. 1834 wurden vom Ministerium die Vorträge über Didactik, und über Encyclopädie und Methodologie des Gymnasialstudiums dem Direktor **Dr.** Döderlein übertragen, und unter dem 31. Mai 1833 waren durch eine Ministerialverfügung, dem philologischen Seminar zwölf Freistellen im Convict, jedoch in der Weise zugewiesen worden, daß hievon wenigstens neun Freistellen solchen Studierenden zukommen müßten, welche mit dem Studium der Theologie die Fortsetzung des philologischen verbänden. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1834 dahin erläutert, daß die sogenannten homiletischen Convictstellen (Freistellen für Mitglieder des homiletischen Seminars) insofern sowohl

Digitized by Google

in die Zahl der rein theologischen, als auch in die der theologisch-philologischen einzurechnen seyen, als bei beiden unter gleichen Verhältnissen der Studierenden jederzeit diejenigen vorgezogen werden sollten, welche sich auch im Fache der practischen Theologie einer Unterstützung würdig gemacht hätten, und daß bei Bestimmung der theologisch-philologischen Freistellen ein gegenseitiges Benehmen des Seminardirectors mit der theologischen Facultät nicht umgangen werden dürfe.

Die Directoren dieses Instituts sind bereits genannt. Der erste war der Stifter des Seminars, Harles; er blieb es bis zu seinem Tode. Ihm folgte Heller, den 1827 Döderlein ersetzte, der von seiner Anstellung bis zum Jahre 1827 schon an der Leitung des Seminars Theil genommen hatte. Kopp trat in dasselbe Verhältniß zu Döderlein, in welchem dieser zu Heller gestanden war, und wurde in der gleichen Eigenschaft durch Nägelsbach ersetzt.

Allgemeine Institute.

a) Die Bibliothek.

Der Grund zur Bibliothek wurde durch den Stifter der Universität gelegt, der in dem Stiftungsbriefe bestimmte, daß die markgräfliche Bibliothek, welche bis dahin das Bayreuther Gymnasium in Gebrauch gehabt hatte, unwiderrufliches Eigenthum der Universität seyn, und als öffentliche Bibliothek an gewissen Tagen und Stunden zum Gebrauch der Gelehrten geöffnet seyn sollte. Hiezu kam die Bibliothek der Markgräfin, welche diese Fürstin durch einen Schenkungsbrief (d. d. Hermitage 30. Aug. 1743), in welchem sie ihr „innerstes Vergnügen über die Stiftung der Universität" ausdrückt, der Universität in der Art zuwendete, daß dieselbe nach ihrem Tode der Universitätsbibliothek einverleibt werden sollte *). Ueberdieß verordnete der Markgraf in den Vorrechten und Begnadigungen, daß von allen in seinem Lande gedruckten Büchern ein gebundenes Exemplar für die

*) Diese Bibliothek, meist aus französischen Werken bestehend, wurde 1759 der Universität, doch nur zum Theile, ausgehändigt.

Digitized by Google

Universitätsbibliothek abgegeben und die Hälfte aller Strafgefälle ad pios usus derselben zufallen solle. Noch vor der Inauguration der Universität hatte Superville seine ganze Bibliothek, nebst einer Sammlung physikalischer, chirurgischer und anatomischer Instrumente der Universität geschenkt. 1748 kam nach der 1747 vollzogenen Theilung der Heilsbronner Bibliothek zwischen Ansbach und Bayreuth, der bayreuthische Antheil nach Erlangen. Die in Neustadt stehende Bibliothek des Markgrafen Friedrich Christian wurde 1759 der Universität geschenkt und nach Erlangen gebracht.

1769 hatte der Geheimerath Trew in Nürnberg gegen 3000 von seiner nach Altorf geschenkten Bibliothek übriggebliebenen Doubletten nach Erlangen geschenkt und den Erlanger Professoren das gleiche Recht der Benützung seiner Bibliothek, wie den Nürnbergern und Altorfern zugesprochen, was aber nach seinem 1769 erfolgten Tode nicht zur Ausführung kam. 1770 kam die zweite Hälfte der Heilsbronner Bibliothek nach Erlangen.

Unter dem Markgrafen Alexander vermehrten sich die Einkünfte der Bibliothek durch verschiedne Schenkungen bis auf 600 fl. Die Deputation wies von Zeit zu Zeit Summen zum Ankauf nöthiger Bücher in Auctionen an. 1783 erhielt die Bibliothek die medicinische Büchersammlung des Dr. Johann Peter Vogt in Bayreuth, in demselben Jahre schenkte Alexander 600 fl., um die treffliche juristische Bibliothek des Consistorialpräsidenten Mayer, dessen juristische Dissertationensammlung die Universität schon erworben hatte, anzukaufen. 1787 erhielt die Universität durch Vermächtniß die Bibliothek des in diesem Jahre verstorbenen Professors Masius. 1791 wurde die Abgabe der Pflichtexemplare von den Buchhändlern im Fürstenthume Bayreuth auch auf die Buchhändler im Fürstenthume Ansbach ausgedehnt. 1788 wurde ernstlich an die Versetzung der Bibliothek in die Universitätskirche gedacht, welche in diesem Falle in die Concordienkirche verlegt werden sollte. Vom Anfange der preußischen Regierung (1792) dachte Hardenberg, die Ansbacher Schloßbibliothek und die Schwaninger Bibliothek der Universitätsbibliothek einzuverleiben. Die Ausführung dieses

Digitized by Google

Planes verzögerte sich aber bis zum Jahre 1804. In der Zwischenzeit erwarb die Universitätsbibliothek (8. Mai 1794) die St. Jobstische Bibliothek. Diese stammte aus dem Kloster des h. Jodocus, welches Markgraf Friedrich IV. im Jahre 1514 in der Nähe von Goldkronach für Franziskaner gestiftet hatte, nnd das zur Zeit der Reformation säculariſirt worden war. Bei dieser Säculariſation wurde die Blibliothek des Klosters, welche 57 Handschriften und 265 Incunabeln enthielt, auf das Rathhaus in Bayreuth gebracht, wo sie bis 1791 stand. Der Senat beantragte die Ueberlaſſnng dieser Bibliothek an die Universität mit dem Bemerken, daß der Bayreuther Magiſtrat auf eine frühere Anfrage sich ganz geneigt zu dieser Ueberlaſſung erklärt habe. Sie wurde 1794 nach Erlangen gebracht. Im Jahre 1803 kamen die Steinheil'schen Bücher in die Universitätsbibliothek. Johann Wilhelm von Steinheil war K. Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Rath, accreditirter Miniſter beim fränkischen Kreiſe und Reſident in Frankfurt am Main gewesen und auf seinem Gute Rauschenberg als Privatmann gestorben. Die von ihm hinterlaſſenen Bücher wurden zum Theil verauctionirt, der Reſt stand bis zum Jahre 1803 in Erlangen. In diesem Jahre kaufte ihn die Univerſität um 405 fl. Diese Erwerbung hat beſonders die patriſtiſche Literatur sehr bereichert.

Im Jahre 1805 erhielt die Bibliothek auf Naglers Verwendung siebenzig Werke aus der Regiſtratur des vormaligen Kloſter Langheimiſchen Hofes in Kulmbach, unter welchen sich seltene ältere Juriſten befanden.

1804 (31. Dec.) vermehrte Friedrich Wilhelm III. die Einkünfte der Bibliothek um 1050 fl. und wieß ihr 6 Klafter Holz und 300 Stück Wellen zu, so daß nun jährlich 1750 fl. zur Anſchaffung von Büchern und Utenſilien verwandt werden konnten, und ernannte zugleich, an Harleß Stelle, Pfeiffer zum Director der Bibliothek und Mehmel zum zweiten Bibliothekar. Von da an wurde die Bibliothek, welche bis dahin nur Mittwochs und Sonnabends geöffnet war, täglich mit Ausnahme des Sonnabends zugänglich. Der Ammanuenſis erhielt eine Zulage von 50 fl., der Bibliotheksdiener von 34 fl. und ein Simra Korn.

Die wachsende Vermehrung der Bibliothek machte eine Er-

Digitized by Google

weiterung des Locals immer dringender. Es war der Bau eines eignen Bibliotheksgebäudes vorgeschlagen worden, dann hatte man die an die Bibliothek anstoßenden Räume des Gymnasiums für die Bibliothek benützen, oder die Concordienkirche für dieselbe ausbauen wollen. Das Ministerium hatte darauf hingewiesen, den Universitätsgottesdienst in eine der Stadtkirchen zu verlegen und die Universitätskirche zu dem Bibliotheklocale zu ziehen. Alle diese Vorschläge zeigten sich bei näherer Prüfung als unausführbar. Die Bibliothek selbst mehrte sich indessen fortwährend. 1805 erhielt sie die Bücher des Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften, die Buchhändler lieferten ihre Pflichtexemplare, und im Juli 1804 wurde dem Senate durch das Ministerium eröffnet, daß der König beschlossen habe, die Schloßbibliothek zu Ansbach mit Einschluß der bei derselben befindlichen Schwauinger Bibliothek unter Zurücklassung einer vorher aus beiden zu bildenden Geschäftsbibliothek für die dortigen Kollegien nach Erlangen translociren und der dortigen Universitätsbibliothek einverleiben zu lassen. Die Verhandlungen über diese Translocirung zogen sich bis zum April 1806 fort. In diesem Monate nahm sie Mehmel in Empfang und ließ sie in 61 großen Kisten nach Erlangen schaffen.

Am 31. Januar 1806 wurde der damalige Subrector J. L. F. Richter zum zweiten Ammanuensis der Bibliothek mit 100 fl. Gehalt ernannt.

Im Jahre 1818 erhielt die Bibliothek eine bedeutende Vermehrung durch die Ueberlassung der Altorfer Universitätsbibliothek. Die Auflösung der Universität Altorf war von Maximilian Joseph I. (1809) mit dem Vorbehalte beschlossen worden, dieselbe, sobald es die Zeitumstände gestatten würden, mit einer andern Landesuniversität, bei welcher ein vollständiges protestantisch-theologisches Studium bereits bestehe, oder schicklich errichtet werden könne, wieder zu vereinigen. Demzufolge war unter dem 18. August 1818 verordnet worden, daß die Bibliotheken der Universität Altorf, mit Ausnahme der Schwarz'schen, der Universität Erlangen überlassen werden sollten.

Am 22. October 1818 begab sich der Director Mehmel nach Altorf, und übernahm sofort die sämmtlichen Bibliotheken,

Digitized by Google

wie sie waren, unter der verpflichtenden Bedingung, die Ausscheidung und das genaue Verzeichniß der Doubletten in Erlangen besorgen zu lassen, und ließ die Bücher nach Erlangen transportiren, wo das Doublettenverzeichniß hergestellt und den Universitäten Landshut und Würzburg zugesandt wurde. Diese zeichneten die Bücher, welche ihnen fehlten, aus, und erhielten sie zugesandt. Die Altorfer Gesammtbibliothek bestand aus der alten Universitätsbibliothek, aus der Stöberlein'schen und der Trew'schen Bibliothek. Die letztere, 25000 Bände stark, von dem Geheimenrath Christoph Jacob von Trew am 15. Juni 1768 der Universität Altorf vermacht, ist der wichtigste Theil derselben. Sie ist besonders reich in der ältern naturwissenschaftlichen und medicinischen Literatur, und enthält außer den Büchern noch eine Sammlung von mehr als 15000 Originalbriefen berühmter Aerzte und andrer Gelehrten von 1524 bis 1769, und 18000 philosophische und medicinische Dissertationen. Diese Altorfer Bibliotheken wurden, nachdem sie in Erlangen angekommen waren, einstweilen im rothen Hause untergebracht, und im Herbste 1825 zugleich mit der alten Erlanger Universitätsbibliothek in die ihr bestimmten Räume des Schlosses versetzt. Diese Versetzung wurde durch die vereinigten Anstrengungen des gesammten Bibliothekpersonals in der ungewöhnlich kurzen Zeit von sechs Wochen während der Herbstferien so vollständig zu Stande gebracht, daß die Bibliothek mit dem Anfange des Wintersemesters $18^{25}/_{26}$ in dem neuen Locale zum Gebrauch geöffnet werden konnte. Im Jahre 1826 wurde eine neue Bibliothekordnung entworfen und vom Könige genehmigt. Im Jahre 1825 war die jährliche Einnahme der Bibliothek aus der Universitätskasse auf 2000 fl. gesetzt worden, wozu noch einige Nebeneinnahmen im Betrage von etwa 100 fl. kommen.

Die oberste Leitung der Bibliothek hat ein Director, der Oberbibliothekar ist. Diese Stelle ist seit Mehmels Tode erledigt und wird durch den ersten Unterbibliothekar Böttiger verwesen. Außer dem Oberbibliothekar sind zwei Bibliothekare, vier Gehülfen und ein Diener bei der Bibliothek angestellt.

Directoren und Oberbibliothekare waren von 1744—1755 J. E. Schröter, von 1755—1764 J. P. Reinhard, von 1764—1776

Digitized by Google

P. L. St. Müller, von 1776—1805 G. Ch. Harleß, von 1805—1817 A. F. Pfeiffer, von 1817—1840 G. E. A. Mehmel; Bibliothekare von 1755—60 J. E. B. Wiedeburg, von 1760—64 J. G. Hoffmann, von 1764—69 St. Müller, von 1769—1805 A. F. Pfeiffer, von 1805—19 Mehmel, von 1819—22 K. H. Rau, von 1822 an K. W. Böttiger.

Der erste Ammanuensis war von 1789—96 Johann Georg Sigmund Meinel (der in dieser Zeit den 20 Foliobände starken alphabetischen Katalog abschrieb); ihm folgte 1796 auf zwei Monate Georg Wolfgang Augustin Fikenscher, 1796 wurde Georg Heinrich Geiger Sekretär; da 1805 Johann Lorenz Friedrich Richter als zweiter Secretär angestellt wurde, wurde Geiger erster Secretär. Richter legte seine Stelle 1820 freiwillig nieder, seine Geschäfte versah von 1821—23 Johann Konrad Irmischer als Gehülfe, der 1823 zweiter Secretär wurde.

In den früheren Jahren der Universität werden zwei Gehülfen an der Bibliothek erwähnt. Beide waren Studierende, Christoph Wilhelm Herz von 1743—44, und Johann Friedrich Köhler 1747. Von 1823—26 leistete der Dichter Graf Platen der Bibliothek freiwillige Dienste, von 1825 an aber wurden vier Studierende als Bibliotheksgehülfen angenommen, welche den Betrag einer freien Convictstelle als Entschädigung erhalten, meist einige Zeit vor ihrer Annahme auf der Bibliothek practiciren, von dem Director dem Senate vorgeschlagen, und von diesem bestätigt werden.

Unter dem 27. Juni 1832 wurde der damalige zweite Secretär Irmischer zum zweiten Unterbibliothekar befördert, und die zweite Secretärsstelle seitdem nicht wieder besetzt. 1838 starb der erste Secretär Geiger, dessen Stelle gleichfalls nicht wieder besetzt wurde.

Gegenwärtig ist demnach die Stelle des Oberbibliothekars oder Directors erledigt, die erste Unterbibliothekarstelle bekleidet Böttiger, die zweite Irmischer, die Stellen des ersten und zweiten Secretärs sind unbesetzt.

Als Diener der Bibliothek wurde zuerst 1771 der Universitätswächter Krauß angestellt, der diese Stelle bis 1805 beklei-

Digitized by Google

dete und den Wächtercorporal Deininger zum Nachfolger erhielt. Von 1832 an bekleidet Schmidtbauer diese Stelle *).

b) Die deutsche Gesellschaft und das Institut der Moral und der schönen Wissenschaften.

Es ist bei den Professoren der Theologie unter Friedrichs Regierung schon bemerkt worden, daß sie insgesammt auf Vortrag und Darstellung in der Muttersprache und auf Uebung im prosaischen und poetischen Styl ein besondres Gewicht legten. Dieß hieng mit einer weitverbreiteten Richtung der Zeit zusammen. Fast auf allen Universitäten Deutschlands hatten sich für die Uebung im deutschen Styl und für Forschungen in Bezug auf deutsche Sprache deutsche Gesellschaften gebildet; in Erlangen gab Wiedeburg die Veranlassung dazu. Am 19. November 1754 schrieb er dem Senate, daß er vor länger als einem halben Jahre Studierende zu einer Gesellschaft der schönen Wissenschaften veranlaßt habe, die sich jetzt unter der Aufsicht des Hofraths Schierschmidt zur Aufnahme der deutschen Sprache beeiferten. Diese Studierenden seyen Willens am 22. November das eintretende Vermählungsfest **) durch eine öffentliche Rede und Gedichte im academischen öffentlichen Hörsaale zu feiern. Sie bäten um die Erlaubniß dazu, und hofften diese um so leichter zu erlangen, da sie die Aussicht hätten, daß sie bald die landesherrliche Bestätigung ihrer Satzungen erhalten würden.

Um die Bestätigung dieser Satzungen baten dann die Mitglieder der Gesellschaft (ohne besondre Namensunterschrift) den Senat am 4. März 1755, und fügten die Bitte hinzu, ihnen für ihre Zusammenkünfte, welche immer in einer Nachmittagsstunde gehalten werden würden, den kleineren academischen Hörsal einzuräumen, und ihnen die Führung eines eignen Siegels zur Unterzeugung der gesellschaftlichen Scheine zu gestatten.

Diese Bitten wurden ihnen gewährt, die Satzungen der

*) Ich habe hier nur die Hauptpuncte gegeben und verweise auf Irmischers quellenmäßige Geschichte der Bibliothek.

**) Der Erbprinz von Ansbach, Christian Friedrich Carl Alexander, vermählte sich in diesem Jahre mit der Prinzessin Friederike Caroline von Coburg Saalfeld.

Digitized by Google

Gesellschaft wurden als Statuten der zur Verbesserung der deutschen Sprache errichteten Gesellschaft bestätigt.

Diese Gesellschaft hatte sich die Aufgabe gestellt, die deutsche Sprache zu verbessern, eine bestimmte Orthographie einführen zu helfen, und Ausarbeitungen die deutsche Sprachkunst betreffend zu veranlassen, aus denen allmählig eine vollständige deutsche Sprachkunst erwachsen solle; sie wollten Anmerkungen zu einem vollständigen Wörterbuche sammeln, in der Rede- und Dichtkunst der Vorschrift der Natur folgen, und bei Alten und Neuen die dem gemäßen Beispiele nachahmen. Die Gesellschaft solle zugleich eine Schule der christlichen Tugend und der Gelehrsamkeit seyn, Nützliches und Angenehmes verbinden und den Zwecken des Staats und der Kirche dienen.

Um diese Zwecke zu erreichen, hielt sie wöchentliche Zusammenkünfte, in jeder Zusammenkunft wurde eine oder zwei Ausarbeitungen in Poesie oder Prosa vorgelesen und kritisirt, bei der Kritik aber nur die Mitglieder der Gesellschaft zugelassen. Jährlich feierten sie an einem Sonnabend Nachmittag den Stiftungstag der Universität und den der Gesellschaft, und erbaten sich dazu ein Programm von der Universität, da sie selbst keinen öffentlichen Anschlag zu machen berechtigt seyen. Zu ihrem Obervorsteher wählten sie einen Mäcen, mit Vorwissen und Einwilligung des Senats. Dieser Obervorsteher hatte das Recht, neue Mitglieder der Gesellschaft vorzuschlagen und zu ernennen, und erhielt ein Exemplar von allen herauszugebenden Sammlungen der Gesellschaft.

Die Wahl des Vorstehers geschah aus den von den Abgeordneten und dem Aeltesten vorgeschlagenen Personen; er mußte ein Mitglied des Senates und in Erlangen anwesend seyn.

Dieser Vorsteher wohnte den wöchentlichen Zusammenkünften bei, beurtheilte die vorgelesenen Arbeiten und besorgte die Durchsicht und Correctur derselben beim Druck. Sein Amt trat er mit einer Rede an, unterzeichnete die Aufnahmsscheine, und hatte alle ausserordentlichen Zusammenkünfte anzusagen. Ohne seine Einwilligung durfte nichts gedruckt werden. Die Gesellschaft ernannte auch Ehrenmitglieder, welche keine weiteren Verpflichtungen hatten. Der Aelteste mußte einen academischen

Digitized by Google

Grad haben; er wurde gewählt, und die Wahl dem Senate angezeigt, vertrat den Vorsteher in dessen Abwesenheit und hielt bei seiner Einführung eine Rede, in welcher er für seine Wahl dankte. Derselbe legte die Probearbeiten derjenigen vor, welche Mitglieder werden wollten, gab diesen Bewerbern ihren Bescheid, las alle vorzulesenden Aufsätze und alles dasjenige vorher durch, was ein Mitglied wollte drucken lassen, und war zugleich Cassier, der vierteljährlich seine Rechnung zu legen hatte. Er entwarf alle schriftlichen Umläufe an die Gesellschaft, besorgte die zwei ersten Correcturen bei Drucksachen, empfieng den Vorsteher, wenn dieser zum erstenmale in die Gesellschaft kam, war ständiges Mitglied aller Deputationen der Gesellschaft, und hielt bei Niederlegung seines Amtes eine öffentliche Rede.

Der Secretär besorgte die Correspondenz der Gesellschaft, führte die Protocolle, siegelte die Scheine, immatriculirte die Mitglieder und trieb die Strafgelder ein, die er dann dem Aeltesten einhändigte. Er sammelte und verwahrte die Vorlesungen, besorgte die nöthigen Vorbereitungen bei Zusammenkünften und sah darauf, daß jeder vorzulesende Aufsatz acht Tage vor der Vorlesung dem Aeltesten übergeben wurde; eingesandte Arbeiten las er der Gesellschaft vor, und war verpflichtet, sich um die Lebensumstände der vornehmen Mitglieder zu bekümmern, die bei deren Tode zu Verabfassung des Lebenslaufes benützt werden könnten. Er besorgte den Umlauf der von der Gesellschaft gehaltenen Monatsschriften so wie die Bibliothek der Gesellschaft, und legte sein Amt gleichfalls mit einer Rede nieder.

Die Abgeordneten waren Bevollmächtigte der Gesellschaft, welche dieselbe in unwichtigeren Angelegenheiten vertraten, und ihre Zahl richtete sich nach der Zahl der Hauptnationen in Deutschland, sie wechselten alle zwei Monate in der Ordnung wie sie vorlasen, sie besonders sollten sich um geschickte Mitglieder bekümmern, und dieselben der Gesellschaft vorschlagen. Die ordentlichen Mitglieder waren verpflichtet, geziemend um die Aufnahme nachzusuchen, und dabei eine Probeschrift ihrer Geschicklichkeit vorzulegen, eifrig in der Tugend und fleißig zu

Digitized by Google

seyn, alle Vierteljahre einen Aufsatz zum Drucke zu liefern, eine Antrittsrede zu halten und einen Ducaten zum Eintritt und einen Gulden vierteljährig zu zahlen. Von diesen Zahlungen aber konnte ganz oder theilweise dispensirt werden. Es sollten nicht über fünfzehn ordentliche Mitglieder zu gleicher Zeit aufgenommen werden; den Rang in der Gesellschaft und die Ordnung der Vorlesungen bestimmte das Alter als Mitglied. Wer zwei Jahre in der Gesellschaft war, war von allen Beiträgen befreit. Senior und Secretär waren es immer. Wenn ein Mitglied starb oder abgieng oder befördert wurde, so wurde ihm ein Gedicht gewidmet; der Abgehende hielt eine Abschiedsrede; gegen Unordnungen traten Strafen ein, und wer einen unwürdigen Lebenswandel führte, wurde ausgeschlossen. Jedes Mitglied schenkte ein Buch zur Bibliothek.

Der Senat empfahl am 3. April 1755 dieses Gesuch, und schon am 11. April d. J. dankte die Gesellschaft für die Bestätigung zeigte an, daß sie den **D.** Huth zum Vorsteher gewählt hätten, und bat um die Genehmigung ihrer Wahl „dieses in der Erkenntniß der deutschen Sprache so berühmten Mannes." Das Gesuch wurde gewährt, und ein vom Senate ausgegangenes Programm lud zu einer öffentlichen Sitzung der Gesellschaft auf den 18. April ein, in welcher Huth in einer Rede die Ehre der protestantischen Academien aus der Stiftung deutscher Gesellschaften, der Secretär Morus aber das Männliche in der Beredsamkeit als das rechte Augenmerk des angehenden Redners darstellte.

Die Gesellschaft hielt sich einige Jahre, und die Mitglieder zeigten sich höchst thätig. Der Tod v. Windheims, der sich der Gesellschaft sehr eifrig angenommen hatte, brachte eine Stockung in diesen Eifer; die Gesellschaft verfiel, und das Ministerium drückte 1768 seinen Wunsch aus, daß sie wieder aufleben möchte. Es gieng aber nicht sogleich. Die neue Regierung nahm den Wunsch der vorigen auf, die Gesellschaft wieder herzustellen. Die Aufforderung des Ministeriums von 1768 hatte aber Streit veranlaßt. Statius Müller nämlich wollte als Senior der deutschen Gesellschaft Vorsteher werden, Delius dagegen faßte den Plan, eine neue Gesellschaft zu gründen und

Digitized by Google

ſich an deren Spitze zu ſtellen. Als Müller 1771 Archidiaconus wurde, reſignirte er das Senoriat, und an die Stelle der deutſchen Geſellſchaft, deren erhaltene Aufſätze ſämmtlich mittelmäßig ſind, dagegen ein Theil der Kritiken ſich durch Laune und Schärfe auszeichnen, trat das Inſtitut der Moral und der ſchönen Wiſſenſchaften. Dieſes wurde von Seiler gegründet. Seiler war unter den Stiftern der deutſchen Geſellſchaft geweſen und hatte nach ſeiner Anſtellung in Erlangen einen Verein von Studierenden gebildet, die ſich wöchentlich verſammelten und Abhandlungen vorlaſen, welche Seiler beurtheilte. Der Markgraf beſtimmte unter dem 2. Juni 1773, daß dieſer Verein als fürſtliches Inſtitut der Moral und der ſchönen Wiſſenſchaften ein eignes Siegel und die Ermächtigung haben ſolle, Diplome auszuſtellen und Ehrenmitglieder aufzunehmen, er ſolle ein eignes Präſidium, ein Directoriat und Seniorat haben, jährlich 25 fl. aus der Univerſitätskaſſe zu ſeiner Bibliothek erhalten und am 24. Juni 1773 feierlich eröffnet werden. Seiler wurde Director, Breyer Senior. Von dieſer Zeit an ſetzte das Inſtitut ſeine Wirkſamkeit bis zum Jahre 1805, der Natur der Sache nach immer ſchwächer werdend, fort. Es ſuchte ſich die Vorſteher der Univerſität zu verpflichten, beglückwünſchte regelmäßig den Miniſter von Seckendorf zum neuen Jahre; ein Reſcript von 1780 drückte die Freude der Regierung über den guten Zuſtand des Inſtitutes aus, und fand nur befremdlich, daß unter den Mitgliedern desſelben ſich bloß ein einziges Ansbachiſches Landeskind finde; berühmte Schriftſteller und Dichter wurden mit Ehrendiplomen bedacht, im Jahre 1774 Uz, der ſeinem Dankbriefe für die Aufnahme drei Ducaten für die Bibliothek des Inſtituts beilegte, Junckheim, der einen Mark'or zu gleichem Zwecke verehrte, Petermann in Bayreuth, im Jahre 1780 der berühmte Ulmer Sigwart Miller. Um das Jahr 1804 ſchien die Thätigkeit des Inſtituts einen neuen Antrieb nöthig zu haben, und Seiler benützte eine beſondere Veranlaſſung, um ihr dieſen zu geben. Es war nämlich nach dem Tode des Freiherrn von Buirette, welcher der Univerſität eine Schenkung von 20,000 fl. gemacht hatte, verordnet, daß jährlich im Inſtitute eine Gedächtnißrede

Digitized by Google

für ihn gehalten werden solle. Nun bemerkte Seiler dem Senate, diese Rede werde dem Publicum, als jährlich wiederkehrend, lästig, das Programm zur Rede koste 36 fl. und darüber, er frage an, ob man nicht das Programm weglassen, die Kosten auf 50 fl. erhöhen und davon Prämien für die besten Abhandlungen von Mitgliedern des Instituts aussetzen solle, da ja die Rede doch, wenn auch nicht öffentlich, gehalten werde und die Verwandten des Donatars mit der Aenderung sich zufrieden erklärt hätten.

Der Senat eignete sich diesen Antrag Seilers an, und schlug vor, zu erlauben, daß die Prämien in einzelnen Fällen auch unter zwei Bewerber getheilt werden könnten, und daß sie am Geburtstag des Königs verliehen werden sollten.

Da der Senat aber bereits den Vorschlag gemacht hatte, dem Institute jährlich 150 fl. zuzuschießen, so reskribirte das Ministerium nur, daß jedenfalls auf Verbesserung des Instituts Bedacht genommen werden solle, daß dasselbe aber keine eigene Bibliothek haben könne, da schon genug für die Erweiterung der Universitätsbibliothek geschehe. Doch bekam bei den allgemeinen Verwilligungen für die Universität vom 31. Dec. 1804 auch das Institut einen jährlichen Zuschuß von 55 fl. mit der Bestimmung, daß von dieser Summe ein Mitglied ein Prämium für die Lösung einer Preisaufgabe haben, der Rest aber für den Druck des Programmes verwandt werden solle. Der weiteren Prüfung des Senats wurde anheim gegeben, ob das Institut, da dessen Zweck jetzt auf andre Weise erreicht werden könne, nicht mit der Zeit cessiren und sein Fonds etwa zur Gründung einer für Erlangen sehr wünschenswerthen Literaturzeitung mit verwandt werden könne.

Die Andeutung des Ministeriums, daß das Institut unnöthig sey, nahm Seiler empfindlich. Er bemerkte dem Senate, daß dieses Institut seit dreißig Jahren den Studierenden Liebe zu den schönen Wissenschaften gegeben und sie in gutem Styl und Vortrage gebildet habe, es genieße des besten Rufes im In- und Auslande, stehe mit dem philologischen Seminar in enger Verbindung, und ergänze den Mangel an Uebung im deutschen Style auf den Gymnasien. Man könne allerdings

Digitized by Google

nicht läugnen, daß die Wirksamkeit des Instituts seit einigen Jahren sich vermindert habe. Das aber liege in der Aenderung des Geistes der Zeit; die Denkart der Studierenden sey eine andere geworden, eine fast schwärmerische Freiheitsliebe halte sie ab, sich zu gewissen Arbeiten zu verpflichten. Die Meisten studirten nur zwei Jahre, und rafften da ihren Bedarf für das Examen zusammen. Seiler machte Vorschläge, wie dem Institute aufgeholfen werden könne, diese fanden keinen Anklang, aber auch in Beziehung auf die Gründung einer Literaturzeitung beschloß der Senat auf den Grund eines vortrefflichen Gutachtens Ammons, daß dieselbe noch nicht an der Zeit sey.

Mit der französischen Occupation fielen die Beiträge für das Institut aus der Universitätskasse weg, es löfete sich auf, und die Bibliothek desselben wurde später der Universitätsbibliothek einverleibt.

Digitized by Google

Die Studierenden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Zahl der Studierenden in den einzelnen Jahren läßt sich nicht genau bestimmen, da die Immatriculationen keinen ganz sichern Schluß auf den wirklichen Bestand gestatten *).

*) Nach den Matrikeln ergiebt sich folgende Zahl von Inscribirten von 1742—1843. Bei der Inauguration der Academie in Bayreuth waren gegenwärtig 7. Aus dem Gymnasium von Bayreuth traten bei der Inauguration zur Universität 22. Nach der Inauguration kamen dazu 14. Dann wurden von Semester zu Semester und später von Jahr zu Jahr immatriculirt unter dem Prorectorate Ellrod's 16 (— April 43), Gadendam's 8 (— Aug. 43). Vor der Inauguration in Erlangen 25 (— Nov. 43), sodann unter dem Prorectorate Roßmann's 74 (— Mai 44), Pfeiffer's 57 (— Nov. 44), Gonne's 31 (— Mai 45), Schmidel's 49 (— Nov. 45), Hofmann's 33 (— Mai 46), Huth's 35 (— Nov. 46), Braun's 41 (— Mai 47), Weismann's 34 (— Nov. 47), Pözinger's 17 (— Mai 48), Pfeiffer's 42 (— Nov. 48), Schierschmid's 28 (— Mai 49), Pfann's 33 (— Nov. 49), Kripner's (Pfann's) 55 (— Mai 50), Huth's 29 (— Nov. 50), Roßmann's 45 (— Mai 51), Delius's 24 (— Nov. 51), Windheim's 32 (— Mai 52), Chladenius 28 (— Nov. 52), Gonne's 20 (— Mai 53), Weismann's 45 (— Nov. 53), Succov's 28 (— Mai 54), Huth's 57 (— Nov. 54), Braun's 42 (— Mai 55), Delius's 21 (— Nov. 55), Reinhard's 37 (— Mai 56), Chladenius's 55 (— Nov. 56), Gonne's 45 (— Mai 57), Windheim's 52 (— Nov. 57), Pfeiffer's 58 (— Mai 58), Braun's 41 (— Nov. 58), Schmidel's 49 (— Mai 59), Succov's 43 (— Nov. 59), Huth's 68 (— Mai 60), Roßmann's 45 (— Nov. 60), Windheim's 40 (— Mai 61), Pfeiffer's 39 (— Nov. 61), Schierschmid's 38 (— Mai 62), Succov's 47 (— Nov. 62), Buttstett's 35 (— Mai 63), Rudolph's 48 (— Nov. 63), Arnold's 24 (— Mai 64), Kiesling's 26 (— Nov. 64), Wernher's 31 (— Mai 65), Windheim's 52 (— Nov. 65), Pfeiffer's 28 (— Mai 66), Isenflamm's 21 (— Nov. 66), Succov's 25

Digitized by Google

In den ersten Jahren machten Studierende aus dem Fürstenthume Bayreuth die größte Zahl aus, zu diesen kamen bald Studierende

---

(— Mai 67), Kiesling's 29 (— Nov. 67), Schierschmid's 17 (— Mai 68), Delius's 27 (— Nov. 68), Reinhard's 41 (— Mai 69), Pfeiffer's 35 (— Nov. 69), Rudolph's 41 (— Mai 70), Isenflamm's 58 (— Nov. 70), Succow's 33 (— Mai 71), Kiesling's 41 (— Nov. 71), Geiger's 35 (— Mai 72), Reinhard's 57 (— Nov. 72), Seiler's 50 (— Mai 73), Geisler's 59 (— Nov. 73), Isenflamm's 71 (— Mai 74), Müller's 42 (— Nov. 74), Kiesling's 29 (— Mai 75), Geiger's 52 (— Nov. 75), Harles's 35 (— Mai 76), Seiler's 59 (— Nov. 76), Gmelin's 34 (— Mai 77), Isenflamm's 54 (— Nov. 77), Breyer's 32 (— Mai 78), Rosenmüller's 87 (— Nov. 78), Elsässer's 53 (— Mai 79), Schreber's 52 (— Nov. 79), A. F. Pfeiffer's 61 (— Mai 80), E. Pfeiffer's 68 (— Nov. 80), Rudolph's 51 (— Mai 81), Isenflamm's 57 (— Nov. 81), Harles's 51 (— Mai 82), Seiler's 43 (— Nov. 82), Geiger's 72 (— Mai 83), Schreber's 41 (— Nov. 83), Breyer's 35 (— Mai 84), Rau's 47 (— Nov. 84), Schott's 45 (— Mai 85), Isenflamm's 33 (— Nov. 85), A. F. Pfeiffer's 54 (— Mai 86), Hufnagel's 48 (— Nov. 86), Geiger's 48 (— Mai 87), Schreber's 33 (— Nov. 87), Harles's 48 (— Mai 88), Seiler's 25 (— Nov. 88), Glück's 45 (— Mai 89), Isenflamm's 42 (— Nov. 89), Breyer's 55 (— Mai 90), Rau's 25 (— Nov. 90), Klüber's 49 (— Mai 91), Schreber's 61 (— Nov. 91), A. F. Pfeiffer's 54 (— Mai 92), Seiler's 51 (— Nov. 92), Geiger's 89 (— Mai 93), Loschge's 48 (— Nov. 93), J. T. Mayer's 61 (— Mai 94), Rau's 76 (— Nov. 94), Glück's 62 (— Mai 95), Hildebrandt's 55 (— Nov. 95), Papst's 78 (— Mai 96), Hänlein's 64 (— Nov. 96), Klüber's 44 (— Mai 97), Loschge's 69 (— Nov. 97), Harles's 55 (— Mai 98), Seiler's 53 (— Nov. 98), Gros's 46 (— Mai 99), Hildebrandt's 30 (— Nov. 99), Breyer's 53 (— Mai 1800), Rau's 46 (— Nov. 1800), Geiger's 55 (— Mai 1801), Loschge's 32 (— Nov. 1801), Langsdorf's 32 (— Mai 1802), Hänlein's 55 (— Nov. 1802), Glück's 42 (— Mai 1803), Hildebrandt's 39 (— Nov. 1803), Harles's 33 (vom Nov. 1803), Rau's 30 (vom Mai 1804), Geiger's 35 (vom Nov. 1804), Gros's 63 (vom Mai 1805), deff. 40 (vom Nov. 1805, Mai 1806), deff. 36 (Nov. 1806), deff. 43 (Mai 1807), deff. 17 (Nov. 1807), deff. 12 (Mai 1808), Posse's 51 (1808—9), Loschge's 66 (1809—10), Gros's 108 (1810—11), Ammon 116 (1811—12), Posse's 68 (1812—13), Hildebrandt's 80 (1813—

Digitized by Google

aus den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten, aus Frankfurt am Main und Regensburg, und aus den sächsischen Herzogthümern; bald finden sich auch Norddeutsche und Schweizer aufgeführt. Siebenbürger und Ungarn, von welchen einzelne schon in früheren Jahren immatriculirt wurden, kamen von 1760 an häufiger, und stehen von da an in bedeutender Anzahl regelmäßig bis 1793 in den Matrikeln. Während des siebenjährigen Krieges hat die Unsicherheit der nördlichen Universitäten einige Jahre lang die Frequenz von Erlangen gehoben, und so lange die Fürstenthümer preußisch waren, wurde es von vielen Studierenden aus den andern preußischen Provinzen besucht. Während der französischen Occupation war die Zahl der Studierenden am tiefsten gefallen, unter der bayerischen Regierung hob sie sich schnell wieder und hat im dritten Jahrzehend dieses Jahrhunderts den höchsten Punct erreicht, den sie jemals einnahm.

Die wissenschaftliche Richtung und die allgemeine Lebensansicht der Studierenden in den verschiednen Zeiten würde sich nur aus Bekenntnißen einzelner und aus den Mittheilungen solcher erschließen lassen, welche die Zeiten von 1775 an selbst noch mit erlebt und von den früheren zuverlässige Nachrichten erhalten haben. Aus diesen Mittheilungen ein Bild der verschiednen Zustände der Erlanger Studierenden zu entwerfen, würde ein anziehendes und dankenswerthes Resultat geben.

---

14), Loschge's 61 (1814—15), Glück's 80 (1815—16), Bertholdt's 94 (1816—17), Mehmel's 158 (1817—19), Henke's 121 (1819—20), Bucher's 103 (1820—21), Bertholdt's 177 (1821—22), Henke's 185 (1822—23), Mehmel's 147 (1823—24), Bucher's 151 (1824—25), Engelhardt's 151 (1825—26), Henke's 149 (1826—27), dess. 129 (1827—Nov.), Mehmel's 166 (1827—28), Winer's 174 (1828—29), Schunck's 165 (1829—30), Leupoldt's 115 (1830—31), Engelhardt's 139 (1831—32), Bucher's 136 (1832—33), Henke's 131 (1833—34), Mehmel's 111 (1834—35), Engelhardt's 121 (1835—36), Schmidtlein's 134 (1836—37), dess. 137 (1837—38), Engelhardt's 181 (1838—39), Stahl's 158 (1839—40), Bucher's 152 (1840—41), Höfling's 163 (1841—42).

Digitized by Google

Uns erlaubt die übersichtliche Kürze dieser Darstellung nur das Allgemeinere zu berühren, und aus demjenigen, was sich in den einzelnen Zeiträumen zu Tage gegeben hat, einen Schluß auf die jedesmal zu Grunde liegenden Motive zu machen. Die wissenschaftliche Richtung der Studierenden überhaupt hängt immer von dem allgemeinen Zustande der Wissenschaft, welche sie betreiben und insbesondre von der Richtung der Lehrer ab, die sie mit Liebe und Theilnahme hören, zum Theil auch von der wissenschaftlichen Anregung, welche von andern Universitäten durch Fremde, welche von denselben kommen, oder durch Einheimische, die sie besuchen und wieder auf die vaterländische Universität zurückkehren, gegeben wird. Was nun den allgemeinen Zustand der Wissenschaften betrifft, so haben die Erlanger Theologen alle Wechsel ihrer Wissenschaft in dem verflossenen Jahrhunderte mit durchgemacht, wie dieß aus demjenigen, was über die Lehrer der Theologie bereits gesagt ist, zur Genüge erhellt. Um eifrige und begabte Lehrer, um solche besonders, die den Stand ihrer Wissenschaft nach einer Seite hin repräsentiren, und die Richtung, die sie ergriffen haben, mit Entschiedenheit festhalten und mit Feuer vertheidigen, haben sich die Studierenden auch hier immer geschlossen. Solche Mittelpuncte sind, um der hier noch Wirkenden nicht zu gedenken, Huth und Pfeiffer und Seiler in ihrer Weise, Hufnagel und Ammon in der ihrigen, später Winer und Olshausen gewesen. Die größere oder geringere Theilnahme der Zeit an den theologischen Fragen hat an den Studierenden ihren Maßstab gefunden und läßt sich an dem antideistischen Eifer der ersten Lehrer, an den kritischen Bestrebungen der folgenden, und an den Bemühungen der späteren erkennen, der positiven Theologie wieder Eingang und Herrschaft zu verschaffen. Die Form des Vortrags ist erst durch die hergebrachte logische Fassung, dann bei einigen Lehrern durch die demonstrative Methode, später durch Kant und ein eklektisches Bestreben bestimmt worden, und hat sich auch der Wirkung von Fichte, Schelling und Hegel nicht ganz entzogen. Wenn man an den Maßstab der Theilnahme an kirchlichen Dingen, welche in unserer Zeit in so hohem Grade lebendig und weitverbreitet ist, die Theilnahme früherer Zeiträume hält,

Digitized by Google

so nimmt man wahr, daß diese Theilnahme in den ersten Zeiten groß und entschieden war, und noch von der Lebhaftigkeit des Interesses Spuren zeigt, welches der Kampf zwischen Hallensern und Wittenbergern, und zwischen Hallensern und Wolfianern erregt hatte, eine Verminderung dieser Theilnahme giebt sich von 1760 an in den Klagen der Theologen und in dem allgemeinen Zustande der Zeit kund, und sie steigt erst wieder mit der Hebung des Nationalgefühls während des Drucks der französischen Occupation, geht dann von den Theologie Studierenden auch auf die Studierenden andrer Facultäten über und macht sich in Vertheidigung und Opposition geltend.

Ein ähnlicher Gang läßt sich bei den Juristen nachweisen. Auch sie schließen sich um die bedeutenden Lehrer, die zum Theil, wie von Braun, einer höhern practischen Wirksamkeit zustreben, insgesammt aber auf der Bahn der älteren großen Juristen, der Böhmer, der Ludewig, der Estor und Struv ꝛc. fortgehen und hin und wieder auf die sich vorbereitende neue Gestalt ihrer Wissenschaft hindeuten, wie dieß bei der Angabe der Vorlesungen, die sie hielten, bemerkt ist. Auch hier treffen wir auf einen entschiednen Wolfianer, Schierschmidt, später auf Lehrer, die, wie Elsäßer, durch anziehende Persönlichkeit und Vortrag die Zuhörer an sich fesseln. Von der großen Wirksamkeit Glücks und Klübers ist schon gesprochen. Gros macht Epoche durch die Anwendung der Kantischen Philosophie auf die Rechtswissenschaft; wie die neuere Gestaltung der Jurisprudenz durch Savigny und seine Schule einerseits, durch Thibaut andrerseits auch in Erlangen Theilnahme erregt und in ausgezeichneten Vertretern Förderung gefunden, ist bekannt; eben so wie der Besuch von Berlin und Heidelberg auf die Juristen, die Lehrer in Berlin und Halle auf die Theologen gewirkt haben.

Den Medicin Studierenden der ersten Jahre haben Schmidel und Pfann vorzugsweise die Richtung gegeben, jener durch seinen Eifer für Anatomie und Botanik, dieser dadurch, daß er, was die französischen Mediciner und Chirurgen in Strasburg ihm gelehrt hatten, nach Erlangen übertrug und den Blick auf eine neue Entwicklung der Medicin richtete. Da wirkten ent-

Digitized by Google

ſcheidend die älteren großen Aerzte, Börhave, Juncker, Stahl, der Hallenſer Hoffmann.

Das ganze weite Feld der Medicin mußte viele Jahre lang von wenigen Lehrern bebaut werden, bis mit Schreber eine neue Behandlung der Naturwiſſenſchaft, mit Rudolph ein Aufſchwung der Chirurgie eintrat, und von der großen Erneuerung der Univerſität durch die preußiſche Regierung an, allmählig die einzelnen Fächer ihre Vertreter erhielten, die Inſtitute gegründet und erweitert wurden und dadurch die Möglichkeit ſich ergab, ein umfaſſendes Studium der Medicin zu betreiben. In dieſer Beziehung ſteht Erlangen nicht einzeln, ähnliche Verhältniſſe fanden ſich auf allen Univerſitäten, die Sonderung der Fächer, die Erweiterung der Inſtitute gieng auf allen allmählig vor ſich.

In der Philoſophie hat in Erlangen lange die Wolf'ſche Methode geherrſcht, die Lehrbücher Wolfs und ſeiner Schüler wurden den Vorleſungen bis nahe an die Zeit hin zu Grunde gelegt, da die Kant'ſche Philoſophie zu wirken anfieng. Breyer hatte ſich an Feder und Garve gehalten. Mit Abicht und Mehmel kam die Kenntniß Kants nach Erlangen, und es iſt bereits erwähnt, was die Vorträge von Fichte und Schelling in dieſer Beziehung gewirkt haben.

Die Philologie war lange Jahre durch Harles vertreten, der zuerſt ausſchließlich für dieſelbe angeſtellt worden war; erſt ſeine nächſten Nachfolger brachten die Kenntniß der neuen Philologie, wie ſie ſich durch Wolfs Anregung und Arbeiten gebildet hatte, nach Erlangen. Ihre Wirkſamkeit konnte um ſo größer ſeyn, als aus ihrer Zucht die Lehrer der Gymnaſien und der lateiniſchen Schulen hervorgiengen, und durch die innige Verbindung des Studiums der Theologie mit dem der Philologie ihr Einfluß ſich auch auf einen Theil der Theologen erſtreckte. Hier bot das philologiſche Seminarium einen Mittelpunkt der Thätigkeit für die Theilnehmer; in Beziehung auf deutſche Sprache und practiſche Philoſophie hat die deutſche Geſellſchaft und das Inſtitut der Moral längere Zeit ein lebhaftes Intereſſe geweckt und erhalten. Mathematik und Naturwiſſenſchaf-

Digitized by Google

ten haben von Anfang an durch bedeutende Lehrer eine besondere Theilnahme gewonnen.

Abgesehen von diesen allgemeinen Richtungen der Zeit und der Wirksamkeit bedeutender Lehrer auf die Studien ihrer Zuhörer, schloßen sich die Studierenden in einzelne kleinere Kreise zusammen, deren Zwecke immer von dem influirt erscheinen, was eben gerade in der Richtung der Zeit lag. Freunde haben sich von Anfang an zum Zwecke besondrer Studien entweder in ganz freie Verbindungen oder in einzelne Kränzchen zusammengethan, die sich auch in den größeren eigentlichen Gesellschaften, von denen sogleich die Rede seyn wird, unabhängig von den Zwecken derselben aus gleichgesinnten, gleichbegabten Jünglingen bildeten. Einzelne dieser Gesellschaften haben solche engere Vereinigungen zu wissenschaftlichen Zwecken gefördert, zuweilen auch zum Gesetze gemacht. Es ergiebt sich aus der Natur der Sache, daß ein solches Zusammenschließen immer statt gefunden haben muß; vom Anfange dieses Jahrhunderts an läßt es sich bestimmt nachweisen. Aesthetische und philosophische Kränzchen, Vereine für das Studium eines bestimmten Theiles der Fachwissenschaften, oder einer einzelnen Sprache haben fortwährend bestanden, häufig ganz selbstständig, zuweilen von theilnehmenden Lehrern angeregt, berathen und geleitet. Diese Vereine sind die Frucht der Freiheit der Studien, in ihnen entwickelt sich die Liebe zur Wissenschaft und die Theilnahme an ihrem Fortschritt. Ihnen besonders hat Deutschland die allgemeine Verbreitung wissenschaftlichen Interesses, und die Anhänglichkeit an seine Universitäten zu danken, welche mit demselben unzertrennlich verbunden ist.

Diese Vereine auf dem Grunde der Freundschaft und der freien Liebe für die Wissenschaften erwachsen, sind, wie gesagt, von den größeren Studentengesellschaften immer unabhängig gewesen, und haben sich in ihnen selbst mit Freiheit gebildet.

Jene größeren Gesellschaften sind bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geheime Verbindungen gewesen, deren erste Spuren sich in Erlangen im Jahre 1762 finden*) Im

*) Diese Verbindungen giengen (wie Meiners nachgewiesen hat) aus

Digitized by Google

Brachmonat dieses Jahres war der Kreuzorden gestiftet worden, der durchaus maurerische Formen hatte. In dem Versammlungslocale der Ordensbrüder fand sich ein Becken mit Wasser, dessen symbolische Bedeutung den Aufzunehmenden erklärt wurde, eine Statue der Freundschaft und eine der Tugend, Todtenköpfe, ein Ordenskreuz mit Sonne Mond und Sternen, und ein Crucifix. In der Zeit zwischen den Jahren 1762 bis 1767 hatte der Senat (wie er in dem letzteren Jahre berichtet) den Stu-

---

der Aenderung der Verhältnisse der Studierenden durch die Reformation hervor. Nachdem im sechszehnten Jahrhundert auf den deutschen, besonders den protestantischen Universitäten die Bursen aufgehört hatten, wurde es nöthig, um die Aufsicht, die in den Bursen geübt worden war, zu ersetzen, daß die Studierenden sich Inspectoren oder Präceptoren entweder wählten oder von den academischen Obrigkeiten sich vorsetzen ließen. Da weniger Ausstudirte den Magistergrad annahmen, so mußte man diese Aufseher aus den älteren Studierenden wählen, und wählte dazu meist die Landsleute der zu Beaufsichtigenden. Hieraus entstand vom Anfange des 17. Jahrhunderts der Nationalismus und der Penalismus. Die älteren Studierenden einer oder einiger Provinzen bildeten Gesellschaften unter dem Namen der Nationen oder der Landsmannschaften, und maßten sich eine unumschränkte Gewalt über die jüngern Studierenden an. Man nannte die ältern Studierenden Scholisten, die jüngeren, welche auf alle Weise von den Scholisten gemißhandelt wurden, Pennäle. Dieses Verhältniß aufzuheben gelang den Regierungen erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. Geschlossene Vereine von Landsleuten blieben nun aber auf mehreren Universitäten zurück und bildeten Landsmannschaften, und neben diese traten um dieselbe Zeit die Orden. Göttingen hat schon 1745 Verordnungen gegen Studentenorden gegeben, in Jena erschien 1765 eine Verordnung, welche die Landsmannschaften als eine Fortsetzung des Penalismus verbot. Diese Landsmannschaften hatten sich nach dem Inhalte dieses Verbots, Gesetze gegeben, Senioren und Subsenioren gewählt, das Tragen des landsmannschaftlichen Bandes und die Anwesenheit bei den Zusammenkünften bei Strafe befohlen, die Duelle gehegt, Schulden veranlaßt und Verrufe verhängt. 1767 wurden in Jena die Orden verboten, namentlich die Orden Esperance, Harmonie, Concordia, dann der Kreuzorden, der Faßbinderorden und der Lilienorden. Die Studierenden mußten bei der Immatriculation versprechen, in keinen Orden zu treten.

Digitized by Google

dierenden einige Ordenszeichen abnehmen lassen, und bemerkte in seinem Berichte vom 5. September 1767, daß, obgleich die Gesetze die Orden und das öffentliche Tragen der Zeichen derselben verbiete, die Ordensverbindungen doch in Erlangen, wie auf andern deutschen Universitäten, allgemein seyen, und daß kaum ein Studierender sich finde, der nicht zu einem Orden gehöre. Diese Ordensverbindungen gäben Anlaß zur Verschwendung und zu Schlägereien, und der Senat sehe kein andres Mittel dagegen, als sie durch einen Anschlag zu verbieten, den Mitgliedern die Ordenszeichen, erforderlichen Falls auch mit Gewalt, abnehmen zu lassen, und alle Theilnehmer mit Relegation zu bestrafen. Das Ministerium genehmigte diese Vorschläge des Senats, und der Anschlag wurde gemacht. Er war indeß ohne Erfolg, denn schon im folgenden Jahre ergab sich bei den Untersuchungen über einen Raufhandel, daß Ordensverbindungen in Erlangen fortbestünden, und der Senat consilirte fünf verdächtige, und relegirte einen besonders gravirten Theilnehmer. Die Verurtheilten appellirten an das Ministerium. Dieses berücksichtigte die geringe Anzahl der Studierenden in Erlangen, und rescribirte auf die Anzeige des Senates über die von ihm getroffenen Maßregeln, daß es bedenklich scheine, auf einmal fünf Subjecte, die noch dazu wegen ihres Fleißes und sonstigen Wohlverhaltens manche stattliche Zeugnisse vor sich hätten, aus dem ohnehin nicht beträchtlichen numero derer Studiosorum auszuschließen, es habe deshalb die betreffenden Studierenden angewiesen, beim Senate um Remiß oder Milderung der Strafe zu bitten, und versehe sich, daß, wenn dieses geschehe und die Studierenden sich nicht nur überhaupt submittirten, und künftig den Verfügungen des Senats genau nachzuleben sich anheischig machten, der Senat nach Befinden eine solche Resolution fassen werde, wie es der Billigkeit sowohl, als der Aufrechthaltung der Autorität des Senates und dem Besten der Universität gemäß und verträglich sey. Gegen dieses Rescript des Ministeriums remonstrirte der Senat, und machte auf die Folgen der Nachsicht, welche das Ministerium zu üben gedachte, aufmerksam. Wenn man das Ordenswesen hege, so werde man sich für alle Ungebühr, alle Schulden und Faulheit die daraus hervorgiengen, verant-

Digitized by Google

wörtlich machen. Man habe in Göttingen die Gesetze streng exequirt und da nach dem Grundsatze gehandelt, daß die Entfernung von Studierenden, die sich nicht in die Ordnung fügen wollten, der Universität nicht schädlich, sondern nützlich sey. Bliebe die Unordnung, so würden die Aeltern keine Söhne mehr auf die Universität schicken; der Senat müsse deshalb bei seiner Verfügung beharren. Da die Studierenden die eidliche Renunciation auf die Orden verweigerten, und tumultuirten, und der Senat von diesen Vorgängen Anzeige erstattete, so erhielt er am 2. Mai 1768 den Befehl, die Ablegung derer Ordenszeichen, nebst der Abstrahirung von denen deßfallsigen öffentlichen Zusammenkünften nochmals geschärfteſt zu intimiren, auf der Abschwörung der Orden selbsten, dann Vorlegung derer Statuten und Bekanntmachung der Mitglieder aber vor der Hand nicht zu bestehen, sondern solches bis auf weitere Verordnung ausgesetzt seyn zu lassen, gestalten das Ministerium gemeint sey, da fern sich dieses Unwesen nicht von selbst lege, durch Abordnung einer eignen Commission darunter Ziel und Maaß zu setzen. Die Beneficiaten und Landeskinder sollten jedoch ihre Beneficien verlieren.

Die Commission erschien nicht. Die neue Regierung trat dann auch in dieser Beziehung sofort mit Entschiedenheit auf. Sie forderte am 8. Mai 1769, daß alle Ordensmitglieder die Orden abschwören und im Weigerungsfalle auf die Festung gebracht werden sollten, und verbot am 25. Mai d. J. aufs strengste das Werben für die Orden auf den Gymnasien.

Der Faßbinderorden, der Loge hielt, Grade hatte und verderblich wirkte, wurde 1770 entdeckt und die Mitglieder zerstreut. Im October 1770 fand man Spuren des Concordienordens, auch der 1769 aufgehobene Kreuzorden dauerte aller Wahrscheinlichkeit nach fort. Mit der Schärfe der Untersuchungen wuchs die Heimlichkeit dieser Orden, deren Mitglieder sich an geheimen Zeichen erkannten und sich einer eignen Sprache für ihre Ordensangelegenheiten bedienten. Man verfuhr ohne Erfolg mit Gefängnißstrafen, Consilirungen und Relegationen. 1771 trat der Harmonieorden (olarmony genannt) auf, der später unter den Namen des schwarzen Ordens viel von sich reden machte,

Digitized by Google

und wurde scheinbar zerstreut; 1777 zeigte es sich, daß er fortbestand und es wurden noch schärfere Befehle gegen denselben erlassen.

Um diese Zeit kamen die Mosellaner von Jena und setzten sich als Amicisten in Erlangen fest. Man fuhr in der Strenge gegen diese Orden konsequent fort, man wandte in einzelnen Fällen selbst Festungsstrafen gegen entdeckte Mitglieder an, ohne dadurch zum Ziele zu gelangen.*) Schon 1784 wurden neue Untersuchungen nöthig. Mehr als Spielerei zeigte sich das Ordenswesen bei den Mitgliedern des Krackerlesordens, der 1786

---

*) Im Jahre 1780 wurde eine Verbindung der Elsäßer oder Oberrheiner in Jena entdeckt, die auch in Erlangen ihre Verzweigungen hatte. Ihre Statuten setzten als erste Pflicht die Freundschaft, die das Naturgesetz lehrt und die christliche Moral bestätigt. Der Aufzunehmende mußte, ehe er die Regeln der Gesellschaft kannte, einen Eid schwören, sie geheim zu halten und, wenn in demselben nichts gegen sein Gewissen und die Religion sey, zu beobachten, der Gesellschaft zu gehorchen, und wenn er austräte, nichts zu verrathen. Bildung der Sitten, Ermunterung zum Fleiß, Unterstützung der Nothleidenden, Vertretung der unschuldig Angefochtenen waren als Zwecke der Gesellschaft angegeben. Sie wollte sich bemühen, dem Vaterlande tüchtige Diener zu liefern. Kein Mitglied durfte sich in eine andere Gesellschaft aufnehmen lassen, in der Gesellschaft selbst sollten keine Händel stattfinden, die Mitglieder sollten sich gegenseitig zum Guten ermuntern. Reisen ohne Erlaubniß der Gesellschaft waren untersagt, bei den Kränzchen und bei den außerordentlichen Versammlungen mußten alle Mitglieder sich einfinden. Auf das Wegbleiben so wie auf das Händelsuchen waren Geldstrafen gesetzt. Bei Burschenaffären sollte sich jeder finden lassen. Alle verpflichteten sich, die Gesellschaft auszubreiten, und die Mitglieder überall, z. E. auch bei Anstellungen zu unterstützen. Diese Verbindung war 1770 gestiftet, und hatte außer den Senioren auch noch Obere, über welche nichts weiter bekannt ist, als daß die Senioren in den Gesetzen verpflichtet werden, „von dem was die Mitglieder angeht den Oberen unsres Landes Nachricht zu geben.“

Im J. 1781 ergab sich bei Gelegenheit einer Injurienuntersuchung, daß Bayreuther, Ansbacher, Mosellaner und Franken in Erlangen bestanden. Ueber die Verhältnisse dieser Landsmannschaften ergeben die Acten nichts Näheres.

Digitized by Google

entdeckt wurde, bedenklicher erschien der schwarze Orden, der von 1790 bis 1792 wieder auftrat, zu vielen Untersuchungen Anlaß gab, sich nicht auf die Universitäten beschränkte, und 1792 aufgehoben wurde. Ihm folgten die Constantisten, deren Grundsätze auch gefährlich schienen. Reste andrer Orden dauerten heimlich fort.

Die Erlanger Acten enthalten über den schwarzen Orden und den Orden der Constantisten einiges, über die Amicisten nur sehr weniges. Die Existenz des schwarzen Ordens in Erlangen wurde im April 1792 entdeckt und die Untersuchungen ergaben, daß derselbe unter den Namen harmonischer Orden, Orden der Harmonie, Orden der harmonischen Brüder und Orden der schwarzen Brüder auch auf andern Universitäten und in den Städten Nürnberg, Altorf und Coburg bestehe. In Braunschweig sollte die Hauptloge seyn. Die Erlanger Loge war 15 Jahre in Möhrendorf gewesen und 1792 nach Erlangen verlegt worden. In demselben Jahre hatte der Herzog von Weimar bei den deutschen Regierungen darauf angetragen, einen Beschluß des corpus evangelicorum auf Unterdrückung der Studentenorden zu erwirken. Das preußische Ministerium hatte sich deßhalb, weil es eine allgemeine Maßregel für alle deutsche Universitäten nöthig fand, an die Ministerien in Dresden, Hannover, Cassel, Darmstadt und Stuttgart gewandt und den Senat in Erlangen aufgefordert, alle früheren Verordnungen über die Orden einzusenden und sein Gutachten beizufügen. Dieses Gutachten gieng dahin, daß die Untersuchungen auf allen Universitäten kombinirt, die betheiligten Wirthe, Bürger ꝛc. mit Leibesstrafen belegt, die bereits abgegangenen und angestellten Mitglieder vernommen und gestraft, und die Aeltern so wie die Gymnasiallehrer aufgefordert werden sollten, gegen das Werben von Seite der Ordensglieder mitzuwirken.

Ein Edikt vom September 1795 machte dem Senate bekannt, daß alle Studentenorden in Deutschland durch einen Reichstagsschluß verboten seyen, daß diesem Schlusse zu Folge jedes Ordensglied relegirt und auf keiner deutschen Universität aufgenommen werden solle, die Relegation aber solle der Obrigkeit des Relegirten und allen Universitäten bekannt gemacht und

Digitized by Google

alle diese Punkte den Universitätsgesetzen einverleibt werden. Von Erlangen aus solle jede Relegation in Ordenssachen an die Curatel und an alle preußischen Universitäten berichtet, durch das Ministerium des Auswärtigen aber allen deutschen Universitäten bekannt gemacht werden. Jeder Studierende solle bei der Immatriculation ausdrücklich verwarnt und ihm gesagt werden, daß er wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen noch besonders bestraft werden werde, und die Uebertretungen dieses Gesetzes sollten auch bei Beförderungen und Anstellungen Einfluß haben. Den Hauswirthen solle bei willkührlicher Strafe vom Senate aufgegeben werden, genau Acht zu haben und Anzeige zu erstatten.

In Folge dieses Edictes, (das sich auf ein Reichstagsgutachten vom 14. Juni 1793 gründete) schwuren im November 1795 sämmtliche Amicisten, Constantisten und Schwarze in Erlangen den Orden ab. Da eine Untersuchung im J. 1797 den Fortbestand des schwarzen Ordens ergab, so wurden die entdeckten Mitglieder zum Theil mit Relegation bestraft, diese dann aber in Consilium abeundi und Carcerstrafe verwandelt. In den Papieren des Ordens wurden die Hauptgrundsätze desselben und die Katechismen des ersten, zweiten und dritten Grades gefunden; jene bestehen aus gewöhnlichen moralischen Sätzen, die Katechismen deuten die im Orden gebräuchlichen symbolischen Bilder auf eben jene Sätze. Die Aufnahmsceremonien waren von den Freimaurern entlehnt, mit denen der schwarze Orden in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden zu haben scheint. Als erster bekannter Meister des schwarzen Ordens war in den Statuten des Ordens Pythagoras angegeben.

Die Constantisten waren in Halle, Jena, Helmstädt, Göttingen, Rostock, Heidelberg, Erlangen, Altorf und Leipzig. Dieses wurde im Jahre 1797 durch ein Paket entdeckt, das nach Ludwigslust addressirt, auf der Post in Braunschweig offen ankam, und ein Verzeichniß aller Constantisten von 1786 an (in welchem Jahre dieser Orden in Halle schon bestand) bis 1797, und eine Geschichte der Constantistenloge in Erlangen enthielt. Dieser Orden wurde politischer Tendenzen verdächtig. Ein Ministerialrescript vom 19. April 1798 äußerte, daß derselbe sich auch

Digitized by Google

in Berlin unter dem Militär und den andern Ständen verbreite, und fügte hinzu, daß die Ordensgesetze nicht bloß Aeußerungen jugendlicher Leichtsinnigkeit und Thorheit, sondern auch gefährliche und frevelhafte Sätze und ganz die ächten Principien eines Jakobinerklubs enthielten, welche ganz auf die Auflösung der heiligsten Bande der Religion durch Autorisirung des Meineids bei Collisionen zwischen dem Orden und der Obrigkeit, auf ganz eigentliche Anfeindung des Staats, auf Eludirung seiner obrigkeitlichen Gewalt, auf den Umsturz seiner Verfassung durch die Bildung eines Staates im Staate, und auf Geltendmachung der unveräußerlichen Menschenrechte und der angebornen Freiheit abzielten. Das Ministerium fand es höchst wahrscheinlich, daß Revolutionäre sich der Studierenden zu ihren Zwecken bedienen wollten. *)

Schon 1797 war von Berlin aus eine perpetuirliche Ordenskommission auf jeder Universität niedergesetzt worden, die aus Mitgliedern aller Facultäten bestehen, auf verbotene Verbindungen zu wachen und auf starken Verdacht Gefängnißstrafe

*) Die Strenge der Maßregeln gegen die Studentenorden war durch die Besorgniß bedingt, daß diese Verbindungen den französischen Revolutionären Gelegenheit geben möchten, ihre Grundsätze zu verbreiten. Man war in dieser Hinsicht sehr aufmerksam. So hatten bei einer Nachtmusik im Julius 1794 Studierende das ça ira gesungen, den Lyoner Marsch dazu spielen lassen und gerufen: es lebe die Freiheit! Da der Stadtmusikus vorgerufen und zur Rechenschaft gezogen wurde, erklärte er, daß das ça ira überall gespielt werde, und daß er erst vor kurzer Zeit in einer Gesellschaft bei der emigrirten Marquise Vezay aufgefordert worden sey, es zu spielen. In Folge Beschlusses des Reichstags von 1795, dessen Inhalt oben angegeben worden ist, erklärten am 16. Nov. 1795 zwei Studierende in Erlangen, daß sich der schwarze Orden aufgelöst habe, und daß sie alle ihre Geräthe, mit Ausnahme des Statutenbuches, welches sie selbst verbrannt hätten, ausliefern wollten; dasselbe erklärten am nemlichen Tage zwei Amicisten für den Amicistenorden und drei Constantisten für ihren Orden. Am 20. Dec. 1795 wurde eine Bayreuther Landsmannschaft entdeckt, welche ein Studierender aus Bayreuth 1794 gestiftet und die sofort aus einander gieng.

Digitized by Google

und Consilium, im Benehmen mit dem Rector und Director, zu verhängen die Befugniß haben solle. Diese Commission solle halbjährlich Bericht erstatten. Der Erlanger Senat hatte in einem eignen Berichte das Bedenken geäußert, daß diese Commission den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, sondern bloß eine strengere Geheimhaltung der verbotenen Verbindungen von Seite der Mitglieder zur Folge haben werde. Diesem Bedenken fügte er Vorschläge bei, welche seiner Ansicht nach sicherer zum Ziele führen würden.

Die Maßregeln der deutschen Regierungen nämlich hatten die Ordensglieder erschreckt. Alle in Erlangen befindlichen hatten freiwillig die Theilnahme an ihren Orden abgeschworen, und man bemerkte längere Zeit nichts mehr von ähnlichen Verbindungen.

Der Senat war aber durch die Erfahrung belehrt, daß man aus diesem scheinbaren Aufhören der Orden nicht auf ihre vollkommne Auflösung schließen könne; er bemerkte deshalb in einem ausführlichen Berichte dem Ministerium, daß man diesem Scheine nicht trauen dürfe, und daß die Orden früher oder später wieder auftauchen würden, wenn nicht geeignete Mittel angewandt würden, um dieß mit Erfolg zu verhüten. Zu diesem Zwecke legte Seiler einen Plan vor (11. Juni 1798), demzufolge man von dem bisher befolgten Systeme der Wirksamkeit gegen verbotene Gesellschaften abgehen und durch angemessene Concessionen das Uebel mit der Wurzel ausrotten solle. Seiler gieng von dem Gedanken aus, daß geschlossene Studentenverbindungen auf Universitäten unvermeidlich und nach dem Zeugnisse der Erfahrung unvertilgbar seyen. In Erlangen bestünden seit dreißig Jahren solche Gesellschaften, seit 1769 habe man ihnen auf alle Weise, aber immer ohne Erfolg, entgegengearbeitet. Der natürliche Vereinigungstrieb, die Landsmannschaft, das Bedürfniß des Schutzes, die Nachahmungssucht bildeten immer neue Vereine. Man müsse vor allen diejenigen Gesellschaften, welche aus den ebenangeführten Gründen sich zusammenthäten und unschädlich wären, von den wirklich schädlichen Gesellschaften unterscheiden. Stets hätten sich einzelne, auch geschlossene Gesellschaften mit Senioren, Subsenioren ꝛc. unter den Studierenden befunden, welche bei allgemeinen Stu-

Digitized by Google

deutenangelegenheiten mit einander conferirt hätten. In Erlangen seyen vor etwa zwei Jahren vier dergleichen gewesen, die den Schluß gemacht hätten, daß künftighin nicht mehr als vier solche Gesellschaften in Erlangen bestehen sollten. Später seyen diese Gesellschaften selbst in Feindschaft gerathen, und hätten sich gegenseitig in Verruf erklärt. Der Senat habe auf diese Verrufserklärung das unnachsichtliche Consilium abeundi gesetzt, Seiler aber habe als Prorector die Partheien versöhnt und wenigstens den äußeren Frieden wieder hergestellt. Es frage sich, ob man gegen diese Gesellschaften als gegen geheime verfahren solle; das Gerücht erkläre allerdings die Gesellschaft im Lamm für Schwarze, die in den drei Preußen für Amicisten, amtlich aber sey davon weder etwas bekannt, noch etwas zu ermitteln; die Untersuchungen würden nutzlos seyn und könnten leicht zum Meineid führen, weshalb sich auch Klüber gegen eine Ordenscommission erklärt habe. Viel zweckmäßiger würde es seyn, die genannten Gesellschaften öffentlich zu machen, sie zu verpflichten, ihre Vorsteher anzugeben, und auf die Wahl derselben durch Berathung einzuwirken. Man solle ihnen das Versprechen abnehmen, in keine Ordensverbindung einzutreten, jeden auszuschließen, der auf einen solchen Eintritt antragen würde, Duellanten nicht unter sich zu dulden, und ihre Gesetze, erforderlichen Falls auch ihre Einnahmen und Ausgaben, dem Senate vorzulegen.

Diesen Plan sandte der Senat an das Ministerium, welches am 1. Juli 1798 rescribirte: „Es ist gegen Euern Vorschlag, erlaubte Gesellschaften und Verbindungen unter der studierenden Jugend zu autorisiren, wenn selbige unter genauer Aufsicht gehalten werden, nichts zu erinnern gefunden worden, und Ihr könnt also hierunter ganz nach dem Uns in Eurem Bericht vom 14. Juni d. J. vorgelegten Plane verfahren."

In Folge dieses Rescriptes wurden die vier erwähnten Gesellschaften bestätigt, und verfügt, daß die Verzeichnisse dem Prorector jedesmal nach seinem Amtsantritt vorgelegt werden sollten. Dieß geschah bis zum Jahre 1804. Im Jahre 1802 wurden diese Gesellschaften aufgelöset, sofort aber die Vereinigung von Studierenden in vier andre Gesellschaften gestattet.

Digitized by Google

Während der französischen Occupation ist in dieser Beziehung nichts verfügt worden. Unter dem 28. Febr. 1813 ergieng das Verbot aller geheimen Gesellschaften bei Strafe der Relegation; alle größeren Gesellschaften der Studierenden und alles Fechten außerhalb des Fechtbodens unter Aufsicht des Fechtmeisters, wurde untersagt.

Die Gesetze für die Universität Erlangen vom Jahre 1814 verboten den Studierenden alle Arten besondrer Verbindungen untereinander, sie seyen geheime oder öffentliche, mit oder ohne äußere Auszeichnung, so wie alle regelmäßige Zusammenkünfte unter sich in größerer Anzahl, in Privathäusern oder öffentlichen Häusern, in der Stadt und auf dem Lande. Dieses Verbot bestand bis zum Jahre 1827, in welchem neue Satzungen gegeben wurden. Ein allerhöchstes Rescript, welches diese Satzungen begleitete, bestätigte das Verbot der geheimen Gesellschaften, d. h. solcher, deren Satzungen und Zwecke nicht die obrigkeitliche Zustimmung erhalten haben, oder die sich weigern, ihre Satzungen ächt und vollständig vorzulegen, und ihre Vorstände und Mitglieder vollständig zu nennen, oder die gegen obrigkeitliche Bestimmungen ihre Satzungen ändern, erlaubte aber Studentenverbindungen, wenn sich dieselben bloß auf eine der inländischen Universitäten bezögen, ihre Satzungen offen vorlegten und ihre Vorstände und Mitglieder benennten. Mit dem Austritte aus dem Universitätsverbande müsse jede Theilnahme an denselben endigen. Die Satzungen dürften nichts enthalten, was der Religion, der Sittlichkeit, den Gesetzen des Staates, dem öffentlichen Anstand, dem Zwecke des Universitätslebens, oder dem Rechte Dritter zuwiderlaufe. Namentlich dürften nicht alle Mitglieder für einen stehen, die Gesellschaft dürfe keinen Zwang in Bezug auf irgend eine Leistung üben, keinen Verruf aussprechen, und keine Bestimmung in ihre Satzungen aufnehmen, welche den Zweikampf in irgend einer Weise für erlaubt oder nothwendig erkläre. Regelmäßige Zusammenkünfte dürften stattfinden, aber nur an Tagen und Stunden, an welchen den Universitätszwecken kein Eintrag geschehe und wo keine Polizeiverordnung entgegenstehe. Der Ort selbst müsse der Polizei bekannt gemacht werden, und andre von demselben auszuschlie-

Digitized by Google

ßen ſey bloß dann geſtattet, wenn es kein öffentlicher Ort ſey. Die Art der Kleidung und das Tragen von etwaigen Abzeichen, jedoch ohne ausſchließendes Recht darauf, wurde den Geſellſchaftsgliedern freigeſtellt, wenn ſie in den Schranken der Ehrbarkeit blieben, und die Abzeichen nicht Ordenszeichen von Souveränen oder Civil- oder Militäruniformen ſeyen. Die Art der Unterhaltung blieb den Geſellſchaften überlaſſen, nur dürfe ſie die Ordnung nicht ſtören und keinen Zwang einſchließen. Vereine, welche dieſe Vorſchriften überträten, ſollten aufgelöſt, und kein Mitglied in eine Geſellſchaft aufgenommen werden, ehe es immatriculirt ſey.

Dieſe Beſtimmungen wurden dann in den Vorſchriften für die Studierenden an den Hochſchulen des Königreichs Bayern von 1835 und 1842 zum Theil wiederholt, zum Theil erweitert und modificirt *).

Gegen geheime Geſellſchaften und Orden hatten die Senate, wie ſchon erwähnt iſt, beſonders deshalb mit Eifer gewirkt, weil ſie ſich überzeugt hatten, daß durch dieſelben die Duelle gefördert und Veranlaſſung zu Verſchwendung und zum Schuldenmachen gegeben werde. Schon die früheſten Geſetze für die Studierenden der Univerſität, die bis zum Anfang der K. Preußiſchen Regierung Geltung behielten, hatten neben dem Penalismus und Nationalismus auch die Duelle in und außer der Stadt verboten, und in Beziehung auf letztere auf das fürſtliche Duellmandat verwieſen, welches nicht nur die Duellanten ſelbſt, ſondern auch Secundanten und Karteträger mit Strafen

*) Bis zum Jahre 1819 hatte ſich die Burſchenſchaft, welche im Jahre 1817 in Erlangen gebildet worden war, als erlaubt betrachtet. Ein Miniſterialreſcript von dieſem Jahre erklärt ſie für eine verbotene Geſellſchaft, und unter dem 10. März 1820 wurde befohlen, daß die Studierenden ſich reverſiren ſollten, nicht zur Burſchenſchaft zu gehören. Im Jahre 1822 wurden verbotene Landsmannſchaften entdeckt, die Mitglieder beſtraft und ihre Geſellſchaften für aufgehoben erklärt, am 17. Jan. 1824 wurden verſchiedene Strafen gegen eine große Anzahl von Studierenden, welche einer burſchenſchaftlichen Verbindung angehörten, ausgeſprochen.

Digitized by Google

bedrohte. Die K. Preußische Regierung publicirte am 23. Febr. 1796 „allgemeine Gesetze für alle Königliche Preußische Universitäten", welche einen Abdruck der betreffenden Paragraphen aus dem Landrecht enthielten (Theil 2. Titel 12. §. 74—129) und in Bezug auf Duelle die §§. 666—690 des zwanzigsten Titels des zweiten Theiles, hinsichtlich der Störung des Gottesdienstes aber die §. 215—216 desselben Titels und Theiles aufnahmen. Am 7. April 1804 wurde alles Winkelfechten verboten, und die Hauseigenthümer, welche Localitäten dazu hergäben, mit einer Geldstrafe von 5—10 Thalern oder mit entsprechendem Gefängniß, die Studenten aber mit Carcerstrafe bedroht. Die bei der Universität Landshut eingeführten revidirten Gesetze, welche im Jahre 1814 auch in Erlangen verbindliche Kraft erhielten, gaben genaue Bestimmungen über die Duelle und ihre Bestrafung, die Satzungen von 1827 und die Vorschriften von 1835 und 1842 haben diese Bestimmungen erweitert. In die letzteren sind die Bestimmungen gegen die Duelle der Studierenden, welche durch Ministerialreskript vom 13. Febr. 1839 der Universität Erlangen mitgetheilt und am 23. d. M. sämmtlichen Studierenden publicirt worden waren, aufgenommen worden, und traten von da an bis zur Ausgabe der neuen Vorschriften an die Stelle der §§. 101—120 der Vorschriften von 1835 *).

*) Im J. 1791 machte Klüber den Versuch, die Duelle durch Errichtung eines Ehrengerichts zu verbannen. Nach dem Plane, den er am 9. Dec. 1791 dem Senate vorlegte, sollte dieses Ehrengericht aus dem Prorector, dem Procanzler und dem Syndicus, dann aus vier Beisitzern, die wirkliche Studierende seyn müßten, und aus dem Actuar als Protocollführer bestehen. Die Studierenden sollten für jeden einzelnen Fall gewählt werden, die übrigen genannten Personen aber beständige Mitglieder des Ehrengerichts seyn. Um die Wahl der Studierenden zu bewerkstelligen, solle jede der beiden oder mehreren Hauptpartheien dem Prorector vier in der Sache auf keine Weise verwickelte Personen vorschlagen, aus welchen derselbe die vier Beisitzer (und zwar aus beiden Partheien) wähle. Die Vorschläge, so fährt der Plan fort, müssen von Seite der Partheien schriftlich und höchstens 24 Stunden nach der Aufforderung des Prorectors dazu gemacht werden. Hält die eine Parthei diesen Termin nicht ein, so wählt für diesesmal der Prorector zwei Beisitzer nach eigner Ansicht.

Digitized by Google

Zur Verhütung des leichtsinnigen Schuldenmachens hatte der Markgraf Friedrich schon am 19. Oct. 1743 und am 3. Juni 1751 Schuldenedicte erlassen. Sein Nachfolger ließ diese Edicte

---

Die Gewählten sind in der Regel schuldig, die Wahl anzunehmen und können nur wegen triftiger Gründe dispensirt werden. Der Prorector ist Präsident des Ehrengerichts und hat bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme, außerdem votirt er nicht. Der Procanzler und der Syndicus sind beständige Beisitzer und Referendarien des Ehrengerichts; sie nehmen als solche die ersten Plätze neben dem Prorector ein. Die übrigen Beisitzer sitzen nach ihrem Universitätsalter (oder nach dem Alphabet ihrer Namen), jeder von den sechs Beisitzern hat eine entscheidende Stimme. Die Schlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt; doch ist den abwesenden Beisitzern nicht erlaubt, schriftlich zu votiren. Die Sammlung der Stimmen fängt bei dem letzten Beisitzer an, und hört bei dem Procanzler auf. Sie wird von dem Prorector verrichtet. Der Gerichtszwang des Ehrengerichts schränkt sich ein auf streitige Sachen, die zwischen Studierenden unter sich vorfallen, und in welche keine dritte Person als Haupt- oder Nebenparthei verwickelt ist. Auch durchreisende Studierende genießen, wenn sie es begehren, diesen privilegirten Gerichtsstand. Das Ehrengericht tritt nur dann ein, wenn eine oder beide Partheien es verlangen. Zu dem Ende ist dieses Begehren dem Prorector anzuzeigen, ehe noch das academische Gericht in der Sache die erste Sitzung angefangen hat; denn der Anfang der ersten Sitzung begründet in dieser Rücksicht die Prävention. Die Erkenntnisse des Ehrengerichts werden bei offenen Thüren publicirt und fordern unbedingte Unterwerfung. Es findet keine Berufung noch anderes Rechtsmittel dagegen statt, sondern sie sind von dem Augenblicke ihrer Eröffnung an rechtskräftig. Die Vollziehung derselben ist ganz allein dem Prorector überlassen. Wird aber eine Ehrengerichtssache recurrent, so treten die vorigen Beisitzer wieder ein. Die Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten wird aus den hiesigen Universitäts- und gemeinen positiven Rechten, und in deren Ermanglung aus dem Rechte der Vernunft genommen. Die Strafen sind, wenn eine positive Vorschrift fehlt, eher zu gelind als zu streng zu bestimmen, und wo möglich in dem Geiste des Vergehens zu wählen. Wenn bloß über die Größe der Strafe die Stimmen getheilt sind, so giebt ohne Ausnahme die gelindere Meinung den Ausschlag, und das sonst eintretende entscheidende Stimmrecht des Prorectors cessirt in diesem Falle. Milderung, Verwandlung oder gänzliche Erlassung der Strafe

Digitized by Google

genau durchgehen, erläutern, extendiren, vermehren und bestätigen und am 10. März 1768 ein eignes Schuldenedict publiciren, welches nach einem Befehle des Markgrafen Alexander

---

findet nur dann statt, wenn die Gesundheitsumstände des Verurtheilten, oder andere sehr wichtige Ursachen solches fordern; über diese Fälle hat das Ehrengericht zu erkennen. Jeder studierende Ankömmling verpflichtet sich mit Verpfändung seiner Ehre und eigenhändiger Einzeichnung seines Namens in ein besondres Buch zu den Gesetzen des Ehrengerichts. Die Verpflichtung geschieht vor dem academischen Gerichte in Gegenwart zweier beständiger Beisitzer, welche der jedesmalige Prorector im Anfang des Halbjahres aus den Studierenden hiezu erwählt. Der Ankömmling verspricht insonderheit, sich weder mittelbar noch unmittelbar in Zweikämpfe einzulassen, sondern statt deren ohne Ausnahme das Ehrengericht zu wählen. Er betheuert, Jeden, der dieser Verpflichtung zuwiderhandeln wird, als einen Ehrvergessenen zu betrachten, der den Gesetzen der vernünftigen Ehre untreu, allen Ansprüchen auf die Achtung gesitteter und rechtschaffener Weltbürger entsagt hat.

Dieser Plan wurde mit einigen Modificationen dem Ministerium am 2. Januar 1792 vorgelegt, und dieses rescribirte unter dem 13. Febr. 1792, daß der Entwurf zu einem academischen Ehrengerichte als Surrogat des Zweikampfs zwar, insofern er ausführbar gefunden würde, sehr lobenswerth wäre, daß das Ministerium aber, um mit möglichster Vorsicht zu Werke zu gehen, es für räthlich halte, wegen der Hauptsache sowohl, als wegen der überall mit mancherlei Bedenklichkeiten verknüpften Nebenumstände zwischen den benachbarten und andern Universitäten, wohin vorzüglich Jena und Halle gehörten, eine freundschaftliche Correspondenz zu veranlassen. Diese solle der Senat angeben, und von dem, was sich nach einiger Zeit ergeben würde, wieder Bericht erstatten.

Eben um diese Zeit scheint übrigens der Plan die Duelle aufzuheben, auf mehreren Universitäten auch unter den Studierenden Anklang gefunden zu haben; ein Jenaischer Lehrer wenigstens schrieb an Klüber, daß die dortigen Studenten sich, des Faustrechts müde, dem academischen Kammergerichte nur mit Beibehaltung einer freiwilligen und freundschaftlichen Austrägalinstanz vollkommen unterwerfen wollten, und daß bereits einige Hunderte den ewigen Landfrieden unterschrieben hätten; aus einem andern Briefe aus Jena an Harles war zu ersehen, daß die Gegner des Duells in Jena eine starke Gegenparthei unter den Studierenden dort hatten. Durch einen Brief aus Jena an Meusel erfuhr man,

Digitized by Google

vom 4. Nov. 1774 von halben zu halben Jahren wieder publicirt werden mußte, und durch nachfolgende Verordnungen von 1777 und 1781 erweitert und im Einzelnen genauer bestimmt wurde. Die allgemeinen Gesetze für alle Königliche Preußische Universitäten nahmen die Bestimmungen des Landrechts in dieser Beziehung auf; die Gesetze von 1814, so wie die Satzungen von 1827 und die Vorschriften von 1835 und 1842 enthalten einen eignen Abschnitt über die Schulden der Studierenden.

Die Aufsicht auf Fleiß und Sittlichkeit der Studierenden war von Anfang an den Universitätsbehörden und den Professoren zur Pflicht gemacht. Am 13. Nov. 1775 wurde befohlen, halbjährig eine durch die Unterschrift derer respectiven Professoren beglaubte pflichtmäßige und unpartheiliche Fleiß- und Conduitenliste aller zu Erlangen jedesmal anwesenden aus hiesigen Landen gebürtigen Studiosorum an das Ministerium in Ansbach und an die geheime Regierung in Bayreuth einzusenden. Dieß geschah mit einigen Aenderungen und Erweiterungen in der Form bis zum Jahre 1790. Die Listen wurden verschlossen eingesendet; Studierende, welche gute Zeugnisse erhielten, wurden bei Anstellungen besonders bedacht, die andern verwarnt.

Im Jahre 1800 wurde vom Ministerio rescribirt, daß die Resultate bei den Auscultatoren- und Referendarienprüfungen auf eine Abnahme des Fleißes der Studierenden schließen ließen, und befohlen, daß die Studierenden der Rechte verwarnt und die gehörigen Uebungen mit ihnen angestellt werden sollten.

An die Stelle der halbjährlichen Conduitenlisten traten später Zeugnisse, in welchen Fleiß, Betragen und Fortschritte be-

---

daß zwar ein dort bestehender Hauptorden sich durch Unterschriften verbindlich gemacht habe, alle Schlägereien durch Vergleich beilegen zu lassen, daß deswegen auch eine Deputation an den Herzog von Weimar abgegangen sey, daß Göthe sich besonders lebhaft der Sache annehme, daß die Herren Schnaubert und Schütz zu Commissarien bei derselben ernannt seyen, und daß man alle Hoffnung habe, die übrigen drei Orden würden auch bald beitreten, daß aber noch nichts zum Schlusse gediehen sey.

Digitized by Google

merkt wurden und Semestralprüfungen. Von 1827 an hörten die Semestralprüfungen auf, und in den Zeugnissen wurde bloß der Kollegienbesuch bezeugt. Dagegen wurden außerordentliche Prüfungen für solche Studierende eingeführt, über deren Fleiß und Betragen Behörden, Lehrer oder Aeltern Zweifel hegten.

Vom Jahre 1833 an wurde den Universitäten eine besondere Mitwirkung bei den Absolutorialprüfungen an den Gymnasien übertragen. Diese Absolutorialprüfungen sollten nämlich im Beiseyn und unter der Oberleitung eigner, von Seiner Majestät dem Könige auf Vorschlag der Universitätssenate und des Staatsministeriums des Innern abgeordneter Universitätsprofessoren vorgenommen werden, und das Urtheil des Rectorates und der Gymnasiallehrer über das Ergebniß dieser Prüfung sollte nur durch die Zustimmung und die Mitunterschrift des Universitätscommissärs die Kraft eines zu dem Uebertritte an die Universität oder ein Lyceum ermächtigenden Absolutoriums erhalten. Der Commissär leistet aber durch seine Unterschrift nur für die Reife zum academischen oder Lycealstudium Gewähr. Im Nichtvereinigungsfalle des Commissärs mit dem Gymnasiallehrpersonal wird der Schüler an die von ihm gewählte Hochschule gewiesen, um daselbst eine nochmalige strenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philosophischen Facultät, oder Lyceal- oder Gymnasialrectoren, oder Gymnasialprofessoren zusammengesetzten Commission zu bestehen, und dort die definitiven Beschlüsse hinsichtlich seines Absolutoriums zu vernehmen.

Von Erlangen wurden vom Jahre 1833 an Commissäre zu den Absolutorialprüfungen an den Gymnasien in Ansbach, Bayreuth, Erlangen, Hof und Nürnberg gesandt, wozu im Jahre 1838 das Gymnasium in Schweinfurt kam.

Die äußere Erscheinung der Studierenden richtete sich zum Theil nach der Mode der Zeit. Auf den älteren Bildern, welche Studentenaufzüge vorstellen, erscheinen sie bis in das achte Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts in dem französischen Kleide aus der Zeit Ludwigs des Vierzehnten, mit Tressenhut und Degen. Das Tragen des Degens war ihnen bei der Stiftung der Universität als besondres Vorrecht zugestanden worden. Dieses Vorrecht blieb ihnen bis zur Einführung der allgemei-

Digitized by Google

nen Gesetze für die Königlich Preußischen Universitäten. Es erhellt dieß aus einer Bestimmung der leges academiae Friderico-Alexandrinae Erlangensis, welche bis zu der Bekanntmachung der erwähnten preußischen Gesetze galten. Im sechsten Paragraphen dieser leges ist nämlich ausdrücklich bestimmt, daß diejenigen, welche vor den Prorector oder den Convent, oder den Senat citirt würden, pünktlich erscheinen, und vor ihrem Eintreten den Degen ablegen sollten (Citati ad Pro-Rectorem, vel Conventum, vel Senatum Academicum promte comparento, gladiumque, antequam intromittantur, deponunto.) Die Königlich Preußischen Gesetze verordneten, daß außer dem Falle einer Reise, wohin bloße Spazierfahrten und Spazierritte nicht zu rechnen seyen, Studenten keine Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge bei sich tragen sollten, und bestimmten ferner, daß Sittenlosigkeit und Unanständigkeiten, besonders auch in Ansehung der Kleidung, das erstemal mit ernstlichem Verweis, im Wiederholungsfalle mit Carcer und Verlust der bisher genossenen Wohlthaten, und wenn auch dadurch die Besserung nicht bewirkt werde, mit Entfernung von der Universität bestraft werden sollten.

Die allgemeine Aenderung der Kleidertracht, welche durch die französische Revolution hervorgebracht wurde, äußerte ihren Einfluß auch auf die Studierenden. Charakteristisch wurde nun für sie der Stürmer und die Kanonenstiefel.

Die genehmigten Gesellschaften unter der preußischen Regierung trugen bei feierlichen Gelegenheiten Uniformen von den Farben, welche die Gesellschaft gewählt hatte.

Bei öffentlichen Aufzügen und Fahrten war das Tragen von Waffen den Anführern, Marschällen ꝛc. immer gestattet.

Digitized by Google

Regierung und Verwaltung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierung.

Der Stiftungsbrief hatte, wie schon erwähnt ist, bestimmt, das jährlich aus den ordinariis ein Rector magnificus academiae gewählt werden solle und zwar um die Zeit und nach der Art, wie es das Edict vom 14. März 1742 ausweise. Dieses aber hatte vorgeschrieben, daß der Rector das eine Jahr aus den fünf ersten, das andre Jahr aber aus den sechs letzten Professoren ohne Rücksicht auf Alter und Rang gewählt, vom Director dem Markgrafen präsentirt und von diesem ernannt werden solle. Der Rector solle das Siegel der Universität in Verwahrung haben, die Immatriculationen besorgen, den Ankömmlingen die Gesetze der Academie bekannt machen, und sie zur Gottseligkeit, zur Ordnung und zum Fleiß ermahnen, hierauf aber in Gegenwart zweier Assessoren ihre Kenntnisse prüfen, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, daß sie die Kollegien mit Erfolg besuchen könnten. Er habe ferner die Aufführung der Studierenden zu überwachen, und sich über dieselbe von dem Pedell und besonders von dem Famulus fleißig Bericht erstatten zu lassen. Wöchentlich sollten sich zwei vom Director ernannte Assessoren auf eine Stunde beim Rector einfinden, und die unwichtigeren Sachen, auch Uneinigkeiten zwischen Studierenden, (was nicht grobe Excesse seyen) abthun. Darüber solle ein Protocoll gehalten und dieß dem Director eingehändigt werden. Bei groben Excessen oder wichtigeren Vorfällen habe der Rector sämmtliche Professoren zu berufen und Beschlüsse zu veranlassen, wobei der jüngere Professor der Rechte das Protocoll zu führen habe. Am Freitage nach Ostern solle der abgehende Rector eine Rede halten und seinen Nachfolger einführen, auch jeder neue Professor solle von dem Rector durch ein Programm eingeführt werden,

Digitized by Google

eine Antrittsrede halten und pro loco disputiren. Alle vier Wochen solle öffentlich disputirt und dazu vom Rector durch ein Programm eingeladen werden. Die Disputationen sollten die Professoren der Reihe nach von einem Studierenden ausarbeiten lassen oder selbst ausarbeiten, und bei Verlust eines Monatsgehaltes dabei präsidiren, der Rector aber von dieser Verpflichtung während seines Rectorates frei seyn.

Da Markgraf Friedrich selbst sich zum **Rector magnificentissimus** der Universität erklärte, und seine Nachfolger seinem Beispiele folgten, so hieß der Vorstand der Universität, als Stellvertreter des Landesfürsten als eigentlichen Rectors, Prorector und sein Amt das Prorectorat.

Die Bestimmung jährlicher Prorectorate kam nicht zur Ausführung, vom Anfange der Universität an bis zum Jahre 1804 wurden die Prorectoren halbjährig gewählt. Erst in diesem Jahre wurde befohlen, daß die Prorectoren auf ein ganzes Jahr gewählt werden sollten, dieß geschah bis zum Jahre 1827 am Ende des Wintersemesters. In diesem Jahre wurde verordnet, daß der Prorector immer ein ganzes Studienjahr sein Amt führen solle, und da dieß mit dem 18. October beginnt, so wurde die Prorectoratswahl an das Ende des Sommersemesters oder den Anfang des Wintersemesters gesetzt, wie sich dieß aus dem Verzeichnisse sämmtlicher Prorectoren (S. 171) ergiebt.

Der Prorector hat die Leitung der Geschäfte, den Vorsitz im Senate und in dem Kollegium, welches die Verwaltungsgeschäfte der Universität besorgt, vom Anfang an gehabt. Der Senat bestand nach der früheren Verfassung unter der Regierung der Markgrafen und der Könige von Preußen, aus sämmtlichen ordentlichen Professoren. Seine Versammlungen berief und beruft der Prorector, und seine Berichte gingen immer an die Curatel, wie diese in den verschiedenen Zeiten als Directorium, Deputation ꝛc bestand. Der Senat nun wählte früher den Prorector aus der Anzahl derjenigen ordentlichen Professoren, welche Mitglieder einer Facultät mit Sitz und Stimme in derselben waren, und die Wahl erfolgte durch Stimmenmehrheit, jedesmahl sechs Wochen vor dem Prorectoratswechsel, welcher in der Regel am 4. Mai und am 4. No-

Digitized by Google

vember eintrat. Die Wahl wurde dem Landesfürsten gemeldet und dessen Bestätigung abgewartet. In der Zeit zwischen der Wahl und der Bestätigung hieß der Erwählte **Prorector designatus**, und hatte den Rang nach dem wirklichen Prorector. Bis zum Jahre 1792 wurde das Prorectorat unter folgenden Feierlichkeiten übergeben. Es wurde am Sonntage vor dem Tage der Uebergabe die landesfürstliche Bestätigung in der Kirche verkündigt und der Tag der Uebergabe bekannt gemacht, zur Feierlichkeit selbst aber durch ein im Namen des Prorectors, gewöhnlich von dem Professor der Beredsamkeit, geschriebenes Programm eingeladen. Am Tage des Prorectoratswechsels versammelte sich dann der Senat im Ornate in seinem Sessionszimmer *), und zog in die Universitätskirche, vor welcher eine Abtheilung Militär aufgestellt war. Die Pedellen mit den Scepteren giengen voran, der abtretende und angehende Prorector mit dem Procanzler folgten, und an sie schloßen sich die übrigen Professoren nach dem Range der Facultäten an. In der Kirche waren vor der Kanzel zwei hohe Katheder aufgestellt, welche, mit rothem Tuch überzogen, Kanzel und Altar verdeckten. Vor dem unteren dieser Katheder war ein neuer Altar errichtet, auf welchem die Insignien der Universität lagen. Den Kathedern gegenüber stand ein Armsessel für den Fürsten, auf dessen beiden Seiten zwei Grenadiere standen. Der abgehende Prorector hielt eine lateinische Rede, welche gewöhnlich eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse auf der Universität in dem abgelaufenen Semester enthielt, und nahm sodann dem neuantretenden Prorector, der zu diesem Behufe zu ihm auf den obern Katheder trat, den Eid ab, welchen der Actuarius der Universität auf dem untern Katheder vorlas. Nachdem dieß geschehen war, überreichte er ihm die Insignien der Universität; von diesen nahm der neue Prorector den Huth in die Hand, der Mantel wurde ihm umgehängt, die übrigen Insignien brachte der zweite Pedell auf den Altar zurück. Hierauf trat der neue Prorector zur rechten Hand, hielt eine lateinische Rede, und stellte sich dann

*) In den ersten Jahren war man in der Wohnung des abtretenden Prorectors zusammengekommen.

Digitized by Google

mit den neuen Decanen der vier Facultäten in einer Reihe dem Altare gegenüber. Der Decan der theologischen Facultät trat an den Altar, und sprach nach einem kurzen Gebete den Segen über den neuen Prorector in lateinischer Sprache. Die Feierlichkeit endete mit Musik. Aus der Kirche begleitete der Senat den neuen Prorector früher in seine Wohnung, später in das Sessionszimmer.

Im Jahre 1792 hörten diese Feierlichkeiten auf, und der Prorectoratswechsel wird seitdem durch ein Programm und öffentlichen Anschlag angekündigt, die Uebergabe selbst erfolgt im Sessionszimmer vor versammelten Senate.

Durch spätere Verordnungen ist die active Wahlfähigkeit auf alle ordentliche und außerordentliche, die passive auf alle ordentliche Professoren, auch die nicht im Senate befindlichen, ausgedehnt.

Seit dem Jahre 1792 war auch der Ornat nicht mehr gebraucht worden. An seine Stelle trat auf Verordnung Sr. Majestät des gegenwärtig regierenden Königs die neue Amtstracht.

Die Beschlüsse des Senates sind von der Gründung der Universität an fortwährend in Sitzungen oder durch schriftliche Abstimmungen gefaßt worden.

Der rechtliche Beistand des Prorectors ist der Procanzler, der über rechtliche Gegenstände referirt und in allen Angelegenheiten das informative Votum abgiebt. Die Protocolle in den Senatssitzungen führte stets der Syndicus.

Gerichtsbarkeit.

Der Stiftungsbrief hatte bestimmt, daß die Universität die niedere Gerichtsbarkeit, wie die andern Universitäten haben solle, d. h. ein ordentliches **judicium** und **forum jurisdictionis**, vor welchem alle Civilsachen der zur Universität gehörigen Personen untersucht und entschieden würden. Unter ihr Forum sollten die Professoren und Privatdocenten, die Sprach- und Exercitienmeister, die Studierenden, die **ministri academici** und alle Bedienten der Universitätsangehörigen gehören.

Der Universität wurde gestattet, einen Buchhändler, einen Buchdrucker und einen Buchbinder zum Universitätsbuchhändler ꝛc. zu ernennen die dann als **subsidiarii studiorum** auch imma-

Digitized by Google

triculirt werden, unter das Forum der Universität gehören und der academischen Privilegien theilhaft seyn sollten.

Wenn bei einzelnen Vergehen, z. E. Schwängerung, das Stadtrichteramt ratione personae complicis mit concurrire, so könne es wohl die Verhöre und die Protocollauszüge communiciren, jedes Forum aber strafe die unter ihm stehenden Personen ganz unabhängig vom andern. Verdächtige Personen, besonders liederliche Weibsbilder, die in Gesellschaft der Studierenden betreten würden, könne die Universität durch ihre Pedellen aufsuchen und aufheben lassen, müsse sie dann aber an ihr forum zur Bestrafung abliefern. In Criminalsachen, die zur höheren Gerichtsbarkeit gehörten (gefährliche Verwundungen z. E.) habe die Universität bloß die zu ihrem forum Gehörigen festnehmen und das erste Verhör mit ihnen halten zu lassen. Die höchste academische Strafe sey Relegation cum infamia. Von dem Urtheile des Senats könne bloß an das Directorium appellirt werden, welches in wichtigen Dingen an den Markgrafen berichte. Bei Unordnungen sollten die Offiziere und Unteroffiziere der Miliz auf Ansuchen des Prorectors durch den Pedell oder den Famulus den nöthigen Beistand nicht verweigern, sich aber aller Gewaltthätigkeit und Heftigkeit enthalten und nach ihrer Instruction verfahren.

In den Vorrechten und Begnadigungen der Universität wurde ihr das Recht gegeben, mit allen fürstlichen Kollegiis in der Art zu correspondiren, wie das Hofgericht und das Consistorium, und verfügt, daß die Buchdrucker, Buchbinder und Buchhändler in Erlangen, so wie alle Literaten, die wirklich von der Universität dependiren, unter der Jurisdiction derselben stehen sollten; auch solle die Universität einen Chirurgen, Drechsler, Koch, Bäcker ꝛc. überhaupt von jeder Profession einen annehmen können, der ihr Bürger, von jedem andern Forum eximirt seyn und in personalibus allein unter dem academischen Forum stehen solle.

Der Prorector und der Senat sollten über alle Universitätsangehörige die Civil- und Criminaljurisdiction haben, in Civilsachen solle das Directorium die zweite Instanz seyn, in Criminalsachen aber solle die von der Universität gesprochene Sentenz an die Regierung und von dieser mit dem Rechtsgut-

Digitized by Google

achten der Universität an den Markgrafen gehen. Kämen Leibes- oder Lebensstrafen vor, so sollte die Amtshauptmannschaft oder das Stadtgericht in Erlangen auf Requisition der Universität den Delinquenten von der Universität annehmen und die Execution ohne deren Unkosten vollziehen lassen. Werde die Strafe in Geldbusse verwandelt, so solle das Geld der Universität zu Gute kommen. Einen relegirten Studenten sey die Amtshauptmannschaft und das Stadtgericht gehalten vor Sonnenuntergang aus der Stadt zu schaffen.

Da zwischen der Universität und den städtischen Gerichtsbehörden die Frage streitig wurde, wie weit sich die Jurisdiction der Universität in personalibus über ihre Bürger erstrecke, und besonders, ob darunter Polizei, Obsignatur-, Inventur-, Theilungs-, Vormundschafts-, Concurs- auch Criminalsachen zu verstehen seyen, so hatte der Markgraf in einem Regulative vom 6. September 1745 bestimmt, daß bei den mit Häusern und Immobilien angesessenen Universitätsbürgern die erwähnten Acte dem Justizcollegio und resp. dem Stadtrath privative, bei Universitätsbürgern dem Universitätsgerichte ebenfalls allein zustehen sollten. Dieses Regulativ wurde in der Declaration von 1746 dahin erklärt, daß die erwähnten Acte nur von denjenigen angesessenen Universitätsbürgern zu verstehen seyen, die bereits erbaute Häuser erwerben oder besitzen, diejenigen aber, welche nach Erlaß des Regulativs neue Häuser in Erlangen gebaut hätten oder künftig bauen würden, sollten in Bezug auf jene Acte den Universitätsgerichten allein und privative angehören.

Die Declaration bestimmte ferner, daß in Polizeisachen die Amtshauptmannschaft keine Ordnung treffen solle, welche der Universität nachtheilig werden könne, und daher immer vorher schriftlich oder mündlich durch gegenseitig abgeordnete Officianten mit der Universität communiciren. Bei Regulirung der Preise der Lebensmittel solle immer ein Beamter der Universität dabei seyn, und es solle auf seine Erinnerungen geachtet werden. Bei Visitationen des Brods bei den Bäckern solle der Pedell mit herumgehen; wenn bei einem Stadtbäcker das Brod zu leicht gefunden werde, so strafe ihn die Amtshauptmannschaft oder der Magistrat, den Universitätsbäcker im gleichen

Digitized by Google

Falle die Universität. Dasselbe gelte von der Visitation der Fleischbänke und des Gewichtes. Wenn die Visitationen eine Zeitlang unterblieben, und die Universität sie erinnere, so solle ihr sofort willfahrt werden. Marktschreiern, Marionettenspielern, Taschenspielern, Luftspringern u. dgl. solle das Spielen in Erlangen, weil sie die Studierenden störten, nicht gestattet werden.

Amtshauptmannschaft und Stadtrath sollten durch die der Universität bei dem Polizeiwesen gestattete Concurrenz an ihren Emolumenten und Accidentien nichts verlieren, die Universität solle über wahrgenommene Mißbräuche in Polizeisachen sich mit der Amtshauptmannschaft freundlich benehmen und dieser williges Gehör geben; bei Differenzen solle an den Markgrafen gegangen werden. Für die Zimmermiethe der Studierenden solle eine Taxe festgesetzt werden. Die Jurisdiction der Universität über Studierende und deren Bediente beginne von der Zeit ihrer Ankunft studiorum causa in Erlangen. Die Studierenden seyen gehalten, sich bei der festgesetzten Strafe zur bestimmten Zeit inscribiren zu lassen.

Bis 1746 war das Directorium in allen Civilsachen die zweite Instanz gewesen, die Declaration bestimmte, daß nun, nach Aufhebung des Directoriums, von den Urtheilen in Civilsachen bei den aus Prorector, Syndicus und Sekretär gebildeten Universitätsgerichten der Senat die zweite Instanz ausmachen solle. Hinsichtlich der Criminalsachen bliebe es bei der früheren Bestimmung; in Disciplinarsachen cessire nach Maßgabe der gemeinen Rechte die Appellation mit ihrem effectus suspensivus ganz, so doch, daß die Supplication an den Markgrafen frei bliebe.

Die Universität wurde angewiesen, vierteljährlich ein Verzeichniß von allen in erster und zweiter Instanz bei ihr anhängigen Streitsachen an den Curator, und durch diesen an den Markgrafen gelangen zu lassen, und dabei über den Stand der Processe zu berichten.

Bei dieser Einrichtung blieb es, die durch den Wechsel der Regierungen bedingten Veränderungen abgerechnet, im Ganzen bis 1814.

Digitized by Google

Schon unter dem 25. Dec. 1812 war dem Senate durch ein Ministerialreſcript eröffnet worden, daß der Fortbeſtand der Gerichtsbarkeit der Univerſität mit den allgemeinen Beſtimmungen und dem Edict vom 24. Juli 1808 die Gerichtsverfaſſung betreffend nicht vereinbar ſey. Die beſonderen Verhältniſſe der Univerſität hätten bisher gehindert, ihr eine definitive, den Geſetzen des Reichs gemäße Verfaſſung zu geben, und die neue Einrichtung könne nicht theilweiſe, ſondern nur im Ganzen, beſonders in Beziehung auf die academiſchen Geſetze und die polizeiliche Verfaſſung ausgeführt werden, und es ſolle deshalb einſtweilen hinſichtlich der bisher ausgeübten Gerichtsbarkeit bis auf Weiteres bei dem bisherigen Beſtande verbleiben. Dieſes Proviſorium dauerte bis 1814. Am 10. April d. J. verfügte ein eigenhändig unterzeichnetes königliches Reſcript, daß die Univerſitätsgerichtsbarkeit mit dem Schluſſe des Winterſemeſters $18^{13}/_{14}$ aufgehoben ſey; die Univerſitätsmitglieder und ihre Angehörigen ſeyen von da an den gewöhnlichen Juſtizbehörden untergeben, und alle Acten, Documente, Depoſiten, Vormundſchaftsrechnungen u. ſ. w. des Univerſitätsgerichts ſeyen an das Stadtgericht in Erlangen abzuliefern. Klagen gegen Studierende in Civilrechtsſachen ſollten indeß von den einſchlägigen Juſtizbehörden nicht eher angenommen und (mit Ausnahme der proviſoriſchen Verfügungen, welche wegen einer auf dem Verzug haftenden Gefahr zu treffen ſeyen) einer gerichtlichen Behandlung unterworfen werden, bis der Kläger eine Beſcheinigung beibringe, daß vom Rectorate die Vermittlung verſucht worden und fruchtlos geblieben ſey. Bei dem Creditweſen der Studierenden ſollten die in den Univerſitätsgeſetzen enthaltenen beſonderen Beſtimmungen von den Gerichtsſtellen in Anwendung gebracht werden; die Tit. V. lit. c. der Univerſitätsgeſetze feſtgeſetzten Strafen ſollten als bloße Disciplinarſtrafen angeſehen, und die Vergehen, auf welche ſie geſetzt ſeyen, als Disciplinarvergehen von dem Rector und dem Senate allein oder in Gemeinſchaft mit den Localpolizeibehörden behandelt werden.

Hinſichtlich der Polizei, welche bis dahin der Rector und der Senat ausſchließend über die Studierenden übte, wurde beſtimmt, daß zum unmittelbaren Wirkungskreiſe des Rectors,

Digitized by Google

des Senats, der Facultäten und der Professoren folgendes gehöre: Immatriculation und Inscription der Studierenden, Untersuchung der Aufnahmsbedingungen, Leitung der Studien und Aufsicht über dieselben, die Anordnung der Prüfungen, die Ausstellung der Studien- und allgemeinen Sittenzeugnisse, die Würdigung für academische Grade und die Ertheilung derselben, eine väterliche Aufsicht über Fleiß, sittliches und religiöses Betragen der Studierenden, ein Vermittlungsamt in Civilklagen, besonders Schuldensachen, und in Ehren- und Injurienhändeln der Studierenden unter sich, wenn diese Händel nicht öffentliche Beunruhigung veranlaßt haben, (doch solle von den über diesen Gegenstand bei dem Rectorate gepflogenen Verhandlungen dem Polizeicommissariat zeitig Kenntniß gegeben werden, um seinerseits mitwirken zu können) Zuerkennung geeigneter Disciplinarstrafen oder Anträge darüber an das Ministerium bei Uebertretungen der Gesetze, welche Fleiß, Anordnung der Studien, die Honorarien der Professoren, sittliches Betragen der Studenten, mit Ausnahme gemeiner Polizeiübertretungen, ihr Betragen in dem Universitätsgebäude mit obiger Ausnahme, in den Kollegien, gegen die Universitätsvorgesetzten und Lehrer in ihren Functionen zum Gegenstande haben, Publication der Universitätsgesetze, Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge an dem Universitätsgebäude und in den Kollegien.

Bei allen diesen Gegenständen komme der Localpolizeibehörde kein andrer Einfluß zu, als welchen die Universitätsgesetze oder ein besondrer höherer Auftrag derselben ausdrücklich ertheilen.

Das Polizeicommissariat habe dagegen die unmittelbare Aufsicht über das Betragen der Studierenden an öffentlichen Orten und über ihre Zusammenkünfte in größerer Anzahl, die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gegen Ruhestörer, Tumultuanten, Nachtschwärmer u. dgl., die Auflösung aller verbotenen Verbindungen und Gesellschaften, die in sogenannte Commerce ausarten, die Verhinderung aller Zweikämpfe und sonstigen Thätlichkeiten zwischen den Studierenden unter sich, oder auch mit andern Individuen, die Wegnahme verbotener Waffen, die Verhinderung des Tragens besonderer Uniformen

Digitized by Google

und andrer Auszeichnungen, die Beseitigung der Gelegenheit zu Streithändeln, Ausschweifungen und verschwenderischen Ausgaben, und sey zu allen Maßregeln gegen die Studenten berechtigt, welche die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und die Erfüllung der in seinem Wirkungskreis liegenden Amtspflichten erfordere. Es könne deshalb Studierende, die polizeiwidrige Handlungen begangen haben, auch ohne vorläufiges Benehmen mit dem Rectorate, arretiren lassen, und gegen dieselben die in seiner Competenz liegenden Strafen (Verweis, Arrest bis auf drei Tage, kleinere Geldstrafen und Entschädigungen) verfügen. Doch müsse es das Protocoll über den Excess und dessen Bestrafung dem Rectorate zur allenfallsigen Mitwirkung des Senates nach seiner väterlichen Gewalt mittheilen; es solle strenge, aber immer mit Rücksicht auf jugendlichen Leichtsinn und auf Aufrechthaltung des Ehrgefühls gegen die Studierenden verfahren, und seinem untergeordneten Dienstpersonale keine erniedrigenden Mißhandlungen gestatten. Der Arrestort für die Studierenden solle ihren Verhältnissen angemessen seyn. Wenn sich höhere polizeiliche Straffälle ergäben, welche eine längere oder geschärfte Gefängnißstrafe, den Verlust eines Stipendiums, die Relegation oder Entlassung von der Universität zur Folge haben, oder wenn das Polizeicommissariat finde, daß der Fall sich zu einem Strafgericht eigne, und deshalb an das gehörige Untersuchungsgericht angezeigt werden müsse, so solle dasselbe im versammelten academischen Senate einen schriftlichen, actenmäßigen Vortrag darüber erstatten. Im Falle der Beistimmung der Majorität des Senats erhalte das Polizeicommissariat einen Auszug aus dem Senatsprotocolle zu seinen Acten, und vollziehe den gemeinschaftlichen Beschluß. Im andern Falle seyen die Acten dem Ministerium vorzulegen. Wenn der Polizeicommissär im Senate Vortrag erstatte, solle er nicht als Senatsmitglied, sondern als Vorstand einer coordinirten Behörde betrachtet werden, und habe den ersten Platz nach dem Rector auf dessen rechter Seite anzusprechen. Die Correspondenzform zwischen dem Rectorate und dem Polizeicommissariate solle die zwischen coordinirten Stellen seyn. Zu öffentlichen feierlichen Handlungen, welche eine oder die andere Stelle an-

Digitized by Google

ordne, solle von der anordnenden durch besondres Schreiben eingeladen werden, auch habe diese dafür zu sorgen, daß den Eingeladenen ein ihrem Range angemessener Platz angewiesen werde. Bei Bewilligungen öffentlicher Lustbarkeiten ꝛc., die auf die Universität einen Einfluß haben können, habe das Polizeicommissariat immer auf den Zweck der Universität Rücksicht zu nehmen, und sich deshalb allezeit zuvor darüber mit dem Rectorate zu benehmen. In Universitätsangelegenheiten solle das Polizeicommissariat unmittelbar ans Ministerium berichten. Die Polizeiwächter seyen an das Polizeicommissariat zu überweisen, aber fortwährend aus der Universitätskasse zu bezahlen.

Die Gesetze für die Universität Landshut sollten von $18^{13}/_{14}$ an auch in Erlangen gelten.

Die Ausantwortung der Gerichtsacten an das Stadtgericht erfolgte am 4. Oct. 1814, die Acten selbst blieben in der Universitätsregistratur liegen, weil das Stadtgericht keinen Raum dafür hatte. Die wirkliche Extradition erfolgte erst am 12. Mai 1842.

Nach der Aufhebung der Gerichtsbarkeit hatten die Verhältnisse des Senates in Bezug auf die Handhabung der Polizei gegen die Studierenden noch fortbestanden. Das Edikt vom 15. Sept. 1818 änderte auch diese, und setzte Bestimmungen fest, welche bis jetzt noch in Gültigkeit bestehen. Zur Ausübung der Polizei in Ansehung der Studierenden an den Universitäten wurde nun in jeder Universitätsstadt eine eigene Commission gebildet, die aus dem Königlichen Commissär, aus zwei von dem academischen Senate zu wählenden Deputirten und aus zwei Abgeordneten des Magistrats zusammengesetzt wurde. An diese Commission giengen diejenigen Befugnisse und Obliegenheiten über, welche in Polizeisachen der Studierenden bisher den ordentlichen Polizeibehörden entweder ausschließlich oder gemeinschaftlich mit den Rectoraten und academischen Senaten zugestanden waren, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme der nach den Verordnungen und Universitätsstatuten den Rectoraten und Senaten übertragenen ausgeschiedenen Competenz in Beziehung auf Studien, Sitten und Disciplin. Der Vorsitz bei dieser Commission und die formelle Leitung des Ganzen wurde dem

Digitized by Google

Königlichen Commissär übertragen. An ihn sollten alle Erlasse und Anzeigen gelangen, welche die polizeilichen Angelegenheiten der Studierenden betreffen, er solle für die Führung eines besondern Protocolls darüber sorgen, die Arbeiten und Functionen unter die übrigen Mitglieder der Commission nach einem mit denselben zu verabredenden Plane vertheilen, die Instruirung der laufenden einfachen Geschäfte sogleich vornehmen, die erforderlichen ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen veranlassen, und die Schreibereien theils von seinen Officianten, theils in der Kanzlei für den Polizeysenat des Magistrats fertigen lassen. Wenn grobe Uebertretungen der Gesetze und Verordnungen zu verhüten oder abzustellen, geheime Verbindungen zu entdecken und zu zerstören, die bedrohte öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht zu halten oder nach eingetretener Störung wiederherzustellen seyen, solle der Commissär, sofern ein gleichzeitiges Benehmen mit dem Rectorate und der Commission nicht mehr möglich sey, zwar berechtigt und verpflichtet seyn, auf der Stelle selbst und allein die augenblicklich nothwendigen und unverschieblichen Vorkehrungen zu treffen, doch solle er so bald als möglich sich mit dem Rectorate vereinigen, bis die gesammte Commission zur Berathung und Ausführung der weitern Verfügungen zusammengetreten sey. Definitive Bescheide, Straferkenntnisse, allgemeine Anordnungen und Reglements, allgemeine Maßregeln, öffentliche Bekanntmachungen, Berichterstattungen an die betreffenden höhern Stellen, und überhaupt Gegenstände, welche des Grundsatzes, der besondern Umstände oder der Folgen wegen von Wichtigkeit seyen, sollten mit Ausschluß aller einseitigen Vorschritte dem Beschlusse der Commission unterworfen werden, welcher nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt und auf diejenige Art und Weise vollzogen werden solle, die von der Commission als die zweckmäßigste anerkannt worden sey. Der Commissär gebe, wenn er nicht selbst vortrage, seine Stimme immer zuletzt und diese Stimme sey entscheidend. Er könne die Vollziehung der Beschlüsse auf seine Verantwortlichkeit sistiren, aber nur dann, wenn er davon einen großen Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Ordnung, oder eine Beeinträchtigung der landesfürstlichen Gerechtsame befürchte. Verpflichtet zu dieser Si-

Digitized by Google

stirung sey er, wenn er dafür halte, daß der Beschluß einem ausdrücklichen Gesetze oder einer bestimmten Anordnung der vorgesetzten Stellen zuwiderlaufe. Im letzteren Falle müsse unverzüglich die Entscheidung der betreffenden Stellen erholt werden. Die Deputirten des Senats könnten Vertagung der Execution verlangen, wenn sie der Meinung seyen, daß ein gegen ihre Ansicht durch Stimmenmehrheit gefaßter Beschluß wesentlichen Gerechtsamen und dem Wohl der Universität Eintrag thun möchte. Sie hätten dann über den Gegenstand mit dem Senate Rücksprache zu nehmen, und wenn derselbe ihrer Meinung beitritt, auf Berichtserstattung anzutragen. Dieselbe Befugniß haben die Abgeordneten der Magistrate, wenn sie glauben, daß ein Beschluß den Gerechtsamen und dem Wohle der Stadt zu nahe treten könnte. Haftet aber in solchen Fällen Gefahr auf den Verzug, so ist der Commissär ermächtigt, einstweilen mit Rücksicht auf Gesetze und Umstände diejenigen Verfügungen zu treffen, welche er für nothwendig und zweckmäßig erachtet, die Gefahr abzuwenden. Wenn Angelegenheiten das Interesse von Militärpersonen mit berühren, oder den Beistand der bewaffneten Macht fordern, soll die Commission mit der Stadtkommandantschaft ohne Verzögerung in Benehmen treten, und dieselbe zur Abordnung und Mitwirkung einladen. Sämmtliche Behörden sind verpflichtet, der Commission alle mögliche Unterstützung zu leisten, die Commissionsmitglieder selbst sollen einmüthig zusammenwirken. Die Ausfertigungen der Commission sollen unter der Firma „Directorium der Universitäts- und Stadt-Polizei" geschehen und von dem Commissär, dem ersten Deputirten des Senats und von dem Bürgermeister oder einem rechtskundigen Magistratsrathe gemeinschaftlich unterzeichnet werden.

Die Bestimmungen, welche dieses Edikt traf, sind bis jetzt geltend geblieben. Von Seite des akademischen Senates ist immer ein Mitglied der juristischen Facultät und ein Mitglied der medicinischen oder philosophischen Facultät, bei welchen beiden Facultäten ein Turnus in dieser Beziehung eingeführt ist, der Commission beigegeben. Anfänglich hatte die Universität ihren Syndicatsverweser Hofrath Sommer mit Genehmigung

Digitized by Google

des Ministeriums in das Directorium eintreten lassen, der diese Stelle auch bis zum 29. Juni 1823 versah. Aus dem academischen Senate sind bis jetzt folgende Professoren Mitglieder des Directoriums gewesen. Am 19. Nov. 1818 trat Bucher ein, am 16. Nov. 1819 Gründler, am 8. Dec. 1820 Posse, am 5. Dec. 1822 v. Wendt, am 29. Juni 1823 trat Gründler an Sommers Stelle; am 3. Juni 1824 traten Glück und Loschge ein, am 24. Nov. 1824 Posse und Böttiger, am 4. Juni 1825 Fleischmann und auf ganz kurze Zeit Schreger, am 11. Nov. 1825 Gründler an Posse's Stelle, und derselbe mit Kastner am 8. Nov. 1826, am 22. Nov. 1827 Leupoldt und Gründler, am 9. Nov. 1828 Glück und Köppen, am 12. Nov. 1829 v. Wendt und Fleischmann, am 10. Jan. 1831 Schunk und Harl, am 18. Jan. 1832 Schunk und Koch, am 18. Januar 1833 v. Wendt, im März 1834 Feuerbach, am 4. Mai 1834 Stahl, am 13. Juli 1837 Feuerbach, am 13. Juli 1838 Stahl, am 22. Nov. 1839 Feuerbach, im April 1842 Köppen und im Mai 1843 Schelling.

Ministerialcommission.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 11. Nov. 1819 wurde der Senat in Kenntniß gesetzt, daß Seine Majestät der König, um den provisorischen Beschluß des Bundestages über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln zu vollziehen, den Regierungsrath Gottfried Albrecht Freudel zum außerordentlichen Ministerialkommissär mit dem Rang und Charakter eines Directors bei der Universität Erlangen bestimmt hätten. Zugleich wurde dem Senate die Instruction für die außerordentlichen Ministerialkommissäre an den Universitäten abschriftlich mitgetheilt. Dieser Instruction zufolge sollten die Ministerialcommissäre die unmittelbare obere Aufsicht darüber führen, daß die bestehenden Universitätsgesetze und Disciplinarvorschriften genau beobachtet und streng vollzogen würden. Sie wurden daher verpflichtet, rücksichtlich der Aufnahme der academischen Candidaten darauf zu sehen, und sich auf die zuverlässigste Weise zu überzeugen, daß sich an dem Sitze der Uni-

Digitized by Google

versitäten unter dem scheinbaren oder ganz erdichteten Vorwande der Studien keine müssige und sonst verdächtige Menschen aufhielten, daß deßhalb vor Ausstellung der Aufenthaltskarten und Matrikelscheine die vorschriftmäßigen Vorbedingungen sorgfältig untersucht, hiebei die größte Vorsicht und Strenge angewendet, und über die dießfallsigen Ausfertigungen genaue Verzeichnisse angelegt, und ununterbrochen fortgeführt, vorzüglich aber, daß keine Studierende ohne gültiges und befriedigendes Zeugniß über ihr vorhergegangenes sittliches Betragen, am allerwenigsten aber solche Candidaten aufgenommen und geduldet würden, welche von einer andern Studienanstalt oder Universität verwiesen worden seyen, oder um dieser Verweisung zu entgehen sich selbst entfernt hätten.

Aller unmittelbaren Einmischungen in die Lehrmethoden sollten die Ministerialkommissäre sich gänzlich enthalten und den freien Gang der Wissenschaft auf keine Weise stören, doch sollten sie darüber wachen, daß die öffentlichen und Privatvorträge nicht einen Geist annähmen, welcher der künftigen Bestimmung der Studierenden zuwiderlaufe, daß die öffentlichen Lehrer nicht von ihren Pflichten abwichen, oder die Gränzen ihres Berufs überschritten, daß sie nicht den rechtmäßigen Einfluß auf die Gemüther der Jugend mißbrauchten, und daß sie nicht verderbliche, der öffentlichen Ruhe und Ordnung schädliche, oder die Grundlage der Monarchie und der bestehenden Staatsverfassung und Einrichtung, so wie der Religion und Moral untergrabende Lehren verbreiteten.

Die Ministerialcommissäre sollten den Fleiß der Studierenden beobachten, gegen einreißenden Unfleiß wirken und dafür sorgen, daß die Endprüfungen pünktlich gehalten und Zeugnisse und Absolutorien gewissenhaft ausgefertigt würden. Eben so sollten sie auf das Betragen der Studierenden ihre Aufmerksamkeit richten, und alles unterstützen, was Sittlichkeit, Ordnung und Anstand fördert; zu diesem Behufe auch die Kost- und Wohnhäuser der Studierenden sorgfältig überwachen. Ueber die Handhabung der Polizei und Disciplin gegen die Studierenden wurde ihnen die unmittelbare Oberinspection gegeben, und sie wurden verpflichtet, die darauf bezüglichen Gesetze und

Digitized by Google

Verordnungen mit unnachsichtlicher Strenge handhaben zu lassen, und insbesondere auf Duelle und geheime Verbindungen die strengste Wachsamkeit zu führen. Die Ministerialcommissäre sollten unmittelbar unter dem Ministerium des Innern stehen, an dasselbe berichten und von demselben ihre Befehle empfangen. Mit den Kreisoberbehörden sollten sie in Form von Anschreiben communiciren, an die Unterbehörden in der Form von Aufträgen, alle Behörden sollten die innerhalb des Wirkungskreises der Ministerialcommissäre von denselben getroffenen Verfügungen auf Ansinnen möglichst unterstützen. Die Directorien der Universitäts- und Stadtpolizei sollten ihnen in Bezug auf ihr Verhältniß zur Universität ausschließend untergeordnet seyn, und deren Vorstände ihnen täglich und bei außerordentlichen Ereignissen augenblickliche Anzeige erstatten, und ihre Anweisungen auf's genaueste vollziehen. Sie seyen ermächtigt von den Acten der Directorien und ihrem Geschäftsgang und ihrer Geschäftseinrichtung persönliche Einsicht zu nehmen, und im Nothfalle sich selbst an die Spitze der Universitätspolizei zu stellen und auf ihre persönliche Verantwortlichkeit zu verfügen und zu handeln.

In Beziehung zu den Senaten sollten sie, so viel ihre durch die Instruction bestimmten Obliegenheiten betreffe, außerordentliche Mittelorgane seyn, durch welche die Befehle und Anordnungen des Ministeriums an die Senate, und die Berichte der Senate an das Ministerium gelangten. In ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte der obersten Universitätscuratel hätten sie sich stets innerhalb ihrer vorgeschriebenen Sphäre mit den Senaten in der Form von Aufträgen zu benehmen, die Senate aber sich der Form der Anträge zu bedienen. Von den Senatsbeschlüssen so weit solche die vorgeschriebene Competenz der Ministerialcommissäre berühren, könnten diese jederzeit Einsicht nehmen, und unter derselben Voraussetzung auch den Senatssitzungen selbst beiwohnen, und außerordentliche Sitzungen veranlassen, so wie sie überhaupt die Aufsicht auf die Geschäftsführung der Senate rücksichtlich der gesammten Disciplin zu führen, darüber die nöthigen Verfügungen selbst zu treffen, oder beim Ministerium zu veranlassen hätten. Die Senate dürften, wenn sie von einer

Digitized by Google

Verfügung der Ministerialcommission bedeutende Nachtheile für die wesentlichen Rechte und Interessen der Universität besorgen zu müssen glaubten, den Gegenstand mit allen Gründen für und wider an das Ministerium bringen, in dringenden Fällen aber, wo kein Aufschub thunlich sey, müsse den Ministerialcommissären die Bestimmung eines Provisoriums überlassen bleiben.

Den Ministerialcommissären solle der Zutritt zu allen öffentlichen und Privatcollegien der Universitätslehrer, zu den Sections- und Facultätsversammlungen für die Prüfung und Vergleichung der Semestralzeugnisse und zu den Endprüfungen offen stehen, weil sie nur dadurch in den Stand gesetzt werden könnten, ihre Verpflichtung, schädliche Lehren ꝛc. zu verhüten, zu erfüllen. Am Schlusse eines jeden Semesters sollten sie über den Gang und Erfolg der Geschäftsverwaltung und überhaupt über den Zustand der Universität nach den bisher angegebenen Beziehungen ausführlich an das Ministerium berichten, und auch die Jahresberichte der Rectoren und Senate mit eignen Anträgen begleiten, wichtige und auffallende Ereignisse aber jederzeit sogleich anzeigen.

Zum ersten Ministerialcommissär war, wie schon erwähnt, der Regierungsrath Freudel ernannt, der seinen Sitz in Erlangen nahm, und da bis zum Jahre 1826 blieb. Unter dem 24. Februar d. J. verfügte ein allerhöchstes Rescript, daß der bisherige Ministerialcommissär von Erlangen abgehen solle, und es wurden zur Verhütung der Stockung in den Geschäften bis zur definitiven Entschließung über die Verhältnisse der Ministerialcommission folgende provisorische allerhöchste Anordnungen getroffen.

In allen den Gegenständen, in welchen nach der Instruction vom 11. Nov. 1819 der Recurs von den Beschlüssen des Universitäts- und Stadtpolizeidirectoriums an die Ministerialcommission gieng, solle derselbe in vorschriftmäßiger Form an den Präsidenten des Rezatkreises gehen, welcher die Entscheidungen zu ertheilen und alle Anfragen des erwähnten Directoriums über Gegenstände des Wirkungskreises desselben, soweit dieser den Vollzug der Bundestagsbeschlüsse der 35. Sitzung von 1819 berühre, zu erledigen habe. Der Stadtcommissär in Erlangen

Digitized by Google

wurde angewiesen, seine Aufmerksamkeit auf alles, was die Verhältnisse der Universität betrifft, zu verdoppeln, und zur Aufrechthaltung der Gesetze und der Disciplin kräftigst mitzuwirken. Das Unterpersonal, das dem Ministerialcommissär beigegeben gewesen war, wurde bis auf weiteres an den Vorstand des Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizei angewiesen, welcher auch die Amtspapiere der Ministerialcommission zu einstweiliger Verwahrung ausgehändigt erhielt. Bei diesen Bestimmungen blieb es, und die so modificirten Geschäfte der Ministerialcommission wurden von den K. Regierungspräsidenten des Rezatkreises, Graf Drechsel, von Mieg, von Stichaner, und Graf Giech versehen, nach dessen Abgang der Regierungsdirector Friedrich Hussel sie übertragen erhielt.

Die revidirten Satzungen für die Studierenden an den inländischen Hochschulen vom 26. Nov. 1827 erwähnten die Ministerialcommissäre nicht, aber bloß aus dem Grunde, weil die außerordentlichen Ministerialkommissionen, wie sie in Folge der Bundestagsbeschlüsse an den deutschen Universitäten bestehen, auf transitorischen Anordnungen beruhten, und weil die mit den Geschäften derselben beauftragten Behörden zu den ständigen Universitätsbehörden nicht gerechnet werden könnten, nicht aber als ob die Ministerialcommissionen aufgehoben, oder ihr bisheriger Wirkungskreis mehr beschränkt werden solle, als dieß tit. II. §. 16 u. tit. VII. §. 59, welche einzelne Bestimmungen der Instruktion modificirten, thäten.

Die Vorschriften von 1835, so wie die von 1842 haben die Verhältnisse der Ministerialcommissäre zur Universität und ihren Wirkungskreis in allen einzelnen Puncten genau bestimmt *).

*) Die Verordnung, daß der Prorector immer auf ein ganzes Jahr und zwar ganz frei, ohne einen turnum nach den Facultäten zu beobachten, aus der Zahl der ordentlichen Professoren gewählt werden sollte, ist am 30. Sept. 1804 gegeben worden, und enthielt auch die Bestimmung, daß ein und derselbe Professor zwei und mehreremale nach einander gewählt werden könne, wobei jedoch dem Obercuratorium vorbehalten sey, statt des Gewählten einen andern zu ernennen. Diese Verordnung hieng mit den Planen, welche die K. Preußische Regierung in dieser Zeit für die Universität Erlangen auszuführen anfieng, genau zusammen.

Digitized by Google

Die Universitätsexpedition bestand am Anfange der Universität aus dem Syndikus, dem Secretarius und dem Actuarius. Der Syndikus wurde auf den Vorschlag des Senats vom Markgrafen ernannt, und hatte die Verpflichtung, auf die genaue Befolgung der Privilegien und Statuten Acht zu haben, die Processe der Universität zu führen, beim Universitätsgerichte als Rechtskundiger zu fungiren, (Prorector ceu judex ordinarius, adhibito in consilium Syndico, et a scribenda protocolla Secretario in prima instantia jus dicat. Statut. III. 1.) im Senate stets gegenwärtig zu seyn, ein Protocoll zu führen und den Bediensteten der Universität den Eid abzunehmen (in rebus, ubi conclusa concilii adnotantur, vel quae totam universitatem concernunt, Syndicus praeter Secretarium speciali protocollo utitor, in quo, quae coram academia gesta, consignet.). Der Secretär, der gleich-

---

Sie wollte während dieser Ausführung Männer von entschiedenem Geschäftstalente an der Spitze der Universität, und empfahl deshalb dem Senate, für das erstemal Hildebrandt zum Prorector zu wählen, und als dieser nachwies, daß es ihm, bei seinen Verhältnissen, unmöglich sey, die Wahl anzunehmen, erhielt der Senat am 10. Nov. 1804 die vorläufige Eröffnung, daß es die Absicht des Ministeriums sey, vom nächsten Sommerhalbjahre an den Hofrath und Professor Gros, und zwar sogleich auf ein ganzes Jahr zum Prorector zu ernennen. Ein Rescript vom 3. Oct. 1805 gab dann die Gründe dieser Aenderung vollständig an. Es sey nämlich bei der nunmehr zur Ausführung zu bringenden besseren Organisation der Universität, und der verbesserten Einrichtung der verschiedenen einzelnen Institute durchaus eine unveränderte thätige Direction des Ganzen erforderlich, welche sich zunächst für den Prorector eigne. Der Prorector Gros aber habe dem hierunter in ihn gesetzten Vertrauen so vollkommen entsprochen, daß es nicht räthlich seyn würde, im Laufe der Organisationsperiode eine andre Wahl vornehmen zu lassen. Ueberhaupt sey es die Absicht des Ministeriums, daß der Prorector künftig bei dem academischen Senat ebenso wie der Präsident eines Landes collegii wirken, und daß er die Obliegenheit haben solle, darauf zu sehen, daß auch von den speciellen Dirigenten der einzelnen Institute der Zweck erfüllt werde, und die hierauf Bezug habenden Anordnungen zu treffen.

Digitized by Google

falls vom Senate gewählt und vom Markgrafen bestätigt wurde, hatte die Ausfertigungen zu besorgen, und die Aufsicht über die Registratur zu besorgen, und bei den ordentlichen Gerichtstagen, bei Versammlungen der Decane und im Senate das Protocoll zu führen. Der Actuar that Copistendienste.

Bis zum Jahre 1750 war ein eigner Syndicus und ein eigner Secretär angestellt. Das Syndicat verwaltete nemlich ein Professor der Rechte, das Secretariat war eigens besetzt. Von 1750 an wurde das Amt des Syndicus und des Secretärs in einer Person verbunden. Vom Jahre 1794 an verwaltete ein und derselbe Beamte, der Justizrath Krafft, das Syndicat, das Secretariat und das Quästorat. Nach dessen Tode wurden diese Aemter wieder getrennt

Der erste Syndicus war Gonne von 1743 bis 1744; von 1744—46 war Braun interimistischer Syndicus, 1746 trat Gonne als erster Syndicus ein und blieb es bis 1752, indem er von 1746 bis 1748 Schierschmidt als zweiten Syndicus neben sich hatte. Von 1752 an war Johann Michael Pfündel Syndicus der Universität. Dieser war schon 1743 als Universitätssecretär angestellt worden und hatte sich 1744 in der juristischen Facultät habilitirt. Er behielt das Secretariat neben dem Syndicate bei, wurde 1761 Justizrath und starb 1762. Ihm folgte in diesem Jahre der brandenburgisch Culmbachische Hofrath und Regierungsadvocat Friedrich Gottlob Esper, und diesem 1769 Sebastian Adam Krafft, der im J. 1794 auch das Amt des Quästors zu den andern beiden Aemtern erhielt.

Im Jahre 1806 wurde der Regierungsreferendär Sommer zur Assistenz bei den Syndicatsgeschäften und beim Secretariate berufen, und blieb nach Kraffts Tode Syndicatsverweser bis zu seinem Tode (14. März 1828). Dann verwesete Professor Schunk bis 1830, und da dieser Prorector wurde, Professor Zenger das Syndicat bis zu seinem Abgange nach München (20. Nov. 1831). Von da an blieb diese Stelle einige Zeit unbesetzt. 1833 wurde der Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Johann Georg Vierzigmann als Syndicus in der Eigenschaft einer widerruflichen Function angestellt. Vom Juli 1834 an rat Professor Dr. Hunger als Syndicatsverweser ein, und am

Digitized by Google

15. October 1837 wurde D. Maximilian Wilhelm Förster als Syndicus (gleichfalls in der Eigenschaft einer widerruflichen Function) angestellt.

Nach der neuesten Instruction für den Syndicus hat derselbe überhaupt das Wohl und die Rechte der Universität (nach ihren Privilegien und Statuten) zu wahren, und ist in allen Justiz- und Administrativangelegenheiten der Consulent der Universität, und führt deren Processe als Generalbevollmächtigter. Er hat die Streitsachen, welche bei der Universität selbst vorkommen, nach den Statuten und dem gewöhnlichen Geschäftsgang zu erledigen, und insbesondere die friedensrichterliche Behandlung der Schuldklagen gegen Studierende zu besorgen. Er concipirt alle Verträge, treibt die Activreste bei, führt das Protocoll im Senate und concipirt die Expeditionen, so wie die Eidesformeln bei Verpflichtungen der academischen Bediensteten. Seine Sporteleinnahmen richten sich nach dem Sportelregulativ der Universität, seine Einnahmen bei Schuldsachen und dgl. nach den gesetzlichen Taxen.

Der Syndicus besorgt gegenwärtig zugleich die Geschäfte des Secretärs und des Actuars. In dieser Eigenschaft hat er alle bei der Universität und den Facultäten vorkommenden Schreiben ꝛc. zu collationiren und zu contrasigniren und für deren richtige Unterzeichnung zu sorgen, das Ein- und Auslaufsjournal führen zu lassen, das Heften der Acten, die Siegelungen und Insinuationen zu beaufsichtigen, die Secretariatsgeschäfte bei den Immatriculationen zu besorgen, die Sittenzeugnisse ꝛc. und Absolutorien zu entwerfen, das Stipendienwesen zu bearbeiten und die Stipendien auszuzahlen, die Facultätsgeschäfte, in soweit er nach der dermaligen Verfassung von den Decanen dazu erfordert wird, zu besorgen, die Taxen zu erheben und zu verrechnen, und die ihm gehörigen Sporteln nach dem Sportelregulativ der Universität zu beziehen.

Fleischmann trat am 28. Dec. 1797 aus den Diensten der Universität und wurde Consulent der Stadt Erlangen. Am 18. Mai 1798 wurde Friedrich Jakob Sattler als wirklicher Universitätsactuar angestellt, und am 31. Dec. 1804 zum Universitätssecretär unter Beibehaltung seiner Stelle als Actuar er-

Digitized by Google

nannt, am 2. Dec. 1815 vom Amte suspendirt. Die interimistische Verwesung der Stelle wurde einige Jahre dem Syndicatsverweser Sommer, vom Jahre 1818 bis 1824 dem gegenwärtigen Quästor Papellier übertragen, der am 22. Juni 1824 Universitätssecretär wurde und zugleich die Universitäts- und Facultätsactuariatsstellen übertragen erhielt.

Im Secretariate folgte auf Krafft, Sattler, diesen ersetzte Johann Papellier. Quästor wurde nach Krafft Handschuch und 1837 Papellier. Actuar war 1745 bis 1770 Johann Friedrich Scheibe, ihm folgte Johann Christoph Samuel Fleischmann, der 1770 das Actuariat bei der Universität und bei der medicinischen Facultät, und 1776, nachdem Friedrich Heinrich Scheibe, der von 1770 bis 1776 Actuar bei der theologischen und bei der juristischen Facultät gewesen war, als Stadtvogt nach Weißenstadt gieng, auch diese beiden Aemter enthielt, welche er bis 1797 bekleidete.

Die im Jahre 1825 noch vorhandenen fünf Universitätswächter wurden im Julius dieses Jahrs mit Beibehaltung ihrer Löhnung an Geld quiescirt.

Durch die Verfassungsurkunde hatte die Universität das Recht erhalten, einen Vertreter zum Landtage zu senden. Die Landtagsabgeordneten der Universität waren von 1818 an Mehmel, Henke, Schunk, Stahl und Harleß.

Verwaltung. *)

Den Grund zu dem Vermögen der Universität legte der Stifter; sein Nachfolger hat dasselbe mit einer Schenkung von 18000 fl. zu bestimmten Zwecken vermehrt; der Markgraf

---

*) Der Raum erlaubt dem Verfasser nicht, wie er beabsichtigte, eine vollständige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Universität zu geben; er hat aber alle Hauptposten der Einnahmen aufgenommen, und die Besoldungen bis zum Jahre 1780 vollständig angegeben, um eine Vergleichung zwischen den Besoldungs-Verhältnissen jener Zeit und der gegenwärtigen möglich zu machen.

Digitized by Google

Alexander hat durch wiederholte Verwilligungen den Vermögensstand der Universität bedeutend gehoben, in noch höherem Grade hat dieß die K. Preußische Regierung bei der neuen Organisation der Universität im Jahre 180⅘ gethan, und unter der K. Bayerischen Regierung sind ihr fortwährend höchst bedeutende Vermehrungen ihrer jährlichen Einnahmen zugewiesen worden. Die Erweiterung der Universität und ihrer Institute ist im Verhältniß zu der Vermehrung ihrer Einnahmen eingetreten. Die Verleihungen des Stifters machten die Besetzung der Lehrstellen und die ersten Anfänge der Institute möglich; die Geschenke Alexanders führten eine Vermehrung der Lehrstellen, die Erhöhung der Besoldungen und die Gründung einiger Institute herbei, die Erhöhung der Fonds im J. 180⅘ war von einer vollständigen Reorganisation der Universität begleitet, und was durch diese in Aussicht gestellt war, die Vervollständigung des Lehrpersonals und die Herstellung neuer Institute nach den Bedürfnissen der Zeit, ist nur durch die Vermehrungen der Einnahmen möglich geworden, welche der Universität unter der K. Bayerischen Regierung zugeflossen sind.

Als beständige und unwiderrufliche Revenuen der neuen Universität bestimmte der Stiftungsbrief 1) die Einnahmen der Geld- und Getreidegefälle, die von den achtzehn ehemals dem Markgrafen immediate reservirt gewesenen Domanial- nachher so benannten Kammergütern zu Selb und Thierstein, von deren Verbesserungen und den auf den Kaufschillingsgeldern der sechs Kammergüter zu Selb haftenden Interessen erhoben werden; 2) den Ertrag von den reservirten Wiesen, Weiher und Frohngeldern zu Selb, so wie von den vorbehaltenen Wiesen-, Weiher-, Trift- und Frohngeldern zu Thierstein*); 3) die vom Amt Neuhof wegen der vorgewesenen Abtheilung des Heilsbronnischen Gymnasiums und der davon dependirenden Gütern ausgesetzten Stiftungsgelder; 4) die Gefälle, die früher für die Ritteracade-

*) Diese Verleihung wurde in der Declaration bestätigt und hinzugefügt, daß der Universität auch das Rittergut Eschelsdorf unwiderruflich bleiben solle, und der Markgraf sich vorbehalte, die Universitätsfonds später nach Gefallen zu vermehren.

Digitized by Google

mie in Erlangen von der Zolleinahme zu Bruck im Belauf von 1500 fl. ausgesetzt waren, und 250 fl., welche das Amt Neuhof jährlich an die Ritteracademie zu liefern hatte; 5) die 1250 fl., welche früher von der Landschaft zu Salarirung zweier Professoren bei der Academie jährlich abgegeben wurden; 6) das nöthige Holz zur Heizung der öffentlichen Auditorien oder andrer öffentlichen Gebäude, die zur Universität gehören z. E. des anatomischen Theaters, des Observatoriums, des Exercitiensaals.

Das Decret über die besonderen Vorrechte und Begnadigungen bestimmte weiter, daß auch die neubestimmten und alle künftigen Zuschüsse zur Universität aus der Kammer ewig und unwiderruflich seyn sollten, namentlich 50 Klafter Holz, die bis jetzt den Professoren von der Hofstaatsflösse in Bayreuth abgegeben wurden, sollten in Waldholz verwandelt den Professoren in Erlangen abgegeben werden, der Professor Poezinger solle 24 Klafter Waldholz haben, der Stallmeister 100 fl. fränk. an Geld und das rauh und glatte Futter auf drei Pferde, der Vorfechter 62 fl. 24 kr. fränk., und beide Pedellen zu Kleidergeldern 42 fl. fränk. Die Universität solle einen eigenen Wein und Bierkeller anlegen dürfen, der von allen Abgaben, sowohl von fremden als einheimischen Weinen und Bieren befreit seyn solle und diese Abgabenfreiheit solle sich auch auf Ausspeisung der Studierenden erstrecken. Wenn Professoren selbst bräuen wollten, so sollten sie ein ganzes, die Secretäre ⅔, der Quästor und andere geringere wirkliche Universitätsbediente ½ Gebräu Bier Umgeld frei haben.*) Wer mit Genehmigung des Markgrafen die Universität quittire, solle von der Nachsteuer und den Abzugsgeldern frei seyn. Professoren und übrige

*) Diese Umgeldfreiheit fand in der Ausführung Schwierigkeit, der Markgraf versprach daher in der Declaration, die Betheiligten aus fürstlicher Rentkei jährlich zu entschädigen. In derselben Declaration erklärte er, daß zu den Befreiungen der Häuser, welche von Universitätsgehörigen bewohnt würden, auch die Immunität von dem in Erlangen gewöhnlichen Grundzinns gehöre, und daß diese Bestimmung auch für den Syndicus, den Secretär, den Quästor und den oeconomus convictorii gelte.

Digitized by Google

Lehrer sollten frei von Wachen und Einquartierungen und für die Häuser, welche sie wirklich bewohnen, von Allen bürgerlichen Lasten seyn, wenn sie nicht daneben bürgerliche Nahrung treiben, eben so von Stempel- Chargen- Cassa-Receptur und andern Geldabfällen. Bei allen Sachen, die von der Universität, den Professoren und den übrigen Universitätsbedienten verfaßt und verhandelt werden, solle das Stempelpapier gänzlich cessiren.

Diese sämmtlichen Einnahmen und Geldgefälle sollten von den Einnahmen der Kammer und Renthei gänzlich abgesondert seyn, und der Universität vierteljährig, ohne daß eines der markgräflichen Kollegien etwas dabei zu bestimmen hätte, ausgezahlt werden. Die Einnehmer, Verwalter oder Amtleute sollten Quittungen von der Universität erhalten, um sich gehörigen Orts legitimiren zu können, der Director solle ermächtigt seyn für die richtige Zahlung zu sorgen, und die Säumigen mit sattsamer Hülfe, die ihm allsofort auf sein Begehren ertheilt werden solle, anzuhalten.

Von diesen Einkünften sollten die Professoren und Bediensteten der Universität besoldet, die Besoldungen vierteljährlich ausgezahlt, der etwaige Ueberschuß aber für die Bibliothek oder sonstige Bedürfnisse verwendet werden. Ueber diesen Ueberschuß sollte der Director, jedoch mit Vorwissen und Genehmigung des Markgrafen, zu disponiren haben.

Die Universitätsrechnungen zeigen, wie diese im Stiftungsbrief bestimmten Einnahmen der Universität richtig bezahlt und von Zeit zu Zeit vermehrt wurden. Diese Vermehrung tritt bei den Leistungen der Landschaft vom Quartale Trinitatis 1747 an ein. Denn bis zum Jahre 1748 incl. wurden die Rechnungen quartaliter, nach den Quartalen Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä, und erst von 1749 an jährlich gestellt. In der Rechnung für 1747 erscheinen nämlich im Quartal Trinitatis 2500 fl. von der Landschaft als 1½ jährige Addition, „weil jährlich daselbsten 1000 Reichsthaler dazu ausgesetzt worden." Die Quarten dieser Addition kommen dann in den Quartalen Crucis und Luciä 1747 mit je 375 fl. vor; 1748 geht das fort, und in den Rechnungen bis 1768 incl. sind ununterbrochen 1250 fl. Ordinarium von der Landschaft und 1500 fl.

Digitized by Google

Addition eingesetzt; 1769 aber erscheinen 2500 fl. und 625 fl. Das Amt Neuhof liefert von 1744 bis 1790 incl. jährlich 2477 fl. 15 kr., vom J. 1791 an wird diese Summe von der Rentkei in Bayreuth gezahlt, das Amt Baiersdorf auf dieselbe Zeit jährlich 1500 fl., von Selb und Thierstein gehen auf dieselben Jahre in der Regel 2000 bis 2200 fl., in einigen Jahren auch mehr, in andern weniger ein.

Zu diesen im Stiftungsbriefe bestimmten regelmäßigen Einnahmen kommt dann ein von 1744 bis 1798 geleisteter jährlicher Beitrag für Schreibmaterialen von der Kammer mit 62 fl. 30 kr.

Vom Quartal Trinitatis 1747 an werden vierteljährlich 156 fl. 15 kr. für Brau- und andres Umgeld, also jährlich 625 fl. eingesetzt. Diese Post wird aber nur in den Jahren 1747, 1748, 1749, 1750 und 1751 bezahlt und hört von da an bis 1769 auf.

Eine weitere Einnahme ergab sich dadurch, daß die Universität ihr zugehörige Häuser und Grundstücke vermiethete und verpachtete, und die Ermächtigung hatte, Universitätsbürger aufzunehmen, welche in personalibus unter ihrer Jurisdiction standen, und Aufnahmsgelder so wie jährliche Canones entrichteten. Diese Einnahmen beginnen in den Rechnungen von 1745 und betragen in der Regel zwischen 40 und 70 fl.

Einnahmen für Kirchenstühle kommen bis 1769 nur in wenigen Jahren vor, und betragen in diesen Jahren zwischen 20 und 50 fl. jährlich.

Unter den zufälligen Einnahmen finden sich Geschenke und die Kaufschillinge von Gütern, welche die Universität verkauft hatte. Schon 1743 hatte ein Nürnberger Kaufmann, Günther, eine Forderung, die er an den Fürther Juden Oppenheimer hatte, und auf 10,000 fl. berechnete, der Universität unter der Bedingung cedirt, sie beizutreiben. Die Universität nahm die Cession an und betrieb die Sache bis zum Jahr 1759. Da verstand sich Oppenheimer zu einer Zahlung von 500 Rthlr. und es kommt in der Rechnung von 1760 ein Posten von 412 fl. 30 kr. und in der von 1761 einer von 390 fl. 45 kr. beide von der Günther'schen Cession vor.

Digitized by Google

Am 3. März 1744 war durch den Tod Joseph Carls von Sparneck dem Markgrafen das Mannritterlehen zu Eschelsdorf in der Oberpfalz mit Schloß, Gründen und Unterthanen zugefallen. Friedrich schenkte es der Universität, welche es bis zum Jahre 1746 verwalten ließ und dann an einen Herrn von Waldenfels verkaufte. Der Kaufpreis gieng nach und nach ein, 1747 2315 fl. 1749 100 fl. 1759 540 fl. Dazu kommen 1747 129 fl. 30 Handlöhner und 1746 161 fl. 50¼ kr. Ertrag von Eschelsdorf. Vom Verkauf der Dietenhofen'schen Pfarrgüter gehen 1747 3900 fl., von einem zerschlagenen Gute in Guttenstetten 1748 2142 fl. 1749 716 fl. 15 kr. 1750 200 fl., 1751 125 fl. 15 kr. 1752 622 fl. 46½ kr. ein. 1748 wird der botanische Garten für 775 fl. verkauft, 1750 ein Hof in Hochstädten für 367 fl. 55½ kr., für das an die Stadt verkaufte Stift- und Armenhaus, welches von diesem Jahre an Eigenthum der Universität wurde, werden 1763 8000 fl. bezahlt.

Mehrere Jahre kommt auch ein Drittheil des abgefallenen Profits vom Leihhaus vor; 1751 62 fl. 7¾ kr. 1755 119 fl. 35 kr. 1757 119 fl. 47¾ kr. 1758 50 fl.

Von 1755 an werden dann regelmäßig Einnahmen für Getraide von der heimgefallenen Poezingerschen Besoldung jährlich 30 bis 66 fl. eingesetzt.

Von diesen Einnahmen wurden zunächst die Besoldungen der Lehrer, der Beamten und Bediensteten der Universität bestritten. Der Stiftungsbrief bestimmte in dieser Hinsicht, daß von den Einkünften der Universität die Besoldungen der Professoren vierteljährig bezahlt, und die Bediensteten der Universität salarirt werden sollten; der etwaige Ueberschuß solle für die Bibliothek oder sonstige Bedürfnisse verwandt werden. Die Disposition sey dem Director (unter Vorbehalt der Genehmigung des Markgrafen) überlassen, der sich die sämmtlichen Einkünfte schicken lassen und sie an die Professoren vertheilen, oder die Professoren auf gewisse Gefälle anweisen könne. Ellrod bezog vom Jahre 1744 bis zum Quartale Trinitatis 1747 jährlich 200 fl., von da an vierteljährlich 87 fl. 30 kr. (für die zwei Quartale, Trinitatis und Crucis, 1747). Bis zu Ellrods Abgang hatte Pfeiffers jährliche Besoldung 450 fl. betragen, nun

Digitized by Google

trat er in Ellrods Stellen und in deſſen jährlichen Univerſitätsbezug von 350 fl. ein, welchen er bis 1769 unverändert beibehielt. Huth erhielt von 1744 bis 1748: 750 fl., von da an fielen ſeine Bezüge als Univerſitätsprediger weg, und er erſcheint dann bis zu ſeinem Tode (1760) nur mit 450 fl. Cladenius, der 1748 angeſtellt wurde, bezog vom Quartal Reminiſcere dieſes Jahres an 450 fl. als Profeſſor und 300 fl. als Univerſitätsprediger, alſo Huths frühere Beſoldung, bis zu ſeinem Tode (1759). Buttſtett erhielt für das Quartal Luciae 1761 87 fl. 30 kr. und dann von 1762–65 incl. eine jährliche Beſoldung von 350 fl. Kießling bekam 1762 525 fl. dreivierteljährige Beſoldung, von 1763 bis 1769 an einen jährlichen Bezug von 700 fl.; Krafft bezog für 1768 375 fl., für 1769 aber 500 fl.; Zickler 1760 175 fl. und 1761 525 fl. dreivierteljährige Beſoldung.

So die theologiſche Facultät bis 1769. In der juriſtiſchen hatte Gadendam jährlich 550 fl., die er bis zum Trinitatisquartal 1745 incl. bezog; Roßmanns Gehalt betrug bis 1753 450 fl., von 1754 an bis zu ſeinem Tode (1767) 500 fl. Braun bezog von 1744 an bis zu ſeinem Abgange 1760 450 fl.; eben ſo Gonne bis 1758. Vom Quartale Trinitatis 1744 an, erhielt Schierſchmidt vierteljährig 75 fl., alſo jährlich 300 fl., welche dann vom Quartale Trinitatis 1747 an auf 400 fl. erhöht werden, 1749 auf 412 fl. 30 kr. und 1750 auf 450 fl. ſteigen, bei welchem Bezug er bis 1769 bleibt. Eine Zulage von 50 fl. als Profeſſor der Philoſophie, die er 1767 erhielt, wurde ihm erſt 1769 ausgezahlt. Schröter bezog als Bibliothekar 1746 100 fl., wozu vom Quartale Trinitatis 1747 eine Zulage von 50 fl. kam, 1754 vermehrte ſich ſein Gehalt auf 225 und 1755 auf 249 fl. Rudolph erhielt 1755 117 fl. 11 kr., 1756 137 fl., 1757 und 1758 125 fl., 1759 396 fl. 10 kr., von 1760 bis 1769 aber 450 fl. Wernher hatte 1762 393 fl. 45 kr., von 1763 bis 1769 aber 450 fl. Geiger wurde 1767 mit 450 fl. jährlicher Beſoldung angeſtellt, die er auch 1768 und 1769 bezog.

In der mediciniſchen Facultät hatte Schmiedel (Weismann kommt unter den Beſoldeten nicht vor) im Anfang 237 fl. 30 kr.; vom Quartale crucis 1745 an 96 fl. 52½ kr. vierteljährig, vom

Digitized by Google

Quartal Trinitatis 1747 an aber 150 fl. vierteljährig und eine Getraidebesoldung. Pfann bezog erst 50 fl. jährlich, vom Quartal Trinitatis 1747 an 100 fl. bis 1751. Gebauer erst 225 fl. und von demselben Quartal 1747 an 400 fl. bis 1756. Hoffmanns Gehalt betrug bis zu seinem Abgange 50 fl. jährlich. Delius wurde 1756 mit 50 fl. angestellt, erhielt 1757 200 fl. 1763 225 fl. und 1764 300 fl., die er bis 1769 bezog. Isenflamm erhielt 1764 eine Besoldung von 500 fl., bei der er bis 1769 blieb. Der Prosector Nüzel erhielt von 1755 an jährlich 80 fl. und eine nach den Fruchtpreisen wechselnde Getraidebesoldung von 1757 an bis 1769, zwischen 23 fl. und 114 fl. —

Von den Philosophen hatte Hofmann von 1744 an bis zu seinem Tode 412 fl. 30 kr. und erhielt 1747 und 1748 59 fl. 30 kr. Getraidegelder. Pözinger hatte anfänglich 359 fl. 35 kr. und erhielt vom Quartal Trinitatis 1747 an 434 fl. 15 kr., wobei es bis zu seinem Tode blieb. Kripners Besoldung betrug unverändert 312 fl. 30 kr. Suckow bezog vom Quartal Crucis 1746 an 100 fl., im Quartal Luciä 1746 und im Quartal Reminiscere 1747 erhielt er nichts, im Trinitatisquartal 1747 aber 50 fl., so daß er nun 1747 und 1748 eine Besoldung von 200 fl. hatte; von 1754 an erhöht sich seine Besoldung auf 325 fl. und 17 fl. 30 kr. für Getraide, und von 1755 an hat er dann bis 1769 350 fl. und 17 fl. 30 kr. für Getraide jährlich. Reinhard steht bis 1754 in ganz gleichen Besoldungsverhältnissen mit Suckow, von 1754 an hat er jährlich 300 fl. und 17 fl. 30 kr. für Getraide, 1755 kommen 17 fl. 30 kr. für Getraide als Oberbibliothekar hinzu, 1760 erhält er 100 fl. als **Professor eloquentiae.** Von 1761 an bis 1766 ist seine Gesammtbesoldung 467 fl. 30 kr., 1767 502 fl. 30 kr. und 1768 und 1769 517 fl. 30 kr.

An v. Windheim wurden 1750 78 fl. 7½ kr. als das erste Quartal vom 1. Oct. 1749 an ausgezahlt, 1751 und 1752 bezog er jährlich 312 fl. 30 kr. von 1753 an bis zu seinem Tode 387 fl. 30 kr. Zenkel erhielt 1754 und 1755 125 fl. jährlich. Arnold erhielt 1755 250 fl. und behielt diese Besoldung bis zu seinem Tode (1765) und bezog überdieß jährlich eine Getraidebesoldung, die nach den Fruchtpreisen zwischen 9 und 20 fl. wechselte. Kurz vor seinem Tode wurden ihm 400 fl. Gehalt bewilligt. Von

Digitized by Google

1755 bis 1759 incl. bezog Wiedeburg 50 fl. als Unterbibliothekar, 1759 62 fl. 30 kr. als Professor, und 37 fl. 30 kr. als Bibliothekar. St. Müller 1760 50 fl. 1761—62 75 fl. 1763 150 fl. 1764 150 fl. und 50 fl. als Bibliothekar bis 1769. M. Hoffmann hatte als Adjunkt der philosophischen Facultät und Unterbibliothekar von 1761 bis zu seinem Abgange 1764 50 fl. — 1769 erhielt A. F. Pfeiffer als Custos und Universitätsunterbibliothekar eine Vierteljahrsbesoldung von 27 fl. 5 kr.

Im Jahre 1749 erhielten alle ordentlichen Professoren jeder 20 fl. Brauumgeld.

Von den Beamten der Universität erhielt Pfündel von 1744 an 150 fl. jährlich, von 1745 an 40 fl. jährlichen Hauszins; vom Trinitatisquartal 1747 an erhöhte sich seine Besoldung auf 250 fl. 1754 auf 300 fl. 1755 auf 330 fl., wobei es dann bis zu seinem Tode 1762 blieb. An seine Stelle trat Esper, der 1763 201 fl. 40 kr., von 1764 an aber bis 1769, wo er seine Dimission erhielt, 330 fl. bezog. In diese Besoldung trat sein Nachfolger Krafft 1769.

Der Quästor Seidel hatte von 1744 bis 1756 150 fl., da erhielt er 206 fl. und von 1757 bis 1769 hatte er fortwährend 200 fl. Der Directorialsecretär Scheibe hatte 1744 200 fl., von 1754 bis 1769 aber 255 fl. Der Universitätscommissär Krauseneck bezog von 1745 bis zum Quartal Reminiscere 1749 incl. 150 fl. jährlich. Der Lector Meynier hat von 1744 bis 1747 250 fl., von da an bis 1760 150 fl., von 1760 an 175 fl. bis 1769. Der italiänische Lector de Forti hat 1744 50 fl., von 1745 bis 1762 100 fl. Sein Nachfolger Romani erhielt für 1762 8 fl. 20 kr., 1763 erhielt seine Wittwe 100 fl. 1764 trat dann Seraphinis ein, der die 100 fl. jährlich bis 1769 bezog. Der hebräische Lector Fürst bezieht vom Quartal Luciä 1745 incl. bis dahin 1746 excl. 60 fl., Constans vom Quartal Luciä 1748 bis 1754 40 fl. jährlich.

Der Stallmeister Oberreuther bezog bis zum Quartal Luciä 1746 187 fl. 30 kr., da trat Kuhl in diese Besoldung bis 1750; nach ihm bezog sie Mackeldey bis 1769. Der Fechtmeister Scheinemann hatte von 1744 an bis 1750 150 fl., von da an tritt von Eberhard in diese Besoldung bis 1769, der schon

Digitized by Google

vom Quartal Crucis 1748 an neben Scheinemann 150 fl. jährlich bezogen hatte. Die Tanzmeistersbesoldung von 50 fl. hatte bis 1745 Rigo, von da an Kretzschmar (vom Trinitatisquartal 1745 bis 1746), vom Trinitatisquartal 1747 Lang, der sie bis 1769 behielt. Der Famulus communis Herwagen hat von 1744—49 jährlich 60 fl. Der Pedell Singer bezieht bis zum Trinitatisquartal 1746 excl. 76 fl. 15 kr.; in seine Bezüge tritt Wiedemann vom Quartal Luciä 1746 und behält sie bis zu seinem Tode 1760; von da an erhält sie Lechner bis 1769. Dasselbe bezieht Bremser, erst zweiter dann erster Pedell von 1744 bis 1754, von diesem Jahre an 81 fl. 15 kr. bis 1769.

Die Universitätswächter beziehen 1744 133 fl. 20 kr. 1745 bis 1749 231 fl. 10 kr., von 1750 bis 1769 200 fl.

Der Bauschreiber Frisch hat 1744 bis 1750 100 fl., 1751 75 fl., von 1752 bis 1769 50 fl., der Kupferstecher Eichler bis 1749 Quartal Reminiscere 50 fl. Im Jahre 1748 erhielten die vierzehn ordentlichen Professoren jeder 20 fl., Schröter, Suckow, Reinhard, Seidel, Pfündel und Scheibe jeder 13 fl., Frisch, Bremser und Wiedemann jeder 10 fl. Brauumgeld; eben so 1749, nur daß an Gebauers Stelle Delius trat, und die sechs Beträge von 13 fl. auf 13 fl. 20 kr. erhöht wurden. 1750 wurden 410 fl. für dieses Umgeld bezahlt, 1751 395 fl., von 1752 an nichts mehr.

Zu diesen Ausgaben auf Besoldungen kamen noch die für die Lehrer der Gymnasien in Bayreuth und in Erlangen. Für das Bayreuther Gymnasium wurden 1744—46 jährlich 435 fl., 1747 418 fl. 20 kr., von 1748 an aber bis 1769 jährlich 585 fl. gezahlt, für das Erlanger Gymnasium 1744 250 fl. 21 kr., 1745 385 fl., 1746 495 fl., 1747 446 fl. 36 kr., 1748 357 fl. 30 kr., 1749 413 fl. 45 kr., 1750—52 jährlich 395 fl., 1753 398 fl. 45 kr., 1754 428 fl. 45 kr., von 1755—64 435 fl., 1765 431 fl. 15 kr., von 1766—69 incl. 420 fl. jährlich.

Die Ausgaben für das Bayreuther und Erlanger Gymnasium waren durch die Bestimmung des Stiftungsbriefes nöthig geworden, daß das Bayreuther Gymnasium und die Ritteracademie in Erlangen ihrem Wesen nach bleiben, und die Intentionen ihrer Stifter gehörig erfüllen, d. h. die Landeskinder auf die Universität gehörig vorbereiten sollten. Zu diesem Zwecke

Digitized by Google

ſollten, ſo verordnete der Stiftungsbrief, das Bayreuther Gymnaſium und das Gymnaſium in Erlangen fortan mit der Erlanger Univerſität beſtändig verbunden ſeyn, und von derſelben abhängen, ſo daß die Univerſitätsprofeſſoren die Claſſen beider Gymnaſien zu beſuchen, den Unterricht mit anzuhören und die Schüler zu prüfen, die Lehrer auf wahrgenommene Mängel aufmerkſam zu machen und den Director über das Reſultat ihrer Beſuche Bericht zu erſtatten das Recht haben ſollten. Für das Bayreuther Gymnaſium ſolle der Director, da die Entfernung den Beſuch der Univerſitätsprofeſſoren erſchwere, anderweitige taugliche Perſonen ermächtigen. Es wurde hinzugefügt, daß dieſe Einrichtung zum Beſten der Univerſität getroffen ſey, damit dieſe von der Tauglichkeit der ſie beziehenden Abiturienten ſich ſelbſt überzeugen könne. Vier ordentliche Lehrer ſollten künftighin bei beiden Gymnaſien ſeyn, ein Rector, Conrector, Subrector und Subconrector, die aus den Einkünften der Univerſität ſalarirt werden ſollten.

Dieſe Ausgaben hatte die Univerſitätscaſſe bis 1788. Am 7. Nov. d. J. machte ein Reſcript der Curatel dem Senate bekannt, daß von nun an die Beſoldungen für die Lehrer des Bayreuthiſchen Gymnaſiums mit 585 fl., und die des Erlanger Gymnaſiums mit 445 fl. aus der Renthei in Bayreuth bezahlt werden ſollten.

Mit dem Jahre 1770 trat eine bedeutende Vermehrung der Univerſitätseinnahmen ein. Der Markgraf Alexander verwilligte am 5. December 1769 5000 fl. jährlichen Beitrag vom Kaſtenamte Baiersdorf, welcher von 1790 an von der Renthei zu Bayreuth gezahlt wurde und am 9. Dec. d. J. 833 fl. 7 kr. Zuſchuß zur Beſtreitung der nöthigſten Ausgaben, und am 5. Dec. d. J. 5000 fl. von der Landſchaft zu Bayreuth.

Die ſo verwilligten Summen ſind bis 1790 jährlich ausgezahlt worden; die 62 fl. 30 kr. für Schreibmaterialien zahlte von 1770 an das Richteramt Alt-Erlangen bis 1790.

Im Jahre 1770 gab Alexander 2000 fl. von den Lottogeldern, von denſelben 1771 1156 fl. 26½ kr., 1774 3000 fl. und von 1775 an, in welchem Jahre Alexander 7000 fl. ſchenkte, 2000 fl. jährlich bis 1778, von welchem Jahre an die jährlichen

Digitized by Google

2000 fl. bis 1787 fortgehen (in welchem Jahre sie sich auf 1500 fl. vermindern), und 4500 fl. neue Schenkung aus derselben Quelle dazu kommen; 1779 erhielt die Universität ein Geschenk von 10,000 fl. und eben so viel 1780.

1771 hatte Alexander für den botanischen Garten 2175 fl. und 600 fl. verwilligt. 1782 kam eine neue Schenkung von 3000 fl. vom Lotto, 1783 2600 fl. Schenkung für die Bibliothek und 5246 fl. zur Erbauung eines Treibhauses im botanischen Garten; 1785 1000 fl. auf Abschlag von 6000 fl. Geschenk, 1786 2000 fl. neue Donation, 1787 250 fl. wegen des aufgehobenen Lottos, und 3000 fl. von den früher verwilligten 6000 fl., und 800 fl., 1787 wurden 1000 fl. wegen des aufgehobenen Lotto gezahlt, eine neue Donation von 5000 fl. zur Bibliothek gemacht, und 25000 fl. aus dem Fonds des aufgehobenen Lotto geschenkt. 1789 sind abermals 2000 fl. wegen aufgehobenen Lotto's aufgeführt, (welche dann jährlich fortgezahlt wurden), und eine Donation von 800 fl. *).

*) Die Verwilligungen Alexanders waren zum Theil durch bestimmte Bedürfnisse der Universität bedingt. Die im Jahre 1773 verwilligten 3000 fl. gab er zu dem Zwecke, daß die Zulage, welche er Seilern wegen der Ablehnung eines Rufs nach Göttingen decretirt hatte, daraus geschöpft würde; zu einem ähnlichen Zwecke schenkte er die 3000 fl. im Jahre 1774, um nemlich Rudolphs Gehalt zu vermehren. — Unter Alexanders Regierung fiel auch die große Schenkung des Geheimenrathes Carl Wilhelm Freiherrn von Buirette in Erlangen. Dieser äußerte im Anfang des Jahres 1776 gegen den Prorector, daß er der Universität eine bedeutende Schenkung zu machen bereit sei, wenn sie es binnen drei Wochen vom Markgrafen erwirke, daß seine Gemahlin nach seinem Tode von dem Grundzinß und andern auf seinem Hause in Erlangen lastenden Abgaben befreit werde. Der Markgraf verwilligte diese Befreiung sofort. Die Donationsurkunde war schon vom 17. April 1764, und da diese verloren gegangen war, war eine andre vom 3. Mai 1770 ausgestellt worden. Die Erklärung, welche ihm 1776 durch die Universität zukam, daß seine Bedingungen vom Markgrafen genehmigt seyen, genügte ihm nicht, er wollte sie vom Markgrafen persönlich haben, und fand auch Anstand an der Bedingung, daß die Universität den Grundzins zahlen solle. Der Markgraf half dieser Schwierigkeit durch seine persönliche

Digitized by Google

Der Pacht des Universitäts-Wein- und Bierkellers trug von 1770 bis 1780 jährlich 110 fl.

Von diesen Einnahmen wurden zuvörderst die Besoldungen bestritten. Pfeiffer bezog von 1771—80 500 fl. Kießling bis 1779 400 fl. Krafft 1770—72 750 fl., und da er 1772 starb, im Jahre 1773 noch 375 fl. und seine Relicten 62 fl. 30 kr. Seiler 1770 bis 72 700 fl. 1773 1225 fl. und 100 fl. 1774 1250 fl. 1775 1250 fl. und 133 fl. 46 kr. von jährlich 125 fl. Addition, von 1776 bis 1780 jährlich 1375 fl. Rosenmüller 1773 266 fl. 40 kr. 1774—77 600 fl. 1778 600 fl. und 300 fl. Addition, 1779 766 fl. 40 kr. und 1780 700 fl. Rau 1779 612 fl. 30 kr. 1780 700 fl. Hufnagel 1780 75 fl. Schierschmidt von 1770—78 600 fl. von der juristischen und 75 fl. von der philosophischen Facultät, welche 1779 beide für das Gnadenjahr ausbezahlt wurden. Rudolph von 1770—78 600 fl., 1779 631 fl. 36 kr. und 1780 700 fl. Wernher 1770 450 fl. 1771 225 fl., vom 1. Jan. bis ult. Juni 71. 1772 nichts; 1773 578 fl. 45 kr. als rückständige Besoldung vom 1. Juli 1771 bis 13. Oct. 1772. 1778 werden demselben 2691 fl. 15 kr. als rückständige Besoldung ausgezahlt. Geiger erhielt von 1770—76 500 fl., 1776 kommen dazu 58 fl. 20 kr. Addition, 1777—79 600 fl. 1780 700 fl. Geißler 1770 171 fl.

Erklärung am 18. April 1776 ab. Der Freiherr knüpfte nun die Vollziehung seiner Schenkung an die weitere Bedingung, daß ihm das Großkreuz des rothen Adlerordens verliehen werde. Auch diese wurde am 1. Mai 1777 erfüllt, und nun gab er der Universität die Summe von 10,000 fl. und seine auf 30,000 fl. geschätzte Kupferstichsammlung. Die Universität fand die Uebernahme der letzteren lästig und bestimmte ihn, anstatt derselben eine weitere Summe von 10,000 fl. zu zahlen. Am 28. September 1778 waren die Unterhandlungen beendigt, am 7. December d. J. wurden sie bestätigt, und am 29. November 1781 legte der Testator sein Testament bei der Universität nieder. Am 19. Juni 1782 starb er. Er hatte bestimmt, daß 50 fl. von den Zinsen für das Naturalienkabinet, und 50 fl. zur Errichtung einer Freistelle im Convict verwendet werden sollten. Das Ministerium verordnete am 18. Juli 1782, daß jährlich zu Ehren des Donatars ein feierlicher Redeact gehalten und dazu durch ein Programm eingeladen werden sollte.

Digitized by Google

52½ kr. 1771—1774 500 fl. Gmelin 1773 222 fl. 13¼ kr., von 1774—1778 500 fl. 1779—80 600 fl. Elsäßer 1775 179 fl. 10 kr. 1776—78 500 fl. 1779 und 1780 600 fl. Boell 1779 177 fl. 5 kr. 1780 500 fl. Zindel von 1770—80 150 fl. Delius 1770 700 fl. und 150 fl. Rückstand 1771—1778 700 fl. 1779 715 fl. 53¾ kr. 1780 750 fl. Isenflamm von 1770—75 650 fl., dazu kommt 1775 183 fl. 20 kr. Addition, und von 1776—1780 hat er 850 fl. Schreber von 1770—75 600 fl., 1775 kommen dazu 183 fl. 20 kr. Addition, von 1776—80 hat er dann 800 fl., von der philosophischen Facultät bezieht er als Professor der Oeconomie und der Kameralwissenschaften von 1770—1780 100 fl. Jul. Rudolph 1774 436 fl. 40 kr. von 1775—1780 600 fl., nachdem er von 1771—73 150 fl. bezogen hatte. Wendt 1779 u. 80 200 fl. Suckow behielt von 1770—80 seine Besoldung von 750 fl. und 17 fl. 30 kr. Getreide; Reinhard hat von 1770—77 600 fl. 1777 erhält er als Addition 91 fl. 40 kr. 1778 700 fl., im Jahre 1779 noch 350 fl., dazu jährlich 17 fl. 30 kr. Getraide. St. Müller von 1770—76 200 fl. und von 1772 an noch 100 fl. für die Professur der deutschen Litteratur; Wiesner 1770—75 500 fl., 1775 dazu 100 fl. Addition, 1776 werden 250 fl. für ihn ausgezahlt; Harles 1770—75 500 fl., 1775 kommen dazu 150 fl. Addition, von 1776—80 650 fl. Breyer 1770 200 fl. 1771 400 fl. als Professor der Moral und 100 fl. als Professor der Logik und Metaphysik, bis 1777; 1777 erhält er 91 fl. 40 kr. Addition, 1778—80 600 fl. Vetter hat von 1770—80 300 fl. Meusel 1779 343 fl. 45 kr. 1780 750 fl. A. F. Pfeiffer hat von 1770—75 150 fl. als Bibliothekar, 1776 erhält er dazu eine Addition von 62 fl. 30 kr., von 1777 an bis 1780 500 fl. als Professor der orientalischen Sprachen. (1776 hatte er 291 fl. 40 kr. als Professor und 62 fl. 30 kr. alte Besoldung als Bibliothekar bezogen.) Masius hat von 1776—78 150 fl. 1779 und 1780 200 fl. Meynier hat von 1770—80 175 fl. Seraphinis bezog 1770 noch 175 fl. und 1771 sind noch 21 fl. 52 kr. für ihn angesetzt, der an seine Stelle getretene Fantauzzi erhielt 1770 14 fl. 35 kr. 1771 175 fl. und dann noch 43 fl. 45 kr.; Jenetti

Digitized by Google

1773 164 fl. 47 kr., dann von 1774 - 80 175 fl.; Mackeldey von 1770—75 187 fl. 30 kr. 1776 noch 109 fl. 22½ kr., in seine Besoldung trat dann Glaser ein, von Eberhard von 1770—74 200 fl., sein Nachfolger Schreiber erhielt schon 1775 176 fl. 5¼ kr., von 1776—80 200 fl. Lang hatte von 1770—80 150 fl. Krafft von 1770—80 330 fl. Scheibe 1770 300 fl. 1771 37 fl. 30 kr., dann trat sein Nachfolger Fleischmann ein, und bezog 1771 262 fl. 30 kr., dann von 1772—1778 300 fl., 1779 212 fl., und 1780 241 fl. 40 kr. Von 1779 trat der Actuar Brürner mit 83 fl. 20 kr. ein, und bezog 1780 150 fl. Dazu kam 1779 und 1780 der Secretär Benz mit je 40 fl. Bomhard erhielt 1770 34 fl. 22 kr., von 1771—80 30 fl. Förster bezog 1770 noch 15 fl., dann an seiner Stelle Krauseneck von 1771—77 15 fl., 1778 19 fl. 30 kr. Seidel von 1770—79 200 fl. 1780 noch eine Addition von 50 fl. Nüzel von 1770—80 150 fl. und dazu für Getraide 1770 66 fl. 16¾ kr. 1771 73 fl. 45 kr., 1772 47 fl. 33 kr., 1773 23 fl. 22½, 1774 22 fl. 32 kr., 1775 24 fl. 37½ kr. 1776 23 fl. 7½ kr., 1777 26 fl. 45 kr. 1778 30 fl. 20½ kr. 1779 19 fl. 58¼ kr. 1780 26 fl. 15 kr. Frisch hat von 1770—80 100 fl. Bremser von 1770—80 115 fl. Lechner von 1770—1775 100 fl. 1776 erhält er 4 fl. Addition, dann 1777—1779 112 fl. 1780 seine Wittwe 28 fl. und sein Nachfolger Menzel 84 fl.

Die Universitätswächter erhalten von 1770—80 200 fl., der Anatomiefnecht Raitel von 1770 - 79 10 fl., dazu 1780 eine Addition von 12 fl. Rümmelein 1771 58 fl. 20 kr. 1772—75 200 fl., dazu 1776 eine Addition von 34 fl. 22½ kr., 1777 bis 1780 250 fl.

Dem Erlanger Gymnasium werden bezahlt 1770 382 fl. 30 kr. 1771 420 fl. 1772 424 fl. 43 kr. 1773—76 445 fl. 1777 422 fl. 5 kr. 1778—80 420 fl. Dem Bayreuther Gymnasium von 1770—80 585 fl. 1780 tritt ein Mechanikus Fickenscher mit 17 fl. 42 kr. (aus einer jährlichen Besoldung von 100 fl.) ein. Für die Unterhaltung mathematischer und physikalischer Instrumente ist von 1770—80 eine eigne Position von 100 fl. jährlich, für den botanischen Garten werden

Digitized by Google

1770 807 fl. 47¼ vorschußweise bezahlt, 1771 2809 fl. 53¾ kr. (wobei der Kaufpreis von 2000 fl. für den Garten.) 1772 571 fl. 30 kr. 1773 349 fl. 55 kr. 1774 240 fl. 14 kr. 1775 260 fl. 6¾ kr. 1776 326 fl. 19 kr. 1777 319 fl. 58 kr. 1778 436 fl. 50½ kr. 1779 393 fl. 28¾ kr. 1780 352 fl. 8½ kr.

Die Kleidung und Ausrüstung der Universitätswächter kostete 1770 204 fl. 56 kr. 1771 155 fl. 44 kr. 1772 49 fl. 37 kr. 1773 24 fl. 1774 279 fl. 1775 24 fl. 56 kr. 1776 243 fl. 2 kr. 1777 125 fl. 52 kr. 1778 59 fl. 45½ kr. 1779 269 fl. 18 kr. 1780 118 fl. 4½ kr.

Zu den Einnahmen der Universität gehörten vom Anfang an auch Holzbezüge. Der Stiftungsbrief hatte 50 Klafter zur Beheizung der Auditorien und andrer öffentlichen Gebäude der Universität angewiesen, die Vorrechte und Begnadigungen verliehen, den Professoren 50 Klafter Waldholz, Professor Poezinger erhielt für seine Person 24 Klafter Holz, welche nach seinem Tode zu den 100 der Universität verliehenen Klaftern geschlagen wurden. 1769 wurde dieser Betrag auf 82 Klafter hartes und 82 Klafter weiches Holz erhöht; die K. Preußische Regierung verwilligte dazu noch 36 Klafter hartes und 62 Klafter weiches Brennholz nebst 300 Wellen, und durch eine Verwilligung vom 23. Febr. 1806 wurde der gesammte Holzbezug der Universität auf 93½ Klafter hartes und 228⅙ Klafter weiches Holz gesetzt. Während der französischen Occupation cessirte die Holzabgabe. Die K. Bayerische Regierung setzte den Gesammtholzbezug auf 328 Klafter weiches Holz (nachdem schon 1805 die obenerwähnten 36 Klafter hartes Holz aus den geistlichen Forsten durch 50½ Klafter weiches Holz ersetzt worden waren. Vom Jahre 1813 an erhielt die Universität nur 203⅓ Klafter weiches Holz in natura, 112⅔ Klafter wurden ihr durch das Rentamt Erlangen in Geld nach der Kammertaxe vergütet. Der Rest und die 300 Wellen fielen weg. Das Holzbedürfniß der Universität steigerte sich aber fortdauernd, besonders durch die Erweiterung der Institute, so daß 1827 schon 323⅗ Klafter, und 1829 346¼ Klafter nöthig waren; der Mehrbedarf wurde von der Universität bestritten, und die Ansprüche derselben durch Vergleich so festgestellt, daß sie nun jährlich 203½ Klafter in

Digitized by Google

natura und die Entschädigung in Geld nach der höchsten einzelnen Forsttaxe in den betreffenden Forstrevieren erhält.

Am 21. September 1791 wurde der Rechnungstermin auf Ende Mai jedes Jahres gesetzt, und zur Vermeidung einer Stückrechnung die Führung einer siebzehnmonatlichen Rechnung vom 1. Jan. 1791 bis 1. Mai 1792 befohlen. Die Posten aus den früheren Rechnungen blieben, nur wurden sie zum Theil aus andern Kassen bezahlt; die 5833 fl. z. E., welche früher das Kastenamt Bayersdorf zahlte, lieferte nun die Renthei in Bayreuth; dieselbe zahlte die 1000 fl. für aufgehobenes Lotto und überdieß 5000 fl. und die 62 fl. 30 kr., welche früher vom Richteramte Alt-Erlangen eingekommen waren, und für 1791 besonders noch 600 fl. Glück'sche Zulage. Von der Landschaft kamen 5000 fl. und dazu 1000 fl. wegen aufgehobenen Lotto's.

Die Stiftungsgüter von Selb und Thierstein wurden nach Decret vom 20. April 1791 dem Obergebürgischen Kammerkollegium auf zehn Jahre von 1791 an um 2100 fl. jährlich in Pacht überlassen. Die Renthei in Bayreuth zahlte nun auch die sonst vom Amte Neuhof gelieferten 2477 fl. 15 kr.

Im Jahre $17^{92}/_{93}$ blieben die Posten unverändert. Im J. $17^{93}/_{94}$ führte Sebastian Adam Krafft die Rechnung als Quästoratsverweser, und es kommen zu den früheren Posten 230 fl. Wendt'sche Zulage, und $17^{94}/_{95}$ 312 fl. 30 kr. Seilersche Zulage, 162 fl. 30 kr. Quästoratsbesoldung und 150 fl. für das Clinicum medicum. $17^{95}/_{96}$ betragen die Zuschüsse zu der Salarirung der Professoren aus der Renthei 4094 fl. 45 kr. und es sind 61 fl. 33¾ kr. für Getraide zur Besoldung des Quästors aus der Königlichen Bauschreiberei Bayreuth nach der Kammertaxe, und 840 fl. 30 kr. von der Haushofmeisterei Erlangen für 82 Klafter hartes Holz à 5 fl. 30 kr. und 82 Klafter weiches Holz à 4 fl. 45 kr. angesetzt.

Dieselben Positionen erscheinen in der Rechnung für $17^{96}/_{97}$; in der für $18^{97}/_{98}$ sind die bestimmten Beiträge aus den Hauptlandeskassen summirt und betragen 17,170 fl., eben so $17^{98}/_{99}$; $17^{99}/_{1800}$ ist die Summe dieser Beiträge auf 16,545 fl. 22 kr. gemindert, und es wird zum erstenmale der Hauszinnß für das Meyersche Haus (der jährlich 240 fl. beträgt), aufgeführt und

Digitized by Google

kehrt dann jährlich wieder. $18^{00}/_{01}$ ist die Summe der Beiträge wieder 17170 fl., und erhöht sich $18^{01}/_{02}$ auf 18857 fl. 52 kr., weil 1350 fl. für die academische Reitbahn hinzugekommen sind. Im Jahre $18^{02}/_{03}$ ändert sich nichts an den erwähnten Posten, und es wird bemerkt, daß auf erstatteten Bericht und erfolgte Genehmigung, weil die öffentlichen Solennitäten und Aufzüge des academischen Senates abgeschafft worden, die auf 298 fl. 6 kr. taxirte Ornatskleider um 352 fl. 55¼ kr. verkauft worden seyen. $18^{04}/_{05}$ ergiebt sich keine Aenderung; für die Folge aber wird bemerkt, daß in Zukunft das Kapitel von Selb und Thierstein aus der Rechnung wegfalle, weil der König die zerstreuten Besitzungen der Universität im Fürstenthume Bayreuth zum Bayreuthischen Domänenfonds einziehen und dem Amte Wunsidel incorporiren, der Universität aber jährlich 2500 fl. aus der Bayreuthischen Kriegs- und Domänencasse zahlen lassen wollte. In diesem Jahre wurden 1500 fl. ein für allemal an die Wittwencasse gezahlt. Die Kircheneinlaggelder verminderten sich, und der Rechner gab als Ursache dieser Verminderung die Abnahme des Glaubens an Almosenpflicht und der öffentlichen Gottesverehrung an.

In der Rechnung von $18^{05}/_{06}$ erscheint zuerst ein Bestand voriger Rechnung mit 17312 fl. 46½ kr., mit der Bemerkung, daß dieser Bestand dadurch erwachsen sey, daß die Ersparnisse der Hauptkasse für $18^{03}/_{04}$, worunter die Ersparnisse der Hauptcasse für $18^{03}/_{04}$ und der Nebencassen für $18^{03}/_{04}$ und $18^{04}/_{05}$ begriffen seyen, sämmtlich zu dem Meliorationsfonds geschlagen worden wären.

Die bestimmten Beiträge aus den fränkischen Haupt- und Speciallandeskassen stellten sich nun so:

1) aus der Provincialdomänencasse in Bayreuth
   11020 fl. 22 kr. an Besoldungsbeiträgen,
   2500 fl. jährliche Vergütung für Selb und Thierstein.
2) aus der Kriegs- und Obersteuercasse in Bayreuth
   7830 fl. 30 kr.;
3) aus der Forstcasse in Bayreuth
   33 fl. Wildpretentschädigung dem Prorector*);

*) Der Prorector hatte nemlich früher zu dem Prorectoratsmahle

4) aus der Hauptüberschußcasse der von Kurpfalz Bayern acquirirten geistlichen Güter zu Ansbach
25823 fl. 3¼ kr.;
5) aus der Specialdomänencasse des Kammeramts Erlangen zu Frauenaurach
a) an Besoldungsbeiträgen für die Lehrer am Gymnasium in Erlangen
445 fl.;
b) für Seiler
63 fl. 33¾ kr.;
6) aus der Spezialsteuerkasse in Erlangen
a) Fleischaufschlagbonification
31 fl. 56¼ kr.
b) Bierumgeldsbonification
29 fl. 56¼ kr.
welche bis jetzt der Convictwirth für 42 Convictoristen erhielt.
c) Bierumgeldsbonification für die ältern Herrn Professoren.
231 fl. ½ kr.

Außer diesen bedeutenden Vermehrungen der Einnahmen erhielt die Universität in diesem Jahre auch noch 150,000 fl. früheres Schenkungscapital ausgezahlt, über welches die folgende Bemerkung des Rechners das Nähere ergiebt.

„Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Verleihungsurkunde d. d. Berlin 30. Januar 1806 allergnädigst geruht, die von der weiland Frau Markgräfin Christiana Charlotte zu Ansbach aus deren Privatvermögen durch eine Donationsurkunde d. d. Onolzbach 28. März 1726, zur Errichtung einer Landesuniversität gestifteten 150,000 fl. rhn. der hiesigen Universität aus dem Schatullvermögen des verstorbenen Herrn Markgrafen Friederich Christian Carl Alexander überweisen und auszahlen zu lassen. Demzufolge hat der Königlich Preußische zur Uebergabe des Fürstenthums Ansbach an die Krone Bayern

---

einen Hirsch aus den markgräflichen Forsten geliefert erhalten. Für die Lieferung in natura wurde ihm die Entschädigung von 33 fl. zugewiesen.

Digitized by Google

bevollmächtigte Immediatcommissär Herr Geheime Legationsrath Nagler mittelst Schreiben vom 7. April 1806 das Königliche Justizamt Ansbach beauftragt, diese Ueberweisung gerichtlich vorzunehmen. Dieß ist auch laut Protokolls vom 9. März 1806 in Gegenwart des Herrn Kriegs- und Domänenraths Gruxen zu Ansbach als Subdelegati des Herrn Immediatcommissärs von dem Herrn Administrationsrath Schamberger zu Ansbach als Verwalter der Schatullkasse von dem Herrn Prorector Hofrath Gros dahier von gedachtem Königlichen Justizamt in der Art geschehen, daß Papiere in Werth von 150,000 fl. dem Herrn Prorector ausgehändigt wurden."

In diesem Jahre wurde auch die vormals von dem Markgrafen Friedrich Christian der Universität geschenkte Sattelkammer für 143 fl. 47 kr. versteigert.

Es ist bereits oben erwähnt worden, welcher Theil dieser Einnahmen während der französischen Occupation cessirte, und daß die Königlich Bayerische Regierung nach Uebernahme des Fürstenthums Bayreuth Sorge für die Wiederherstellung der Einnahmen der Universität getroffen habe.

Nach dem Empfang des 1806 ausgezahlten Schenkungscapitals von 150,000 fl. machte die Universität ihre Ansprüche auf die Zinsen dieses Capitals vom Jahre 1726 an geltend. Der über diese Forderung erhobene Rechtsstreit wurde durch einen Vergleich beendigt, in Folge dessen im Jahre 1836 die Summe von 95000 fl. von den Erben des Markgrafen Alexander an die Universität gezahlt wurde.

Im Jahre 1805 hatte von Meyern eine Schenkung an die Universität gemacht, welche vom Jahre 1826 bis 1834 in vier Fristen mit 54,621 fl. realisirt wurde.

Der Landtagsabschied von 1819 verwilligte der Universität eine jährliche Mehreinnahme von 8000 fl., der Landtagsabschied von 1831 eine jährliche Mehreinnahme von 5000 fl., und der von 1837 von 3000 fl.

Durch diese allerhöchsten Verwilligungen und durch die Realisirung der erwähnten Forderungen der Universität haben sich die Einnahmen derselben auf ihren gegenwärtigen Stand gehoben.

Digitized by Google

Für die Verwaltung der Einkünfte waren stets besondere Beamte angestellt. In dieser Hinsicht verfügte die Declaration, daß die Universität in Selb und Thierstein für Verwaltung der dortigen Güter und Gefälle und Uebung der Jurisdiction über die dortigen Unterthanen einen eignen von ihr allein abhängigen Verwalter bestellen dürfe, eben so wurde ihr gestattet, einen Quästor oder Einnehmer aller ihrer Intraden zu bestellen, und sie wurde ermächtigt, dem Verwalter und dem Quästor jährlich die Rechnungen abzunehmen und sie zu justificiren, die beiden Beamten in Fällen von Unordnung und Unterschleif abzudanken und andre zu setzen. Zum Quästor solle immer einer von den Professoren (mit der nöthigen Caution) bestellt werden; über die Universitätscasse aber sollen vier Professoren zu beständiger Aufsicht bestellt werden. Diese sollten mit Prorector und Syndicus die öconomischen Angelegenheiten der Universität besorgen, vierteljährig die Rechnungen des Quästors untersuchen, und darüber an den Senat berichten. Der Senat habe dann die Justivication zu geben, oder sonst zu verfügen, was nöthig sey. Es solle nichts auf die Kasse angewiesen werden, als vom ganzen Senate, und nicht ohne vorgängige genaue Untersuchung der Forderungen. Für diejenigen Gelder, welche nach einem Repartitionsplane, der gefertigt und dem Quästor zugestellt werden solle, für Besoldungen und andere ordinaria bestimmt seyen, solle gar keine Anweisung gegeben werden. Wöchentlich solle der Quästor über den Stand der Kasse an den Prorector berichten, und dabei bemerken, was an Extraordinariis eingegangen und ausgegeben sey. Vierteljährlich solle dann nach abgenommener Rechnung des Quästors und des Verwalters der status cassae an den Curator eingesandt werden, der darüber nach Befinden dem Markgrafen referire, damit dieser die nöthigen Verfügungen veranlassen könne.

Von der Bestimmung, daß jederzeit ein Professor Quästor seyn solle, wurde sogleich bei der ersten Besetzung dieses Amtes abgegangen. Vom Anfange an (1744) führt der Commissionsrath Johann Michael Seidel die Rechnungen der Universität als quaestor universitatis; 1764 tritt Johann Hieronymus Seidel an dessen Stelle, der 1794 starb. Nach seinem Tode

Digitized by Google

erhielt Krafft zu seinen andern Aemtern zugleich das Quäſtorat und bekleidete es bis zu seinem Tode. Bis zum Jahre 1837 war Handschuch Quäſtor, nach dessen Quiescirung der Universitätssecretär Papellier die Verwaltung dieses Amtes erhielt.

Die Decharge der Rechnungen ist für 1744 von dem Prorector Gonne und von Braun, für 1745 und 1747 von dem Prorector Schierschmidt unterschrieben. Von 1747 an kommen die Unterschriften der Mitglieder des Oeconomiecollegiums dazu, die Rechnungen von 1747, 1748 und 1749 unterschreiben Huth als Prorector, Schierschmidt, Weißmann und J. W. Hofmann als Oeconomi, und so finden sich die Unterschriften des Prorectors und der vier Oeconomi fortwährend bis zur Aenderung des Rechnungswesens unter der K. Preußischen Regierung. Unter der K. Bayerischen Regierung trat der Verwaltungsrath an die Stelle des früheren Oeconomiecollegiums.

Zu den Einnahmen der Lehrer und Beamten der Universität können auch diejenigen Bezüge gerechnet werden, welche ihre Relicten aus der Universitätswittwenkasse beziehen. Die Errichtung einer Wittwencasse war schon im Anfange der Universität zur Sprache gekommen, die Ausführung selbst fällt in das Jahr 1747. In diesem Jahre wurde ein von Roßmann entworfener Plan am 27. Januar durch den Prorector Braun dem Senate vorgelegt und auf den Grund desselben nach reiflicher Berathung Statuten gefertigt, welche am 3. Mai vom Senate genehmigt wurden. Die Anstalt sollte, diesen Statuten zu Folge, am 1. Jannar 1747 ihren Anfang nehmen, jeder Professor ohne Ausnahme solle jährlich 6 fl. Beitrag geben und die Stifter einen freiwilligen Beitrag beim Eintritt, die später Eintretenden aber 5 Procent von ihrer Besoldung. Die Erhöhung des Betrags der Acceßgelder wird, bei Anwachs der Zahl der Wittwen, vorbehalten. In die Wittwencasse sollten die Straf- und andern Gelder, die bis jetzt unter die Professoren vertheilt worden seyen und diejenigen Gelder fließen, welche bis jetzt von den einzelnen Facultäten bei Promotionen und sonst an den fiscus academicus bezahlt worden seyen, die Studierenden sollten bei der Immatriculation einen beliebigen Beitrag geben, jeder Universitätsbürger solle bei seiner Aufnahme 45 kr. für die

Digitized by Google

Wittwencasse zahlen. Zwei Senatoren sollen Vorsteher (Administratoren) der Wittwencasse seyn und halbjährlich dem Prorector und den Decanen Rechnung ablegen, der Syndicus diesen Vorstehern mit gutem Rath an die Hand zu gehen verbunden seyn. Sobald 50 fl. vorhanden seyen, sollten die Administratoren (nach vorher eingeholter Zustimmung des Senats) dieselben ausleihen. Die Wittwencasse solle jura et privilegia piorum corporum haben. Sterbe ein verehelichtes Mitglied, so sollten seine Relicten 20 Thaler für die Begräbnißkosten, bei dem Tode eines unverehelichten oder eines verwittweten Mitgliedes, dessen Erben 40 Thaler ein für allemal erhalten. So lange die Interessen nicht über 100 Thaler betrügen, solle eine Wittwe 100 Rthlr. erhalten und wenn mehrere Wittwen vorhanden seyen, sollten diese 100 Rthlr. zu gleichen Theilen unter sie getheilt werden; erstreckten sich die Interessen über 100 Tthlr., so sollten sie ganz an die Wittwen vertheilt werden. Die Auszahlung solle erst nach dem Ablauf des Gnadenjahrs anfangen.*) Waisen sollten den Antheil der Mutter bis zum 18. Jahre erhalten, doch so, daß der Antheil der majorenn gewordenen den andern zu gut komme. Reichthum oder Armuth der Wittwen und Waisen solle in Bezahlung des ihnen Gebührenden keinen Unterschied machen. Eine Wittwe die sich wieder verheirathe verliere ihren Antheil, doch ohne Nachtheil der Rechte, ihrer mit einem Professor erzeugten Kinder. Die Wittwen könnten ihren Antheil im Inlande oder im Auslande verzehren. Professoren, die von Erlangen abgiengen, behielten ihre Rechte gegen Bezahlung der jährlichen Beiträge. Bliebe ein Mitglied mit diesen 15 Monate im Rückstand, so verliere

*) Die besondern Vorrechte hatten nemlich bestimmt, daß wenn ein lediger Professor oder Universitätsbediensteter sterbe, seine Erben bloß das Sterbquartal zu den Begräbnißkosten erhalten sollten, sei aber eine Wittwe oder Kinder vorhanden, so bezögen diese die Revenüen eines Jahres, und wenn nach Ablauf dieses Jahres die erledigte Stelle noch nicht besetzt sey, so flöße die Besoldung in die Universitätscasse. Professorenwittwen sollten übrigens Zeit ihres Lebens dieselben Freiheiten genießen, wie ihre verstorbenen Männer gehabt.

Digitized by Google

er sein Recht, wenn nicht seine Relicten das Restirende doppelt entrichteten. Die Administratoren sollten die Rechnung führen, für die Verleihung der Kapitalien, Beitreibung der Zinsen und Erhaltung des Vermögens der Wittwencasse sorgen, und das Recht haben, gerichtlich gegen säumige Schuldner einzuschreiten. Schreibmaterialien und andere Auslagen sollten sie vergütet erhalten. Am 3. Febr. 1748 wurden diese Statuten von sämmtlichen Professoren nochmals unterschrieben, und am 16. März 1750 vom Markgrafen mit der Bemerkung bestätigt, daß man bei Einholung der Beiträge von neu ankommenden Studierenden mit Circumspection verfahren solle.

Im J. 1779 machte der Markgraf Alexander eine Stiftung von 50 fl. jährlich für die ärmste Professorenwittwe, welche aus der Quästoratscasse ausbezahlt werden sollten. Dieß ist seitdem alljährlich geschehen.

Am 31. Dec. 1804 setzte der König von Preußen der Wittwencasse einen jährlichen Zuschuß von 950 fl. aus der Quästoratscasse aus, und verwilligte ihr zu gleicher Zeit einen Beitrag von 1500 fl. semel pro semper aus der Sportelcasse des fränkischen Departements. Im J. 1786 hatten die Mitglieder der Wittwencasse neue Statuten entworfen, welche am 16. Nov. 1786 die landesherrliche Bestätigung und 1790 einen Nachtrag erhielten. Diese neuen Statuten hatten die Bestimmung aufgenommen, daß die Theilnahme der Mitglieder auch nach Auflösung ihrer Verbindung mit der Universität noch fortdauern solle. 1804 wurde diese Bestimmung aufgehoben und dagegen festgesetzt, daß Mitglieder, die ihre Verbindung mit der Universität aufgeben, wenn sie dazu nicht durch Alter oder unheilbare körperliche Gebrechen gezwungen seyen, ihr Recht an die Wittwencasse verlieren und nur ihre Eintrittsgelder zurückerhalten sollten, daß aber die Wittwen der jetzt vorhandenen auswärtigen Mitglieder nur auf die Bezüge aus der Professorenwittwencasse, nicht auf die aus der preußischen Stiftung Anspruch zu machen haben sollten. Diese Statuten wurden im Jahr 1836 einer Revision unterworfen; die Anstalt selbst war im J. 1833 vom Ministerium für ein Privatinstitut erklärt worden.

Digitized by Google

Das Convictorium.

Am 15. Nov. 1743 berichtete Superville, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn in Erlangen ein Convict errichtet würde, und daß diese Errichtung sehr leicht zu bewerkstelligen sey. Es würden nemlich an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, so wie am Neujahr und den zwei Bußtagen Nachmittagspredigten gehalten, bei denen kein Klingelbeutel herumgienge. Die Universität bitte, daß dieß in allen Kirchen des Landes geschehen und der Ertrag dem zu errichtenden Convicte zugewiesen werden dürfe. Der Markgraf forderte das Consistorium zum Bericht auf; dieses erklärte sich am 20. Nov. 1743 einverstanden, und der Markgraf ordnete unter dem 29. Nov. 1743 die erforderlichen Ausschreiben an. So entstand das sogenannte alte Convict, zu welchem 1764 der sogenannte Friedrich Christianstisch kam, dessen Stellen mit den 450 fl. Zinsen aus dem Kapital, das der Markgraf Friedrich Christian für das Convict gestiftet hatte, bezahlt wurden. 1771 wurde ein Friedrich Alexanderstisch für die Ansbacher gestiftet, dessen Kosten von Collectengeldern aus dem Ansbachischen bestritten wurden. 1783 kam eine Stelle aus der Buirettischen Stiftung dazu. Durch diese Stiftungen und Zuschüsse hatte sich die Zahl der Convictstellen nach und nach bis auf 44 vermehrt, welche 1804 auf 50 erhöht worden, wovon 25 ganz freie und 25 sogenannte Zahlstellen waren, bei welchen letzteren jeder Inhaber wöchentlich 20 kr. zahlen mußte.

Während der französischen Occupation wurde es 1808 nothwendig, die Zahlstellen cessiren zu lassen und die Freistellen auf 15 zu reduciren.

Unter der Königlich Bayerischen Regierung trat bald der alte Stand wieder ein, und hob sich allmählich durch die Verwilligung von Collecten in den protestantischen Kirchen des Königreiches mit Ausnahme des Rheinkreises so sehr, daß gegenwärtig 75 Convictstellen bestehen und die vier Gehülfen an der Bibliothek jährlich den Betrag einer Convictstelle ausgezahlt erhalten.

Die Oberaufsicht über das Convict führt das Collegium decanale, welches aus dem Prorector und den vier Decanen besteht. Das Capital-Vermögen des Convicts ist von dem Uni-

Digitized by Google

versitätsvermögen ausgeschieden, und es wird über dasselbe eine besondere Rechnung geführt.

Die Gebäude.

Nach dem Stiftungsbrief hatte Friedrich die Baron Gros'schen Gebäude in Erlangen, die dem Markgrafen nach dem mit den Gros'schen Erben gestifteten Receß heimgefallen, der Universität zu Auditorien geschenkt und bestimmt, daß diese Gebäude alle diejenigen Immunitäten, Privilegien und Vorzüge vor Privatgebäuden haben sollten, welche öffentliche academische Gebäude erfordern, und die sie anderwärts haben. Das Directorium könne diejenigen von diesen Gros'schen Gebäuden, welche die Universität nicht brauche, verkaufen, und den Erlös zur Universitätskasse ziehen, das Posthalter Meyersche Haus in Bayreuth, das für die Bayreuther Academie gekauft und hergerichtet worden, solle gleichfalls verkauft und der Erlös zum Universitätsfonds geschlagen werden. In alle zur Universität gehörigen Gebäude solle niemand einbrechen oder einen dahin Geflüchteten ohne des Prorectors Wissen und Erlaubniß heraus holen. Der Prorector dürfe aber diese Erlaubniß, wenn der Geflüchtete nicht unter dem Forum der Universität stehe, nie verweigern.

Der Stifter der Ritteracademie hatte für dieselbe sämmtliche Häuser, welche auf beiden Seiten der Hauptstraße zwischen dem Holzmarkte und der Friedrichs- und Bruckerstraße stehen, bestimmt. Auf mehrere dieser Gebäude machten die Erben der zweiten Gemahlin des Freiherrn von Gros, welche am 21. Februar 1736 gestorben war, Anspruch, und der darüber entstandene Streit wurde durch einen Vergleich (1742) zwischen den Erben und dem Markgrafen Friedrich beendigt, demzufolge der Academie nur noch die östliche Reihe der eben bezeichneten Häuser und Nr. 205, 206, 207, 208 und 209 verblieben; den Erben aber die Häuser Nr. 203, 204 und 449 zugesprochen wurden. Die vier Häuser 206—209 incl. verkaufte die Academie 1742 an den Drathfabrikanten Samuel Gattineau.*)

*) In den Universitätsacten befindet sich ein von dem Markgrafen Friedrich eigenhändig unterzeichneter Kaufvertrag von 15. Sept.

Digitized by Google

Die Universitätsgebäude nahmen den ganzen Stock von der Ecke der Sophienkirche bis an die Ecke des Holzmarktes, von da nach dem Apothekergäßchen und an der Hauptkirche vorbei bis an die östliche Ecke der Sophienkirche ein. Derjenige Theil dieser Gebäude, welcher zweistöckig ist, enthielt die Universitätskirche, an diese stoßend den größeren Hörsaal im obern und den kleineren im untern Stocke, einen Durchgang und den Bibliotheksaal. Der dreistöckige Theil enthielt im untern Stocke einen Theil der Bibliothek, und im Eckzimmer den Fechtsaal, im mittlern Stocke die Registratur, die Concilien- und die Gerichtsstube, und im dritten die Wohnung des einen Pedellen und des Bauschreibers. Noch war in diesem Theile eine Klasse des Gymnasiums. Das anstoßende zweistöckige Haus hatte unten die Klassen des Gymnasiums und die Wohnung des zweiten Pedellen und oben die Wohnung des Gymnasialrectors. An dieses zweistöckige Haus wurde im J. 1754 noch ein Flügel gebaut, welcher unten die Anatomie und oben das Naturaliencabinet enthielt. Ueber dem Naturalienkabinet befanden sich zwei Carcer; der Criminalcarcer war über der Universitätskirche.

In diesen Gebäuden blieb die Universität bis sie im J. 1825 das Schloß und dessen Zubehörungen in Besitz nahm und bezog. Vom Jahre 1763 an hatte die Markgräfin Sophie Caroline Marie, des Markgrafen Friedrich Wittwe *) das Schloß bewohnt, das am 14. Januar 1814 abbrannte. Am 22. Dec. 1817 starb die Markgräfin. Das Schloß **) war

---

1742, demzufolge der Markgraf die ihm ex transactione zugefallnen zwei Baron Gros'schen Häuser, nämlich das Bräuhaus und das daran stoßende dreigädige Eckhaus der Sophienkirche gegenüber an Gattineau verkauft. Der Abschluß des Verkaufs wurde dem Geheimenrathe Superville übertragen und späterhin genehmigt.

*) Sie war die älteste Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig und einer Schwester Friedrichs des Großen, am 8. Oct. 1737 in Braunschweig geboren und am 19. Nov. 1758 mit dem Markgrafen Friedrich vermählt worden.

**) Zu dem Schlosse wurde am 12. Juli 1700 von dem Erbprinzen Georg Wilhelm der Grund gelegt, und auf dessen Kosten der

Digitized by Google

ſchon von der Preußiſchen Regierung auf den Fall des Todes der Markgräfin der Univerſität zugedacht. In der Mitte des Jahres 1816 aber erhielt die Univerſität Nachricht, daß die K. Bayeriſche Regierung daſſelbe zur Wohnung für die Behörden der Polizei, des Landgerichts und des Kammeramtes ausbauen zu laſſen gedenke und nahm davon Veranlaſſung, vorzuſtellen, daß es die Abſicht der Preußiſchen Regierung geweſen ſey, auf den Fall des Todes der Markgräfin das Schloß und ſeine Zubehörungen der Univerſität zuzuwenden, daß ſie darüber mehrfache vorläufige Verſicherungen gegeben und Vorkehrungen getroffen, auch einige Zubehörungen wirklich der Univerſität zum Beſitz überwieſen habe. Nach dem Plane der Preußiſchen Regierung, welcher der Organiſation der Univerſität von 1803—6 zu Grunde gelegen habe, hätte das Schloß das Hauptgebäude der Univerſität werden und in daſſelbe und ſeine Zubehörungen alle Inſtitute derſelben aufgenommen werden ſollen. In Gemäßheit dieſes Planes ſey das Krankenhaus am Ende des Schloßgartens aufgeführt, und die Schloßkirche für das Naturalien- und Kunſtkabinet beſtimmt worden, der Fechtboden, das Getraidemagazin der Univerſität, ein dem cliniſch-chirurgiſchen Inſtitute proviſoriſch überlaſſenes Lokal, und die Wohnung des einen Stallbedienten, ſämmtlich zu den Zubehörungen des Schloſſes gehörig, ſeyen ſeit 1805 im Beſitz der Univerſität, deren Reitſtall ſich ſeit langen Jahren ſchon in den Bauhofs-

---

Bau angefangen, 1703 kaufte es ihm ſein Vater Chriſtian Ernſt ab und ſchenkte es der Markgräfin Eliſabetha Sophia, weshalb es die Eliſabethenburg genannt wurde. Der Bau wurde 1704 vollendet. Die Markgräfin erweiterte den Garten nach Oſten. Die Orangeriegebäude wurden 1704 aufgeführt, der Waſſerthurm 1705. Dem Orangeriegebäude gegenüber wurde im Schloßgarten 1708 der Bau einer Kirche angefangen, in welcher ſowohl evangeliſcher als reformirter Gottesdienſt gehalten werden ſollte, und die deshalb den Namen Concordienkirche erhielt. Der Bau wurde 1710 vollendet. Von dieſem Jahre an wurde Gottesdienſt in dieſer Kirche gehalten, von 1722 an auch von Profeſſoren der Ritteracademie darinnen gepredigt, und erſt 1743 hörte dieſer Gottesdienſt gänzlich auf.

Digitized by Google

gebäuden befänden, und die auch ihr gymnastisches Uebungshaus im Schloßgarten errichtet habe. Die Verlegung des botanischen Gartens in den Schloßgarten sey bereits im J. 1805 beschlossen gewesen und die Ueberweisung des Schlosses selbst damals nur auf den Tod der Markgräfin ausgesetzt worden. Der Senat bat, auf diese Gründe gestützt, daß das Schloß mit der zur Wiederherstellung desselben bestimmten Summe (24,000 fl. aus der Brandassecuranz und 13,000 fl. Zuschuß zur innern Einrichtung) an die Universität überlassen und dieselbe auch in die Zubehörungen des Schlosses eingewiesen werden möchte. Die Königl. Bayerische Regierung genehmigte diese Bitte am 20. März 1817 unter der Bedingung, daß die Universität im Stande sey, das Schloß ohne weitere Unterstützung aus Staatsmitteln zweckmäßig herzustellen, daß sie dem Staatsärar eines der ihr entbehrlich werdenden Gebäude znr Unterbringung der Ortsbehörden unentgeldlich überlasse, und daß die Aptirung eines solchen Gebäudes zu dem erwähnten Zwecke keinen die Summe von 13,000 fl. überschreitenden Aufwand erfordere. Wenn die Universität, verfügte ein weiteres Rescript vom 9. Juni 1817, keines ihrer Gebäude entbehren könne, und auch nicht im Stande wäre eines zu kaufen, so solle die Erwerbung zwar auf Kosten des Staats geschehen, wegen des Kaufschillings und der Einrichtungskosten aber wurde die allerhöchste Weisung vorbehalten, bis die Ansprüche der Universität auf den ihr von der Preußischen Regierung verwilligten Zuschuß festgestellt seyn würden. Das für den Ausbau des Schlosses bereits angekaufte Bauholz habe die Universität um den Kaufpreis zu übernehmen und denselben nach Feststellung der erwähnten Ansprüche zu bezahlen.

Am 19. Juni d. J. wurde das Rentamt in Erlangen beauftragt, der Universität den Schloßgarten, nebst den mehrerwähnten Holzvorräthen unter der gleichfalls erwähnten Bedingung, und am 23. Juni den markgräflichen Holzgarten zu übergeben. Die Uebergabe des Schlosses verzog sich, weil zwischen der Universität und dem Rentamte eine Verschiedenheit der Ansichten über den Begriff der Zubehörungen zum Schlosse entstand, und erst am 14. Aug. 1818 verfügte die Regierung des Rezatkreises unter dem Vorbehalte allerhöchster Geneh-

Digitized by Google

migung, daß der Universität auch die zum Schlosse gehörende Hofgärtnerswohnung nebst den Treibhäusern, und der Wasserthurm nebst den Druckwerken übergeben werde. Dazu kam am 22. Sept. 1818 von derselben Behörde die Ermächtigung an das Rentamt, auch das s. g. rothe Haus an die Universität zu überweisen. Am 4. Oct. 1818 wurde dann in demselben allerhöchsten Rescripte, in welchem der Universität mit Rücksicht auf die von der Preußischen Regierung getroffenen Anordnungen, ein Beitrag von jährlichen 15,000 fl. aus dem Staatsvermögen vom 1. Oct. 1817 verwilligt wurde, ausgesprochen, daß der Universität das abgebrannte Schloß zu Erlangen, mit dem Brandassecuranzbeitrag von 24,000 fl., und mit allen Zubehörungen desselben, namentlich dem Schloßgarten und den darin stehenden Gebäuden, nämlich der Orangerie, dem Krankenhause, den Gewächshäusern und der Gärtnerswohnung, auch dem Holzgarten, ferner dem rothen Hause, dem langen Hause, dem Wasserthurm nebst dem Druckwerke, endlich mit dem Schauspielhause eigenthümlich überwiesen und das erwähnte Bauholz unentgeltlich überlassen werde, wogegen die Universität ihr dermaliges Gebäude mit der Kirche an das Staatsvermögen abzutreten, und so lange, bis diese Abtretung vollzogen werden könne, das Orangeriegebäude und das lange Haus zur Verfügung der Regierung des Rezatkreises zu lassen habe. Die Uebergabe selbst erfolgte am 2. Oct. 1818, das Rentamt nahm aber noch Anstand, die ehemalige Hofküche, das Schauspiel- und Redoutenhaus, die Stallknechtswohnungen im Bauhofe, die an das Redoutenhaus angebauten Remisen und Schupfen und den ganzen Holzgarten zu übergeben, bis es von der Regierung unter dem 30. Dec. 1818 auch zur Uebergabe dieser Zubehörungen des Schlosses angewiesen wurde, welche dann am 11. Januar 1819 erfolgte.

Der Ausbau des Schlosses wurde sofort begonnen und im J. 1825 vollendet. Die Universität zog nun aus den alten Gebäuden in die neuen ein, und stellte jene vom 1. März 1826 an zur Verfügung der Behörden, denen sie vom Staate zugewiesen waren, welche sie dann auch am 1. März 1826 übernahmen. Eine Zögerung ergab sich nur bei dem Orangeriegebäude,

Digitized by Google

welches für die Anatomie bestimmt worden war, und welches der Magistrat, dem ein Theil desselben einstweilig überlassen war, erst später räumen konnte.

Von diesen der Universität angehörigen Gebäuden wurde später, nach der am 13. Juni 1838 eingelangten Genehmigung des Ministeriums, das Theater und das Redoutenhaus an die Stadt, das sogenannte lange Haus nebst der Vauvogteiwohnung und dem Queergebäude an das Gymnasium und das Reitmeisterhaus an einen Privaten verkauft; das sogenannte Museum im Schloßgarten aber zur Aufnahme des physikalisch-chemischen Institutes, des mathematisch-technologischen Kabinets und der pharmacognostischen Sammlung des Professors Martius ausgebaut, in demselben zugleich eine Anzahl von Hörsälen eingerichtet, und ein eigner Aufseher für das Gebäude bestellt, der ein Zimmer in demselben inne hat. Dieses Gebäude, das zuweilen Museum, zuweilen Schloßkirche, auch Universitätskirche genannt wurde, war ursprünglich für den Gottesdienst des markgräflichen Hofes bestimmt und eine Zeitlang auch dazu verwendet. Im J. 1751 befahl der Markgraf, daß die Universitätsbibliothek in demselben aufgestellt werden solle, und später wurde es der Universität unter der Bedingung geschenkt, daß dieselbe es zu einer Sternwarte einrichte. Von dieser Bedingung wurde aber abgegangen und das Gebäude blieb Eigenthum der Universität. Die preußische Regierung bestimmte es zur Aufnahme des Naturalienkabinets und der übrigen Sammlungen der Universität, und bereitete zu diesem Zwecke den Ausbau vor, der durch den Krieg von 1806 unterbrochen wurde. Es blieb nun in seinem Zustande bis auf die neueste Zeit, mit Ausnahme einiger Hörsäle, die man im Erdgeschoße einrichtete, und eines Zimmers, das man für den Fechtunterricht herstellte. Der Ausbau wurde (nachdem derselbe am 3. Nov. 1838 genehmiget war) im J. 1840 vollendet. Das Altensteinische Haus war im J. 1752 gebaut worden.

Digitized by Google

Verzeichniß

sämmtlicher Professoren der Universität

von 1743 bis 1843 *).

Ordentliche Professoren der Theologie.

Germann August Ellrod, e. 1743, a. 1747.
Joachim Ehrenfried Pfeiffer, e. 1743, † 1787.
Caspar Jacob Huth, e. 1743, † 1760.
Johann Martin Chladenius, e. 1748, † 1759.
Friedrich Samuel Zickler, e. 1760, a. 1761.
Johann Andreas Buttstett, e. 1761, † 1765.
Johann Rudolph Kiesling, e. 1762, † 1778.
Johann Georg Krafft, e. 1766 als a. o. Prof. d. Philos., 1768 als ord. Prof. d. Theol., † 1772.
Georg Friedrich Seiler, e. 1770, † 1807.
Johann Georg Rosenmüller, e. 1772, a. 1783.
Johann Wilhelm Rau, e. 1779, † 1807.
Friedrich Wilhelm Hufnagel, e. als a. o. Prof. d. Philos. 1779, als ord. Prof. d. Theol. 1782, a. 1791.
Heinrich Carl Alexander Hänlein, e. als a. o. Prof. d. Theol. 1788, als ord. Prof. d. Theol. 1792, a. 1804.
Christoph Friedrich Ammon, e. als a. o. Prof. d. Philos. 1789, als ord. Prof. d. Theol. 1792, a. nach Göttingen 1794, zurückgekehrt 1804, a. 1813.

*) In diesem Verzeichniß bedeutet e. den Antritt des Amtes, a. den Abgang von der Universität.

Digitized by Google

Paul Joachim Sigmund Vogel, e. 1808, † 1834.
Johann Leonhard Bertholdt, e. 1805 als a. o. Prof. d. Philoſ., 1808 als ord. Prof. d. Theol., † 1822.
Gottlob Wilhelm Meyer, e. 1813, † 1816.
Gottlieb Philipp Chriſtian Kaiſer, e. 1816.
Georg Benedict Winer, e. 1823, a. 1832.
Johann Georg Veit Engelhardt, e. als a. o. Prof. d. Theol. 1821, als ord. Prof. d. Theol. 1823.
Iſaac Ruſt, e. als a. o. Prof. d. Theol. 1830, als ord. Prof. d. Theol. 1831, a. 1833.
Johann Wilhelm Friedrich Höfling, e. 1833.
Hermann Olshauſen, e. 1834, † 1839.
Adolph Harleß, e. als a. o. Prof. der Theol. 1833, als ord. Prof. d. Theol. 1836.
Friedrich Heinrich Ranke, e. 1840, a. 1841.
Gottfried Thomaſius, e. 1842.

Ordentliche Profeſſoren der Rechte.

Johann Wilhelm Gadendam, e. 1743, a. 1745.
Andreas Elias Roßmann, e. 1743, † 1767.
Johann Gottlieb Gonne, e. 1743, † 1758.
Carl Adolph Braun, e. 1743, a. 1760.
Johann Juſtin Schierſchmidt, e. 1743, † 1778.
Johann Chriſtoph Rudolph, e. 1754 als a. o., 1758 als ord. Prof. d. Rechte, † 1792.
Michael Gottfried Wernher, e. 1761, entl. 1772.
Johann Burkhard Geiger, e. als a. o. Prof. d. Rechte 1762, als ord. Prof. d. Rechte 1763, † 1809.
Carl Heinrich Geißler, e. 1770, a. 1774.
Chriſtian Gmelin, e. 1773, a. 1780.
Carl Friedrich Elſäßer, e. 1775, a. 1784.
Friedrich Philipp Carl Boell, e. 1779, a. 1781.
Auguſt Ludwig Schott, e. 1781, † 1787.
Carl Friedrich Häberlin, e. 1782, a. 1786.
Chriſtian Friedrich Glück, e. 1784, † 1831.
Johann Ludwig Klüber, e. als a. o. Prof. d. Rechte 1786, als ord. Prof. d. Rechte 1787, a. 1804.

Digitized by Google

Wilhelm Gottlieb Tafinger, e. 1788, a. 1790.
Gabriel Peter Haſelberg, e. 1790, a. 1797.
Julius Friedrich Malblanc, e. 1792, a. 1793.
Johann Ernſt Bernhard Emminghaus, e. 1796, a. 1797.
Carl Heinrich Gros, e. 1796, a. nach Stuttgart 1802, zurück 1804, a. 1817.
Carl Auguſt Gründler, e. als a. o. Prof. 1796, als ord. Prof. 1797, † 1843.
Adolph Felix Heinrich Poſſe, e. 1804, † 1825.
Johann Nepomuck Borſt, e. 1817, a. 1818.
Carl Franz Ferdinand Bucher, e. 1818.
Chriſtian Ernſt von Wendt, e. 1819, quiesc. 1834.
Friedrich Chriſt. Carl Schunck, e. als a. o. Prof. d. Rechte 1821, als ord. Prof. d. Rechte 1825, a. 1834.
Eduard Auguſt Feuerbach, e. als a. o. Prof. 1829, als ord. Prof. 1832, † 1843.
Eduard Joſeph Schmidtlein, e. 1834.
Friedrich Julius Stahl, e. als a. o. Prof. d. Rechte 1832, a. nach Würzburg 1832, zurückgekehrt als ord. Prof. d. Rechte 1834, a. 1840.
Alexander Lang, e. als a. o. Prof. d. Rechte 1832, als ord. Prof. d. Rechte 1834, † 1837.
Joſeph Ambroſius Michael Albrecht, e. 1837, a. 1838.
Anton von Linck, e. 1837, a. 1839.
Paul Heinrich Joſeph Schelling, e. als a. o. Prof. d. Rechte 1838, als ord. Prof. d. Rechte 1840.
Hans Carl Briegleb, e. 1842.

Ordentliche Profeſſoren der Medicin.

Johann Friedrich Weißmann, e. 1743, † 1760.
Caſimir Chriſtoph Schmidel, e. 1743, a. 1763.
Matthias Georg Pfann, e. 1743, a. 1750.
Chriſtian Samuel Gebauer, e. 1743, a. 1749.
Johann Adam Hoffmann, e. 1743, a. 1747.
Heinrich Friedrich Delius, e. 1749; † 1791.
Jacob Friedrich Iſenflamm, e. 1764, † 1793.
Johann Chriſtian Daniel Schreber, e. 1769, † 1810.

Digitized by Google

Johann Philipp Julius Rudolph, e. 1769, † 1797.
Friedrich Wendt, e. 1778, † 1810.
Friedrich Heinrich Loschge, e. als a. o. Prof. d. Medicin 1784, als ord. Prof. d. Medicin 1792, † 1840.
Georg Friedrich Hildebrandt, e. 1793, † 1816.
Bernhard Nathanael Gottlob Schreger, e. 1797, † 1825.
Ernst Horn, e. 1804, a. 1806.
Ernst Bartels, e. 1805, a. 1806.
Christ. Friedrich Harles, e. 1796 als a. o. Prof. d. Med., a. als solcher 1805, als ord. Prof. d. Med. 1814, a. 1818.
Adolph Henke, e. 1804, als a. o. Prof. d. Med., 1805 als ord. Prof. der Med. 1816.
Christian Gottfried Nees von Esenbeck, e. 1818, a. 1818.
Franz Reisinger, ern. 1824, trat sein Amt nicht an.
Gottfried Fleischmann, e. als a. o. Prof. d. Med. 1818, als ord. Prof. d. Med. 1824.
Wilhelm Daniel Joseph Koch, e. 1824.
Johann Michael Leupoldt, e. als a. o. Prof. d. Med. 1821, als ord. Prof. d. Med. 1826.
Michael Jäger, e. als a. o. Prof. d. Med. 1826, als ord. Prof. d. Med. 1831, a. 1832, zurückgekehrt 1834, † 1838.
Eugen Roßhirt, e. 1833.
Rudolph Wagner, e. als a. o. Prof. d. Med. 1832, als ord. Prof. d. Med. 1833, a. 1840.
Ludwig Stromeyer, e. 1838, a. 1841.
Karl Theodor von Siebold, e. 1840.
Ferdinand Heyfelder, e. 1841.

Ordentliche Professoren der Philosophie.

Jacob Wilhelm Hoffmann, e. 1743, † 1752.
Georg Wilhelm Pözinger, e. 1743, (zugleich als a. o. Prof. d. Philos.) † 1753.
Johann Siegmund Kripner, e. 1743, (zugleich a. o. Prof. d. Philos.) † 1750.
Christian Ernst von Windheim, e. 1750, † 1766.
Simon Gabriel Suckow, e. als a. o. Prof. 1745, als ord. 1752, † 1786.

Digitized by Google

Johann Paul Reinhard, e. als a. o. Prof. 1746, als ord. 1752, † 1779.
Johann Chriſtian Arnold, e. als a. o. Prof. 1754, als ord. 1759, † 1765.
Johann Ernſt Baſilius Wiedeburg, e. als a. o. Prof. 1757, als ord. 1759, a. 1760.
Philipp Ludwig Statius Müller, e. als a. o. Prof. 1756, als ord. 1762, † 1776.
Johann Samuel Wiesner, e. als a. o. Prof. 1762, als ord. 1769, a. 1775.
Gottlieb Chriſtoph Harleß, e. als a. o. Prof. 1765, a. 1765 nach Coburg, zurückgekehrt als ord. Prof. 1770, † 1815.
Johann Friedrich Breyer, e. 1770, qu. 1824, † 1826.
Johann Imanuel Vetter, e. 1770, † 1808.
Auguſt Friedrich Pfeiffer, e. 1776, † 1817.
Johann Georg Meuſel, e. 1779, † 1820.
Johann Tobias Mayer, e. 1786, a. 1799.
Johann Georg Friedrich Papſt, e. als a. o. Prof. 1782, als ord. 1790, a. 1796.
Albrecht Bayer, e. als a. o. Prof. 1785, als ord. 1792, a. 1794.
Johann Daniel Albrecht Höck, e. 1796, a. 1797.
Carl Chriſtian Langsdorf, e. 1796, a. 1804.
Carl Daniel Heinrich Benſen, e. 1797, a. 1804.
Eugenius Johann Chriſtoph Esper, e. als a. o. Prof. 1782, als ord. 1799, † 1810.
Johann Heinrich Abicht, e. als a. o. Prof. 1790, als ord. 1799. a. 1804.
Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel, e. als a. o. Prof. 1792, als ord. 1799, † 1840.
Heinrich Auguſt Rothe, e. 1804, † 1842.
Johann Gottlieb Fichte, e. 1805, a. 1806.
Johann Ernſt Fabri, e. 1805, † 1825.
Ludwig Heller, e. 1817, † 1826.
Johann Paul Harl, e. als a. o. Prof. 1805, als ord. 1816, † 1842.
Simon Erhard, e. 1817, a. 1817.

Digitized by Google

Johann Arnold Kanne, e. 1817, † 1824.
Johann Salomo Christoph Schweigger, e. 1817, a. 1819.
Gotthilf Heinrich Schubert, e. 1818, a. 1827.
Johann Wilhelm Pfaff, e. 1818, † 1835.
Carl Heinrich Rau, e. als a. o. Prof. 1818, als ord. Prof. 1819, a. 1822.
Ludwig Döderlein, e. 1819.
Carl Wilhelm Kaſtner, e. 1820.
Carl Wilhelm Böttiger, e. 1821.
Friedrich Rückert, e. 1826, a. 1841.
Friedrich Köppen, e. 1826.
Carl von Raumer, e. 1827.
Joſeph Kopp, e. 1827, † 1842.
Carl Georg Chriſtian von Staudt, e. 1835.
Carl Philipp Fiſcher, e. 1841.
Chriſtoph Moriz Leonhard Julius Drechsler, e. als a. o. Prof. 1833, als ord. Prof. 1841.
Friedrich Nägelsbach, e. 1842.
Theodor Martius, e. als Professor honorarius 1838.

Außerordentliche Profeſſoren der Theologie.

Friedrich Chriſtian Lorenz Schweigger, e. 1786, † 1802.
Johann Bernhard Lippert, e. 1803, † 1819.
Johann Chriſtian Gottlieb Ludwig Krafft, e. 1818.
Friedrich Wilhelm Philipp v. Ammon, e. 1821.
Johann Chriſtian Conrad Hofmann, e. 1841, a. 1842.

Außerordentliche Profeſſoren der Rechte.

Johann Ernſt Schröter, e. 1744, a. 1755.
Auguſt Gotthelf Schmuck, e. 1761, † 1762.
Chriſtoph Daniel Prätorius, e. 1764, a. 1764.
Johann Chriſtian Zindel, e. 1769, † 1794.
Johann Achatius Rudolph, e. 1794, † 1797.
Carl Daniel Heinrich Benſen, e. 1797, a. 1804 (zugleich ord. Prof. d. Philoſ. und der Cameralwiſſenſchaften).
Georg Friedrich Puchta, e. 1823, a. 1828.
Franz Zenger, e. 1828, a. 1831.

Digitized by Google

Johann Friedrich Hunger, e. 1833, † 1837.
Adolph von Scheurl, e. 1840.

Außerordentliche Professoren der Medicin.

Georg Franz Hoffmann, e. 1789, a. 1792.
Johann Peter Werner Agassiz, e. 1792, † 1792 ehe er seine Professur antrat.
Johann Philipp Julius Rudolph jun., e. 1793, a. 1796.
Gottfried Christian Reich, e. 1794, a. 1800.
Heinrich Friedrich Isenflamm, e. 1794, a. 1803.
Christian Friedrich Deutsch, e. 1796, a. 1805.
Carl Richard Hoffmann, e. 1821, a. 1824.
Philipp Anton Bayer, e. 1826, † 1832.
Johann Simon Dietz, e. 1833, a. 1835.
Friedrich Wilhelm Heinrich Trott, e. 1833.

Außerordentliche Professoren der Philosophie.

Georg Peter Zenckel, e. 1754, † 1760.
Johann Georg Hoffmann, e. 1762, a. 1764.
Christian Masius, e. 1758, † 1787.
Christoph Friedrich Parrot, e. 1782, a. 1801.
Ludwig Arsenius d'Orgelet, e. 1792, † 1804.
Friedrich Carl Gottlob Hirsching, e. 1792, † 1800.
Friedrich Wilhelm Hagen, e. 1797, a. 1798.
Johann Andreas Ortloff, e. 1797, a. 1803.
Philipp Conrad Marheineke, e. 1805, a. 1807.
Christian Leberecht Rösling, e. 1805, a. 1809.
Michael Alexander Lips, e. 1809, a. 1821.
Johann Christian Fick, e. 1818, † 1821.
Johann Georg Christian Kapp, e. 1824, quiesc. 1832.
Ernst Fabri, e. 1827.
Christoph Martin Winterling, e. 1834.
Ernst Julius Richter, e. 1834, a. 1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google